

**26. Sitzung**

**Freitag, den 15. September 2000**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Ernennung und Vereidigung des Präsidenten  
und der weiteren Mitglieder des Verfassungs-  
gerichtshofs und ihrer Stellvertreter**

**1784**

*Gemäß § 5 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes werden  
ernannt und vereidigt:*

*1. Der Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs*

*Herr Dr. h.c. Hans-Joachim Bauer, Präsident des Thüringer Oberlandesgerichts*

*2. Die Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs*

*Herr Gunter Becker, Präsident des Thüringer Landessozialgerichts  
Herr Harald Graef, Vizepräsident des Thüringer Obergerichtshofs  
Herr Christian Ebeling, Rechtsanwalt, Erfurt  
Herr Dr. Dieter Lingenberg, Notar, Erfurt  
Herr Prof. Dr. Walter Bayer, Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Frau Prof. Dr. Johanna Hübscher, Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Frau Dr. Iris Martin-Gehl, Rechtsanwältin, Weimar  
Herr Thomas Mornweg, Rechtsanwalt, Stadtilm*

*3. Die Stellvertreter der Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs*

*Herr Dr. Hartmut Schwan, Präsident des Verwaltungsgerichts Weimar  
Herr Peter Germann, Direktor des Amtsgerichts Arnstadt  
Herr Elmar Schuler, Präsident des Thüringer Finanzgerichts  
Herr Prof. Dr. Udo Ebert, Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Herr Dr. Wolfgang Habel, Rechtsanwalt, Erfurt  
Herr Peter Goetze, Rechtsanwalt, Erfurt  
Herr Reinhard Lothholz, angestellter Geschäftsführer, Sondershausen  
Herr Günter Gabriel, Rechtsanwalt, Mühlhausen  
Frau Renate Hemsteg von Fintel, IG-Metall-Bevollmächtigte, Eisenach*

**Regierungserklärung zum Thema:  
"Eigenverantwortung und Solidarität -  
Familie und Jugend in Thüringen"**

**1786**

*Die Regierungserklärung wird durch Minister Dr. Pietzsch abgegeben.*

*Die Aussprache zur Regierungserklärung wird durchgeführt.*

- Auswirkungen der Steuerreform auf den Landeshaushalt des Freistaats Thüringen** **1811**  
 Antrag der Fraktion der CDU  
 - Drucksache 3/857 -
- Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Trautvetter einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/857 -.*
- Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*
- Während der Aussprache wird dem Abgeordneten Schwäblein (CDU) ein Ordnungsruf erteilt.*
- Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/857 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*
- Besuch des iranischen Staatspräsidenten in Weimar** **1825**  
 Antrag der Fraktion der PDS  
 - Drucksache 3/860 -
- Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Köckert einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/860 -.*
- Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*
- Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/860 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*
- Absatz 2 des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/860 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
- Fragestunde** **1834**
- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD)** **1834**  
**Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz**  
 - Drucksache 3/902 -
- wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfrage.*
- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD)** **1835**  
**Finanzierung der Frauen- und Familienzentren**  
 - Drucksache 3/903 -
- wird von Staatssekretärin Dr. Bauer beantwortet.*
- Der Antrag der Fraktion der SPD, im Gleichstellungsausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/903 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker (SPD)** **1836**  
**Wettbewerbsverbotsklausel Kali-Fusionsvertrag**  
 - Drucksache 3/905 -
- wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/905 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Dewes (SPD) 1837**  
**Novellierung des Thüringer Pressegesetzes**  
- Drucksache 3/906 -

*wird von Minister Dr. Krapp beantwortet. Zusatzfrage.*

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht (SPD) 1838**  
**Informationspolitik des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz**  
- Drucksache 3/911 -

*wird von Minister Köckert beantwortet. Zusatzfragen.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD, im Innenausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/911 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Dewes (SPD) 1840**  
**Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund in Thüringer Schulen**  
- Drucksache 3/919 -

*wird von Minister Dr. Krapp beantwortet. Zusatzfragen.*

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Dewes (SPD) 1841**  
**Behandlung des Themas "Nationalsozialismus" an den Thüringer Schulen**  
- Drucksache 3/920 -

*wird von Minister Dr. Krapp beantwortet. Zusatzfragen.*

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Dewes (SPD) 1842**  
**Das Thema "Rechtsextremismus" auf Schulkonferenzen**  
- Drucksache 3/921 -

*wird von Minister Dr. Krapp beantwortet.*

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD) 1843**  
**Bereitstellung und Finanzierung von Ausbildungsplätzen für Strafgefangene in der Jugendstrafanstalt Ichtershausen zum Herbst 2000**  
- Drucksache 3/928 -

*wird von Minister Dr. Birkmann beantwortet.*

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS) 1844**  
**Sicherstellung der Qualität der Agenda 21 - Arbeit in Thüringen**  
- Drucksache 3/930 -

*wird von der Abgeordneten Sedlacik vorgetragen und von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/930 - durchzuführen, wird nicht von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ellenberger (SPD)** **1845**  
**Initiative "Meile 2000 für Toleranz"**  
- Drucksache 3/935 -

*wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfrage.*

- Änderungen und Ergänzungen des Anspruchs-  
und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG)  
sowie Beseitigung weiterer Überführungslücken  
im Rentensystem** **1846**  
Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/917 -

*Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/917 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/917 - wird in namentlicher Abstimmung bei 73 abgegebenen Stimmen mit 18 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt (Anlage).*

- Umsetzung der letzten Änderung des Thüringer  
Kommunalabgabengesetzes** **1853**  
Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/918 -

*Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Staatssekretär Brüggem einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/918 -.*

*Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/918 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

- Aktivitäten der Thüringer Landesregierung bei  
der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen** **1855**  
Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/922 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Staatssekretärin Dr. Bauer einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/922 -.*

*Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.  
Der Antrag der Fraktion der PDS auf Fortsetzung der Beratung im Gleichstellungsausschuss gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 wird mit Mehrheit angenommen.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/922 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

**Gewalt im sozialen Nahraum****1863**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/937 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Birkmann einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/937 -.*

*Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS auf Fortsetzung der Beratung im Gleichstellungsausschuss gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 GO wird mit Mehrheit abgelehnt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/937 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

**a) Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in Thüringen****1868**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/923 -

**b) Sofortprogramme zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in Thüringen****1868**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/925 -

*Ohne Begründungen durch die Antragsteller und nach gemeinsamer Aussprache werden der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/923 - und der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/925 - jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*

**Am Regierungstisch:**

stellvertretender Ministerpräsident und Finanzminister Trautvetter, die Minister Dr. Birkmann, Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar

**Rednerliste:**

Präsidentin Lieberknecht	1784, 1785, 1786, 1795, 1799, 1802, 1844, 1845, 1846, 1847, 1848, 1850, 1851, 1853, 1854, 1855, 1856, 1857, 1859, 1860, 1861, 1862, 1863
Vizepräsidentin Ellenberger	1825, 1826, 1828, 1829, 1830, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837, 1838,
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	1786, 1804, 1805, 1808, 1809, 1811, 1813, 1815, 1817, 1818, 1819, 1820, 1821, 1822, 1823, 1824, 1825, 1865, 1866, 1867, 1868, 1869, 1870, 1871 1839, 1840, 1841, 1842, 1843, 1844
Arenhövel (CDU)	1802
Bechthum (SPD)	1800, 1834, 1835, 1858, 1859, 1866
Becker (SPD)	1836, 1837
Buse (PDS)	1845
Dr. Dewes (SPD)	1837, 1840, 1841, 1842
Dittes (PDS)	1830
Doht (SPD)	1838, 1839, 1840
Ellenberger (SPD)	1845, 1846
Fiedler (CDU)	1855
Dr. Fischer (PDS)	1860, 1865
Dr. Hahnemann (PDS)	1825
Heß (SPD)	1843, 1847
Heym (CDU)	1821, 1823
Höhn (SPD)	1813, 1822
Huster (PDS)	1804, 1869
Lippmann (SPD)	1819, 1820, 1821, 1824
Mohring (CDU)	1828
Neudert (PDS)	1811, 1862
Nitzpon (PDS)	1795
Nothnagel (PDS)	1846, 1851
Panse (CDU)	1808, 1832
Pelke (SPD)	1805, 1869
Pohl (SPD)	1829, 1839
Ramelow (PDS)	1837
Schemmel (SPD)	1855
Schwäblein (CDU)	1817, 1821, 1822, 1823, 1824
Sedlacik (PDS)	1844
Seela (CDU)	1838
Sonntag (CDU)	1820
Tasch (CDU)	1861, 1867
Thierbach (PDS)	1848, 1850
Vopel (CDU)	1870
Wackernagel (CDU)	1868
Dr. Wildauer (PDS)	1853, 1854
B. Wolf (CDU)	1847
Wunderlich (CDU)	1817, 1822
Dr. Zeh (CDU)	1815, 1820, 1821

---

Dr. Bauer, Staatssekretärin	1835, 1855, 1856, 1857, 1862
Dr. Birkmann, Justizminister	1843, 1863
Brüggen, Staatssekretär	1853
Köckert, Innenminister	1826, 1838, 1839, 1840
Dr. Krapp, Kultusminister	1838, 1840, 1841, 1842, 1843
Maaßen, Staatssekretär	1834, 1845, 1846
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	1786, 1809, 1811, 1851
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	1836, 1837, 1870
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	1844
Trautvetter, Finanzminister	1811, 1823, 1824

Herr Dr. h.c. Hans-Joachim Bauer	1784
Herr Prof. Dr. Walter Bayer	1785
Herr Gunter Becker	1784
Herr Christian Ebeling	1785
Herr Prof. Dr. Udo Ebert	1785
Herr Günter Gabriel	1785
Frau Dr. Iris Martin-Gehl	1785
Herr Peter Germann	1785
Herr Peter Goetze	1785
Herr Harald Graef	1785
Herr Dr. Wolfgang Habel	1785
Frau Renate Hemsteg von Fintel	1785
Frau Prof. Dr. Johanna Hübscher	1785
Herr Dr. Dieter Lingenberg	1785
Herr Reinhard Lothholz	1785
Herr Thomas Morneweg	1785
Herr Elmar Schuler	1785
Herr Dr. Hartmut Schwan	1785

Die Sitzung wird um 9.05 Uhr von der Präsidentin des Thüringer Landtags eröffnet.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Vertreter auf der Regierungsbank und verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich begrüße Sie sehr herzlich zur heutigen 26. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 15.09.2000. Ganz besonders begrüße ich liebe Gäste aus unserer Partnerwoiwodschaft Kleinpolen. Es ist eine Delegation der Verständigung der Christlich Demokratischen Partei aus Kleinpolen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Dann haben neben mir Platz genommen die Frau Abgeordnete Bechthum und die Frau Abgeordnete Wackernagel. Frau Abgeordnete Bechthum wird die Rednerliste führen. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, Herr Abgeordneter Bonitz, Herr Abgeordneter Gentzel, Frau Abgeordnete Dr. Klaus, Herr Abgeordneter Kummer, Frau Abgeordnete Wolf, Frau Abgeordnete Zitzmann und Herr Staatssekretär Illert. Dann haben wir auch heute wieder ein Geburtstagskind. Ich darf sehr herzlich gratulieren dem Abgeordneten Dr. Gerhard Botz zu seinem heutigen Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch dieses hohen Hauses für Sie!

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit komme ich zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 19**

**Ernennung und Vereidigung des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs und ihrer Stellvertreter**

Dazu darf ich zunächst sehr herzlich die zu ernennenden und zu vereidigenden Damen und Herren begrüßen. Sie haben da hinten Platz genommen. Herzlich willkommen in diesem hohen Hause!

(Beifall im Hause)

Bevor wir Sie aber ernennen und vereidigen, weise ich noch einmal auf Folgendes hin: Der Landtag hat in seiner 23. und 24. Sitzung am 6. und 7. Juli 2000 gemäß Artikel 79 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes den Präsidenten und die weiteren Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sowie für jedes Mitglied einen eigenen Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Alle Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs wurden mit den Stimmen von mehr als zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags gewählt. Ge-

mäß § 5 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes erhalten die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs und ihre Stellvertreter in dieser Plenarsitzung eine von der Präsidentin des Landtags unterzeichnete Ernennungsurkunde und leisten vor dem Landtag den folgenden Eid, ich zitiere ihn: "Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde!" Der Eid kann dann mit einer religiösen Beteuerungsformel geleistet werden.

Wir vollziehen das dann in der Weise, dass zur Ernennung und Vereidigung die jeweils Aufgerufenen an das Mikrofon hier im Zwischenpodium treten und ich Ihnen die Ernennungsurkunde überreiche und den Text des Eides verlese, der dann jeweils mit den Worten: "Ich schwöre" bzw. "Ich schwöre, so wahr mit Gott helfe" zu bekräftigen ist. Damit komme ich jetzt auch schon zum Aufruf in der Reihenfolge, in der wir vorgehen werden.

Ich bitte zunächst den Präsidenten des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, Herrn Dr. h.c. Hans-Joachim Bauer, Präsident des Oberlandesgerichts Jena, an das Zwischenpodium.

Die Eidesformel zur Vereidigung des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs und ihrer Stellvertreter lautet: "Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflicht gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde!"

**Herr Dr. h.c. Hans-Joachim Bauer:**

Ich schwöre es, so wahr mit Gott helfe.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Wir haben Ihre Beteuerung gehört, ich darf Ihnen ganz herzlich gratulieren. Es gibt für den Präsidenten noch einen schönen Blumenstrauß.

Ich darf jetzt bitten die Herren Gunter Becker, Harald Graef, Christian Ebeling und Herrn Dr. Dieter Lingenberg.

Dann darf ich zunächst Herrn Becker bitten. Ich verlese die Formel jetzt aber für alle und Sie beteuern sie dann entsprechend: "Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde!" Herr Becker.

**Herr Gunter Becker:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Danke. Herr Ebeling.

**Herr Christian Ebeling:**

Ich schwöre.

**Herr Harald Graef:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Herr Dr. Dieter Lingenberg:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Wir haben die Beteuerung gehört, vielen herzlichen Dank. Auch an Sie die Glückwünsche noch mal und ich wünsche noch mal gute Zusammenarbeit auch mit dem hohen Hause.

Jetzt darf ich zu mir bitten Herrn Prof. Dr. Walter Bayer, Frau Prof. Dr. Johanna Hübscher, Frau Dr. Iris Martin-Gehl und Herrn Thomas Morneweg. Ich verlese Ihnen wieder die Eidesformel, die Sie dann entsprechend beteuern: "Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde!" Herr Bayer.

**Herr Prof. Dr. Walter Bayer:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Frau Hübscher.

**Frau Prof. Dr. Johanna Hübscher:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Frau Dr. Iris Martin-Gehl:**

Ich schwöre es.

**Herr Thomas Morneweg:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Wir haben die Beteuerungen gehört. Herzliche Glückwünsche auch noch mal und eine gute Zusammenarbeit auch mit dem hohen Hause.

Jetzt bitte ich zu mir die Herren Dr. Hartmut Schwan, Herrn Peter Germann, Herrn Elmar Schuler, Herrn Prof. Dr. Udo Ebert und Herrn Dr. Wolfgang Habel. Ich verlese die Eidesformel: "Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde!"

**Herr Dr. Hartmut Schwan:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Herr Peter Germann:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Herr Elmar Schuler:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Herr Prof. Dr. Udo Ebert:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Herr Dr. Wolfgang Habel:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Wir haben auch Ihre Beteuerungen gehört, nochmals alle guten Wünsche und eine gute Zusammenarbeit.

Jetzt darf ich zu mir bitten die Herren Peter Goetze, Reinhard Lothholz, Günter Gabriel und Frau Renate Hemsteg von Fintel. Ich verlese die Eidesformel: "Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde!"

**Herr Peter Goetze:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Herr Reinhard Lothholz:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Herr Günter Gabriel:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Frau Renate Hemsteg von Fintel:**

Ich schwöre es.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Damit haben wir auch diese Beteuerungen gehört. Ich darf mich auch bei Ihnen bedanken und gute Zusammenarbeit wünschen, alles Gute.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt haben wir die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichtshofs komplett ernannt und vereidigt. Ich danke Ihnen noch einmal, ich danke dem hohen Haus.

Wir fahren dann hier mit der Sitzung fort. Ich bitte dann meine Vizepräsidentin, Frau Dr. Klaubert, die Amtsführung zu übernehmen und lade Sie noch kurz zu einem ersten Zusammensein im Zimmer des Ältestenrats. Dort gehen wir jetzt hin und können uns dann auch noch etwas locker über diesen Anlass freuen.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Sehr geehrte Damen und Herren Verfassungsrichter, von meiner Seite auch ganz herzliche Glückwünsche und Erfolg bei der Ausübung Ihres Amtes. Sie haben ja Ihre Eidesformel geschworen, im Sinne von Recht und Gesetz Ihr Amt auszuüben, und jetzt noch einen angenehmen Empfang mit der Landtagspräsidentin.

Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 1 schließen für den heutigen Tag und ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

**Regierungserklärung zum Thema:  
"Eigenverantwortung und Solidarität -  
Familie und Jugend in Thüringen"**

Herr Minister Dr. Pietzsch, bitte schön.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Familie, Kinder und Jugend sind eine Einheit und deswegen möchte ich über dieses berichten, was die Landesregierung getan hat und was sie vorhat. Heute wird oft von einer Krise der Institution Familie gesprochen und manchmal bekommt man fast den Eindruck, als solle diese Krise herbeigeredet werden. Aber, meine Damen und Herren, auch die in diesem Jahr erschienene Shell-Jugendstudie belegt, dass die Ehe und die Gründung einer Familie noch immer das am meisten angestrebte Partnerschaftsmodell der Jugendlichen in Deutschland ist. Rund drei Viertel aller Jugendlichen befürworten danach für sich ein Zusammenwohnen immer mit der Option einer Heirat. Eine Erhebung des Deutschen Jugendinstituts kommt genau zu demselben Ergebnis. Dass bei beiden Erhebungen Werte der persönlichen Autonomie und der Berufsorientierung noch höhere Prozentzahlen erreichen, zeigt meines Erachtens

keine Abwertung der Familie, es macht nur eines deutlich: Es ist das Ziel erkennbar, Eigenständigkeit, Beruf und Familie miteinander verbinden zu wollen. Und hier genau muss auch für Familien das Ziel in ihrer Erziehung gegenüber den Kindern liegen, und zwar den Kindern und Jugendlichen sowohl Zusammenhalt als auch Eigenständigkeit zu vermitteln.

Bei Umfragen übrigens hält nur eine verschwindende Minderheit als Ziel ihrer Lebensplanung Kinderlosigkeit für grundsätzlich erstrebenswert oder die Ehe prinzipiell für etwas Inakzeptables. Vergessen sollten wir dabei nicht, dass viele Ehepaare unter der Kinderlosigkeit leiden. Dennoch, Deutschland hat eine zugleich schrumpfende und im Durchschnitt immer älter werdende Bevölkerung. Das macht ja übrigens auch die Problematik bei der Sicherung der verschiedenen sozialen Sicherungssysteme aus.

Entgegen den Verhältnissen in der alten Bundesrepublik war vor 1989 die Geburtenrate in der ehemaligen DDR prozentual deutlich höher als heute, deutlich höher als auch in der alten Bundesrepublik. Aber auch in der DDR war die Geburtenrate seit dem so genannten Pillenknick in den 70er Jahren unter das so genannte - ein fürchterliches Wort, aber ich sage es trotzdem - Bestandserhaltungsniveau gefallen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ja, das ist ein Terminus technicus, ich kann nichts dafür.

Nach 1989 kam es dann bekanntlich in den neuen Bundesländern zu einem dramatischen Einbruch der Geburtenzahlen. Innerhalb weniger Jahre reduzierte sich die Zahl der Geburten um die Hälfte bis zu zwei Drittel. In Thüringen, um konkret zu bleiben, sank die Zahl der Geburten von 31.600 im Jahr 1989 auf 12.721 im Jahr 1994. Das hatte sicherlich sehr unterschiedliche Gründe. Der demographische Effekt des von mir bereits erwähnten Pillenknicks, das heißt eine Reduzierung der eigentlichen Müttergeneration, spielte dabei ebenso eine Rolle wie auch die kontinuierliche Abwanderung junger Menschen während und nach der Zeit der Wende in die westlichen Bundesländer, aber auch sicherlich eine neue Lebensplanung mit der Freude am Reisen und dem Ziel, später zu heiraten und später Kinder zu bekommen, aber ganz besonders natürlich, und das wollen wir keineswegs unter den Tisch kehren, gerade in dieser Zeit die Unsicherheit des Arbeitsplatzes sind die entscheidenden Gründe dafür gewesen.

In den vergangenen Jahren sind die Geburtenzahlen wieder leicht, aber kontinuierlich angestiegen. Allerdings liegt die Geburtenrate in Thüringen und den neuen Bundesländern immer noch unter der Geburtenrate der alten Bundesländer, also erst einmal dahin müssen wir aufholen. Wir haben in Deutschland die Situation, dass wir einerseits auch bei jungen Menschen eine eindeutige Familienorientierung vorfinden und den Wunsch nach einem oder nach mehreren Kindern, andererseits aber wird dieser

Wunsch nach Familie und Kindern nicht im ausreichenden Maße umgesetzt.

Für uns alle ergibt sich daraus, gerade für die Politik, die Konsequenz, die Voraussetzungen für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft zu schaffen. Politik ist verpflichtet, hierfür die Rahmenbedingungen zu setzen, um Familien in ihrer Funktion zu unterstützen. Der Dichter Novalis sagt: "Wo Kinder sind, da ist ein goldenes Zeitalter. Ohne Kinder verarmt eine Gesellschaft, wenn sie noch so wohlhabend wäre." Meine Damen und Herren, Deutschland sollte sich dieser Tatsache vielleicht hin und wieder einmal etwas bewusster werden. Wer sich für Kinder entscheidet und Kinder erzieht, der bringt zugleich eine unverzichtbare Leistung für das ganze Land.

(Beifall bei der CDU)

Aber - wir haben auch gestern in der Aktuellen Stunde darüber gesprochen und wir wollen das nicht unter den Tisch kehren - nicht für alle Familien ist freilich das Dichterwort vom "goldenen Zeitalter" in materieller Hinsicht zutreffend und jeder von uns, der geheiratet hat, kennt den Spruch, jetzt ist die Mark nur noch 50 Pfennige wert. Und wenn dann Kinder da sind, geht noch ein bisschen was von den 50 Pfennigen weg. Aber was wir damit erworben haben, auf das möchte, denke ich, auch niemand verzichten. Deshalb ist es auch die vorrangige Aufgabe der Familienpolitik, Eltern darin zu unterstützen, dass sie ihrer ureigensten Aufgabe, der Kindererziehung, nachkommen können und ihnen dies nicht durch finanzielle oder soziale Zwänge erschwert ist. Natürlich kann der Staat viele, aber niemals alle Nachteile ausgleichen. Dies müssen wir auch ganz, ganz ehrlich sagen.

Familienpolitik heißt darauf zu achten, dass die Familien nicht überfordert werden. Das heißt aber auch darauf zu achten, dass der Staat - und der Staat, das sind wir alle -, dass die Gesellschaft nicht überfordert wird. Darüber hinaus bedeutet Familienpolitik vorrangig die Unterstützung sozial schwacher Familien. Ich habe dies auch gestern schon angedeutet. Hilfsangebote stellt der Staat für Familien in schwierigen Situationen oder gar in der Krise bereit. Im Ausnahmefall, insbesondere bei Gefährdung des Kindeswohls, ist auch die Intervention des Staates notwendig, wenn Familien nicht mehr in der Lage sind, ihren Aufgaben nachzukommen. Im Allgemeinen gilt allerdings, dass die Familie als Erziehungsinstanz durch keine staatliche Einrichtung - und sei sie noch so gut - ersetzt werden kann.

In den vergangenen Jahren haben wir in Thüringen eine breite Palette von Unterstützungsangeboten für junge Eltern aufgebaut, damit sie durch Förderung des Landes sozial gestützt ihrem Erziehungsauftrag auch nachkommen können. Ich denke dabei in Sonderheit an unser Gesamtangebot zur Betreuung der kleineren Kinder, d.h. der Kinder im Vorschulbereich und im Grundschulbereich. Dieses Gesamtangebot zur Kinderbetreuung ist inzwischen bekannt

geworden als familienunterstützendes Thüringer Modell. Das beinhaltet - vielen ist es bekannt -, nach dem zweijährigen Bezug des Bundeserziehungsgeldes ermöglichen wir den Eltern für ein weiteres halbes Jahr Landeserziehungsgeld und damit ist den Eltern die häusliche Zuwendung zum Kleinkind bis zum Alter von zweieinhalb Jahren ermöglicht. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht anschließend ab dem Alter von zweieinhalb Jahren - dabei ist Thüringen Vorreiter - und in der Schule besteht für jedes Kind ein Rechtsanspruch auf Hortbetreuung bis zum Abschluss der Grundschule in Schulhorten und Kinderhorten in kommunaler oder freier Trägerschaft. Mit der Zusicherung dieses Rechtsanspruchs hat Thüringen bereits sehr früh im Vergleich zu anderen Bundesländern eine Vorreiterrolle gespielt.

Meine Damen und Herren, in den alten Bundesländern müssen zum Teil die Kindergartenstrukturen erst in dem Maße aufgebaut werden. Allerdings müssen wir auch ehrlich sein und deswegen bin ich manchmal nicht ganz so laut mit dem, was wir leisten. Mitunter bekommt man nämlich von Seiten der alten Bundesländer zu hören, dass wir uns damit Dinge leisten, die dort nicht möglich seien, und wir leben ja noch immer von viel Solidarität der alten Bundesländer. Wir stehen dazu - zu diesem Modell - und wir werden an dem Grundanliegen dieses Modells und eines bezahlbaren Kindergartenplatzes auch in Zukunft festhalten.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus halten wir ein bedarfsorientiertes Betreuungssystem für Kinder unter zwei Jahren und sechs Monaten, also vor dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, in Kinderkrippen und bei der Tagespflege durch individuelle Betreuung durch Tagesmütter vor. Ich denke, dieses in sich abgerundete System hat vor allem den Zweck, jungen Eltern gute Möglichkeiten zu bieten, Familie und Beruf zu vereinbaren, was, wie übrigens alle Umfragen zeigen, ein ganz besonders wichtiges Anliegen junger Eltern und vor allem junger Frauen ist. Es ist unsere Absicht, dass junge Frauen nach dieser Erziehungszeit möglichst reibungslos wieder den Einstieg ins Berufsleben finden, wenn sie es wünschen.

Meine Damen und Herren, Sinn und Zweck unseres Modells ist aber nicht allein die Berufstätigkeit der Eltern zu ermöglichen, sondern auch für ihre Kinder familienergänzende pädagogische Angebote vorzuhalten. Ich zitiere danach - nicht jeder liest das Gesetz über die Kindertageseinrichtungen - den § 2: "Die Tageseinrichtungen für Kinder haben einen eigenständigen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag." Es geht nicht nur um die Betreuung. "Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung der Kinder in der Familie und sollen die Gesamtentwicklung der Kinder durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote fördern." Übrigens wird an dieser Stelle als eigenes Erziehungsziel der Kindertageseinrichtungen - und jetzt zitiere ich wörtlich - die "Erzie-

hung zu partnerschaftlichem Verhalten, unabhängig von Geschlecht, Nationalität und Herkunft" formuliert.

Meine Damen und Herren, damit wird deutlich, dass Thüringen sich sehr frühzeitig ein Programm gesetzt hat zu toleranterem Umgang untereinander.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: So ist es.)

Nicht zuletzt ist es der Sinn des Thüringer Modells, dass die Eltern das Zuhause ihrer Kinder nach ihren Vorstellungen gestalten und so die Werte der Familie leben können. Wie groß dieses Bedürfnis und die Akzeptanz ist, lässt sich hierbei leicht an der Inanspruchnahme des Landeserziehungsgeldes belegen. Im Jahre 1999 wurde das Landeserziehungsgeld in rund 12.000 Fällen in Anspruch genommen. Bei rund 16.500 Geburten in Thüringen im Jahr 1997 - wir müssen das ja immer zeitversetzt sehen, die 1997 Geborenen nehmen 1999 das Landeserziehungsgeld in Anspruch - entspricht die Inanspruchnahme einer hohen Quote von 72 Prozent aller Kinder. 1999 wurde Landeserziehungsgeld in Höhe von insgesamt knapp 39 Mio. DM ausgezahlt. Ich denke, diese Zahlen belegen eindrucksvoll, dass junge Eltern in ihrer Mehrheit das Bedürfnis haben, ihre Säuglinge und Kleinkinder selbst zu betreuen. Dies zu ermöglichen, entspricht unserem politischen Anliegen und auch meiner politischen Grundüberzeugung. Dabei ist es unterdessen nicht mehr exotisch, darüber freue ich mich auch, wenn sich Mütter und Väter die Zeit des Erziehungsurlaubs teilen. Das Landeserziehungsgeld ist in seinen Anspruchsvoraussetzungen gesetzlich an die Bedingungen des Bundeserziehungsgeldes geknüpft, so haben wir es formuliert und dies soll auch weiterhin so bleiben. Die Landesregierung wird in Kürze eine Novelle des Landeserziehungsgeldgesetzes einbringen, um den gesetzlichen Veränderungen beim Bundeserziehungsgeldgesetz zu entsprechen. Dazu gehört auch, dass der Bezieher von Landes- und Bundeserziehungsgeld zusätzlich stundenweise arbeiten kann, was auch einen besseren Wiedereinstieg in die Arbeit ermöglicht. Bei dieser Novellierung wird es allerdings eine Ausnahme geben. Wir werden den Bezug des Landeserziehungsgeldes nicht im Anschluss an die freiwillig verkürzte Bezugszeit beim Bundeserziehungsgeld ermöglichen. Diese so genannte Budgetlösung der Bundesregierung sieht ein erhöhtes Bundeserziehungsgeld vor, wenn die Zeit des Bezugs auf ein Jahr verkürzt wird. Fälschlicherweise ist irgendwo geschrieben, dass dann das doppelte Erziehungsgeld gezahlt wird. Genau genommen ist es nur eine Einsparung der Bundesregierung beim Bundeserziehungsgeld, denn es werden statt 600 DM 12 Monate 900 DM gezahlt. Bisher ist es so, dass 24 Monate 600 DM gezahlt werden. Es ist für das zweite Jahr eine Einsparung von 50 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Aber nur, wenn sie es freiwillig machen.)

Richtig, sehr richtig. Aber wir meinen, wenn es jemand freiwillig machen will, dann soll er es freiwillig machen, da habe ich gar nichts dagegen. Er dokumentiert aber damit, dass er keine kontinuierliche Betreuung des Kindes entweder zu Hause und im Kindergarten wünscht.

(Beifall bei der CDU)

Wir meinen, dass diese Neuerung, meine Damen und Herren, einen falschen Anreiz setzt, nämlich den Anreiz, den Erziehungsurlaub und damit die Betreuungszeit des Kleinkindes zu Hause zu verkürzen. Und das werden wir nicht unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen eher im Gegensatz dazu die Zeit verlängern, in der sich Mütter und Väter der Erziehung ihrer Kinder zu Hause widmen können. Das Landeserziehungsgeld wird auch in den kommenden Jahren in bewährter Dauer und Höhe bereitgestellt werden. Die Auszahlung, und das wird neu sein, von Bundes- und Landeserziehungsgeld wird aber abweichend vom bisherigen Verfahren durch die Jugendämter, d.h. auf kommunaler Ebene erfolgen. Hiervon versprechen wir uns nicht in erster Linie etwa eine Verwaltungseinsparung, sondern vielmehr einen frühen und engen Kontakt zwischen Familien und Jugendämtern, in dessen Rahmen dann auch das weitere Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Eltern vermittelt werden kann. Wir haben für fast alle Berufe Abschlüsse - Diplome, die wir zur Berufsausübung nachweisen müssen. Nur für den sicher schweren Elternberuf gibt es kein Qualifikationszertifikat, das muss einfach angeboren sein, meine Damen und Herren.

Ich glaube vielmehr, es tut gerade hier bei den Eltern, genau wie in anderen Berufen, die Weiterbildung dringender Not, weil Eltern mit vielen Problemen konfrontiert werden. Und hierzu brauchen wir die Vermittlung des Jugendamtes und hierzu müssen wir sehr frühzeitig an die jungen Familien herankommen. Ich denke, dass dieses durch die Auszahlung des Landes- und Bundeserziehungsgeldes möglich ist. Übrigens darf ich auch in diesem Zusammenhang erwähnen, dass das Landeserziehungsgeld keineswegs in allen Ländern eine Selbstverständlichkeit ist. Ich habe schon vorhin gesagt, dass uns alte Bundesländer manchmal sagen, wir würden uns gerne das leisten, was ihr euch leistet. Landeserziehungsgeld gibt es augenblicklich nur in Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen. Mecklenburg-Vorpommern hatte ein Landeserziehungsgeld, hat korrekterweise, ich will nichts Falsches sagen, noch immer ein Landeserziehungsgeld, hat aber sein Landeserziehungsgeld im vergangenen Jahr praktisch abgeschafft. Denn nach den neuen von PDS und SPD eingeführten Zugangsbedingungen und Einkommensbegrenzungen können nur noch etwa 3 Prozent der zuvor Berechtigten das Landeserziehungsgeld in Anspruch nehmen.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, beim Landeserziehungsgeld leisten Thüringen und die meisten anderen CDU-regierten Länder mehr als die anderen Bundesländer und dessen sind wir uns bewusst und das machen wir ganz bewusst so. Es ist auch eine Tatsache, die man nachverfolgen kann, dass überall dort, wo Sozialdemokraten an die Regierung gelangten und eine Erziehungsgeldregelung vorfanden, meistens, ich sage meistens - wir haben es in der großen Koalition in Thüringen beibehalten -, abgeschafft haben. Wir meinen, dass dieses Geld, das wir in die häusliche Erziehung unserer Kinder investieren, als das Zukunftskapital Thüringens reiche Zinsen bringen wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden auch in den nächsten Jahren unverändert die Kindergärten unterstützen. In den nächsten zwei Jahren wird das Land Thüringen jeweils rund 225 Mio. Mark dafür einsetzen, um die laufenden Kosten der über 1.400 Kindertagesstätten mitzufinanzieren. Das heißt, wir bekennen uns dazu, aus dem Landeshaushalt ca. ein Drittel der laufenden Betriebskosten der Kindertagesstätten in unserem Land zu tragen, aber von größter aktueller Bedeutung sind die noch vorhandenen baulichen Defizite bei den Kindertageseinrichtungen.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hat den Vorsatz, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen bei den über 1.400 Tagesstätten Thüringens in dieser Legislatur zu einem vorläufigen Abschluss zu bringen. Meine Damen und Herren, ich bin vorsichtig mit der Aussage, deswegen sage ich: vorläufig.

Wir kennen noch nicht alle Anforderungen, die im Lande bestehen. Dieses Ziel haben wir uns aber vorgenommen und der Ministerpräsident Dr. Vogel hat bereits in seiner Regierungserklärung am 13. Oktober 1999 dieses Ziel genannt. Zurzeit liegen uns rund 250 Anträge auf Landeszuschüsse mit einem Gesamtvolumen von rund 35 Mio. DM vor. Da die Vergabegrundsätze für Sanierungsmaßnahmen eine hälftige Beteiligung der Gemeinden vorsehen, ergibt sich rechnerisch ein Sanierungsgeamtbedarf von rund 75 Mio. DM. Aber ich habe Ihnen ja schon gesagt, dass uns noch nicht alle Sanierungsnotwendigkeiten mitgeteilt worden sind.

Auch wenn dieses Problem in erster Linie zuständigkeitshalber im Pflichtaufgabenbereich der Gemeinden zu lösen ist und sich daher die Kreise und kreisfreien Städte im erforderlichen Maße einbringen müssen, so wollen wir doch durch Bereitstellung von Fördermitteln für die Sanierung hier Schritt für Schritt vorankommen, meine Damen und Herren, ohne in anderen Bereichen, z.B. Feuerwehrgerätehäusern, sparen zu müssen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gnade Gott, wir brauchen beides.)

Herr Abgeordneter Fiedler! Das habe ich erwartet, dass er droht. Um das Ziel der Sanierung der Kindertageseinrichtungen zu erreichen, werden wir 2001 und 2002 die Mittel für dementsprechende investive Förderung von in diesem Jahr 5,65 Mio. DM auf 10,65 Mio. DM jährlich erhöhen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die 5,65 Mio. DM in diesem Jahr, das ist auch das erste Mal, dass ein eigenständiger investiver Titel eingestellt war.

(Beifall bei der CDU)

Beim Thema "Hilfe für die Familien ihren Erziehungsauftrag zu erfüllen" kommt sicherlich auch der Familienbildung und Beratung eine herausgehobene Bedeutung zu. Wir haben deshalb die Mittel für Familienbildung deutlich angehoben, was sicherlich auch etwas mit Programm gegen rechts zu tun hat. Die Förderung von Maßnahmen freier Träger im Rahmen der Familienbildung nimmt in Thüringen bereits seit Jahren einen wichtigen Platz im Bereich der Familienförderung ein. Die Richtlinie zur Förderung der Familienbildung ist in diesem Jahr geändert worden, so dass es möglich ist, eine sozialpädagogische Fachkraft je Familienferienstätte bis zu 35.000 DM vom Land fördern zu lassen. Diese Fachkraft ist ausschließlich für die sozialpädagogische Betreuung von Familien während der Familienerholungs- und -bildungsmaßnahmen zuständig. Das Land fördert deshalb bis zu einem Drittel der Ausgaben für Familienbildungsmaßnahmen. In diesem Jahr sind rund 200 Bildungsmaßnahmen von 30 verschiedenen Trägern beantragt und durchgeführt worden.

Familienbildungsmaßnahmen finden vorrangig in Familienerholungs- und -bildungsstätten sowie innerhalb der Kirchgemeinden statt. Die Angebote der Familienbildung sind hinsichtlich der Themen und Zielgruppen sehr breit gefächert. Sie reichen, um nur einige Themen zu nennen, von täglichen Familienfragen wie Schule, Kindergarten, Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern über Fragen partnerschaftlicher Beziehungen und sozialpolitische Themen bis hin zu meditativen Veranstaltungen. Der Familienbildung kommt in einer Zeit mit erhöhtem Orientierungsbedarf für Eltern und Jugendliche eine gesteigerte Bedeutung zu.

Die Unterstützung sozial schwacher Familien ist ein wichtiger Schwerpunkt der Politik der Landesregierung. Ich möchte hier fünf Maßnahmen zur Unterstützung von Familien, insbesondere Familien in schwierigen Situationen, nennen.

Zum Ersten unsere bereits seit 1992 bestehende Stiftung "Nothilfe für die Familie - Hilfe für schwangere Frauen in Not": Die Landesregierung gewährleistet die Kontinuität der Stiftung und die stetige Erhöhung des Grundstockvermögens mit dem Ziel, dass diese Stiftung eines Tages auf

eigenen Beinen steht und keines Landeszuschusses mehr bedarf. Zweck der Stiftung ist es, werdenden Müttern und Familien, die ihren Wohnsitz in Thüringen haben, in Not- und Konfliktsituationen ergänzende finanzielle Hilfe zu gewähren oder ihnen diese für die Zeit nach der Geburt des Kindes zuzusagen, um sozialen oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten während und nach der Schwangerschaft zu begegnen. Zur Förderung dieses Stiftungszwecks stehen der Stiftung neben eigenen Mitteln auch die auf Thüringen entfallenden Leistungen aus der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" zur Verfügung. Außerdem vermag die Stiftung Hilfen an Familien in außergewöhnlichen Notlagen zu vergeben, denen mit dem Instrumentarium staatlicher Leistungsgesetze oder vorhandener Richtlinien nicht oder nicht rechtzeitig begegnet werden kann. Für den Stiftungszweck der Schwangerenhilfe - es gibt ja diese beiden Stiftungszwecke Schwangerenhilfe und Familienhilfe - wurden in ca. 35.000 Fällen durch die Stiftung bisher Mittel einschließlich Bundesmitteln in Höhe von rund 48 Mio. DM bewilligt. Der Stiftungszweck der Familienhilfe wurde in bisher rund 3.700 Fällen in Höhe von rund 6,6 Mio. DM gefördert.

Zum Zweiten: Nicht minderbedeutend sind auch die Zuschüsse zum Urlaub für Familien mit geringem Einkommen, für die wir den Mittelansatz auf 500.000 DM erhöht haben. Ich glaube, es war Frau Abgeordnete Bechtum - oder war es Frau Thierbach, bitte sehen Sie es mir nach, wenn ich das nicht mehr genau weiß -, die gesagt hat, es gibt eben Familien, die haben seit Jahren keinen Urlaub mehr gemacht. Diese Familien wollen wir gerade mit diesem Geld unterstützen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Zum Dritten: Wichtig ist uns aber auch die Unterstützung der Selbstorganisation der Familien in Thüringen. Schon bald nach der Wende haben sich Familienverbände in Thüringen gegründet und zu einer Arbeitsgemeinschaft im Rahmen des Arbeitskreises Thüringer Familienorganisationen zusammengeschlossen. Ich möchte an dieser Stelle danken für das Engagement dieser verschiedenen Familienorganisationen, dem Engagement der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen, des Landesverbandes des Deutschen Familienverbandes, der Gemeinschaft christlicher Eltern, des Katholischen Familienbundes im Land Thüringen und des Landesverbandes des Verbandes allein erziehender Mütter und Väter. Durch den Zusammenschluss in den Familienorganisationen können familienpolitische Anlagen und Interessen gebündelt und wirksam vertreten werden. Damit sie diese wichtige Aufgabe auch in Zukunft wahrnehmen können, brauchen die Verbände natürlich staatliche Unterstützung. Die ebenfalls ausgebauten Förderung der Familienverbände dient also nicht nur der materiellen Unterstützung von Familien. Für die fünf Familienverbände wenden wir in diesem Jahr etwa 300.000 DM an Unterstützung auf. Ich denke, auch diese sind gut angelegt. Es ist übrigens der höchste Betrag, der den Familienverbänden in Thüringen bisher zur Verfügung

gestellt werden konnte. Die Familienverbände sind ebenso wie Frauenverbände, der Landesjugendhilfeausschusses und andere mit Familien, Frauen und jugendpolitischer Verantwortung betraute Verbände und Institutionen Mitglied im Beirat für Familien und Frauen, der die Landesregierung in den sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen berät, die Frauen und Familien in besonderem Maße betreffen.

(Beifall Abg. Althaus, CDU)

Zum Vierten: Auch die Einrichtungen der Familienzentren sind bedeutend als Selbsthilfestrukturen und zur Verbesserung der lokalen Lebensbedingungen der Familie. Mit dem Aufbau von multifunktionalen Familienzentren ist ein an den Bedürfnissen von Familien orientiertes Instrument entwickelt worden, das Bedeutung hat für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Familien der Region, Bedeutung hat für die Entwicklung von Selbsthilfestrukturen und Bedeutung hat für die Familienorientierung der Kommunalpolitik. Die Förderung von Familienzentren, die Orte zum Kontakt, Erfahrungs- und Meinungsaustausch sind, soll zur Unterstützung, Entlastung und Verbesserung des Lebensumfeldes von Familien beitragen. Seit 1998 fördert der Freistaat Thüringen anteilige Personal- und Sachausgaben von Familienzentren. Familienzentren als Orte der Begegnung, Kommunikation und für Freizeitaktivitäten der Familien stellen eine wesentliche Bereicherung der Familienpolitik Thüringens dar. 1998 waren es nur zwei Familienzentren, im Jahre 2000 sind es bereits zehn und zwei weitere Familienzentren sind im Entstehen.

(Beifall bei der CDU)

Dieses ergänzt sich durch das Angebot der Frauenbeauftragten der Thüringer Landesregierung mit 14 Frauenzentren, bei denen es sich zum Teil eben um Frauen- und Familienzentren handelt.

Zum Fünften: Familien in Krisen und mit Problemen der Lebensgestaltung stellen wir die Hilfe der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen zur Verfügung. Die 41 Einrichtungen wurden 1999 und 2000 jeweils mit etwa 3,3 Mio. DM gefördert.

Meine Damen und Herren, gesetzlich vorgegeben ist die Schwangerenkonfliktberatung. Sie entspricht den Vorgaben des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und sie ist in allen Thüringer Regionen gewährleistet. Das Netz staatlich geförderter Schwangerschaftsberatungsstellen und Konfliktberatungsstellen wurde unter Beachtung der Kriterien Wohnortnähe und Pluralität des Angebots aufgebaut. Derzeit werden 35 Schwangerschaftsberatungsstellen mit 10 Außenstellen aus Landesmitteln gefördert. Schwangerschaftsberatungsstellen in freier Trägerschaft erhalten dabei eine 100-prozentige Förderung der Personalausgaben des Trägers. Und Schwangerschaftsberatungsstellen kommunaler Träger erhalten eine 90-prozentige Förderung der Personalausgaben. Zusätzlich bekommen

diese Beratungsstellen eine Pauschale für Sachkosten in Höhe von 9.000 DM pro Beratungsfachkraft. Sie wissen alle, die Diözese Erfurt hat im Frühjahr erklärt, dass sich die katholischen Beratungsstellen ab 01.01.2001 aus der Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5 bis 7 Schwangerschaftskonfliktgesetz zurückziehen und nur noch Beratungsaufgaben nach § 2 wahrnehmen. Von Seiten der Landesregierung wird auch in Zukunft gewährleistet, dass es zu keiner Einschränkung in den Beratungsangeboten in den betreffenden Regionen kommen wird. Ebenso wird darauf hingewirkt, dass das plurale Trägerangebot in Thüringen in dieser Konstellation erhalten bleibt. Gegenwärtig wird geprüft, ob der Landesverband Donum Vitae Thüringen in die Schwangerschaftskonfliktberatung eintreten kann.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle, an der es ja auch um spezifische Leistungen des Staates speziell für die Ehe geht, noch kurz Stellung nehmen zu einem ganz aktuellen Problem, die Diskussion um so genannte registrierte Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare. Meine Damen und Herren, nach Auffassung der Landesregierung darf die Ehe nicht durch den Gesetzgeber zur Disposition gestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung mehrfach deutlich gemacht, dass die Ehe verfassungsrechtlich geschützt ist, um die rechtliche Absicherung der Partner wegen ihrer Möglichkeit zur Gründung einer Familie zu gewährleisten. Und es gibt auch keinerlei Hinweise darauf, dass die Lebensperspektive einer kinderlosen Ehe von einem nennenswerten Teil der Bevölkerung in Umfragen als ein Ideal angesehen wird, im Gegenteil, dass nach allgemeiner Auffassung die Partnerschaft der Ehe immer auch die grundsätzliche Möglichkeit von Kindern einschließt. Ich hatte dieses zum Anfang schon ausgeführt. Zwar sollten Menschen, und das muss ganz klar sein, die außerhalb einer Ehe zusammengehören wollen, sich auch Dritten gegenüber als Angehörige behandeln dürfen. Homosexuelle Menschen und Lebensgemeinschaften haben in unserer Gesellschaft Anspruch auf Achtung ihrer persönlichen Lebensplanung und müssen vor Diskriminierung geschützt werden. Das dürfte wohl allen klar sein. Aber, meine Damen und Herren, damit besteht kein Grund und schon gar kein Anspruch auf spezielle Förderung solcher Partnerschaften. Nur Ehe und Familie haben einen in der Verfassung verankerten Anspruch auf den besonderen Schutz durch die staatliche Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Nach einem Gesetzentwurf der Berliner Regierungsfractionen sollen künftig die Rechtsinstitute Ehe und registrierte Partnerschaft sozusagen zulässige Alternativen und somit vergleichbar werden. Die Ehe und die so genannte eingetragene Partnerschaft sind aber schon deshalb voneinander grundsätzlich verschieden, weil die Ehe von ihrem Wesen her auf die Möglichkeit der Familiengründung und

der Kinderbetreuung angelegt ist, die geplante eingetragene Partnerschaft aber gerade nicht. Die auf Dauer angelegte Ehe ist auch die beste Grundlage dafür, dass Frau und Mann partnerschaftlich füreinander und als Mutter und als Vater für ihre Kinder Verantwortung übernehmen und für das Wohl der Kinder sorgen. Das ist übrigens auch der Grund, weshalb der Artikel 6 des Grundgesetzes und Artikel 17 der Thüringer Verfassung den Staat verpflichten, Ehe und Familie besonders zu schützen und zu fördern. Diese angemessenen besonderen Rechte werden angetastet, wenn man der Ehe unter Nichtbeachtung ihrer einmaligen Bedeutung für Staat und Gesellschaft ein gleichsam konkurrierendes zweites Leitbild zur Seite stellt. Auf die absehbaren Weiterungen, die die Einführung einer solchen eingetragenen Partnerschaft mitbringen könnte, will ich hier nur ganz kurz hinweisen. Es erhebt sich nämlich dann die Frage, ob nicht auch heterosexuelle unverheiratete Paare im Sinne der Gleichbehandlung eine Ehe zweiter Ordnung für sich einfordern könnten. Dann gäbe es künftig auch unter heterosexuellen Paaren Ehen erster und Ehen zweiter Ordnung. Es scheint gleichfalls nahe zu liegen, dass bei einer Einführung der eingetragenen Partnerschaft sich als nächster Schritt die jetzt auszuklammernde Frage ergibt, ob in einer anerkannten homosexuellen Partnerschaft Menschen nicht auch ein Recht auf Kinder geltend machen können. Schon heute wird die Frage diskutiert, ob es ein Recht des Staatsbürgers auf Adoption oder auch auf künstliche Befruchtung gibt. Meine Damen und Herren, hier muss ich sagen: nein. Denn die Frage kann sinnvollerweise nur aus der Perspektive des Kindeswohls beantwortet werden und nicht aus der Perspektive der Erwachsenen.

(Beifall bei der CDU)

Menschen haben verständlicherweise Kinderwünsche und ich habe vorhin betont, wie schlimm es ist, wie sehr ich es nachempfinden kann - ich kann es nicht selber -, wenn Kinderwünsche nicht erfüllt werden. Kinderwünsche sind verständlich, aber es gibt keinen Anspruch darauf Kinder zu haben. Das gilt für heterosexuelle Paare genauso wie für homosexuelle. Der Gesetzentwurf der Berliner Regierungskoalition verstößt demnach gegen Artikel 6 des Grundgesetzes. So wird sich die Landesregierung auch im Bundesrat verhalten, das kann ich heute schon ankündigen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, mit verfassungswidrigen Gesetzesnovellierungen ist niemandem gedient.

Meine Damen und Herren, trotz aller Maßnahmen der Hilfen für Familien und Kinder lassen sich Krisen oder Situationen, die gerade von Kindern als Krisen erlebt werden, nicht immer vermeiden - ich sage ganz bewusst: von Kindern als Krisen erlebt werden. Nicht jede Situation, die ein Kind als Krise empfindet, ist wirklich eine Krise. Aber sie wird empfunden, denn Krise kann auch sehr subjektiv sein. In dieser Situation Hilfe anzubieten ist das Anliegen des Kinderschutzes. Als Beispiel einer di-

rekten Krisenintervention durch den Staat möchte ich an dieser Stelle die mir ausgesprochen wichtige Maßnahme des Kinderschutzes nennen. Der Freistaat Thüringen hat die 13 Kinderschutzdienste in 12 Städten in den vergangenen Jahren mit erheblichen Mitteln gefördert. Für das Jahr 2000 verausgabte mein Ministerium etwa 1 Mio. DM an Fördermitteln. Aus Mitteln meines Ministeriums wurde von 1995 bis 1998 im Wege der Anteilfinanzierung von Personalausgaben auch das Modellprojekt Kinderschutzwohnungen mit jeweils rund 260.000 DM pro Jahr gefördert. Darüber hinaus haben wir in Thüringen ein Kinder- und Jugendsozialtelefon mit 12 Zieltelefonen in neun Städten eingerichtet. Ein Angebot an Hilfe suchende junge Menschen, das landesweit unter einer einheitlichen und kostenlosen Rufnummer zu erreichen ist.

Meine Damen und Herren, eine beachtliche Zahl - 1999 waren es fast 55.000 Gespräche, die über dieses Telefon geführt wurden. Ein Dank - es ist keine Werbung -, es ist nur ein ganz einfacher Dank an die Telekom, dass die Kosten für diese Telefonleitungen von der Telekom übernommen worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Aber besonders hervorheben möchte ich, dass in Gera und in Meiningen Jugendliche am Sorgentelefon als Gesprächspartner sitzen. Eine großartige Leistung von jungen Menschen, die eine Ausbildungszeit hinter sich gebracht haben und die als Partner Jugendlichen und Kindern gegenüber stehen, die meinen, sie seien in einer Krisensituation. Das ist schon eine großartige Leistung und, meine Damen und Herren, wenn wir von unserer Jugend heute reden, von Rechtsextremismus, Gewalt usw., dann sollten wir auch das im Auge haben, dass sich junge Menschen verantwortlich fühlen für ihre gleichaltrigen Mitbürger.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, nunmehr zu dem besonders bedeutenden Bereich der Jugendpolitik: Bereits § 1 des Achten Sozialgesetzbuchs Kinder- und Jugendhilfe formuliert als allgemeines Ziel der Jugendhilfe die Erziehung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Die Förderung der Maßnahmen der Jugendhilfe wurde seit der Wiedergründung des Freistaats Thüringen ganz erheblich ausgebaut. Im Jahr 2000 werden wir über 53 Mio. DM aufwenden. Für den Bereich der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit setzt Thüringen umgerechnet auf die Einwohnerzahl damit 13,56 DM pro Einwohner ein. Meine Damen und Herren, Sie werden sagen, für die Jugend pro Einwohner nur 13,56 DM - schauen Sie sich bitte vergleichbare Zahlen in anderen Ländern an. Ich nenne sie nicht, damit nicht von einigem Appetit zu groß wird, da mal zuzugreifen. Ich denke, wir können uns mit dem, was wir in diesem Bereich leisten im Verhältnis zu anderen Bundesländern, durchaus gut sehen lassen. Eine der strukturell

bislang bedeutendsten Maßnahmen war sicherlich die Einführung der Jugendpauschale, die einvernehmlich von den beiden demokratischen Parteien SPD und CDU getragen wurde. Die Landesregierung legt größten Wert auf die Erhaltung dieses Jugendprogramms. Und mit der Umsetzung der Jugendpauschale nimmt der Freistaat Thüringen qualitativ und quantitativ im Vergleich zu anderen Bundesländern eine herausragende Stellung ein. Ich sehe aber nach wie vor keinen Grund für eine gesetzliche Fixierung der Jugendpauschale, wir haben uns hier im Parlament darüber unterhalten. Die Jugendpauschale hat sich auch in der jetzigen Form als sehr verlässliches Förderinstrument für Landkreise und kreisfreie Städte erwiesen, um in deren originärem Zuständigkeitsbereich die zahlreichen Angebote der Jugendarbeit sowie Sozialarbeit und der ambulanten erzieherischen Hilfe mit bedarfsgerecht fest angestelltem Personal abzusichern. Wir haben ab dem Jahr 2000 die erforderlichen Landesmittel hierfür in einem eigenen Haushaltstitel festgelegt. Mit der Jugendpauschale ist es aber auch gelungen, die Jugendförderplanung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten voranzutreiben und die örtlichen Angebote der Jugendhilfe auszubauen. Das Ziel der Stabilisierung und des bedarfsgerechten Ausbaus von Angeboten der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie vieler ambulanter erzieherischer Hilfen ist durch die Förderung von nahezu 900 Personalstellen erreicht worden. Besonders hervorheben möchte ich aus den zahlreichen Maßnahmen der Jugendhilfe die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit. In Thüringen hat sie insbesondere durch die in der 1. Legislaturperiode getroffene Regelung in § 19 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes sowie im Programm Jugendberufshilfe Thüringen bereits eine gute Tradition und nimmt auch fachlich unter allen Bundesländern eine Vorbildfunktion ein. Dies gilt sowohl für die Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, der Schulen, der Arbeitsverwaltung, der Kammern und Gewerkschaften als auch für die individuellen Hilfen für Jugendliche zur beruflichen Eingliederung. Jedem Jugendlichen soll damit eine Chance zur Berufsausbildung geboten werden. Die Jugendhilfe soll helfen, Benachteiligungen abzubauen. Gemeinsam mit dem Kultusministerium ist es gelungen, die Finanzierung von Personalstellen für Sozialpädagogen an Berufsschulen durch den Europäischen Sozialfonds abzusichern, und wir prüfen gegenwärtig, ob eine Ausweitung dieses Projekts auch auf Regelschulen möglich ist.

(Beifall bei der CDU)

Damit steht ein wichtiges Bindeglied an der Nahtstelle zwischen Jugendhilfe und Schule zur Verfügung. Die Landesregierung hat ihren Wunsch deutlich gemacht, im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten Jugendlichen berufliche Chancen zu eröffnen und sie nicht ins soziale und auch politische Abseits geraten zu lassen. Das gilt selbstverständlich für alle von uns geförderten Angebote der Jugendhilfe. Der Landesjugendförderplan, den wir in

seiner seit der 1. Legislaturperiode entwickelten Förderstruktur weiter erhalten wollen, ist ein klares Zeichen dafür, dass in Thüringen Jugendliche nicht alleingelassen werden und eine Vielzahl von unterschiedlichen Angeboten für Jugendliche besteht, auch um gewissermaßen Jugendliche von der Straße zu holen. Mit dem Landesjugendförderplan kommt der Freistaat als überörtlicher Träger der Jugendhilfe seinen gesetzlichen Zuständigkeiten und Verpflichtungen nach. Einen ausgesprochenen Schwerpunkt nimmt hierbei die Unterstützung der landesweit tätigen Jugendverbände ein.

Meine Damen und Herren, Jugendverbände, die mit ihrem Selbstverständnis, ihrer Werte- und Normvermittlung und einer starken Selbstorganisation nicht nur Alternativen zu Konsumangeboten darstellen, sondern der breiten Masse der - ich sage mal so - normalen und nicht krisenbelasteten Jugendlichen Angebote unterbreiten; das erscheint mir wichtig. Und ich bin dankbar, dass es so viele Jugendliche sind. So haben an den Landesjugendspielen der Thüringer Sportjugend in diesem Jahr 9.000 Thüringer Kinder und Jugendliche teilgenommen, am Landesjugendsonntag der Evangelischen Jugend Thüringens rund 2.000 junge Menschen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die außerschulische Bildung. Hier werden seit Jahren über 20 Jugendbildungsreferenten bei Verbänden und Einrichtungen sowie Seminaren und Veranstaltungen gefördert. Internationale Jugendarbeit ist ein Bereich, der auch in nächster Zeit immer mehr an Bedeutung gewinnen wird. Direkte und intensive Kontakte mit Jugendlichen anderer Herkunft, Hautfarbe und Einstellung haben einen nachhaltigen Einfluss auf die persönliche Entwicklung junger Menschen, der insbesondere mit Blick auf die Entwicklung persönlicher Toleranz nicht unterschätzt werden sollte und nicht unterschätzt werden darf. Unter Einbeziehung aller Förderprogramme, die durch mein Haus koordiniert und umgesetzt werden, wurden jährlich um die 100 internationale Jugendbegegnungsmaßnahmen direkt finanziert oder mitfinanziert.

Meine Damen und Herren, umso schockierender müssen deshalb die Gewalttaten politisch verblendeter Jugendlicher in Thüringen berühren. Wir haben gestern davon gehört. Wir fragen uns natürlich: Wie konnte es zu der neuen Welle rechtsextremistischer Gewalttaten in Thüringen kommen? Ich erinnere nur daran, dass wir in der ersten Legislaturperiode ein Programm gegen Gewalt und Aggression, ein vom Bund mit unterstütztes Programm, durchgeführt haben. Ich denke, klar ist, dass das Phänomen der zunehmenden Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen auch zu mehr politisch motivierten Gewalttaten geführt hat. Die Hinwendung ausgerechnet zu rechtsextremem Gedankengut erklärt die allgemeine Gewaltbereitschaftszunahme allerdings nicht. Ein seit Juli dieses Jahres dem TMSFG vorliegendes Gutachten lässt einfache Erklärungen eher als problematisch erscheinen. Wir sind allerdings noch nicht fertig mit der Auswertung dieses Gutachtens. Aber einige Dinge sind schon absehbar. Die Untersuchung, die an 15

Schulen im Kreis Sömmerda und in der Stadt Altenburg mit über 1.000 Schülern durchgeführt wurde, legt den Schluss nahe, dass die soziale Situation keineswegs der einzige oder auch nur der Hauptgrund für eine rechtsradikale Einstellung darstellt. So ist beispielsweise auch eine Arbeitslosigkeit der Eltern keine signifikante Ursache für rechts-extreme Einstellungen. Auch ergab sich aus der Untersuchung kein Zusammenhang zwischen der Situation persönlicher Zufriedenheit der Jugendlichen und ihrer rechts-extremen Orientierung. Allerdings, da sind wir dann schon fast wieder bei der Familie, vermissten befragte Jugendliche die Unterstützung ihrer Eltern hinsichtlich einer positiven Beeinflussung oder Motivierung. So muss man allerdings korrekterweise sagen, dieses Kriterium der Beeinflussung und Motivierung ist ein sehr subjektives Kriterium, ähnlich subjektiv wie der häufig beklagte Mangel an Angeboten der Jugendhilfe. Der Staat kann und muss Familien bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen unterstützen, aber er kann letztlich nicht ihre Funktion übernehmen und will dieses auch nicht. In diesem Sinne kann es eine von der Familie losgelöste Kinder- und Jugendpolitik nicht geben. Wir leben eben nicht in einer Erziehungsdiktatur. Das ist mal gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings möchte ich an dieser Stelle auch vor falschen vorschnellen Schlüssen warnen, ich habe gesagt, wir müssen dieses etwas differenzierter noch auswerten. Extremistische Einstellungen und Gewaltanwendungen sind keineswegs typische Merkmale Thüringer Jugendlicher. Es ist hier eine kleine Anzahl von Radikalen, die das Bild prägen. Wir sollten sie nicht unter den Tisch kehren, als sei das nicht bedeutungsvoll. Aber wir sollten bei der kleinen Zahl der Radikalen nicht die große Zahl der ordentlichen und guten Jugendlichen vergessen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Jugend ist viel besser als so manches Mal ihr Ruf.

(Beifall bei der CDU)

Der kleinen Zahl von Radikalen, die das Bild prägen, stehen z.B. allein schon über 400.000 Jugendliche gegenüber, die in Jugendverbänden organisiert sind, die der Landesjugendring vertritt, von weit über 20.000 Mitgliedern der Gewerkschaftsjugend, über knapp 150.000 Jugendliche bei der evangelischen Jugend und über 33.000 Jugendliche in der Jugend- und freiwilligen Feuerwehr bis zu weit über 160.000 Jugendlichen, die sich in Sportvereinen engagieren. Nun heißt das nicht, dass nicht unter denen auch der eine oder andere mit rechtsradikaler Gesinnung sein könnte, und deswegen muss auch die Arbeit in diesen Vereinen und Verbänden auf rechtsradikale Tendenzen oder gegen rechtsradikale Tendenzen besonderer Wert gelegt werden.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich erlebe es immer wieder bei Terminen in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendhäusern, Vereinen oder verschiedenen Diskussionsrunden, unsere Thüringer Jugend ist zum ganz überwiegenden Teil tolerant, aufgeschlossen und hilfsbereit. Mein besonderer Dank gilt denen, die sich auf demokratischer Grundlage gegen Extremismus und Gewalt und für Toleranz in den letzten Wochen, Monaten, eigentlich den letzten Jahren engagiert haben.

(Beifall bei der CDU)

Den vordergründigen Eindruck, dass Thüringen sich zum Brennpunkt rechtsextremer Gesinnung in Deutschland entwickelt und hierbei Jugendliche sozusagen eine Vorreiterrolle spielen, möchte ich ganz entschieden zurückweisen.

Meine Damen und Herren, auch dieses darf ich zum wiederholten Male sagen, das habe ich schon in der 1. Legislaturperiode von dem gleichen Pult gesagt: Mich haben die Beifall klatschenden und tatenlos dabeistehenden Erwachsenen in Hoyerswerda und Rostock damals bei den brennenden Asylbewerberheimen mehr gestört als die Steine werfenden Jugendlichen,

(Beifall bei der CDU)

denn bei den Erwachsenen erwarte ich nicht, dass es noch eine Änderung ihrer Gesinnung gibt, die Jugendlichen sind noch beeinflussbar.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, seit 1992 sind landesweit etwa 25 Mio. DM speziell für Programme gegen Rechtsextremismus und Jugendgewalt in Thüringen eingesetzt worden - Bundes-, Landes- und kommunale Mittel.

(Beifall bei der CDU)

Das Jugendkriminalitätspräventionsprogramm läuft als Modellvorhaben noch bis zum Jahresende und wird dann von allen Beteiligten, also Jugendämtern, Polizei und Landesregierung, unter Leitung eines wissenschaftlichen Instituts ausgewertet. Und wir werden danach entscheiden, welche Teile des Programms zielgerichtet und effektiv sind und damit verstärkt fortgeführt werden sollen oder wo neue Maßnahmen notwendig sind. Wenn ich sage, danach, heißt das, aber unmittelbar angrenzend. Wir sind bereits bei der Auswertung, damit wir nicht bis zum 31.12. das Programm laufen lassen, dann werten wir zwei Jahre aus und fangen nach zwei Jahren wieder von vorn an, sondern das muss kontinuierlich fortgeführt werden.

Neben den bereits laufenden Maßnahmen der Jugendhilfe wird die Landesregierung jedoch weitere Initiativen auf den Weg bringen. Das werden insbesondere Bildungsinitiativen sein, und zwar gemeinsam mit dem Kultusministerium. Der maßgebliche Aspekt hierbei ist, über Multiplikatoren der Jugendhilfe, der Schulen und der beruf-

lich mit Jugendlichen befassten Mitbürger Kindern und Jugendlichen die Werte mitmenschlichen Respekts, der Toleranz und der Verständigung mit Fremden zu vermitteln und sie für die Mitwirkung in unserer demokratischen Gesellschaft zu begeistern. Ich will nur einige dieser Initiativen kurz nennen. Dabei ist unser Hauptanliegen auch, überhaupt an die potenziellen Multiplikatoren überhaupt heranzukommen bzw. an die Eltern, an die Familien heranzukommen. Jeder von uns weiß, wie schwierig das ist. Wenn wir eine Aktion gegen Gewalt machen, dann haben wir im Auditorium meistens Gewaltlose, nicht diejenigen, die Gewalt ausüben. Wir müssen hier sehr, sehr zeitig ansetzen. Einige Initiativen:

1. Bewährte Maßnahmen werden wir fortsetzen. So werden wir beispielsweise die Fortbildungsreihe gegen Extremismus und Gewalt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern in komprimierter Form fortsetzen, das heißt, damit möglichst viele an dieser Fortbildung teilnehmen können.

Gegenwärtig werden die Ergebnisse der Befragung der Jugendämter zu Maßnahmen der Gewaltprävention einschließlich der Projekte für politisch extremistische Jugendliche auf kommunaler Ebene zusammengefasst und ausgewertet. Der Erfahrungsaustausch ist, glaube ich, in diesem Bereich sehr wichtig.

3. Es wird Handreichungen zur Umsetzung der Ergebnisse der erwähnten Studie in Altenburg und Sömmerda an alle, die in der Praxis der Jugendarbeit stehen, geben.

4. Mit Kultusminister Prof. Krapp habe ich mich darauf verständigt, bereits beginnend mit den Grundschullehrern und den in der Jugendhilfe tätigen Sozialarbeitern durch gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen die Möglichkeit zu eröffnen, koordinierte Maßnahmen zur Gewaltprävention zu entwickeln, um in einen Erfahrungsaustausch treten zu können.

5. Es werden die im Bereich des TMSFG geförderten Jugend- und Familienbildungsstätten mit ihren personellen und sächlichen Kapazitäten verstärkt eingesetzt werden, gleichzeitig auch schulische Bildungsstätten.

6. Es sind bereits jetzt alle Einrichtungen der Jugend- und Familienbildung gehalten, sich intensiver mit Themenveranstaltungen in die breite Aktionspalette gegen Demokratiefindlichkeit und Intoleranz einzubringen. Diese sollen jeweils auch in Kooperation mit dem Thüringer Innenministerium für den Bereich der Polizei und mit dem Justizministerium für die Jugendstrafrichter gestaltet werden.

8. Diese ressortübergreifende Kooperation im Fortbildungsbereich soll aber nicht nur das bessere Kennenlernen der jeweils anderen Professionsbereiche bezwecken, um neue Kenntnisse über Lösungen zu finden, es soll auch ein übergreifendes Fortbildungskonzept erarbeitet werden.

9. Die Jugendbildungsstätte Ohrdruf soll sich mit dem Schwerpunkt gegen Extremismus und für Demokratie befassen. Entsprechende Konzepte werden derzeit vom Träger abgefordert.

10. Daneben finden außerdem Gespräche zwischen dem Thüringer Sozialministerium und den kommunalen Spitzenverbänden mit dem Ziel statt, in der Fortbildung der Mitarbeiter der Jugendhilfe, die auf kommunaler Ebene aktiv sind, besonders die Problematik rechtsextremistisch motivierter Gewalt zu behandeln.

11. Ich habe vorhin die Zahl der Jugendlichen, die in Sportvereinen organisiert sind, genannt. Daraus ergeben sich natürlich besondere Verpflichtungen für den Sport. Das Sozialministerium befindet sich in Gesprächen mit dem Landessportbund. Hier geht es darum, bereits tätige und zukünftige Übungsleiter als Multiplikatoren gegen Gewalt und Fremdenhass zu gewinnen und in den Sportvereinen Aktionen anzuregen. Wir kennen verschiedene Fan-Projekte, die bereits sehr gut laufen. Ich bin gestern gerade informiert worden, wie man auch bei Rot-Weiß Erfurt dagegen vorgeht, dass es Gewalttäter bei den Fußballspielern geben soll in Zukunft. Ich möchte diesen Aktivitäten sehr herzlich meinen Dank sagen.

(Beifall bei der CDU)

12. Der Thüringer Kultusminister wird gemeinsam mit den Eltern- und Schülervertretungen Veranstaltungen zur Problematik von Gewalt und Rechtsextremismus durchführen. Meine Damen und Herren, gerade deshalb mit Elternvertretungen, weil wir versuchen müssen, an die Eltern überhaupt heranzukommen. Da ist die Schule der gangbarste Weg nach meinem Dafürhalten.

13. Die Idee eines fachressortübergreifenden mobilen Beratungsteams des Landes wird nicht nur geprüft, sondern wird bereits in die Tat umgesetzt; der Innenminister hat gestern darüber berichtet.

(Beifall bei der CDU)

14. Es wird im Sozialministerium ebenfalls geprüft, ob und in welcher Weise die Erziehungsberatungsstellen bereits beim Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule in die Präventionsarbeit durch Sprechstunden und Einzelberatungen einbezogen werden können. Grundlage dieser Überlegung ist von mir, dass gerade an dieser Übergangsstelle Kindergarten/Schule die Eltern am besten ansprechbar sind, wenn es um Erziehungsprobleme, um Bildungsprobleme im Familienbereich geht.

15. Sämtliche Fortbildungsprogramme im Bereich der Landesregierung werden noch mehr als bisher schon auf die Problematik Gewaltbereitschaft und Rechtsextremismus eingehen. Das betrifft auch die Fortbildungsangebote nachgeordneter Behörden wie beispielsweise des Landesjugendamtes.

Meine Damen und Herren, diese Aufzählung ist sicherlich nicht vollständig, bezeugt aber das Engagement der Thüringer Landesregierung in der Vergangenheit und für die Zukunft.

Meine Damen und Herren, die Familie und damit ihre Erziehungskraft zu stärken und Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen und Rechtsextremismus zu bekämpfen, sind zwei Seiten einer Medaille, denn die Familie ist die erste Instanz, wenn es um das Erlernen sozialer Fähigkeiten, aber auch die Übernahme von Verantwortung geht. Dass Menschen wissen, was Solidarität bedeutet, was Toleranz bedeutet, aber auch, was Verantwortung für das eigene Leben bedeutet, das ist zuvorderst der Familie zu verdanken. Die Werte, auf denen letztlich eine menschenwürdige Gesellschaft, ja jeder Staat in seiner grundlegenden Existenz beruht, lernen wir in der Familie. Wenn wir also heute vom idealen politischen Ziel einer bürgerschaftlichen Gesellschaft sprechen wollen, wenn wir beispielsweise hinsichtlich der zukünftigen Absicherung unseres sozialen Sicherungssystems von mehr Eigenverantwortung bei Aufrechterhaltung der Solidarität sprechen, dann dürfen wir die Familie nicht außen vor lassen.

(Beifall bei der CDU)

Familie ist, meine Damen und Herren, nicht irgendein auch politisches Thema, Familie ist das politische Thema von Gegenwart und Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Eine Gesellschaftspolitik ohne Beachtung der legitimen Interessen der Familie müsste Schaden nehmen oder scheitern. Wer die Zukunft will, muss die Familie unterstützen. Die Landesregierung ist bereit, sich zur Familie in Wort und Tat zu bekennen - heute und auch in Zukunft. Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank für die Regierungserklärung. Damit kommen wir zur Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Nitzpon, PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vor fast einem Jahr wurde der Name des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport umgewandelt in Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Es wurde immer wieder betont, dadurch den Stellenwert der Familie anzuheben. Als sportpolitische Sprecherin hat mich natürlich bewegt, dass der Sport im Namen des Ministeriums verschwand, noch dazu, weil wir vier Jahre dafür eingetreten sind.

(Unruhe bei der CDU)

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport ...

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: So hat es nie geheißßen.)

Dann müssen wir die Protokolle noch mal nachsehen, ich habe nachgesehen in einem Protokoll aus der 2. Wahlperiode. Als familienpolitische Sprecherin fand die Aufnahme des Wortes "Familie", Herr Pietzsch, natürlich meine Zustimmung. Leider muss ich nach einem Jahr feststellen, dass die Aufnahme des Wortes "Familie" in den Namen des Ministeriums kaum oder keine Verbesserungen für die Familien gebracht hat. Herr Pietzsch hat es am Anfang seiner Rede ja selbst gesagt und ich darf ihn zitieren: "Für uns alle ergibt sich daraus, gerade für die Politik, die Konsequenz, die Voraussetzungen für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft zu schaffen." Er meint also, die Voraussetzungen für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft fehlen in Thüringen immer noch. Was soll ich dazu sagen? Ich will ihm nicht unbedingt am heutigen Tag widersprechen, ich sehe es allerdings etwas differenzierter.

Einer der wesentlichsten Gesichtspunkte zur Entwicklung einer Familie ist für mich die Tatsache Arbeit zu haben. Doch in der gesamten Regierungserklärung hörte ich dazu nur wenig, nur in Bezug auf den Geburtenrückgang seit 1990. "In Ost und West ist die Arbeitslosigkeit die häufigste Ursache für den Gang zum Sozialamt", schätzen die renommierten Sozialwissenschaftler Wilhelm Adami und Johannes Steffen ein. Für Ostdeutschland formulierte der Erfurter Soziologe Ronald Lutz in einem Bericht für die Nationale Armutskonferenz, dass die Hauptursache für den Sozialhilfebezug als einem Indikator für zunehmende Verarmungsprozesse die Massenarbeitslosigkeit ist. Was bedeutet die Familie also in einer Zeit, in der sich die Arbeitswelt verändert, in der für immer weniger Menschen Arbeit vorhanden ist? Was bedeutet Familie in einer Gesellschaft, die weithin eine erwerbszentrierte Gesellschaft ist, oder welche Folgen hat es für jene Familien, die eben an diesem System nicht teilnehmen können?

Der Ministerpräsident hat 1999 in seiner Regierungserklärung zum Amtsantritt gesagt, dass die Regierung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern will. Dem können wir nur zustimmen. Stellt sich aber erst einmal die Frage: Können denn alle, die erwerbstätig sein wollen, in Thüringen am Erwerbsleben teilnehmen? Das für die Existenzsicherung von Familien wichtige Einkommen wie auch die soziale Sicherung werden im Wesentlichen über die Teilhabe am Arbeitsmarkt vermittelt. Mit der Pluralisierung von Lebens- und Familienformen, aber auch dem in den alten Bundesländern wachsenden und in den neuen Bundesländern anhaltend hohen Erwerbsinteresse der Frauen ist das Leitbild der alten Bundesrepublik längst brüchig geworden. Doch in der Regierungserklärung habe ich auch dazu nichts vernommen.

Auf dem Katholikentag 1998 meinte Wolfgang Schäuble und ich zitiere ihn: "Wir haben die falschen Wertvorstellungen." Wohlstand und Zeitsouveränität könne er nicht akzeptieren als Leitbilder für die Familie. Wenn von einem hohen Stellenwert von Kindern in der Familie gesprochen wird, muss ich entgegenhalten, die strukturelle Rücksichtslosigkeit, die völlig gegensätzlichen Strukturprinzipien von Arbeitswelt und Familie werden eben nicht abgebaut.

(Beifall bei der PDS)

Kinder sind das Armutsrisiko Nummer eins, Kinder sind schlicht ein Kostenfaktor, Kinder sind Luxus. Es ist ein Skandal, wenn in den alten Bundesländern jedes achte Kind und in den neuen sogar jedes fünfte Kind in Armut lebt, wie der zehnte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung mitteilt. Die Lebenslagenunterschiede zwischen Personen mit und Personen ohne Unterhaltungspflichten sind erheblich. Es ist auch aus meiner Sicht ein Skandal, dass wir einen überdurchschnittlichen Wohlstand kinderloser Paare haben und gleichzeitig für Familien ein doppelt so hohes Risiko, wirtschaftlich schwierige Situationen ertragen zu müssen, verzeichnen müssen. Es ist ein Skandal, wenn die Nationale Armutskonferenz in ihrer sozialpolitischen Bilanz 1997 feststellt, etwa 1 Million Kinder in Deutschland leben mit ihren Eltern von der Sozialhilfe. Leider leben aber auch - und das wurde dort festgestellt - viele Familien trotz eines Erwerbseinkommens an oder unterhalb der Armutsschwelle. Die Schwächen des staatlichen Familienlastenausgleichs treten also immer noch deutlich zu Tage.

Entgegen den offiziellen Verlautbarungen muss festgestellt werden, dass der seit 1996 geltende Familienleistungsausgleich keine Sozialleistung ist, sondern der Versuch, Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen, sonst wären wir noch nicht mal bei diesem Familienleistungsausgleich, im Grunde aber eine völlige Selbstverständlichkeit. Ehepaarfamilien dürfen gegenüber unverheirateten Eltern nicht benachteiligt werden und Familien dürfen im Vergleich zu Kinderlosen nicht benachteiligt werden. Eine Gemeinschaft, meine Damen und Herren, in der immer häufiger nicht die Gesetzgebung, sondern das oberste Bundesgericht Rahmenbedingungen setzt, muss sich die Frage nach dem Demokratieverständnis durchaus gefallen lassen.

Seit 1986 gibt es Erziehungsurlaub in der Bundesrepublik. Er ist bis heute - abgesehen vom Anspruch auf Freistellung zur Betreuung erkrankter Kinder im Bereich der Privatwirtschaft - die einzige gesetzliche Bestimmung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Über 90 Prozent der anspruchsberechtigten Mütter nehmen Erziehungsurlaub zeitweise oder für die volle Dauer von drei Jahren. Der Anteil der Väter, meine Damen und Herren, war allerdings nie höher als 2 Prozent. Dabei wünschen sich mehr als 30 Prozent der Männer, für ihr Kind zu Hause bleiben zu können. Aber es ist doch in dieser Gesellschaft eine Frage des Geldes und der Einkommensrelation, ob Mann oder Frau zu Hause bleibt, denn Frauen verdienen nach

wie vor oft weniger als Männer. Nicht zuletzt natürlich entscheidet auch die Angst vor dem Karriereknick, dass wenige Väter den Arbeitsplatz gegen den Wickeltisch tauschen. Mit der Reform des Bundeserziehungsgelds soll den geänderten Lebensformen der Familie Rechnung getragen werden. Herr Minister Pietzsch hat in der Regierungserklärung zu dem Gesetzentwurf, der nächstes Jahr gelten soll, schon gesprochen. Künftig können also Mütter und Väter gemeinsam Urlaub nehmen. Ich denke, das ist ein positives Signal. Doch die Höhe des Bundeserziehungsgeldes, auch des Landeserziehungsgeldes von 600 DM pro Monat ist natürlich bei einer Familie vielleicht auch mit mehreren Kindern nur ein Taschengeld, wenn man die Ausgaben für Kinder dagegen hält. Das durchschnittliche monatliche Existenzminimum für ein Kind laut Bundesverfassungsgericht beträgt rund 744 DM.

Wir könnten uns als PDS vorstellen, das - natürlich eine bundesrechtliche Lösung - Bundeserziehungsgeldgesetz zu ersetzen durch eine erweiterte Regelung. So könnte für ein Jahr eine sorgeberechtigte Person eine Freistellung mit 90-prozentiger Lohnersatzleistung nutzen. Dies sollte nicht übertragbar sein auf andere Personen. Eine Anhörung zu dieser Vorstellung ergab, dass Einzelpersonen und Vereine und Verbände dies als großen Anreiz für die Nutzung des Erziehungsurlaubs für Väter sehen und es begrüßen würden. Selbst ein halbes Jahr oder drei Monate solch einer Lösung, wurde dort gesagt, würden Männer als eine Chance begreifen. Herr Pietzsch hat sehr ausführlich zum Landeserziehungsgeld gesprochen, auch, dass im Zuge der umfassenden Sparmaßnahmen die Landesregierung plant, die Anspruchsberechtigung zu ändern, indem Eltern, die ihr Bundeserziehungsgeld nur ein Jahr in Anspruch nehmen, nicht mehr in den Genuss des Landeserziehungsgeldes in Thüringen kommen sollen. Ich nenne das nicht familienfreundlich, denn die oder der Berechtigte nimmt mit der Budgetierung auf jeden Fall schon einmal finanzielle Verluste in Kauf, denn schließlich, Sie haben das auch selbst erläutert, wird bei Verzicht auf die Hälfte nicht das Doppelte gezahlt. Und wenn Sie in einer - ich empfind es zumindest so - vorwurfsvollen Art der Bundesregierung vorwerfen, sie würde mit dem Anreiz, den Bezug des Bundeserziehungsgeldes nur ein Jahr in Anspruch nehmen zu wollen, ermöglichen, dass die Bundesregierung spart, dann kann ich Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, Sie wollen gleich mitsparen, indem Sie nämlich dann sagen, wir zahlen das Landeserziehungsgeld für diese berechtigten Personen nicht aus. Oft, meine Damen und Herren, haben aber doch die Anspruchsberechtigten gar keine andere Chance, wenn sie ihre Familien gut und ihre Kinder etwas über dem Existenzminimum versorgen wollen.

Gewiss, das übersehen wir nicht, hat Thüringen einiges bei der Entwicklung z.B. von Beratungsstellen getan. Ihre Aufzählung können Sie alle im Familienratgeber des Ministeriums nachlesen. Erhöht hat sich in Thüringen in den letzten Jahren der Beratungsbedarf in großem Maße, aber ich denke, das muss sich im Haushaltsplan der nächsten zwei Jahre auch widerspiegeln.

(Beifall bei der PDS)

Wir übersehen nicht, dass nicht in jedem Bundesland ein Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung für Kinder besteht wie in Thüringen. Will man, meine Damen und Herren, aber die Reform des Bundeserziehungsgeldes umsetzen, dürfte der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz eben nicht erst ab zweieinhalb Lebensjahre beginnen. Die Verfassung des Freistaats Thüringen geht mit ihrem zweiten Abschnitt - Ehe und Familie - auch, das sehen wir auch, weit über den Artikel 6 des Grundgesetzes hinaus. Das ist aner kennenswert. Ich muss hier leider die Frage stellen: Wie sieht es denn im praktischen Leben, im Alltag aus? Auf die Differenzen Vereinbarkeit von Familie und Beruf habe ich bereits hingewiesen, ebenso auf die Ungleichstellung von Familien mit Kindern oder die, die keine Kinder haben. Die tatsächlich positiv zu bewertenden Thüringer Errungenschaften werden eigentlich sukzessive unterlaufen und zunehmend wird das Familieneinkommen belastet wie z.B. die Beteiligung an den Personalkosten für Horterzieher an den Grundschulen. Im Übrigen, Herr Minister, haben Sie in Ihrer Regierungserklärung davon gesprochen, dass es ein Grundanliegen der Landesregierung bleibt, einen bezahlbaren Kindergartenplatz zu haben. Von einem bezahlbaren Hortplatz, noch dazu an der Grundschule, hat sich die Regierung wohl schon verabschiedet? Die Frage muss ich hier an der Stelle stellen. Keine Übernahme der Schülertransporte ab Klasse 11 und für Berufsschüler, das schlägt sich auch im Familienbudget nieder. In Thüringen, meine Damen und Herren, gibt es - Sie wissen es - die Lernmittelfreiheit. Die bezieht sich jedoch nur auf Schulbücher; Eltern müssen jedoch für Arbeitshefte, Arbeitsblätter, Kopien und jegliche Arbeitsmaterialien finanziell aufkommen.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU)

Im Zuge der Haushaltsberatungen in diesem Jahr, meine Damen und Herren, fordern wir deshalb die Landesregierung auf, den Begriff ...

Sie, Frau Arenhövel, haben vielleicht keine Kinder mehr im schulpflichtigen Alter.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Ich habe noch Kinder in der Schule!)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das war zu DDR-Zeiten auch so.)

Ja, aber unterhalten Sie sich einmal mit denen, die mehrere Kinder haben. Das schlägt sehr stark zu Buche. Deshalb fordern wir die Landesregierung im Zuge der Haushaltsberatungen auf, den Begriff "Lernmittelfreiheit" neu zu definieren, um die Belastungen für Familien zu reduzieren.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, der Elternanteil an den Gesamtkosten für einen Kindertagesstättenplatz beträgt heute schon im Durchschnitt 20 Prozent. Die Kommunen sind hier mit über 50 Prozent beteiligt.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Was, so wenig?)

Das war eine ganz schlechte Bemerkung, Herr Sklenar. Die durch die Landesregierung bereitgestellten Investitionszuschüsse sind ein Tropfen auf den heißen Stein, deswegen unterstützen wir Sie, Herr Pietzsch, wenn Sie ankündigen, an dieser Stelle die Mittel in den nächsten zwei Jahren im Haushalt zu erhöhen. Dafür aber, das haben Sie heute nicht gesagt, wird den Familien mit Kindern noch tiefer in die Tasche gegriffen, nicht nur für die Betriebskosten, sondern, wie der Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes, Herr Lenz, sagte, voraussichtlich auch für die Personalkosten der Erzieherinnen. Hier schiebt die Landesregierung eindeutig den schwarzen Peter den Kommunen und den freien Trägern zu, denn diese werden ihrerseits die Mehrbelastungen an die Familien weiterreichen. In dieser Woche hat eine Vertreterin eines freien Trägers eines Kindergartens hier in Erfurt gesagt, sie rechnet sogar mit der Verdopplung der Gebühren für Kindertagesstättenplätze. Ich hoffe, dass das nicht so weit kommt, aber selbst eine Erhöhung der Betriebskosten oder die Erhöhung der Beteiligung an Personalkosten werden wir mit dem Haushalt nicht hinnehmen.

Meine Damen und Herren, in der Regierungserklärung gab es einen längeren Abschnitt zur registrierten Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare. Ich finde gut, dass Sie das nicht aussparen. Wir haben uns, wenn ich überlege, eigentlich im Landtag die letzten zehn Jahre damit nicht beschäftigt. Aber wenn Sie behaupten, die eingetragene Partnerschaft tastet die Rechte der Ehe an, dann muss ich dazu feststellen, dass dies schon mit den elementaren Gesetzen der Logik eigentlich unvereinbar ist. Keinem einzigen Heiratswilligen oder Verheirateten wird etwas vorenthalten oder genommen, worauf er bisher Anspruch hatte.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Doch.)

Mit der Öffnung der Ehe für Homosexuelle, Frau Arenhövel, würde lediglich der Kreis der Begünstigten erweitert; es würde niemandem etwas weggenommen. Die Behauptung, die Ehe und nur die Ehe sei auf Kinder ausgerichtet und müsse deshalb besonders gefördert werden, offenbart bei Ihnen, Herr Dr. Pietzsch, eine blühende Phantasie, hat aber mit der Realität reichlich wenig zu tun.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Bei Ihnen vielleicht.)

Zum einen nimmt die Zahl kinderloser Ehen zu, zum anderen wachsen immer mehr Kinder bei Alleinerziehenden oder bei unverheirateten Eltern auf. Die Ehe ist nicht von sich aus, weil es eine Ehe ist, verlässlicher, verantwortlicher oder für Kinder förderlicher als andere Lebensformen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die hohen Scheidungszahlen und die Häufigkeit familiärer Gewalt in traditionellen Ehen belegen das. Wir kommen heute an anderer Stelle noch einmal dazu.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Jetzt gibt es ...)

Es ist ein Antrag von Ihnen, der heute noch beraten wird, Frau Arenhövel.

Nein, meine Damen und Herren, die Qualität von Beziehungen lässt sich nicht aus der Form des Zusammenlebens ableiten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Auch die Behauptung, die eingetragene Partnerschaft stehe im Widerspruch zu Artikel 6 des Grundgesetzes, überzeugt in keiner Weise. Artikel 6 enthält keineswegs ein Verbot, die der Ehe zugeordneten Rechte auch anderen Lebensgemeinschaften zugänglich zu machen, sie erwähnt zurzeit nur die Ehe -

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: ... in besonderer Weise.)

ja, es ist doch kein Verbot, Herr Dr. Pietzsch. Das Verständnis zum einen von Ehe und zum anderen von Familie ist unstreitig abhängig von der gesellschaftlichen Entwicklung. Ich habe heute auch wieder die politische Betrachtung gespürt, ich denke, einige Haltungen, die hier vor mir dargestellt wurden, sind aus dem Mittelalter noch hergeholt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es ist heute leider nicht die Zeit, noch ausführlicher darüber zu diskutieren und Auffassungen auszutauschen. Unsere Fraktion wird dies aber an anderer Stelle im Parlament und in den Ausschüssen noch einmal auf die Tagesordnung setzen.

Meine Damen und Herren, eine Forderung der Fraktion der PDS ist es seit langem, dass die Regelungen zum Unterhaltsvorschussgesetz für Betroffene verbessert werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass Kinder finanzielle Leistungen für maximal 72 Monate und höchstens bis zum 12. Lebensjahr erhalten. Für die Mütter und Väter, die auf diesen Unterhalt angewiesen sind, ist es nämlich nicht erklärbar, dass diese Begrenzung existiert. Gerade dann, wenn Kinder Geld kosten, also nach dem 12. Lebensjahr - und

das hat ja das Bundesverfassungsgericht auch errechnet, dass das mindestens 200 DM ab dem 12. Lebensjahr mehr sind - werden keine gesetzlichen Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz mehr bezahlt.

(Beifall bei der PDS)

Einer Antwort der Landesregierung auf die Drucksache 2/3837, Große Anfrage der CDU zur Situation der allein erziehenden Mütter und Väter und ihrer Kinder in Thüringen, ist zu entnehmen, dass im April 1998 im Freistaat 80.300 Alleinerziehende mit 108.000 Kindern unter 18 Jahren lebten. Davon erhielten 21 Prozent Leistungen nach dem UVG, aber eben nur bis zum 12. Lebensjahr und nicht länger als 72 Monate. Aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion wäre es eine hervorzuhebende familienpolitische sowie sozialpolitische Leistung, wenn die Thüringer Landesregierung initiativ werden würde und dieses Gesetz im Bundesrat einer wesentlichen Verbesserung zuführt.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte die Mitglieder des Petitionsausschusses nur einmal an die vielen Petitionen und an die wirklich sehr schwierige Situation auch für uns erinnern. Was dort geschildert wurde, sind oft ärmliche und eigentlich noch ärmere Bedingungen als ärmliche. Ich denke, mit einer Verbesserung kämen auch die 18.000 Haushalte von Alleinerziehenden, die mit einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von unter 50 Prozent auskommen müssen - das sind, meine Damen und Herren, falls Sie es nicht wissen, 1.630 DM -, und die 100.000 Alleinerziehenden mit einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von unter 40 Prozent - das sind 1.304 DM - zu einer finanziellen Besserstellung. Ich denke, es ist in diesem Land ein Skandal, dass von den 21.500 kinderreichen Familien mit drei Kindern im April 1999 etwa 7.000 Familien mit weniger als 1.630 DM und immerhin 3.000 kinderreiche Familien mit weniger als 1.304 DM im Monat auskommen mussten. Übrigens habe ich die Zahlen aus der Statistik. Sie haben gestern noch 700 Familien in der Aktuellen Stunde draufgeschlagen. Das macht mich natürlich noch betroffener, wenn es noch mehr wären als die, die ich hier genannt habe.

(Beifall bei der PDS)

Welches Schicksal verbirgt sich wohl hinter diesen Familien? Welche Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe erleben sie? Ich frage Sie auch, wenn wir in Thüringen mehr als 20.000 junge arbeitslose Menschen haben, die für den "altersbedingten Ersatzbedarf" nicht benötigt werden, wie das Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt-Thüringen in seiner Presseinformation 35/2000 schreibt, welche Perspektiven hat diese Generation dann noch? Sind die Förderungsmöglichkeiten nicht mangelhaft und bleiben Potenziale ungenutzt? Werden junge Menschen nicht vielfach um ihre Chance gebracht? Arbeit und Beruf haben einen herausragenden Stellenwert für die Persönlichkeitsentwicklung, das weiß eigentlich jeder. Beruf, Arbeit, Bildung und

Freizeit stehen für Sinngebung und gesellschaftliche Wertorientierung. Gerade im Zusammenhang mit der Entwicklung des Rechtsextremismus in diesem Land möchte ich noch einmal darauf verweisen. Aus unserer Sicht sind die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche nicht ausreichend, von nichtkommerziellen ganz zu schweigen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal auf die kostenfreie Nutzung der Sportstätten hinweisen. Sport vermittelt Erlebnisse. Wenn der Sport in einer Gemeinschaft betrieben wird, dann wird auch die Gemeinschaft erlebt und in diesem Sinne ist der Sport auch ein gutes Gegengewicht gegenüber der Tendenz zu überwiegender konsumtiver Haltung. Sport trägt nicht wenig zur Erhöhung des Selbstwertgefühls bei. Ich denke, deswegen muss die kostenfreie Nutzung der Sportstätten im Land bleiben und deshalb verstehe ich nicht, dass das zuständige Ministerium sich immer, das ist auch wirklich so, für die kostenfreie Nutzung ausspricht, aber die Städte Jena und Weimar immer noch Beiträge und Gebühren von den Vereinen verlangen können. Ich denke, damit werden Familien, deren Kinder in Vereinen in diesen Städten Sport treiben, finanziell stärker belastet als andere. Und deswegen bitte ich Sie noch einmal, Herr Pietzsch, diese Städte doch nochmals auf die Einhaltung des Sportfördergesetzes hinzuweisen. Ich weiß, dass das in Jena derzeit geprüft wird, aber wie lange will die Stadt denn noch prüfen - sie nimmt immer noch diese Mittel ein.

Meine Damen und Herren, unbestreitbar ist Familienpolitik eine Querschnittsaufgabe, die in alle Politikbereiche hineinragt. Überall werden Interessen von Familien berührt oder Lebensverhältnisse gestaltet, die auf Familienleben Einfluss nehmen. Größere Defizite zeigen sich in den letzten Jahren in den familienentlastenden Diensten. Wir wollen ja auch, dass die weiter bestehen bleiben, wobei wir eben nicht nur geistig und körperlich behinderte Menschen zeitlich betreut wissen wollen, sondern auch Familien, die ältere und kranke Familienmitglieder pflegen. Hier sollten mehr Möglichkeiten gefunden werden, um flexibler reagieren zu können. Das erfordert natürlich entsprechende finanzielle Mittel, die leider derzeit nicht in diesem Umfang zur Verfügung stehen.

Ich hoffe, dass die heutige Regierungserklärung und die Aussprache in Schlussfolgerungen über die Thüringer Familienpolitik mündet, und ich kündige für die PDS-Fraktion jetzt schon parlamentarische Aktivitäten in den nächsten Monaten an.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister Dr. Pietzsch hat seine Regierungserklärung thematisiert "Eigenverantwortung und Solidarität - Familie und Jugend in Thüringen". Beim Hören des Berichts habe ich mich sehr an den zweiten Sozialbericht erinnert gefühlt - eine Auflistung all des Guten, was in den letzten Jahren im Sozialministerium aufgebaut worden ist. Es gibt nur einige wenige neue Akzente durch die neue Regierung. Warum wählt der Minister für Soziales, Familie und Gesundheit ausgerechnet vor der Haushaltsdebatte, vor dem Vorliegen des Haushaltsentwurfs den Zeitpunkt für eine Regierungserklärung. Scheibchenweise wird den Thüringer Bürgerinnen und Bürgern bereits jetzt über die Presse erklärt, wo es Kürzungen geben wird, z.B. beim Blindengeld und beim betreuten Wohnen, z.B. die Pressemitteilung "Land kürzt Zuschüsse für Kindergartenplätze" - 17 Mio. Mark weniger im Haushalt. Der Landeszuschuss wird von 50 DM pro Platz auf 40 DM herabgesetzt. Es sind ja nur 10 DM, eigentlich kaum nachvollziehbar. Die Statistik im August über die Bevölkerung von Thüringen sagte konkret zur Situation von Frauen Folgendes aus: In Thüringen gibt es weniger Frauen mit Kindern. Die Zahl der Mütter mit minderjährigen Kindern sank von 1991 bis 1999 um 83.000 auf 284.000. Der Rückgang innerhalb von acht Jahren betrug somit fast ein Viertel. Fast jede vierte Frau in Thüringen erzieht ihre Kinder allein. 73 Prozent aller Mütter gehen einer Erwerbsarbeit nach und nur 48 Prozent der kinderlosen Frauen, wie gestern bereits erwähnt. Da stimmt doch etwas nicht. Die Familien werden wieder benachteiligt. Als es noch mehr Kinder in Thüringen gab, konnte das Land einen höheren Anteil pro Kita-Platz bezahlen. Jetzt sind es weniger und da geht das nicht mehr.

Herr Minister Dr. Pietzsch, ich habe mir Ihre Pressemitteilung zum Jahreswechsel nochmals genau angeschaut. Darin heißt es: Familie bleibt das Fundament der Sozialpolitik und mehr Prävention und nicht erst Schadenreparatur müsse auch das Motto bei der Unterstützung der Familie sein. In der Regierungserklärung wurde ja diese Absicht wieder bekräftigt. Es sind wunderschöne Worte. Aus der Statistik war auch ersichtlich, das wurde wörtlich gesagt, dass viele der 68.000 allein erziehenden Frauen, darunter 21.000 mit zwei und mehr minderjährigen Kindern, mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Deutlich zeigen sich die Probleme der Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbsarbeit in der wöchentlichen Arbeitszeit. Die SPD akzeptiert, dass Familie heute in vielfältigen Formen gelebt wird. Eine moderne Familienpolitik bietet Vätern und Müttern verschiedene Möglichkeiten einer individuellen Lebensgestaltung. Eltern brauchen Rahmenbedingungen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern. Die Bundesregierung hat die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, nach 14 Jahren endlich das Bundeserziehungsgeldgesetz novelliert, damit wieder mehr Eltern mehr Erziehungsgeld erhalten; um 10 Prozent die Einkommensgrenze erhöht. Entsprechend wird die Landesregierung auch eine Novelle zum Landeserziehungsgeld-

gesetz einbringen. Beim Bundeserziehungsgeldgesetz und beim Erziehungsurlaub für Eltern gibt es Verbesserungen. Bis zu drei Jahre können künftig beide Eltern gemeinsam Erziehungsurlaub nehmen. Die zulässige Teilzeitarbeit während des Erziehungsurlaubs wird von bisher 19 auf 30 Stunden pro Elternteil erweitert. Für junge Familien ist das eine große Chance, Familie und Erwerbsarbeit gleichzeitig miteinander zu teilen.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Wo denn?)

Es gibt Gutachten und gerade junge Frauen fordern in ihren Lebensvorstellungen, dass beide arbeiten und auch Erziehungsarbeit leisten. Wir fordern Sie deshalb auf, Herr Minister, unterstützen Sie diese Chance, setzen Sie sich für mehr qualifizierte Teilzeitangebote für Väter und Mütter ein. Damit können Sie die Eigenverantwortung von Familie besonders fördern. Familien stärken, muss die herausragende Aufgabe unserer aller Arbeit sein bzw. werden. Das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung ist inzwischen im BGB verankert, obwohl die CDU/CSU im Bundestag dagegen gestimmt hat. Das Aktionsprogramm "Gewaltfreie Erziehung" zielt auf eine entsprechende Bewusstseinsänderung in der Gesellschaft; Alternativen zur Erziehung mit Gewalt werden aufgezeigt. Dieses umzusetzen ist in erster Linie durch bestehende Strukturen, wie Familienbildungsstätten, Familienzentren, Familienberatung oder auch Kitas möglich, dort, wo Eltern zu erreichen sind, z.B. auch in den Schulen zu den Elternabenden. Eigenkompetenz und Selbsthilfemöglichkeiten der Familien sind zu aktivieren. Wie schwer das ist, wissen wir alle. In der präventiven Arbeit besteht die schwierigste Aufgabe darin, an die Familien heranzukommen; insbesondere an die, die Hilfe brauchen. Es genügt nicht, Mittel in einem Titel zu erhöhen, z.B. für Familienbildung, was ich selbstverständlich begrüße. Aber es sollten vor allen Dingen Voraussetzungen geschaffen werden, dass auch alle Familien über die Angebote informiert werden, damit sie die Angebote auch annehmen können. Die Familienverbände und die Familienorganisationen leisten in Thüringen eine gute Arbeit. Sie bemühen sich sehr, die Familien zu erreichen, die Hilfe brauchen, selbst aber nicht um Hilfe nachsuchen können. Angebote werden ständig erweitert.

Herr Minister, Sie erwähnten die Familienzentren, die Familienerholungs- und -bildungsstätten, in denen Familienbildung stattfindet. Sie sagten auch, Sie haben das in der neuen Richtlinie, dass sozialpädagogische Fachkräfte dort eingestellt werden - eine sehr gute Sache. Aber meistens nehmen die Familien die Angebote in Anspruch, die sie nicht unbedingt brauchen. Sie sehen das als eine für sie gute Möglichkeit, sich in ihren Erziehungsansichten weiterzubilden. Bemühen Sie sich, die Familien zu erreichen, die Hilfe und Erholung nötig haben, wie schon gestern gesagt, die schon Jahre nicht in den Urlaub gefahren sind. Laden Sie sie ein. Diese Familien können keinen eigenen Anteil leisten, der da immer mit vorgesehen ist. Fern von zu Hause kann man diese Mütter, Väter und auch Kinder

mit familienbildenden Angeboten erreichen.

Es ist richtig, die größten Erwartungen müssen an die Familienbegegnungsstätten und Familienzentren in Zukunft gestellt werden. Die Vermischung der Finanzierung von Frauen- und Familienzentren einerseits aus dem Etat der Landesfrauenbeauftragten und andererseits aus dem des Sozialministeriums ist kaum nachzuvollziehen. In der Mündlichen Anfrage dazu wird es ja sicherlich heute Nachmittag eine klärende Antwort geben. Die Mittel müssen gebündelt werden. Über Familienklubs oder Familienbegegnungsstätten müssen und können die Familien am ehesten erreicht werden.

Herr Minister, Sie haben berichtet, dass wir im Jahr 2000 zehn Familienzentren haben. Darauf kann man stolz sein. In Erfurt fordert der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses z.B. vier Familienzentren für Erfurt. Er ist auch hier. Er hat mir erläutert, warum, und das ist auch logisch. Wir müssen Anreize schaffen, dass die bestehenden Einrichtungen angenommen werden. Ich kann hier sagen, die Familien, die zum Tagestreff der Caritas, der so genannten Suppenküche, ins tägliche Frühstückskaffee in der Stadtmission, in das Restaurant des Herzens der Stadtmission, das immer vom 1. Dezember bis Ende Februar geöffnet ist, kommen, die suchen kein Familienzentrum auf und schon gar nicht ein Frauenzentrum und diese Familien müssten wir gerade erreichen.

Dass die Schwangerenkonfliktberatungsstellen so gut angenommen werden und die Stiftung "Nothilfe für die Familien" liegt daran, dass die betroffenen Frauen gut beraten werden und ihnen Unterstützung und Hilfe aufgezeigt wird. Dorthin kommen die Frauen erst einmal, weil sie es schon müssen, weil sie ja ...

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das weiß ich ja.)

Ja, deshalb müssen wir uns etwas überlegen.

Dann zu den Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen: Sie sind nicht mehr wegzudenken. Sie leisten eine unverzichtbare Arbeit. Die Belastung ist von Jahr zu Jahr gewachsen. Wir haben in den nächsten zwei Wochen wieder dieses große Treffen, die Landesarbeitsgemeinschaft dieser Beratungsstellen mit Abgeordneten. Die Grenze der Belastbarkeit ist längst überschritten und da hatten Sie, Herr Minister, in Friedrichroda in einer Podiumsdebatte über Strategien gegen rechte Gewalt die geniale Idee, Familien mehr zu unterstützen. Sie schlagen vor, dass die Familienberatungsstellen des Landes künftig verstärkt Eltern rechtsradikaler Kinder und Jugendlicher zur Seite stehen und beraten. Herr Minister, das tun diese Stellen schon, seit es solche Tendenzen gibt.

(Beifall Abg. Ellenberger, SPD)

Ich habe mit Erziehungs- und Familienberatungsstellen von Diakonie und Caritas gesprochen, gerade zu diesem Punkt heute, und dabei Folgendes erfahren - Frau Arenhövel, ich zitiere wieder, das ist nicht meine Meinung, das habe ich gestern auch nicht getan, es war die von Leiterinnen von Kindergärten: "Grundsätzlich werden in den Beratungsgesprächen radikale Tendenzen der Kinder von Beratung suchenden Eltern besprochen, weil das häufig die Ursachen ihrer Probleme sind." Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen führen nicht nur Einzelgespräche durch, nein, sie gehen auch in die Schulen, in die Kindergärten und werden zu Elternabenden eingeladen, weil darin Ansatzpunkte enthalten sind, pädagogisch wirksam zu werden. Dennoch wurde mir von allen übereinstimmend gesagt, dass der Bedarf wächst und die Beratung Suchenden inzwischen Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, völlig unverständlich, und dass die Beratungsstellen zusätzliche Beratung ohne personelle Aufstockung nicht durchführen können. Ich wiederhole noch einmal, Familien zu erreichen muss das Hauptanliegen der Sozialarbeit sein.

Zum Zweiten Sozialbericht haben wir eine ganz ausführliche Debatte geführt. Unterschwellige Angebote, aufsuchende Sozialarbeit, ich habe davon auch nichts in dem Bericht gehört. Im Versagen der Familie ist auch sehr, sehr häufig die Ursache für Gewalt und Kriminalität bei straffälligen oder verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen zu suchen. Die Eltern sind einfach überfordert, sie brauchen und wollen Hilfe, sie sind aber nicht in der Lage, sich selbst um Hilfe zu bemühen. Da sollte unsere Solidarität ansetzen.

In Ihrem Bericht nehmen Sie, Herr Minister, auch Stellung zu gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften, zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zu registrierten eingetragenen Partnerschaften. Herr Minister, Sie haben hier eine sehr einseitige und veraltete Auffassung von Ehe und Familie demonstriert.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich muss Ihnen sagen, es ist beleidigend für Homosexuelle. Ich werde Ihnen bestimmte Leute, die ich sehr schätze, die eine hohe Position hier in unserem Lande einnehmen in der Stadt Erfurt, einmal herschicken, damit Sie sich einmal mit denen auf einer anderen Ebene unterhalten. Es ist bedauerlich, dass Sie hier bereits verkünden, dass die Landesregierung im Bundesrat mit Nein stimmen wird.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das habe ich doch gar nicht gesagt.)

(Unruhe bei der CDU)

Das sieht so aus. Welch konservative, inhumane Haltung! Aber Sie werden die Entwicklung hier in der Bundesrepublik nicht aufhalten können.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Zum Schluss eine Feststellung einer Lehrerin. Das geht mir nicht aus dem Kopf, seit ich das so noch einmal gehört habe: Es gibt Kinder, da findet Familie nicht statt. Die Kinder wohnen zu Hause, sie bekommen Essen, Taschengeld, Konsumgüter in Mengen, aber es finden keine Gespräche statt. Die Eltern sprechen nicht über ihre Probleme mit den Kindern und die Kinder nicht mit den Eltern über ihre Probleme. Diese Kinder sind am meisten gefährdet. Sie sind empfänglich für Sucht, extremistisches Gedankengut, wo sie meinen, Zuwendung und Anerkennung zu finden. Da sollten wir auch unbedingt unsere Ansätze finden und hier versuchen zu helfen in diesen ganz normalen Familien. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Familie und Jugend, Zukunftsthemen also, mit denen wir uns heute hier im Landtag befassen. Ich bin froh darüber, dass Sie, Herr Minister Dr. Pietzsch, zu dieser Thematik eine so umfassende und fachlich dezidierte Regierungserklärung abgegeben haben. Der Freistaat Thüringen kann sich in der Tat mit seinen Leistungen in Deutschland wirklich sehen lassen und anderswo

(Beifall bei der CDU)

werden wir in der Tat um viele Dinge auch beneidet. Ich bin ja dankbar, dass die Opposition durchaus auch kritisch mit uns diskutiert. Nur, Frau Nitzpon, Frau Bechthum, alles kann und soll der Staat den Familien auch nicht abnehmen,

(Beifall bei der CDU)

sondern Familien haben auch Eigenverantwortung und auch das, was Sie hier zu den allein Erziehenden gesagt haben, Frau Nitzpon, schauen Sie, eine allein erziehende junge Mutter hat Anspruch auf die Hilfe des Staates. Sie bekommt Sozialhilfe, wenn es nicht anders möglich ist. Das Erziehungsgeld wird nicht auf die Sozialhilfe angerechnet usw. Ich will einmal sagen, bei aller Liebe, aber allein erziehende Mütter, die mit einem Kind zu Hause bleiben, weil sie es auch betreuen möchten, haben alle Chancen, wieder aus ihrer Sozialhilfe herauszukommen. Auch das hat die Debatte zum Zweiten Sozialbericht der Landesregierung gebracht, dass dann die Sozialhilfeempfängerzahlen wieder deutlich sinken. Von daher denke ich schon, dass der Staat einiges auch für allein Erziehende tut.

Die Thüringer Landespolitik hat neben dem Aufbau des Landes in Infrastruktur, Wirtschaft und Wissenschaft diese wichtigen Fragen zu Familie und Jugend nie aus dem Blick verloren und sie über den eigenen Tellerrand hinaus auch auf der Bundesebene vorangebracht. Das kann ich jedenfalls nachvollziehbar für die CDU Thüringen behaupten, weil ich hier die Arbeit in Bund-Länder-Kommissionen, im Bundesrat und auch in meiner Partei recht gut verfolgen kann. Gerade in diesem Punkt können alte und neue Länder voneinander lernen und voneinander profitieren.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir leben in einer Zeit der Postmoderne, in der es schon fast zum guten Ton gehört, wenn alles in Frage gestellt wird, wenn es offenbar kaum noch wirkliche Überzeugungen und Werte gibt, wenn fast ausschließlich das höchstindividuelle Ego in den Mittelpunkt des eigenen Lebens gerückt wird. Diese Situation, in der wir leben, ist eine Aufgabe für alle Kräfte der Gesellschaft. Natürlich braucht auch die Politik wesentlich mehr Mut, Ideen und Durchsetzungskraft, um für Familien und junge Menschen bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, Anreize zu setzen dafür, damit junge Paare sich für und nicht - wie leider zu oft - gegen Kinder entscheiden. Die Politik braucht dazu aber auch einen breiten Konsens und die Unterstützung, denn wenn jeder nur an sich und seine eigenen Interessen denkt, dann kann eine solche Familienpolitik auch nicht gelingen. Die CDU hat viel, nein, sogar sehr viel für Kinder, Familien und Jugendliche auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der CDU)

Manches ist allerdings auch noch zu tun und eben deshalb werbe ich dafür, dass diesem Thema insgesamt gesehen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, denn, meine Damen und Herren, ich halte die Bilanz unserer Bevölkerungsentwicklung keineswegs für ein unabwendbares Schicksal. In anderen Ländern Europas, wie z.B. in Frankreich oder Holland, ist dies deutlich besser.

Lassen Sie mich deshalb auch ein Wort zum Generationenvertrag sagen. Wir haben in Deutschland eine Situation, in der immer größer werdende Belastungen auf immer weniger Schultern verteilt werden. Ich habe sehr viel Verständnis dafür, wenn junge Menschen danach fragen, wer denn einmal ihre Rente bezahlen soll und wer ihre Pflege- und Gesundheitskosten übernimmt. Ohne Kinder gibt es auch keinen Generationenvertrag. Wie sieht es denn aus mit den Lösungsstrategien? Wer sagt denn der jungen Generation, dass es sich persönlich individuell, aber auch für die Zukunft unseres Volkes wirklich lohnt, Kinder zu haben? Die rotgrüne Bundesregierung ja wohl ganz bestimmt nicht. Beim Kindergeld und der Steuerreform wird mit zusammengebissenen Zähnen gerade eben das Bundesverfassungsgerichtsurteil umgesetzt,

(Heiterkeit bei der SPD)

statt familienfreundlicher Rahmenbedingungen wird die gleichgeschlechtliche Ehe, und zwar auf Kosten kinderreicher Familien und Alleinerziehender, eingeführt.

(Zwischenruf Abg. Heß, SPD: Das ist unverschämt.)

Falsches Signal zur falschen Zeit.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Bleiben Sie doch bei der Wahrheit.)

Und bei der Rentenreform, anstatt Schluss zu machen mit frauen- und familienfeindlichen Ansätzen, werden diese durch die Politik von Herrn Riester auch noch verschärft.

(Beifall bei der CDU)

Frau Bechthum, Sie haben ja den Fachvortrag miterlebt, in dem das wirklich nachgewiesen worden ist, und zwar an den Details, die in der Rentenreform stecken. Vielleicht machen Sie sich auch einmal in Ihrer Partei ein bisschen stark dafür und machen ein bisschen Betrieb, damit das besser wird. Beispiel dafür ist die vorgesehene Kürzung der Witwenrente von 60 auf nur 55 Prozent, was allerdings noch nicht das Ende der Fahnenstange ist, sondern wegen der Kappung der netto-lohnbezogenen Rentenformel durch den so genannten Ausgleichsfaktor gleich mehrfach negativ zu Buche schlägt. Im Klartext: Frauen, die sich um die Erziehung von Kindern kümmern, werden bei der Rente ganz empfindlich dafür bestraft.

(Zwischenrufe aus der SPD-Fraktion: Das stimmt doch überhaupt nicht.)

Ja, dann weisen Sie es mir doch nach.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Man muss das nachweisen, was man sagt.)

Ja, natürlich, das habe ich eben auch getan.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Dann müssen Sie das auch tun.)

Ich kann es Ihnen auch noch detaillierter vorlegen, wenn Sie wollen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Beißen Sie lieber die Zähne zusammen.)

Ich erwarte deshalb von der CDU, dass sie in der Diskussion um den Rentenkonsens entweder ihre familienpolitischen Forderungen durchsetzt oder aber ihre Beteiligung aufkündigt. Denn gerade die Entlastung junger Familien wäre ein ermutigendes Zeichen für die junge Generation, aber auch für die älteren, denn, meine Damen und Herren,

ich kenne viele Rentner, die sich um diese Fragen große Sorgen machen und die nicht nur an ihre eigene Tasche, sondern auch an ihre Enkelkinder denken.

(Beifall bei der CDU)

Große nachteilige Auswirkungen für Familien hat auch die Ökosteuern. Familien sind aufgrund des höheren Verbrauchs wesentlich härter betroffen; jeden Monat 130 DM mehr für das Tanken und 33 DM mehr für das Heizen bei einer vierköpfigen Familie. Im Freistaat Thüringen kommt wie in anderen neuen Ländern hinzu, dass die Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Krankenversicherung auf Westniveau angehoben wurde, und das bei deutlich niedrigeren Löhnen als im Osten. 200 DM weniger bedeutet dies im Monat für viele Familien; im Saldo also deutlich Minus. Da hilft die Kindergelderhöhung überhaupt gar nichts. Das ist die Politik von Rotgrün: unsozial, familienfeindlich und gegen das Zusammenwachsen und die innere Einheit unseres deutschen Vaterlands.

(Beifall bei der CDU)

Diese Weichenstellungen können von der Landespolitik selbstverständlich nicht kompensiert werden. Aber deshalb wird die CDU-Fraktion die Familienpolitik der Landesregierung umso engagierter unterstützen. Wichtiger Punkt ist für uns die Sanierung von Kindertagesstätten, ein Problem, für das Kommunal- und Landespolitik endlich an einem Strang ziehen und das in den nächsten Jahren abgearbeitet werden muss. Diese Aufgabe war Inhalt des Wahlprogramms der CDU Thüringen und wird demzufolge auch zügig abgearbeitet.

(Beifall bei der CDU)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, selbstverständlich sind auch für uns die Beratungsdienste für Familien, die wir allerdings als Hilfe zur Selbsthilfe verstehen, außerordentlich wichtig. Es wird ihnen oft nachgesagt oder sie sagen es auch manchmal selbst, sie seien in ihrer Leistung nicht abrechenbar. Ich sehe das ehrlich gesagt ein bisschen anders und rege deshalb an, ob man nicht mit Leistungsverträgen diese Arbeit transparenter machen und ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen kann,

(Beifall Abg. Wolf, CDU)

denn es hat durchaus positive Folgen, wenn durch die Beratung eine Familie nicht zerbricht, sondern wieder ein intaktes Familienleben ermöglicht wird. Anregen möchte ich auch, dass die erhobenen Daten des Statistischen Landesamts in Bezug auf Familie stärker durch die Landesregierung genutzt und in die Sozialberichterstattung eingearbeitet werden. So kann man Tendenzen und problematische Entwicklungen rechtzeitig erkennen und frühzeitig gegensteuern, was hilfreich und Kosten sparend ist. Für eine weitere innovative Entwicklung sind generationenverbindende Elemente, die Kinderbetreuung und Senioren

verknüpfen, hier zu nennen. In einigen Thüringer Kommunen gibt es dafür bereits gute Beispiele, z.B. Haus der Generationen oder die Kombination von Kindertagesstätte und Seniorenbetreuung. Ich war zunächst auch skeptisch, ob dies funktioniert, habe aber selbst erlebt, dass bei einem guten Konzept Alt und Jung voneinander profitieren können.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass wir die Arbeit der Landesregierung hier unterstützen und begleiten und ich würde mir wünschen, dass wir die ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung auch noch verbessern und damit zum Wohle der Familien in unserer Freistaat beitragen. Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Huster, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Huster, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, einleitend eine Bemerkung: Ich halte das verstärkte Hinwenden zu Problemen der Familien für notwendig. Dafür spricht meiner Meinung nach auch, dass der Anteil der Jugendlichen, die rechtsextremes Gedankengut, fremdenfeindliches Gedankengut aus dem Elternhaus erhalten, höher ist, als wir das bisher angenommen haben. Die Studie dazu wurde vorhin vom Minister erwähnt.

Im Folgenden will ich mich hauptsächlich mit Fragen der Jugendpolitik beschäftigen. Hierbei ist vor allem ein fachressortübergreifender Blick notwendig. Zu diesem gehört, dass uns die wieder verstärkte Abwanderung junger Leute aus Thüringen beunruhigt. Diese führt in den nächsten Jahren - auch das wurde schon erwähnt -, wenn uns keine Umkehr gelingt, neben den Langzeitfolgen der geburtenschwachen Jahrgänge zu einer "ungesunden" Bevölkerungsstruktur. Gewissermaßen entsteht eine Spirale, die zu Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt führt, zur Abwanderung und geringen Geburten. Das bedeutet weniger Familien und Kinder im Land. Dies hat Konsequenzen für Schulen, für die Lehrer etc., ebenso für Kindertagesstätten, entsprechende Zuschüsse und in der Summe führt die daraus folgende Kürzung bei der sozialen Infrastruktur wiederum zum Abbau von Arbeitsplätzen. Ich will das etwas deutlicher formulieren. Ich glaube, wir alle als Parteien, die im Landtag vertreten sind, müssen unsere Arbeit in einigen Jahren daran messen lassen, ob in Thüringen annähernd gleiche Lebens- und Arbeitsverhältnisse herrschen oder nicht, denn dies wird in erheblichem Maße darüber entscheiden, ob und wie familienfreundlich wir sind. Eine Abwartestrategie wäre meines Erachtens falsch; die Zukunft würde so nicht gewonnen, sondern verspielt.

Damit bin ich bei einem zweiten Punkt, meine Damen und Herren, dem Erhalt und dem Ausbau der sozialen Infrastruktur. Sie gestatten mir, dass ich nach den Veröffentlichungen der letzten Tage erhebliche Zweifel habe, dass Sie sich der großen Verantwortung bewusst sind, diese soziale Infrastruktur zu festigen. Oder wie soll man sich erklären, dass ein Sprecher des Ministeriums sinngemäß äußern kann, die geplanten Kürzungen im Sozialbereich dienen ja der Deutschen Einheit oder würden das Niveau nur erreichen, was es in den alten Bundesländern schon gibt. Um es noch klarer zu formulieren, wer bei den Kinderinstitutionen aus Haushaltsgründen kürzt, in die Leistungsgesetze eingreift, wer den Kommunen in ihre freiwilligen Leistungen hineinredet, der kann sich dieser Verantwortung einfach nicht bewusst sein und der muss natürlich damit rechnen, dass es im Land Proteste gibt. Gleiches gilt für die Jugendpauschale. Die PDS warnt vor jedweder Kürzung, wie sie jetzt vorgesehen ist. Wir sind für ihre gesetzliche Verankerung, zumindest für ihre Festschreibung auf jetzigem Niveau,

(Beifall bei der PDS)

meine Damen und Herren, dies nicht aus Prinzip. Die Jugendpauschale hat sich bewährt, das ist unumstritten. Sie ist ein sehr junges Instrument. Die Finanzlage der Kommunen wird sich nicht verbessern, im Gegenteil, mit hoher Wahrscheinlichkeit verschlechtern. Und nach wie vor, das wissen wir auch alle hier im Raum, ist die Abhängigkeit vieler Projekte von ABM und SAM zu groß. Nach wie vor haben wir zu wenig Fachkräfte, die wir dringend brauchen, wenn wir die Qualität gerade in den Angebotsbereichen verbessern wollen, wo wir es mit problematischen Jugendlichen zu tun haben. Gestern hatten wir dazu eine lange Debatte gehabt.

Ein weiterer Punkt spricht für die Stabilität in der Jugendpauschale. Die Probleme, meine Damen und Herren, werden mit zurückgehenden Zahlen von Kindern und Jugendlichen nicht kleiner, sie bleiben gleich, sie werden eventuell größer, in der Regel gehen die weg, die Perspektiven haben. Das gilt für den Wegzug aus dem Land Thüringen, das gilt aber auch für den Wegzug innerhalb einer Stadt, innerhalb eines Kreises, wir haben gewisse Konzentrationen in Stadtteilen. All das spricht dafür, an der Jugendpauschale nichts zu verändern, sie festzuschreiben und sie ggf. auch gesetzlich zu verankern.

(Beifall bei der PDS)

Wir brauchen mehr Kooperation der Jugendhilfe und der Schule und vor dem Hintergrund des zunehmenden Rechts extremismus in Thüringen ist die Schulsozialarbeit flächendeckend zu verankern. Insofern bin ich sehr froh über das, was der Herr Minister vorhin gesagt hat. Wir müssen künftig mehr Augenmerk darauf verwenden, frühzeitig bei Kindern und Jugendlichen wirklich demokratische Teilhabe zu ermöglichen. Gewissermaßen müssen wir aus diesem Projektcharakter, es gibt in vielen Regionen Thüringens gute

Projekte, wir müssen da raus, wir müssen wirklich das flächendeckend verankern, weil es auch diesen Zusammenhang zwischen der Erfahrung von demokratischer Selbstbestimmung, Selbstbeteiligung und dem Nichtentstehen totalitärer Verhaltens- und Denkweisen gibt.

Zu den Jugendverbänden möchte ich ausführen, dass ihre Arbeit ausdrücklich zu würdigen ist. Ich denke, das ist unumstritten. Zu stärken sind meines Erachtens die politische und kulturelle Jugendbildung, da stimme ich völlig mit dem Minister überein. Ebenso sind im Bereich der internationalen Jugendarbeit verstärkte Anstrengungen nötig. Und ich will mit Blick auf die Kommunen sagen, dass sich bestimmt auch Teillösungen ergeben können, die finanzielle Spielräume eröffnen. Ich will das nur mal ansprechen, das ist in erster Linie auch für die Akteure vor Ort eine wichtige Frage, aber es steht heute einfach. Ich glaube, wir müssen darüber diskutieren, ob wir noch in jedem Fall neue Büromöbel in den Kommunen fördern oder ob es da nicht schon längst Möglichkeiten gibt, sich die Möbel in Gebrauchwarenläden beispielsweise billig und praktikabel zu beschaffen, ohne an den Etats zu kürzen und trotzdem die Träger vernünftig auszustatten. Ich denke, in der Frage solcher Lösungen hätten wir noch eine ganze Menge Spielräume.

Einen dritten Aspekt will ich benennen, der ist heute noch nicht angesprochen worden, der geht über das Fachressort der Jugendhilfe gewissermaßen hinaus, berührt sie aber sehr wohl. Wir können hier im Haus auch parteiübergreifend die besten Absichten haben, wir sind aber nicht immer im Bilde, was davon und wie bei den Leuten ankommt. Es gibt ja in der soziologischen Theorie das Theorem der nicht intendierten Folgen. Ich meine also, dass der Blick der Betroffenen das Entscheidende ist; es ist nicht davon abhängig, was wir hier wollen, sondern wie das tatsächlich bei den Leuten ankommt. Und diese Betroffenen sind nicht immer nur freie Träger, die schon viele Jahre aktiv und zunehmend professionell arbeiten, dies sind oftmals spontane Jugendgruppen, die einfach nur einen Raum zur Freizeitgestaltung brauchen, die wollen Musik hören, so banal ist das, und dann geht es los mit diesen ganzen Versicherungsfragen, GEMA-Fragen etc. Und für viele Leute jüngeren und älteren Jahrgangs wird diese Begegnung mit Politik, diese in der Regel erste Begegnung mit Politik und Verwaltung oftmals zu einem dauerhaft prägenden und entmutigendem Ergebnis. Ämter und Verwaltung arbeiten oft nicht flexibel miteinander, sie reizen die rechtlichen Spielräume nicht aus und es gibt eben noch keine Kultur im Lande Thüringen, die da heißt: Da kommen junge Leute zu uns, die wollen was auf die Beine stellen, wir haben nicht viel Geld, aber wir tun jetzt alles, damit ihr Projekt entstehen und gelingen kann. Diese Kultur, meine ich, des Aufbauenwollens benötigen wir aber unbedingt und zudem ist ein den Leuten zugewandtes Vorgehen vielleicht am ehesten geeignet, demokratische Verhaltens- und Denkweisen sowie Wertvorstellungen zu vermitteln, zu befördern. Hierbei würde sich auch ein verstärktes Engagement der Landesebene gegen Bürokratie und Formalismus lohnen.

Am Ende will ich das Gesagte in einigen Punkten noch einmal etwas pointiert zusammenfassen:

1. Thüringen braucht mehr Aufmerksamkeit für die Familie, ohne anderes aufs Spiel zu setzen.
2. Thüringen braucht die Jugendlichen zuallererst hier in Thüringen. Wir dürfen nicht dauerhaft zum Abwanderungsland werden.
3. Was dieses Land nicht vertragen kann, ist ein Sparkurs zulasten der sozialen Sicherung und der Jugendhilfe. Dies wird unseren entscheidenden Widerstand finden.
4. Wir brauchen ein breites Nachdenken über die Wirksamkeit unserer Angebote mit dem Ziel, mehr Menschen auch nachhaltig zu erreichen. Deshalb brauchen wir mehr Fachkräfte, weniger Abhängigkeit von ABM und SAM, mehr internationale Kontakte und eine intensivere Jugendbildung.

(Beifall Abg. Dittes, PDS)

5. Wir müssen mit den Jugendlichen gemeinsam die vorhandenen Spielräume nutzen. Eine demokratische Beteiligungskultur entsteht nur, wenn das Handeln von Menschen reale Erfolgsaussichten hat.

Insofern, denke ich, da sind wir uns einig, stehen wir erst am Anfang einer Entwicklung. Daran sollten wir uns messen lassen, meine Damen und Herren, wenn diese Regierungserklärung und die Versuche ihrer Erwidderung schon längst vergessen sind. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es stellt sich nach dem, was wir bislang gehört haben, die Frage: Was ist eine Regierungserklärung? Und die Antwort darauf lautet: Das war keine. Es war eine Bestandsaufnahme, Herr Minister, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Und so ehrlich sollte man an diesem Punkt sein. Lassen Sie mich, bevor ich zu dem Aspekt der Jugendpolitik komme, Ihnen noch mal einiges mit auf den Weg geben zu Ihrer Familiendiskussion, auch insbesondere etwas, das Frau Arenhövel angeht. Ich bitte doch die Kolleginnen und Kollegen der CDU zur Kenntnis zu nehmen, dass sich Lebensformen geändert haben und dass man nicht ständig

(Beifall bei der PDS, SPD)

die tradierte Formen der Ehe hier im Bild nachzeichnen muss. Genau das wird wieder deutlich, wenn es um die Fra-

ge geht, wie lange bleibt eine Frau zu Hause, wenn das Kind zur Welt gekommen ist. Das ist eine Entscheidung, meine Damen und Herren, die die Mutter bzw. der Vater selber zu tragen hat. Und Sie wissen doch ganz genau und es ist ausgeführt worden von Frau Nitzpon, dass nach wie vor immer noch in Größenordnungen die Frauen zu Hause bleiben, weil sie nicht den großen Karriereschritt vor sich haben, möglicherweise, weil sie weniger Geld verdienen. Wenn Sie hier jetzt so tun, als sei es im Prinzip nicht in Ordnung, schon nach einem Jahr wieder in die Arbeit zurückzukehren, dann muss ich fragen: Was wollen Sie denn eigentlich? Wollen Sie, dass Frauen wieder zurück an den Herd gehen, dass Sie zu Hause bleiben, dass die tradierten Familienformen wieder hier eingeführt werden? Dann sagen Sie doch, was Sie wollen. Wir jedenfalls finden das, was die Bundesregierung in diesem Bereich getan hat, in Ordnung, im Übrigen auch gerade bei sehr jungen Frauen, die möglicherweise im Rahmen ihrer Ausbildung weiter tätig sein müssen, die im Studium stehen und, und, und. Es ist einfach notwendig, dann die Entscheidung zu treffen, früher in den Beruf zurückzugehen oder ins Arbeitsleben.

Wenn man dann eine solche Regierungserklärung, so eine Bestandsaufnahme hier vorlegt unmittelbar vor der Haushaltsdiskussion, dann muss man auch ehrlicherweise sagen, wenn man Familie, Kinder so in den Vordergrund steckt, dass natürlich auch Einsparungen von Ihnen vorgesehen sind. Das ist doch ganz offenkundig, im Kindertagesstättenbereich wollen Sie einsparen und das ist so, dass diese Gelder dann nicht irgendwo hängen bleiben, nicht von den Kommunen übernommen werden, sondern sie werden weitergegeben exakt an die Familien. Und wenn dem so ist, dann sagen Sie es doch hier auch ehrlich.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Lassen Sie mich auf den Aspekt der Jugendpolitik eingehen und in erster Linie auf die Frage der Jugendpauschale, die ja von Seiten des Ministeriums, von Herrn Minister auch sehr gelobt worden ist. Nun, was passiert jetzt mit der Jugendpauschale? Die gesetzliche Verankerung haben Sie abgelehnt. Sie haben damals erläutert, Haushalt ist auch Gesetz. Sie haben damals gesagt, an der Jugendpauschale wird nicht gerüttelt, und Sie haben damals gesagt, die Größenordnung von 24,5 Mio. DM bleibt bestehen. Und was passiert jetzt? Der Ansatz für den nächsten Haushalt ist gesenkt.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: ...  
keinen Mittelabfluss ...)

Es geht nicht um den Mittelabfluss, da muss man mal darüber nachdenken. Und im Übrigen, die Richtlinie soll ja überarbeitet werden, das müssten Sie eigentlich wissen, liegt ja schon im Jugendhilfeausschuss vor. Da kann man ja noch mal darüber nachdenken, wie möglicherweise das Engagement von Kommunen in der Kofinanzierung verstärkt werden kann; Sie wissen doch genau, dass es um die Kofinanzierung der Kommunen geht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das kann doch nicht der Aspekt sein, wenn Sie sich hier herstellen und versprechen, dass an einer solchen Position nicht gerüttelt wird, dass Sie jetzt wieder nach einer Erklärung suchen, warum Sie die Gelder absenken für die Jugendpauschale.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Der Punkt ist einfach - und das ist schon von meinem Vordner, Kollegen Huster, ausgeführt worden - die Frage des Verteilungsmechanismus im Rahmen der Jugendpauschale, nicht die Größenordnung der Jugendpauschale, war orientiert an den Kinderzahlen. Und Sie wissen ganz genau, dass in sozialen Brennpunkten, ob es in Erfurt ist, das wissen Sie, müssten Sie kennen, am Roten Berg und anderen Bereichen, das gibt es in Gera und das gibt es auch im ländlichen Bereich, dass sich Probleme oftmals verstärken, je weniger Jugendliche da sind. Dort muss doch was passieren, sehen Sie doch nicht an der Praxis vorbei. Vielleicht ist es notwendig, dass Sie mal in die eine oder andere Einrichtung gehen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Also insofern noch mal ganz deutlich: Mit einer Absenkung der Mittel im Bereich der Jugendpauschale erklärt sich meine Fraktion nicht einverstanden. Der Landesjugendförderplan wird hier sehr intensiv gelobt. Wir wissen, in der 1. Legislaturperiode war der Landesjugendförderplan schlichtweg der Name für einen Haushaltstitel und erst in der letzten Legislaturperiode wurde aus dem Landesjugendförderplan ein Landesjugendförderplan. Er ist nämlich in langen Diskussionen mit den Trägern untersetzt worden. Bei dieser Gelegenheit muss man noch mal allen recht herzlich danken, die an der Erarbeitung dieses Jugendförderplans mitgearbeitet haben, weil es genau darum ging, die Aspekte derer, die vor Ort tätig sind, mit einzubeziehen. Und nunmehr muss der Jugendförderplan weiterentwickelt werden und wir wissen ganz genau, dass in bestimmten Aspekten neue Schwerpunkte gesetzt werden müssen, und dazu gehört es dann, finanzielle Prioritäten zu setzen, d.h. auch entsprechend aufzustocken, und nicht, wenn man hier den Bereich der außerschulischen Bildung lobt und vergisst dazu zu sagen, dass genau in diesem Bereich nämlich rund 100.000 DM gekürzt worden sind. Auch das muss man dann ehrlicherweise hier mit ansprechen.

Im Übrigen, auch die Frage, was die Maßnahme der Fortbildungsreihe "Extremismus und Gewalt", was denn letztendlich komprimierte Form heißt, müsste in diesem Rahmen nachgefragt werden. So langsam traue ich den Zusagen nämlich nicht mehr; insbesondere, wenn man weiß, dass auch die Mittel für das Jugendkriminalitätspräventionsprogramm, welches sehr gelobt worden ist in dieser Bestandsaufnahme, letztendlich zu Beginn der Haushaltsumsetzung gar nicht im Haushalt vorgesehen war. Das ist jetzt erst wieder nachgeholt worden durch Umschich-

tung, damit man bestimmten Bedarfen und Notwendigkeiten gerecht wird. Ich bin bei solchen Dingen immer für mehr Transparenz.

Sie sprechen hier die Jugendbildungsstätte Ohrdruf an. Die Jugendbildungsstätte Ohrdruf war immer ein Punkt, von dem wir gesagt haben, es ist eine Landesbildungsstätte, die erhalten bleiben muss, die auf keinen Fall im Verhältnis zur Europäischen Jugendbildungsstätte in Weimar, zu der wir alle gestanden haben und die, wie ich finde, auch eine hervorragende Arbeit macht, aber dass die Jugendbildungsstätte in Ohrdruf nicht hinten runterfallen darf. Dieses wird schon längere Zeit im Landesjugendhilfeausschuss diskutiert. In der Sitzung am vergangenen Montag im Landesjugendhilfeausschuss zur Fortexistenz der Bildungsstätte in Ohrdruf konnte von Seiten des Ministeriums keine Antwort gegeben werden und einige Tage später finden wir in dieser Bestandsaufnahme, dass es nun eine Einrichtung mit dem Schwerpunkt gegen Extremismus und Demokratie sein soll.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Nein, für mehr Demokratie bitte.)

Entschuldigung, ein Versprecher kann ja mal passieren, das sehe ich bei anderen auch nach - Schwerpunkt gegen Extremismus und für Demokratie. Die Fragen, wann es denn entsprechende Konzepte gibt - Sie haben geschrieben, die Konzepte werden derzeit angefordert -, das würde mich doch mal interessieren, z.B. die Trägerstruktur, die Sie ja sehr gut kennen, der Jugendbildungsstätte Ohrdruf. Und man sollte in diesem Zusammenhang schon mal darüber nachdenken, ob die Trägerstruktur in diesem Falle bis nach Hessen gehend nicht neu überlegt werden sollte und wie denn die Konzeptanforderung bislang ausgesehen hat.

Sie haben einen großen Aspekt, Herr Minister, auf den Schwerpunkt Rechtsorientiertheit bei Jugendlichen gelegt. Ich halte das für wichtig, wenngleich wir ja auch gestern an diesem Punkt schon die Diskussion hatten, und Sie haben angesprochen, dass bei Ihnen im Hause die Idee von fachressortübergreifenden mobilen Beratungsteams geprüft wird. Ich halte das für sehr gut, wenngleich ich dann nicht verstehe, dass Sie bzw. die CDU-Fraktion bis hin zu Ministerpräsident Vogel immer sagen, wir wollen kein Landesprogramm in diesem Bereich. Was ist denn das, was soll denn das werden?

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Es ist auch kein Landesprogramm!)

Fachressortübergreifende mobile Beratungsteams, die tatsächlich der Aufgabe gerecht werden sollen, mit qualifiziertem Personal vor Ort sowohl Schulen als auch Jugendeinrichtungen, als auch Kommunen, als auch Einzelnachfragern zu helfen, das muss ein landesweites Programm werden, weil es dazu nämlich finanzieller Mittel bedarf,

so einfach ist das.

(Beifall bei der SPD; Abg. Huster, PDS)

Und falls es sich hier noch nicht durchgesprochen hat, kann man doch auch mal in Brandenburg nachfragen, die haben nämlich so etwas schon und das kostet im Jahr rund eine halbe Million DM. Wenn man es ernst meint, meine Damen und Herren, mit dieser Art von Prävention, die ich für sehr wichtig halte, dann muss man natürlich auch die entsprechenden Mittel dafür vorhalten. Im Übrigen, bei der Bewertung der Haushaltsentwürfe, wozu ja der Jugendhilfeausschuss nicht nur berechtigt, sondern wofür er auch der entsprechende Partner ist, hat auch der Landesjugendhilfeausschuss - und das ist mit großer Mehrheit bestätigt worden - eingefordert, ein Präventionsprogramm in der Größenordnung von 500.000 DM in diesem Lande einzusetzen und umzusetzen. Ich bin mal gespannt, wie ernst die Vorschläge eines Landesjugendhilfeausschusses dann auch genommen werden. Außerdem müsste man bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, dass es mittlerweile Gelder von Seiten der Bundesregierung gibt, 75 Mio. DM, die aus dem Europäischen Sozialfonds über drei Jahre in entsprechenden Jahresscheiben in die einzelnen Länder gegeben werden und in den Ländern natürlich auch kofinanziert werden sollen und müssen. Auch das wäre ein Aspekt, weil ja nicht immer alles neu erfunden werden muss bzw. mit der entsprechenden Kofinanzierung könnte aus diesen Geldern auch etwas gemacht werden.

Meine Damen und Herren, was ich aber viel wesentlicher finde, sind die Aspekte, sehr geehrter Herr Minister, dieses Zukunftsthemas, wie es Frau Arenhövel nannte, die Jugendpolitik, was ich auch so sehe, dass es ein Zukunftsthema ist, aber dann denke ich doch, sind eine ganze Reihe von Aspekten unerwähnt geblieben. Es gehört einfach dazu, wenn man über Jugendpolitik spricht, dass das Thema Sucht- und Drogenproblematik mit erwähnt wird. Es gehört dazu, dass das Thema Straßenkinder mit erwähnt wird; es gehört dazu, dass man sich in solchen Ausführungen mit der Frage Abwanderung von Jugendlichen und in dem Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit ein bisschen mehr beschäftigt, als nur die gute Arbeit der Jugendberufshilfe zu benennen. Und es gehört dazu, gerade im Sozial- und im Jugendbereich, mal das Thema Ehrenamt anzusprechen. Auch da gibt es ja noch einige Versprechen der größten Fraktion in diesem Raum, die mittlerweile auch noch nicht so auf dem Weg sind, dass man sagen kann, es hat sich in Größenordnungen etwas bewegt. Und es gehört auch dazu zu sagen, dass viele dieser Aspekte, die Sie im Bereich Jugendpolitik erwähnt haben, in der letzten Legislatur begonnen worden sind. Es wird immer über Vorredner und über Vorgänger geredet, dann sollte auch an diesem Punkt mal erwähnt werden, wer in der vergangenen Legislaturperiode die Verantwortung hatte, letztendlich gemeinsam getragen in einer großen Koalition, aber zur Glaubwürdigkeit gehört es dann, nicht so zu tun, als sei alles selber erfunden worden, sondern daran waren ein paar Leute mehr beteiligt. So ehrlich muss

man einfach sein!

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Frau Pelke, das hätte ich mir in der vergangenen Legislaturperiode nur einmal gewünscht von Ihnen, von Ihnen, Frau Pelke!)

Wissen Sie, wir haben ja gestern viel gehört; diese Belobigungen gegenseitiger Art, das muss nicht sein. Wir sollten hier sachlich miteinander umgehen und das haben andere ja gemacht. Jetzt tun Sie doch nicht so, als ob wir ein Problem gehabt hätten, mal darauf zu weisen, wer vorher wie tätig war. Da fragen Sie mal Herrn Otto Kretschmer und da fragen Sie mal Herrn Birkmann, die beide haben das im gegenseitigen Verständnis sehr oft gemacht, da muss man nur mal hinhören. In diesem Sinne wünsche ich mir eine intensivere Diskussion um die Jugendpolitik in diesem Lande und ich hoffe, wir werden dieses Thema zu einigen Schwerpunkten in Zukunft auch hier in diesem Hause diskutieren. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion, hat sich zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung umfassend zu fördern und zugleich Hilfen zur Erziehung zu bieten, dies ist Kernaufgabe verantwortlicher Jugendpolitik. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das KJHG, formuliert den gesetzlichen Rahmen dazu und die Politik muss diesen Rahmen mit Leben ausfüllen. Die Regierungserklärung von Herrn Minister Dr. Pietzsch am heutigen Tag belegt trotz aller Unkenrufe, dass Thüringen den Rahmen des KJHG verantwortungsbewusst ausfüllt.

(Beifall bei der CDU)

Die Gesamtsumme für soziale Aufwendungen und damit auch für die Jugendhilfe steigt in Thüringen beständig. Die Ausgaben in diesem Bereich steigen unter anderem wegen zusätzlicher gesetzlicher Verpflichtungen und dennoch übernimmt der Freistaat Thüringen auch zukünftig freiwillig Leistungen, die eigentlich auf kommunaler Ebene vom örtlichen Träger der Jugendhilfe erbracht werden müssten. Ich sage, dies ist richtig und notwendig und daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Auch wenn wir in Thüringen in Zukunft sparen müssen, weise ich entschieden Vorwürfe zurück, wir würden auf Kosten der Jugend sparen.

(Beifall bei der CDU)

Als junger Abgeordneter sage ich Ihnen, wertere Kollegen von der SPD und der PDS, dies ist schlichtweg falsch und es dient nur der populistischen Stimmungsmache.

(Beifall bei der CDU)

Wir sparen nicht gegen, sondern für die Jugend. Die steigende Pro-Kopf-Verschuldung hat die Schmerzgrenze bereits überschritten und verengt Handlungsspielräume für künftige Generationen in dramatischer Art und Weise. Wenn Sie sich die Zeit nehmen würden, mit jungen Leuten länger zu reden, würden Sie merken, dass junge Leute mehr verstehen als nur knapp gefasste Parolen. Wie auch immer, wir können und wollen hier keine Haushaltsdebatte führen, dazu wird in Ausschüssen und im Plenum ausreichend Zeit sein, wenn die konkreten Zahlen auf dem Tisch liegen. Sie dürfen aber sicher sein, das Anliegen der Thüringer Jugend ist bei der CDU in guten Händen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister nannte eingangs die Zahl von 53 Mio. DM für Maßnahmen der Jugendhilfe im Jahr 2000 im Freistaat. Er wies zutreffenderweise darauf hin, dass wir damit im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr gut dastehen. Um dies zu unterstreichen, will ich Ihnen Vergleichszahlen nicht vorenthalten. Und, Herr Minister, ich nenne sie doch, denn wir können stolz darauf sein.

(Beifall Abg. Nitzpon, Abg. Thierbach, PDS)

Für die Jugend und Jugendverbandsarbeit gibt Thüringen, wie schon gehört, 13,56 DM pro Einwohner aus. Mit dem Bereich der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe sowie den Investitionen erhöht sich diese Summe auf 20,44 DM, pro Einwohner wohl gemerkt. Dies ist deutlich mehr als in Sachsen mit 15,83 DM, Sachsen-Anhalt mit 14,81 DM, sechsmal so viel wie Rheinland-Pfalz und siebenmal so viel wie Schleswig-Holstein pro Kopf ausgibt. Und dennoch verkennen wir nicht den weiter bestehenden hohen Finanzierungsbedarf. Investitionen zur Sanierung von Kindertagesstätten, das wurde angesprochen, und Sportstätten müssen und werden in Zukunft deutlich steigen. Der Freistaat Thüringen wird damit dem erkennbaren Bedarf Rechnung tragen.

Zur Jugendpauschale: Die Jugendpauschale als freiwillige Leistung des Landes existiert in vorbildlicher Form, darauf haben alle Vorredner hingewiesen. Minister Dr. Pietzsch sagte es ebenfalls und er wies auch darauf hin, dass sie sich bewährt hat und auf hohem Niveau fortgeführt werden wird. Fast 900 Stellen werden mit der Jugendpauschale in einer Dichte finanziert, wie sie in den alten Bundesländern nicht vorstellbar ist. In kommunalen Haushalten ist die Kofinanzierung der Jugendpauschale flächendeckend ein fester Bestandteil. Gemeinsam müssen wir allerdings vor Ort dafür eintreten, Frau Pelke, dass sie auch in voller Höhe dort eingestellt und geplant wird, damit die bereitgestellten Mittel des Landes auch fließen können.

Da dies nicht so ist, wird leider auch im Haushaltsjahr 2000 nicht die gesamte im Haushalt eingestellte Summe von 24,5 Mio. DM abfließen. Und, Frau Kollegin Pelke, eines müssen Sie mir als Kommunalpolitikerin dann doch schon noch erklären: Wo bleibt der Aufschrei Ihrer Kollegen in den Kreisen, wenn dort die kommunalen Haushalte an dieser Stelle gekürzt werden?

(Beifall bei der CDU)

Kritisch ist anzumerken, dass Jugendarbeit vor Ort sich oft nur noch auf die Betreuung Jugendlicher beschränkt und immer weniger Bildungsangebote eine Rolle spielen. Jugendklubs, gefüllt mit billardspielenden Jugendlichen, bringen aber vergleichsweise wenig. Neue Formen der Bildungsarbeit müssen gefunden werden, um unterschiedliche Teilnehmerkreise anzusprechen. Jugendarbeit vor Ort darf sich nicht in Erlebnispädagogik plus Töpferkurse und Seidenmalerei erschöpfen. Die Entwicklung und Durchsetzung von Qualitätskriterien in der Jugendarbeit bleibt eine wichtige Aufgabe für die Zukunft.

Frau Kollegin Nitzpon, Sie fragten vorhin nach dem Sport. Auch ohne Sport im Namen des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit nimmt er eine wichtige Stelle ein, ja eine herausragende Stelle, denn die Unterstützung für den Sport im Allgemeinen und auch die Unterstützung für die Thüringer Sportjugend im Besonderen kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Fast 170.000 Mitglieder sind bei der Thüringer Sportjugend organisiert. Es liegt auf der Hand, dass die Arbeit mit Jugendlichen in Sportvereinen ein wichtiger Teil der Jugendarbeit ist. Die finanzielle Unterstützung für die Thüringer Sportjugend belegt, dass diese Arbeit in Thüringen anerkannt wird. Als Untergliederung des Landessportbundes erhält allein die Thüringer Sportjugend 1,17 Mio. DM pro Jahr, hinzu kommen noch 700.000 DM als Mitgliedsverband im Landesjugendring und acht anteilmäßig geförderte Personalstellen bei den Sportfachverbänden. Die Sportvereine und -verbände müssen weiter auf hohem Niveau unterstützt werden. Sie leisten, und darauf wurde hingewiesen, einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Selbstbewusstseins Jugendlicher, zur Vorbeugung von Drogenmissbrauch, gegen Extremismus und gegen Orientierungslosigkeit junger Menschen. Aber auch, und der Herr Minister sprach das vorhin kurz an, die Arbeit der Fan-Projekte, insbesondere um Fußballstadien, muss unbedingt unterstützt werden.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Fairplay ist nicht nur ein Thema auf den Sportplätzen, auch auf den Fan-Tribünen muss sportliche Fairness die Oberhand behalten. Wir haben gestern sehr intensiv über den Kampf gegen Rechtsextremismus diskutiert. Auch dies ist ein Beitrag dazu.

(Beifall bei der CDU)

Einen weiteren Punkt aus der Regierungserklärung will ich zu diesem Thema noch kurz aufgreifen. Einen hohen Stellenwert genießt berechtigterweise auch die internationale Jugendarbeit in Thüringen. Der Freistaat Thüringen unterstützt neben dem deutsch-französischen und dem deutsch-polnischen Jugendwerk zahlreiche internationale Maßnahmen im In- und Ausland. Insgesamt 85 Maßnahmen werden mit 714.000 DM in Thüringen unterstützt. Darunter sind u.a. Maßnahmen in Tschechien, Israel, Bosnien-Herzegowina, Ägypten und Kroatien. Partnerschaften von Schulen, Vereinen, Sportverbänden, der Ausbau von Kontakten nach Ost- und Südosteuropa, dies alles leistet einen unverzichtbaren Beitrag gegen Fremdenfeindlichkeit und soll deshalb weiter ausgebaut werden.

Wir haben heute schon einiges über die Wichtigkeit einer vielfältigen Jugendarbeit gehört. Mir ist es ein Bedürfnis, heute auch einmal den zahlreichen jungen Menschen zu danken, die ehrenamtlich ihren Beitrag zur Jugendarbeit in Thüringen leisten.

(Beifall bei der CDU; Abg. Pelke,  
Abg. Bechthum, SPD)

Der Landesjugendring mit seinen 33 Mitgliedsverbänden und mehr als 400.000 Mitgliedern feiert heute und morgen hier in Erfurt seinen 10. Geburtstag. Mit der Anerkennung der geleisteten Arbeit verbinde ich die Hoffnung, dass auch in der Öffentlichkeit viel stärker gesehen und anerkannt wird, die übergroße Mehrheit der Thüringer Jugend engagiert sich. Wir sollen und werden sie bei ihrem Engagement weiter ermutigen und unterstützen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Aus der Mitte des Hauses liegen mir keine weiteren Redewünsche mehr vor. Herr Minister Dr. Pietzsch hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

#### **Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke erst einmal herzlich für die Rede- und Diskussionsbeiträge und ich denke, dass in einigen dieser Diskussionsbeiträge wesentliche Anregungen gewesen sind. Es macht mir überhaupt nichts aus, Herrn Huster von der PDS herzlich zu danken dafür, was die Begegnung junger Menschen mit der Bürokratie angeht. Da bin ich voll Ihrer Meinung und da sollten wir alle versuchen, auf kommunaler Ebene bürokratische Hürden auszuräumen, und ich werde dieses ausdrücklich unterstützen,

(Beifall bei der CDU, SPD)

denn, meine Damen und Herren, für junge Menschen ist es wichtiger, Demokratie zu erfahren, indem sie ihre eigene Initiative einbringen können, als ein Volksentscheid.

(Beifall bei der CDU)

Hier haben wir etwas, wo man auch als junger Mensch Demokratie lernen kann. Frau Pelke, ob Sie das nun Regierungserklärung nennen oder nicht Regierungserklärung nennen, das ist Ihre Sache, ich nenne es nach wie vor Regierungserklärung,

(Beifall bei der CDU)

das stört mich überhaupt nicht. Wissen Sie, da komme ich auf Frau Nitzpon zu sprechen. Sie hat gesagt, ich habe nicht nur gezeigt, was wir machen - Bilanz -, sondern auch, was noch nicht gemacht ist, so ungefähr. Besonders haben Sie bemängelt, dass noch vieles auf dem Weg ist. Ich kann Ihnen nur sagen, Familien- und Jugendpolitik muss immer auf dem Weg sein.

(Beifall bei der CDU)

Dort, wo wir stehen bleiben, bedeutet dieses Rückschritt. Zu Ihrer letzten Ausführung, Frau Pelke, zu Ihren letzten Sätzen wollte ich eigentlich nichts sagen. Aber wenn Sie mich zwingen, okay. Ich habe hier nicht erwähnt, dass Landeserziehungsgeld, Gesetz über die Kindertageseinrichtungen, d.h. viele dieser Projekte, die ich auch heute hier benannt habe, in der ersten Legislaturperiode unter Minister Pietzsch eingeführt worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Verzeihung, wenn Sie mich auffordern dies zu tun, dann mache ich es eben.

Meine Damen und Herren, aber jetzt zu anderen Dingen. Was Kindergartenbetreuung angeht - ja, in der Tat, es wird Reduzierungen geben. Daraus machen wir keinen Hehl. Aber wir erinnern uns bitte auch daran, weshalb wir damals die 50 DM für freie Träger zusätzlich in das Kindertagesstättengesetz eingebracht haben, nämlich als Anreiz und als Aufbau für die freien Träger, weil zu der damaligen Zeit Kindergärten fast durchgehend kommunale Einrichtungen waren. Heute ist es so, dass unterdessen 50 Prozent etwa freie Träger und 50 Prozent kommunale Träger sind und sich damit dieser große Unterschied nicht mehr rechtfertigen lässt. Insofern glaube ich, dass es durchaus berechtigt ist, dass dieser zusätzliche Betrag um 10 DM abgesenkt werden kann. Was den Unterhaltsvorschuss angeht, kann ich dies durchaus unterstützen, aber im Augenblick haben wir erst einmal sehr intensiv zu verkraften, dass das Land und die Kommunen zwei Drittel des Unterhaltsvorschusses zahlen müssen und der Bund sich nur noch mit einem Drittel daran beteiligt. Bis zum 31.12.1999 war es noch so, dass sich Bund und Länder jeweils zu 50 Prozent gemeinsam beteiligt haben. Frau Nitzpon, was die kostenfreie Nutzung

der Sportstätten angeht, ich habe dies ja bereits gesagt und ich unterstreiche dies noch einmal - und da geht es nicht nur um Weimar und Jena -, sondern da geht es darum, eine verbindliche gemeinsame Auslegung des Gesetzes zu finden. Da sind wir im Gespräch zwischen Landessportbund, Thüringer Innenministerium, kommunalen Spitzenverbänden und meinem Ministerium. Ich habe nicht die Absicht, am Thüringer Sportfördergesetz etwas zu ändern, was die unentgeltliche Nutzung der Sportstätten für Vereine, Schulen usw. angeht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, einen relativ breiten Raum hat ja das Thema der eingetragenen Partnerschaften in der Diskussion eingenommen. Ich halte meine Auffassung nicht für eine antiquierte. Frau Bechthum, ich verwahre mich gegen den Vorwurf, der mir von Ihnen gemacht worden ist - indirekt oder direkt, direkt sogar -, der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Partner oder Partnerschaften. Sie haben meine Aussage als inhuman bezeichnet. Dieses weise ich entschieden zurück.

(Beifall bei der CDU)

Etwas anderes: Wissen Sie, die letzte Drohung - "Sie werden die Entwicklung nicht aufhalten können." Frau Bechthum, ich betrachte das nicht als Drohung, ich nehme das gelassen hin. Wissen Sie, die 68er Altkommunarden haben damals Ehe und Familie auf den Müllhaufen der Geschichte werfen wollen. Unterdessen gibt es 68er Altkommunarden in ganz gehobener Stellung, die an Ehe und Familie so viel Freude finden, dass sie gar nicht oft genug heiraten können, meine Damen und Herren.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Ich sehe dem wirklich gelassen entgegen. Was die rechte Gewalt angeht, Frau Pelke, da komme ich noch mal auf Sie zurück - das Konzept für Ohrdruf, in der Tat, wir haben uns in den letzten Tagen darüber unterhalten und wenn wir uns in den letzten Tagen darüber unterhalten haben, dann kommt das Aktuelle auch hier rein. Ich habe nicht die Absicht, die Bildungs- und -begegnungsstätte Ohrdruf etwa nicht vorwiegend für Jugendliche zu machen, sondern das soll so bleiben. Ich erwarte auch von anderen Jugendbildungs- und -begegnungsstätten, dass sie sich mit diesem Thema beschäftigen. Das habe ich auch gesagt. Aber ich denke, dass sich Ohrdruf in besonderer Weise damit beschäftigen soll. Uns wird, was Gewaltprävention und "gegen Rechtsextremismus" angeht, Brandenburg immer als blendender Vorreiter dargestellt. Meine Damen und Herren, das ist es weiß Gott nicht. Herr Althaus hat es gestern schon gesagt. In dem Interview, ich habe das auch gesehen, wurde viel mehr Brandenburg als ein, ich will nicht sagen, Hort von braunen Aktivitäten genannt, aber es wurde hier gesagt: Brandenburg schwerpunktmäßig. Die haben dieses Programm seit zwei Jahren und offensichtlich mit nicht allzu großem Erfolg. Lassen Sie uns unsere eigenen Wege

gehen, wir sehen uns auch woanders um. Wo man was abschauen kann, sind wir die Letzten, die das nicht nehmen würden. Aber nun unbedingt, dass dieses für uns immer das Vorbild ist, das lehnen wir ab.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben insgesamt eine recht gute Diskussion geführt im Interesse unserer Familien und ich lege noch einmal Wert darauf, dass wir Familienpolitik und Politik für unsere Kinder und Jugendlichen aus der Sicht des Wohls der Kinder und der Jugendlichen machen und nicht als Erstes aus der Sicht um das Wohl der Eltern - das lassen wir nicht außen vor, das Wohl der Eltern, aber ganz besonders aus der Sicht des Wohls der Kinder. Deswegen sage ich noch einmal und verteidige dies ausdrücklich: Wer sich für die Budgetregelung entscheidet, entscheidet sich nach einem Jahr gegen die individuelle Betreuung seiner Kinder zu Hause.

(Beifall bei der CDU)

Und wer sich so entscheidet, der braucht auch nicht zusätzlich die Unterstützung von Seiten Thüringens.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, insbesondere mit der Ausweitung der Stundenzahl, mit der man neben dem Landeserziehungsgeld beschäftigt sein kann, gibt das eine Erleichterung, um wieder in den Arbeitsprozess einzusteigen. Gerade deswegen haben wir nicht das sächsische Modell angewandt, wo es nämlich heißt: Wer Landeserziehungsgeld in Anspruch nimmt, hat keinen Anspruch mehr auf einen Kindergartenplatz, weil nicht beides gefördert werden kann. Nein, wir sagen, es wird, wenn es nötig ist, beides gefördert - Landeserziehungsgeld, um das Kind individuell zu betreuen, aber gleichzeitig der Mutter die Möglichkeit zu geben, dass sie diese 30 Stunden Beschäftigung in der Woche ausnutzt, damit sie wieder den Einstieg in das Arbeitsleben besser findet. Deswegen, glaube ich, ist das ein gutes und vernünftiges Modell, aber wer auf dieses verzichtet, hat dann auch keinen Anspruch, von zwei bis zweieinhalb Jahren das Landeserziehungsgeld zu bekommen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage der Frau Abgeordneten Neudert?

#### **Abgeordnete Neudert, PDS:**

Herr Minister, eine Nachfrage zu Ihren letzten Bemerkungen. Woraus schlussfolgern Sie, dass Eltern, die sich für einen gemeinsamen Erziehungsurlaub innerhalb eines Jahres entscheiden, auf die individuelle Betreuung ihrer Kinder

nach diesem Jahr verzichten wollen? Das kann ich daraus nicht mit Konsequenz ableiten.

#### **Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ganz einfach, weil dann zwischen der Zeit der Gewährung von Landeserziehungsgeld und dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz eine zeitliche Lücke klafft.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Dafür ist aber die Regierung da. Der Rechtsanspruch muss früher einsetzen. Das ist doch keine Logik.)

(Unruhe im Hause)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt jetzt keine weiteren Redemeldungen mehr. Ich schließe die Aussprache in der Regierungserklärung und damit auch den Tagesordnungspunkt 2.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10** der üblichen Tagesordnung

#### **Auswirkungen der Steuerreform auf den Landeshaushalt des Freistaats Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/857 -

Durch die einreichende Fraktion ist keine Begründung signalisiert worden, aber der Sofortbericht durch den Finanzminister. Bitte schön.

#### **Trautvetter, Finanzminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Antrag wird die Landesregierung gebeten, über die Auswirkungen der am 14.07.2000 beschlossenen Steuerreform auf den Freistaat Thüringen zu berichten. Ich beziehe mich dabei auf eine Übersicht des Bundesfinanzministeriums zum Steuersenkungsgesetz, die die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Senkung der Steuersätze und der Reform der Unternehmensbesteuerung sowie die Entschließung des Bundesrates vom 14. Juli 2000 zusammenfasst. Danach ist aufgrund des Steuersenkungsgesetzes für das Jahr 2001 mit Steuerausfällen von insgesamt 45,39 Mrd. DM zu rechnen, im Jahr 2002 19,21 Mrd. DM, im Jahre 2003 29,34 Mrd. DM und 2004 25,05 Mrd. DM. Die Gesamtlast verteilt sich, ganz grob gesprochen, in diesen Jahren je zur Hälfte auf Bund sowie die Ländergesamtheit einschließlich ihrer Kommunen.

Wie sieht nun der Teil aus, den Thüringen an den gesamten Steuerausfällen zu verkraften hat? Für das Jahr 2001 ergeben sich aufgrund des Steuersenkungsgesetzes Steuerausfälle von 373 Mio. DM, dazu kommen noch Mindereinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich von 18 Mio. DM

sowie den Bundesergänzungszuweisungen von ebenfalls 18 Mio. DM, insgesamt also 409 Mio. DM. Die Thüringer Gemeinden werden im Jahre 2001 Steuermindereinnahmen von 23 Mio. DM zu verzeichnen haben.

Für 2002 ist mit 83 Mio. DM weniger an Steuern zu rechnen sowie an Ausfällen beim Länderfinanzausgleich von 50 Mio. DM und bei den Bundesergänzungszuweisungen von 6 Mio. DM, das sind zusammen 139 Mio. DM. Für die Kommunen werden für 2002 bereits Mehreinnahmen in Höhe von 122 Mio. DM erwartet. Diese resultieren überwiegend aus den Änderungen bei den Abschreibungsmodalitäten.

Mit dem Jahre 2003 setzt die nächste Stufe ein, werden wieder höhere Steuerausfälle für das Land zu verzeichnen sein, nämlich insgesamt 326 Mio. DM. Diese resultieren aus Mindereinnahmen von 282 Mio. DM bei den Steuern sowie 28 Mio. DM aus dem Länderfinanzausgleich und 16 Mio. DM bei den Bundesergänzungszuweisungen. Die Gemeinden werden hingegen erneut ein Plus, also Steuermehreinnahmen von 94 Mio. DM erzielen.

Die Zahlen für das Jahr 2004 sehen wie folgt aus: Steuerausfälle insgesamt 267 Mio. DM, davon 234 Mio. DM bei Steuern, 19 Mio. DM bei Länderfinanzausgleich und 14 Mio. DM bei den Bundesergänzungszuweisungen. Die Gemeinden werden auch 2004 deutliche Mehreinnahmen verbuchen können, und zwar runde 110 Mio. DM.

Meine Damen und Herren, die Vielzahl der genannten Zahlen ist verwirrend. Im Rahmen dieser Beantwortung kann es auch eigentlich nur bei dieser überblickartigen Darstellung bleiben. Zusammenfassend und sehr grob formuliert kann man sagen, dass die Steuerreform von 2001 bis 2004 für das Land insgesamt Steuerausfälle von fast 1 Mrd. DM ergibt. Wir werden uns im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen im Haushalts- und Finanzausschuss, aber sicherlich auch im Plenum noch detailliert mit den eben dargestellten Zahlen auseinander setzen müssen. Die finanziellen Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes sind im Doppelhaushalt 2001/2002 des Freistaats berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, die Steuerausfälle des Steuersenkungsgesetzes sind aber nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist die Anreizwirkung, die von der Steuerreform auf die wirtschaftliche Entwicklung ausgehen wird. Wir hätten diese Anreizwirkung schon drei Jahre früher haben können,

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

wenn die damalige Opposition genauso kompromissbereit gewesen wäre wie die jetzige im Zuge der Beratung der Petersberger Vorschläge. Ich bin überzeugt, dass wir insgesamt eine positive Entwicklung beim Wachstum in Deutschland werden verbuchen können. Die jetzige positive Entwicklung erfolgt ja trotz rotgrüner Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU)

(Heiterkeit bei der SPD)

Ja, es sei denn, die Bundesregierung übernimmt die Verantwortung für die Schwäche des Euros gegenüber dem Dollar, denn das ist die Hauptursache für die jetzige positive wirtschaftliche Entwicklung.

Ich persönlich hätte mir bei den steuerlichen Anreizen ein mutigeres Vorgehen gewünscht, insbesondere im Vermittlungsverfahren und im Bundesrat, damit die wirtschaftliche Entwicklung deutlicher und schneller einen Auftrieb erhält. Vor diesem Hintergrund wäre eine weitere Absenkung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer, und zwar zeitnah und nicht erst ab 2005, das richtige Signal gewesen. Ich bin mir nicht sicher, ob nicht die jetzige Regelung, denn ein Unternehmer ist bis 2005 deutlich benachteiligt, vom Bundesverfassungsgericht bei einer entsprechenden Klage wieder aufgehoben wird und dort nachgebessert werden muss, denn im Zuge der Standortdiskussion spielt die Höhe der Steuersätze international eine entscheidende Rolle. Dieser Nachteil wird eben erst 2005 abgebaut und nicht schon in den jetzigen Jahren.

Ich möchte nicht noch einmal die Verfahrensweise vom 14. Juli bewerten. Ich muss das ja bewundern, der Coup, der dem Bundeskanzler gelungen ist. Das ist eine neue Form der Politik, dass ich mir über Haushaltsmittel Stimmen im Bundesrat einkaufe. So wie das am 14. Juli dort gelaufen ist, denke ich, ist das nicht der richtige Weg für die Zukunft. Aber bei genauer Betrachtung sind das, was jetzt im Steuersenkungsergänzungsgesetz vorgelegt wird, im Wesentlichen die Punkte, die die Union im Rahmen des Vermittlungsverfahrens eingebracht hat. Es ist uns gelungen, dem Bundesfinanzminister die Zusage abzurufen, für Betriebsveräußerungen bzw. Betriebsaufgaben für aus dem Berufsleben ausscheidende Unternehmer den halben Steuersatz wieder einzuführen. Das steht im Steuersenkungsergänzungsgesetz. Damit wird eine enorme Schlechterstellung durch die ersten Reformversuche der Regierung Schröder endlich beseitigt. Wir stellen nämlich den Rechtsstand vor 1999 wieder her. Im Übrigen, meine Damen und Herren, in einem ist die Bundesregierung Spitze: Mit der Geschwindigkeit, mit der sie schlechte Gesetze reparieren muss, schlägt sie alle vorherigen Bundesregierungen.

(Beifall bei der CDU)

Das jetzige Steuersenkungsergänzungsgesetz repariert ein Gesetz, was noch nicht einmal in Kraft getreten ist.

Meine Damen und Herren, es verbleiben weitere Kritikpunkte an der jetzigen Steuersenkung.

1. Durch steuerneutrale Umstrukturierung von Unternehmen wird das Steuersenkungsgesetz nur teilweise ermöglicht. Teile, wie z.B. die Auflösung einer Personengesellschaft und die Abfindung der Gesellschafter mit

Sachwerten, wurden schlichtweg vergessen.

2. Kapitalgesellschaften können Beteiligungen an andere Kapitalgesellschaften steuerfrei veräußern, das ist gar nicht zu kritisieren. Was wir kritisieren ist, dass für Personenunternehmen dies nicht möglich ist. Hier muss über eine steuerfreie Rücklage die Benachteiligung gerade des Mittelstandes beseitigt werden. Wir werden diesen Punkt im Rahmen des Ergänzungsgesetzes erneut deutlich zur Sprache bringen.

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

Und, meine Damen und Herren, die Gesamtbeurteilung über die wirtschaftliche Anreizwirkung der Steuerreform wird erst in einigen Jahren realistisch erfolgen können. Sie wird aber ganz entscheidend davon abhängen, ob sich das Wachstum im Wesentlichen auf die alten Bundesländer konzentriert oder ob es uns gelingt, den Wachstumsimpuls auch für die neuen Länder und gerade für den Freistaat Thüringen zu reklamieren. Wenn sich die steuerlichen Anreize in dieser Zeit auf große Kapitalgesellschaften, die ihren Sitz überwiegend in den alten Bundesländern haben, konzentrieren, ist das ein weiterer Beweis dafür, dass der jetzige Bundeskanzler sich vom Aufbau Ost mit einer ganz anderen Unternehmensstruktur verabschiedet hat und gerade für diese Aufgabe, die entscheidend ist für die unmittelbar bevorstehende Zukunft für uns und für den Freistaat Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Bericht und rufe auf den Abgeordneten Höhn, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, man kann bestimmt mit Fug und Recht behaupten, dieser 14. Juli 2000 war ein historischer Tag für Deutschland.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Oh, historischer Tag!)

Nach langen Jahren der Diskussion, der Stagnation - dieses Steuersenkungsgesetz, der letzte Baustein für die größte Steuerreform in der Geschichte der Bundesrepublik, wurde vom Bundesrat mehrheitlich angenommen.

(Beifall bei der SPD)

Ein Signal für Europa - und ich behaupte auch, für die Welt - für die wirkliche Reformfähigkeit Deutschlands unter der Regierung Schröder.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Jawohl, die Vernunft hat gesiegt.)

Und, meine Damen und Herren, es war eine der wenigen Tage in der Geschichte des Bundesrats, wo eine Reform überwiegend parteiübergreifende Zustimmung gefunden hatte. Von der dringenden Notwendigkeit einer funktionierenden, und ich betone funktionierenden Steuerreform, überzeugt, haben einige Ministerpräsidenten des von mir aus gesehen anderen politischen Lagers aus meiner Sicht völlig legitim und völlig nachvollziehbar die Gelegenheit genutzt, die eine oder andere Million für ihr Land zu ergattern oder das eine oder andere Projekt stärker zu puschen.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, für Thüringen war es aus dieser Sicht betrachtet ein schwarzer Tag. Weil es unser Ministerpräsident vorgezogen hat, die Interessen des Landes auf einem zweifelhaften Altar der Parteiräson zu opfern.

(Beifall bei der SPD)

Wo war denn der Kampf, Herr Trautvetter und Herr Dr. Vogel, auch wenn er nicht hier ist, wo war denn der Kampf für ihr Lieblingsprestigeobjekt? Ja, ich meine den ICE, das wäre doch eine günstige Gelegenheit gewesen. Oder die noch schnellere Realisierung der Autobahnprojekte, wie das andere Bundesländer gemacht haben. Nein, Sie wollten Millionen aus dem UMTS-Topf, das war ihr Anliegen gewesen.

(Unruhe bei der CDU)

Übrigens, ich verstehe die Aufregung nicht, das sind doch die Tatsachen, die Sie in die Welt gesetzt haben. Im Übrigen darf ich Sie mal an die Eichel'sche Definition des Begriffs "UMTS" erinnern: Unverhoffte Mehreinnahme zur Tilgung der Staatsschulden. Das müsste Ihnen eigentlich bekannt vorkommen, Herr Finanzminister. Und wissen Sie, meine Damen und Herren, es gibt noch einen anderen Aspekt von jenem Tag. Ich habe mir an dem Abend die Berichterstattung von dieser Bundesratssitzung sehr intensiv angeschaut und ich hatte eine spontane Erinnerung. Vor kurzem hatte ich einen alten Filmbericht gesehen von der UNO in New York, es muss Anfang der 60er Jahre gewesen sein, da hat ein gewisser Chruschtschow vor lauter Wut seinen Schuh ausgezogen und hat das Rednerpult malträtiert. Es hätte nicht viel gefehlt und unser Ministerpräsident hätte es ihm gleich getan.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das ist eine Unverschämtheit.)

Ich habe mich an jenem Abend als Thüringer Abgeordneter für unseren Ministerpräsidenten geschämt.

(Unruhe bei der CDU)

Und im Übrigen, Herr Kollege Trautvetter, scheinen Sie wirklich schon ein ziemlich schwaches Gedächtnis zu haben. Erinnern Sie sich wirklich nicht an die Zeit des

Ministerpräsidenten Vogel in Rheinland-Pfalz, wo er doch auch so manchen Deal mit Onkel Helmut im Bundesrat durchgezogen hat; im Interesse seines damaligen Landes natürlich. Das verurteile ich doch gar nicht. Aber Sie sollten und vor allen Dingen Herr Dr. Vogel sollte in ähnlichen Augenblicken mit anderen politischen Vorzeichen doch die Relationen und vor allem die Contenance wahren.

(Beifall bei der SPD)

Zum Glück für Deutschland ist Ihre Rechnung nicht aufgegangen. Die Protagonisten in Ihrer Partei haben den Parteisoldaten eine längst fällige Lehre erteilt. Und auch die Bevölkerung weiß sehr genau die Verhaltensweise der CDU im Steuerstreit zu werten. Man braucht sich nur die Umfragewerte Juli/August anzuschauen. Immer wieder wurde von Ihnen in den vergangenen Monaten vor der Beschlussfassung im Bundesrat versucht, diese Steuerreformvorschläge, die ja im Grunde genommen - und da seien Sie bitte mal ganz ehrlich - selbst von Ihnen nicht in ihrer Wirksamkeit bestritten werden konnten, schlecht zu reden. Heute wissen wir, das waren alles nur Grabenkämpfe, Schaufensterreden, pure Ideologie und zuweilen Demagogie. Hätten Sie mal lieber die Warnungen und Empfehlungen an die CDU aus den Reihen der Wirtschaftsinstitute, der Unternehmerverbände und vieler Größen aus dem Management und Verwaltungen ernst genommen. Ihnen wäre wahrscheinlich ein großes Desaster erspart geblieben. Aber was kümmert mich das. Mir tut es Leid, dass Thüringen von diesem Kuchen nicht einmal ein paar trockene Krumen abbekommen hat.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle ist es Zeit, ein paar Fakten zur Reform noch einmal zu wiederholen, die der Finanzminister in seinem Bericht nicht dargelegt hat. Der steuerbefreite Grundbetrag steigt im Zuge der Reform auf 15.000 DM im Jahr. Der Eingangssteuersatz wird schrittweise bis auf 15 Prozent im Jahre 2005 sinken, der Spitzensteuersatz wird 2005 nur noch 42 Prozent betragen, und das ab einem zu versteuernden Einkommen von 102.000 DM. Ein sehr wichtiger Baustein, die Körperschaftsteuer, wird ab 2001 auf einheitlich 25 Prozent gesenkt und das auch von Fachleuten als unbestritten europataugliche Halbeinkünfteverfahren wird eingeführt. Die Liste der Verbesserungen ließe sich an dieser Stelle noch fortführen.

Meine Damen und Herren, es ist in den letzten Monaten dieser Diskussion immer wieder und von der CDU mit besonderem Nachdruck, von einer Benachteiligung des Mittelstandes geredet worden. Und sehen wir uns die Protokolle auch zu diesem Thema aus diesem Hause an, so finden wir auch dort entsprechende Aussagen aus Ihren Reihen. Ich kann mich auch noch gut daran erinnern, als auf Bundesebene der zweite Baustein der Einkommensteuerreform, das Steuerentlastungsgesetz 1999/2002, diskutiert wurde. Damals ging das Geschrei in eine ganz andere Richtung. Da wurde nämlich von den gleichen Leuten beklagt,

die SPD mache die Großunternehmen kaputt. Damals gab es in der Tat eine steuerliche Belastung von netto rund 12 Mrd. DM für die großen Unternehmen. Betrachtet man sich nun die Be- und Entlastungswirkungen aller bisherigen Reformstufen rotgrüner Steuerpolitik, dann muss man konstatieren, dass der Vorwurf der Vernachlässigung des Mittelstandes nicht stimmt. Man darf nur nicht - wie so häufig geschehen - die Einzelmaßnahmen isoliert betrachten, sondern man muss alle seit 1998 beschlossenen Reformstufen dabei berücksichtigen, denn im Gegensatz zur früheren Steuerpolitik à la Waigel steht hinter den Steuerplänen von Rotgrün ein langfristiges Konzept.

Zurück zu den Gesamtentlastungswirkungen, meine Damen und Herren, aller Reformstufen. Es ergeben sich für das Entstehungsjahr für die Privathaushalte Nettoentlastungen in Höhe von 65,3 Mrd. DM, für den Mittelstand eine Nettoentlastung in Höhe von 29,8 Mrd. DM und für Großunternehmen eine Belastung in Höhe von 1,7 Mrd. DM. Glauben Sie nicht? Ich kann Ihnen die Zahlen liefern, sie liegen vor. Damit ist, so denke ich, auch endgültig der Vorwurf von der Bevorzugung großer Unternehmen und der Vernachlässigung des Mittelstandes ein für alle Mal ausgeräumt. Im Übrigen, wessen Politik hatte denn erst die Benachteiligung des Mittelstandes zu verantworten? Die ist doch nicht erst in zwei Jahren Rotgrün entstanden. Die Bundesregierung hat nämlich diese Schiefelage in der Belastung mit dieser Steuerreform erst korrigiert.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Sie haben die Benachteiligung zu verantworten, weil Sie jahrelang die Steuerreform blockiert haben.)

Das scheinen Sie immer gerne zu vergessen, Herr Dr. Zeh. Insgesamt, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, führt das im Juli beschlossene Gesetzeswerk im Entstehungsjahr zu einer Entlastung in Höhe von 65,5 Mrd. DM und nimmt man die vorangegangenen Stufen der Einkommenssteuerreform hinzu, ergibt sich ein Gesamtvolumen an Entlastung in Höhe von 93 Mrd. DM. Diese Entlastung - das ist völlig unbestritten - muss natürlich für alle öffentlichen Haushalte erst einmal verkraftet werden. An dieser Stelle komme ich dann auch einmal zu dem Krebschaden des auch von Thüringen maßgeblich propagierten und eingebrachten CDU/CSU-Vorschlags zur Steuerreform. Selbst Ihre eigenen Länder haben kalte Füße bekommen ob der enorm größeren Steuerausfälle und das ist ja auch, das müssen Sie sich auch selbst hinter die Ohren schreiben, einer der wahren Gründe für das Scheitern der Blockade im Bundesrat. Aber leider wollen Sie das nicht zugeben.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Weil sie gekauft worden sind.)

Dies zu erkennen, das wäre im Übrigen einmal eine dankbare Aufgabe für Sie, meine Damen und Herren. Ihr Gesetzentwurf war eine reine Schaufenstervorlage, der, in die Praxis umgesetzt, viele Länder, vermutlich auch Thüringen, handlungsunfähig gemacht hätte. Und, Herr Trautvetter, ich muss Ihnen das sagen, ich habe Ihnen das schon in einer vergangenen Debatte erklärt, da hilft auch kein Schönrechnen in einer Hochglanzbroschüre, vor allem nicht, wenn man wichtige Faktoren wie den Länderfinanzausgleich einfach ausblendet bei der Bewertung beider Modelle.

Meine Damen und Herren, die Reform ist beschlossen. Das ist gut so, weil die Reform gut ist. Das wissen auch Sie, auch wenn es schwer fällt es zuzugeben. An Aussagen von Vertretern der Wirtschaft und Presse, das kann man ja möglicherweise noch überlesen und ich verzichte an dieser Stelle auf Zitate aus den diversen Zeitungen, Wirtschaftszeitschriften, entsprechende Fachorgane, das können Sie alles selbst genauso gut tun. Aber an einem Fakt kommen auch Sie nicht vorbei, die Konjunktur läuft so gut wie seit dem Nachwendebloom nicht mehr. Das ist auch genau der Punkt, den man immer ganz gerne vergisst, wenn Sie, Herr Trautvetter, die Steuerausfälle, die ja gewollt sind bei einer Steuerreform, selbst bei Ihrer Steuerreform sind Steuerausfälle für die Körperschaften gewollt, wenn man diese Gegenrechnung ganz einfach außer Acht lässt. Wer wollte denn bestreiten, dass sich zurzeit die Konjunktur in einer Phase befindet, wie wir sie in Deutschland seit Jahren nicht mehr gehabt haben. Selbst die Binnenkonjunktur - von Ihnen immer wieder bestritten - und nicht nur der Export entwickeln sich zu einer soliden Stütze der Gesamtkonjunktur.

(Zwischenruf Abg. Kölbl, CDU: In den alten Ländern.)

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Ja, in den alten Ländern.)

Wenn man sich Ihre jetzt vorgelegten Haushaltseckdaten vornimmt, dann gehen selbst Sie davon aus, dass die Wirkungen der Steuerreform peu à peu positiv sein werden, denn wie anders ist es denn zu erklären, dass Sie bereits für das Jahr 2002 wieder mit einer kräftigen Steigerung innerhalb des Minderungsbetrags des Steueraufkommens ausgehen, und bei den Kommunen wird noch eine Schippe draufgelegt ab dem Jahr 2002. Letztendlich werden mittelfristig gesehen demzufolge auch für Thüringen, um beim Ausgangspunkt Ihres Antrags wieder anzukommen, diese positiven Auswirkungen spürbar werden.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle noch einen kleinen Dank aussprechen an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, dass ich aufgrund Ihres Antrags hier die Gelegenheit bekommen habe, doch noch einmal einige Fakten zur Steuerreform darzulegen, auch einiges richtig zu stellen. Das wäre mir sonst vor diesem hohen Hause nicht vergönnt gewesen, also vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter, Sie geben mir damit für das ordnungsgemäße Verfahren die Möglichkeit zu sagen, dass natürlich die Aussprache auf Verlangen der Fraktionen erfolgt ist. Das hatte ich vorhin nicht so deutlich gesagt. Wir haben das jetzt nachgeholt und Sie haben mir eine gute Brücke dafür gebaut. Als Nächster hat sich der Abgeordnete Zeh, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Einnahmesituation für den Doppelhaushalt 2001/2002 wird durch die beschlossene Steuerreform erheblich verschärft. So wie der Finanzminister eben dargestellt hat, muss Thüringen mit Steuerausfällen von in Summe 548 Mio. DM für die Jahre 2001/2002 rechnen.

Meine Damen und Herren, was das heißt, liegt auf der Hand. Unsere Sparanstrengungen sind nicht nur deshalb nötig, weil in der vergangenen Legislaturperiode mit der großen Koalition Sparen nicht eben gerade möglich war, sondern weil auch Bundesgesetze der rotgrünen Regierung uns dazu zwingen. Wenn Sie also, verehrte Kollegen von der SPD, sich gelegentlich im Land vernehmen lassen, die CDU würde das Land kaputtsparen, dann vergessen Sie bitte nicht hinzuzufügen, dass auch Bundesgesetze Ihrer Kollegen in Berlin die Ursache dafür sind, dass wir sparen müssen. Nicht, dass wir eine Steuerreform nicht wollten. Im Gegenteil! Wir sind froh, Herr Schuchardt, dass die Vernunft bei der SPD nun endlich gesiegt hat. Wir sind ja froh, dass die SPD nun endlich positiv begriffen hat, was sie in der Oppositionszeit durch Blockaden ständig verhindert hat,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nur unser Ministerpräsident hat es nicht begriffen.)

nämlich dass Steuersenkungen die Betriebe entlasten und damit Wachstumsimpulse ausgelöst werden und letztendlich durch Wirtschaftswachstum wieder Steuermehreinnahmen entstehen. Leider ist das Gesetz, das die Regierung in Berlin vorgelegt hat, zu kurz geraten und ich sage Ihnen, Herr Höhn, Sie haben eben den Ministerpräsidenten angesprochen: Wenn die CDU mit Ministerpräsident Bernhard Vogel im Bundesrat nicht solche Nachbesserungen durchgesetzt hätte, dann wäre doch das Gesetz viel schlechter gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Das, was Sie jetzt machen, nämlich die Nachbesserung, nachdem das Gesetz noch nicht einmal in Kraft getreten ist, zeigt doch, dass Sie ein schlechtes Gesetz gemacht haben, und es wird sich zeigen, dass Sie ständig noch nachbessern müssen, weil es eben immer noch schlecht ist.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Es zeigt unsere Kompromissbereitschaft.)

Und es ist nicht eine Unverschämtheit, dass sich der Ministerpräsident im Bundesrat zornig geäußert hat. Ich finde, es ist eine Unverschämtheit, dass Herr Schröder den Federalismus beschädigt hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich hatte an dem Abend nämlich den Eindruck, dass der Bundesrat zu einem orientalischen Basar verkommen ist.

(Beifall bei der CDU)

Von wegen "Kontinuität" und "langfristig angelegt". Ich sagte gerade: Wenn schon so bald ein Steuersenkungsergänzungsgesetz her muss, ich würde eher sagen, Steuerreparaturgesetz, dann zeigt das nicht viel von Kontinuität. Und außerdem, die entscheidende Fehlkonstruktion des Gesetzes ist doch nach wie vor, dass kapitalstarke Unternehmen wesentlich stärker entlastet werden als die kleinen mittelständischen Unternehmen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich habe gesagt, dass das falsch ist.)

Nein, das ist doch auch mit dem Steuerreparaturgesetz noch nicht gänzlich aufgehoben. Dass das gerade für Thüringen schlecht ist, wissen Sie genau. Thüringen ist mittelständisch geprägt. Unsere Basis sind die mittelständischen Betriebe in Thüringen und diese sind von dieser Steuerreform benachteiligt. Wenn ich sehe, dass der große Kanzler, der die Ostförderung zur Chefsache gemacht hat, hier federführend war, muss ich eben einfach sagen, auf dem Auge des Ostens war er ein wenig blinder.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD, wenn Sie schon Steuern senken wollen und wenn Sie schon langfristig Kontinuität wollen (von 1998 an), dann machen Sie es doch gleich konsequent und schaffen Sie nun auch noch die so genannte Ökosteuer ab.

(Beifall bei der CDU)

Denn das, was wir Ihnen bei der Einführung dieser Steuer prophezeit haben, ist doch eingetreten. Die Steigerung der Lohnnebenkosten vernichtet Arbeitsplätze. Die Schlagzeilen in Tageszeitungen von gestern zeigen doch, wo der Weg hingeht. Ich darf einige Schlagzeilen zitieren: "Die kleinen Betriebe sind ohne Chancen im Wettbewerb", "Verkehrsgewerbeverband: Proteste und Entlassungen", "Fahrer verlieren als Erste ihren Job", "Spediteure müssen LKW abmelden", "Preisexplosion: Busunternehmer sitzen in der Zwickmühle" usw. Das sind nur die Schlagzeilen von gestern.

Meine Damen und Herren von der SPD, wann werden Sie denn endlich wach? Die Ökosteuer vernichtet Arbeitsplätze; sie ist keine Ökosteuer, sondern sie ist eine k.o.-Steuer für den Mittelstand und gehört abgeschafft.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn Sie es in Zahlen hören wollen: Die Benzinpreise für Dieselmotoren sind für Transportunternehmen seit Beginn letzten Jahres bis Juli diesen Jahres um 48 Prozent gestiegen. Im August ist es noch einmal zu 10 Pfennig Zuschlag gekommen und im September nochmals 5 Pfennig.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Allein durch die Ökosteuer.)

Diese mittelständisch strukturierten Unternehmen müssen unseres Erachtens entlastet werden. Ohne konkrete Maßnahmen sind 10.000 Arbeitsplätze gefährdet.

Meine Damen und Herren, Sie wissen doch genau, dass die Ökosteuer die Preisspirale erst angefacht hat. Sie wissen, dass mindestens 50 Prozent der Marktwirtschaft Psychologie sind. Und wer durch das Land gezogen ist und gesagt hat, 2,50 DM pro Liter Benzin und noch mehr sind verkraftbar, der braucht sich jetzt nicht zu wundern, dass dieser Preis erreicht wird, wenn auch andere sich noch an diesem Preis bedienen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Also ist es doch nicht die Ökosteuer.)

Natürlich doch! Die Ökosteuer hat doch die Preisspirale erst angefacht. Und wenn heute 70 Prozent Anteil an dem Benzinpreis der Staat kassiert, also nichts mit OPEC und mit Ölmultis, der Staat kassiert 70 Prozent, dann, meine ich, sind Sie in der Pflicht, diese Schieflage auch zu ändern.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem kommt hinzu: Bei jeder Preiserhöhung kassiert doch der Staat über die Mehrwertsteuern mit und das macht er doch sehr gern.

Meine Damen und Herren, wenn die Hälfte der eingespielten Mittel durch die so genannte Ökosteuer die Lohnnebenkosten entlastet, so wie Sie es immer sagen, dann ist doch aber die andere Hälfte ein Abschröpfen der Kaufkraft und ein Steigern der Lohnnebenkosten. Das, was Sie als Entlastung für die Betriebe bezeichnet haben, ist aus jetziger Sicht ein Flop gewesen. Das Gros der Betriebe im Güterverkehrszentrum schreibt bereits jetzt rote Zahlen und die nächste Stufe der Ökosteuer ab 01.01.2001 wird sie ruinieren.

Meine Damen und Herren, ich fordere die rotgrüne Regierung in Berlin auf: Machen Sie aus den Tankstellenbetreibern wieder das, was sie früher waren, nämlich Benzinverkäufer und nicht das, was sie jetzt sind, nämlich

Steuereintreiber. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weiteren Redemeldungen. Doch, Herr Abgeordneter Wunderlich bitte und dann der Minister noch einmal.

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Höhn, ich habe mich zu Wort gemeldet wegen Ihres Eingangsstatements - Verhalten von Ministerpräsident Dr. Vogel im Bundesrat. Ich weiß nicht, meinen Sie es wirklich im Ernst, dass der Ministerpräsident Verkehrsprojekte, die durch ein demokratisch gewähltes Parlament, den Bundestag, beschlossen worden sind, ICE und Verkehrsprojekte, dass der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen im Nachhinein diese Projekte noch einmal erkaufen sollte? Glauben Sie denn das ernsthaft? Was haben Sie für ein Verständnis von parlamentarischer Demokratie?

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was erzählen Sie denn für einen Schwachsinn?)

(Zwischenruf Abg. Neudert, PDS: Gibt es jetzt einen Ordnungsruf?)

Oder sollte der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen die kleinen und mittelständischen Betriebe in Thüringen verkaufen zugunsten der Kapitalgesellschaften in den Altländern, was Sie hier gesagt haben? Ist das Ihr Ernst?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ach hör auf.)

Wenn das Ihr Verständnis ist, Herr Höhn, dann sollten Sie sich schämen. Wir sind nicht bereit, den Ruf einer Bananenrepublik zu erkaufen. Das schreiben Sie sich bitte einmal hinters Ohr.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das unterstellen Sie Ihren Kollegen in den anderen Ländern.)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren - doch, Herr Höhn, ich habe es begriffen, wir können das nachlesen, was Sie hier gesagt haben: Warum er sich nicht hat kaufen lassen für ICE und für die Autobahnen, die im Bundestag beschlossen worden sind. Das haben Sie eingangs hier gesagt, Herr Höhn.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Eine schnellere Realisierung.)

Und das sollten wir uns dann auch noch erkaufen?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Wunderlich, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schwäblein?

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Aber selbstverständlich.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Herr Wunderlich, stimmen Sie mit mir überein, dass diese neue Bundesregierung mit einer Lüge an die Macht gekommen ist und sich durch Meineid jetzt verzettelt?

(Unruhe bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Schwäblein, das ist natürlich eine Unterstellung. Dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Unruhe bei der CDU)

Sie haben gesagt, dass diese Regierung durch eine Lüge an die Macht gekommen ist.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Und wenn gesagt wird "Schwachsinn", ist das keine Unterstellung?)

(Unruhe im Hause)

Ich möchte zur Sachlichkeit in dieser Auseinandersetzung auffordern!

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Schwäblein, ich könnte Ihnen auf diese Frage antworten, auf Äußerungen von Bundeskanzler Schröder vor der Wahl und was er eingehalten hat nach der Wahl. Aber, ich glaube, jeder kann sich ein Bild machen und jeder weiß, was ich meine.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Vielleicht reden Sie auch über den Altbundeskanzler. ... Mein Gott noch einmal.)

Frau Pelke, ich bin gern bereit, auch über den Altbundeskanzler Kohl mit Ihnen zu diskutieren. Aber das hat bitte schön nichts mit den Vorwürfen von Herrn Höhn hier gegenüber dem Thüringer Ministerpräsidenten zu tun.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Nein, natürlich nicht.)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Sagen Sie doch einmal etwas Nettes zu Frau Pelke, damit sie sich nicht so aufregt.)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem Herr Höhn jetzt diese Steuerreform so wohlthuend verkauft hat, so möchte ich noch einiges sagen zu dem Standpunkt der Land- und Forstwirtschaft. Herr Höhn, Sie haben den Einkommenssteuersatz für die mittelständische Industrie gepriesen. 99 Prozent unserer landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebe sind Personengesellschaften oder bäuerliche Betriebe. Wissen Sie, wie die betroffen werden durch die Einkommenssteuer, durch das Steuerentlastungsgesetz?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: 95 Prozent davon bezahlen ja keine Steuern.)

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Höhn, lassen Sie doch einmal Ihre Märchenstunde hier. Ein Großteil der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebe sind betroffen. Sie müssen die Agenda 2000 verkraften, weil sich jetzt herausstellt, dass die rotgrüne Bundesregierung in der Präsidentschaft miserabel und stümperhaft in Berlin verhandelt hat.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt erst merken wir das, was dabei für die Landwirtschaft herausgekommen ist. Auf die Ökosteuer ist schon eingegangen worden. Da will ich Ihnen mal sagen, man hat die Gasölbeihilfe für die Landwirte abgeschafft, hat den Agrardiesel angeschafft mit einer Mineralölsteuerbeteiligung von 57 Pfennigen. Das ist eine Mehrbelastung gegenüber von 1998 auf 36 Pfennige, das muss die Landwirtschaft verkraften. Ihre Konkurrenten in Frankreich haben einen Mineralölsteueranteil von 16 Pfennigen und nach den Auseinandersetzungen ist er auf 11 Pfennige gesetzt worden. Zum Teil haben unsere landwirtschaftlichen Unternehmen, unsere Gartenbaubetriebe, Sie werden die Schreiben der Gartenbaubetriebe erhalten haben, einen Unterschied von 200 bis 300 Prozent gegenüber den Konkurrenten in Frankreich und in Holland zu verkraften. Und ich sage Ihnen mal das eine, wenn hier immer wieder gesprochen wird, wir wollen europäische Harmonisierung, die Wettbewerbsverzerrungen waren noch nie so groß in Europa seitdem die rotgrüne Bundesregierung dran ist, das ist doch die Tatsache.

(Beifall bei der CDU)

Weil das Wort dieses Bundeskanzlers und dieses Außenministers in Europa nichts mehr zählt, deswegen nicht mehr. So ist die Situation.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

Natürlich noch nicht genug der Grausamkeiten gegenüber der Land- und Forstwirtschaft, wir wissen alle, dass die Land- und Forstwirtschaft sehr kapitalintensiv arbeitet, d.h., die beweglichen Güter, wie z.B. die Maschinen, sollten sich an den technischen Fortschritt halten. Was macht diese Bundesregierung? Nachdem die Landwirtschaft durch Agenda 2000, durch Ökosteuer und durch die Steuerreform belastet ist, wird auch noch die Abschreibungsmöglichkeit bei der Landwirtschaft beschnitten. Ich nenne Ihnen drei Beispiele: Da werden z.B. die Anspar- und Sonderabschreibungen in der Landwirtschaft auf 40 Prozent des Anschaffungsvermögens gesenkt, was eine weitere Belastung für die Landwirtschaft bedeutet. Die lineare Abschreibung wird von 4 auf 3 Prozent gesenkt für Gebäude im Betriebsvermögen und was noch schlimmer ist, die Unterstützung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durch Kalamitäten oder durch irgendwelche Umwelteinflüsse. Unter der Kohlregierung, was ja von Frau Pelke hier so intensiv kritisiert worden ist, brauchten gerade diese Unternehmen nur ein Achtel entsprechend § 34 b Einkommenssteuergesetz zu bezahlen. Das hat man alles weggelassen. Jetzt werden Sie kommen und sagen, Herr Waigel wollte ja mit seinem Steuerentlastungsgesetz auch Abschreibungen, aber das wäre bei Waigel nicht passiert und genauso das der beweglichen Güter wäre bei Waigel nicht passiert. Dann kam noch eines hinzu, dann hat man auch noch die Vorsteuerpauschale von 10 auf 9 Prozent bei den landwirtschaftlichen Unternehmen und bei den Forstwirtschaftsbetrieben von 6 auf 5 Prozent gesetzt. Das ist Ihre Steuerentlastung für den ländlichen Raum. Und weil ich noch mal darauf zurückkomme, der Zynismus unter den Regierungsmitgliedern kann nicht größer sein. Wenn Mitglieder dieser Regierung sagen, bitte schön, wenn die Menschen im ländlichen Raum besonders betroffen sind, warum ziehen sie denn in den ländlichen Raum oder warum wohnen sie denn dort. Und wenn es stimmen sollte, dass ein grüner Politiker gestern geäußert hat, die Leute sollen dadurch Benzin einsparen, dass sie nicht in Urlaub fahren sollen, dann wundere ich mich an dieser rotgrünen Bundesregierung überhaupt nichts mehr.

(Beifall bei der CDU)

Ich sollte mich nicht wundern, wenn bei dieser Steuerreform eventuell für die Existenz der Borkenkäfer mehr getan wird als für die forstwirtschaftlichen Betriebe. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt jetzt mehrere Wortmeldungen. Herr Abgeordneter Lippmann, bitte schön. Dann habe ich Herrn Abgeordneten Schwäblein noch gesehen - falls ich noch jemanden übersehen habe, es ist ja noch ein bisschen Zeit. Und der Minister hat signalisiert - zum Schluss. Gehe ich recht in der Annahme? Ja.

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will es jetzt nicht mit 105 Dezibel machen, sondern mit etwas weniger, ich glaube, so kommen wir besser zurecht und dann soll es auch nicht so lange dauern.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Abwarten.)

Ich bin eigentlich nur noch mal kurz hergegangen und habe mich kurz entschlossen, weil Sie, Herr Zeh, als ehemaliger Finanzminister ein wenig Unsinn erzählt haben, was die Ökosteuer angeht.

(Unruhe im Hause)

Bei den anderen, das mag ich gar nicht zu beurteilen, das hat mein Kollege Höhn schon getan, vielleicht tut er es auch noch. Sie hatten gesagt, die Ökosteuer habe die Preisschraube angetrieben.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Da hat er doch Recht gehabt.)

Warten Sie ab, da kann man ja mal drüber reden.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Na bitte, dann tun Sie das.)

Ich will das auch gar nicht schreiend tun, sondern in aller Sachlichkeit, zumindest bin ich darum bemüht, das zu tun. Wissen Sie, die ganze Welt verbraucht jeden Tag 175 Mrd. Barrel Öl oder Fässer Öl, es werden aber nur 173,6 Mrd. Fass erzeugt. Was heißt das? Die Nachfrage ist mittlerweile größer als das Angebot. Und wie reagiert da der Markt drauf? Das wissen wir seit zehn Jahren alle. Das ist völlig klar.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Der Barrelpreis lag schon mal so hoch, der Benzinpreis nicht.)

Damit dieses nicht passiert, Herr Zeh, gibt es bei der OPEC und all denen, die sich der OPEC angeschlossen haben, einen so genannten Interventionspreis. Wenn nämlich der Preis 22 Dollar pro Fass unterschreitet, fördert die OPEC weniger, damit der Preis höher geht. Und wenn er 28 Dollar übersteigt, fördert sie mehr, damit der Preis nach unten geht. Das ist ganz schön und das funktioniert auch hervorragend.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Nein, Sie können dann gleich noch mal.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das müssen Sie erst im Zusammenhang hören.)

Ich lese ja gar nicht ab, ich versuche das so frei als möglich zu machen. Nur hält sich niemand dran. Das hatten wir bei der ersten Ölkrise und das hatten wir bei der zweiten Ölkrise und im Grunde genommen sind die Preise damals zweimal und heute fast die gleichen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Die Preise waren noch nie so hoch.)

Moment, lassen Sie mich meine Gedanken zu Ende bringen. Wir wollen ja fair miteinander umgehen, sagen Sie ja immer. Ich habe gestern Abend für 2,05 - rund 2,06 DM getankt und jetzt muss ich nicht polemisch werden, sondern ich gehe auf das ein, was die CDU vor hat, daraus eine Kampagne zu machen, das ist im Übrigen ihr gutes Recht, vielleicht sogar ihre Pflicht, nach dem, was so mit Ihrer Partei in den letzten Jahren passiert ist, also, sie machen eine Kampagne und das war auch eine ganz phantastische Sendung vorgestern Abend in der ARD von 20.15 Uhr bis 21.00 Uhr. Dort ist sogar Herr Stoiber mit einer Regierungserklärung zu Wort gekommen, die anderen, die anderer Ansicht waren, sind da nicht so gut zu Wort gekommen. Gleichwohl 2,06 DM und jetzt demonstrieren wir gegen diese 2,06 DM, nun wollen wir mal sehen, wie sich das zusammensetzt. Und wenn Sie jemanden auf der Straße fragen, wie sich diese 2,06 DM zusammensetzen, dann werden Sie eine Trefferquote von Null haben, das wissen nämlich die meisten leider Gottes nicht. Es ist ja auch gar nicht so einfach zu verstehen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: 70 Prozent Steuer.)

Nein, nein, so ist das eben nicht ganz. Gehen wir es mal der Reihe nach durch. Von den 2,06 DM sind 64 Pfennig Produktkosten, die für den entstehen, der letztendlich den Preis mit den Steuern dann am Ende bezahlen muss. Das sind 20 Pfennig Verarbeitungskosten, Transportkosten und Versicherungskosten, 44 Pfennig ist der so genannte Einkaufspreis für das Rohöl. Der war vor zwei Jahren mal 13 Pfennig, Herr Zeh. Wer hat denn da den Preis nach oben getrieben? Nun gibt es natürlich die Möglichkeit, beim Ölminister in Abu Dhabi zu protestieren.

(Unruhe im Hause)

Na, das würde sich lohnen. Bloß, dahin wäre die Reise vielleicht ein bisschen kompliziert. Also, da protestieren wir mal nicht.

(Unruhe im Hause)

Haben Sie sich beruhigt?

Also, von den 2,06 DM sind 64 Pfennig Produktkosten. Dann kommen 124 Pfennig für Mineralölsteuer und Mehr-

wertsteuer. Die Mineralölsteuer liegt bei 1,06 DM und die bekommt der Bund. Da könnten wir natürlich auch dagegen protestieren, aber da wissen wir gar nicht wo, weil an der Mineralölsteuer heute im Grunde genommen jede Partei beteiligt gewesen ist im Laufe der letzten 20 Jahre. Korrekt so?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein.)

Korrekt so. Ich rede jetzt von der Mineralölsteuer, verwechseln Sie doch die Begriffe nicht. Und darauf kommen noch mal 18 Pfennig Mehrwertsteuer. Davon partizipieren der Bund, das Land und die Kommunen

(Unruhe im Hause)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter, es gibt jetzt zwei Fragesteller an Sie.

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Jetzt bringe ich erst noch mal diese Kette zu Ende.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wollen wir gleich vereinbaren, am Ende Ihres Beitrags?

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Ja.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gut, am Ende des Beitrags.

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Der Gewinn an den Tankstellen, meine sehr verehrten Damen und Herren, beträgt 3 Pfennige, aber keiner wird sich dafür bereit finden, an den Tankstellen gegen die 3 Pfennige Gewinn zu protestieren. Und jetzt kommt die Ökosteuer und die liegt jetzt einschließlich Mehrwertsteuer bei 14 Pfennigen, zwei mal sechs plus 1,9 Pfennig Mehrwertsteuer, an der natürlich auch wieder das Land partizipiert. Jetzt frage ich Sie: Was ist jetzt der Preistreiber, wo liegen denn die Hauptursachen dafür?

(Unruhe bei der CDU)

Doch nicht bei der Ökosteuer, meine sehr verehrten Damen und Herren, niemals. Die Situation kann sich gravierend ändern, wenn es gelänge, bei der OPEC eine erhöhte Förderquote durchzusetzen. Wir brauchen fast eine Milliarde pro Tag mehr und schon ist das Problem zumindest, wie es jetzt besteht, gelöst. So ist das, so einfach! Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Lippmann, es gab zwei - jetzt weiß ich nicht, ob das nur Nachfragen oder Redemeldungen sind -, auf alle Fälle gab es zwei Nachfragen. Gut, dann werden wir das in der Reihenfolge der eingegangenen Wortmeldungen abarbeiten. Erst war Herr Sonntag dran, dann Herr Dr. Zeh und dann Herr Heym.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Gut, ich fasse mich kurz, Kollege Lippmann.

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Das wäre schön.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Würden Sie bitte bei passender Gelegenheit, aber nicht jetzt, aus Zeitgründen, wenn Sie solche Rechnungen vorführen, entweder nur bei Prozenten oder nur bei absoluten Zahlen bleiben, denn den Mischmasch aus Prozenten und absoluten Zahlen

(Beifall bei der CDU)

kenne ich noch aus der Rechnung, wie viel Tage man im Jahr arbeiten muss, das war genauso schönerechnet.

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Herr Sonntag, die Frage habe ich jetzt verstanden von Ihnen, das ist nämlich sonst immer nicht so einfach, wenn Sie eine Frage stellen, die zu verstehen, aber die habe ich verstanden. Ich werde mich bemühen, Versprecher künftig auszulassen. Einverstanden so?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Zeh.

**Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:**

Herr Lippmann, geben Sie mir Recht, dass ein Preis immer nur 100 Prozent betragen kann und dass nach Ihrer Rechnung bei 64 Prozent Herstellungskosten und 1,24 DM Steuern der Preis 100 Prozent übersteigt?

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

64 Pfennige und das hat jetzt eben Herr Sonntag gesagt - selbstverständlich, und Sie wissen es auch.

(Unruhe bei der CDU)

**Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:**

Da sind die 70 Prozent Anteile an Steuern also offenbar doch richtig, was Sie vorhin bestritten haben.

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Ich hatte Ihnen die absoluten Zahlen genannt, ich will sie noch mal hersagen: 2,06 DM Ausgangspreis, 64 Pfennige Produktkosten, 1,24 DM Mineralölsteuer und Mehrwertsteuer.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Und das sind fast 70 Prozent?)

**Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:**

Noch eine zweite Frage, Herr Lippmann.

(Beifall bei der CDU)

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Wenn Sie es unbedingt in Prozenten haben wollen, dann können wir es auch in Prozent machen.

**Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:**

Herr Lippmann, geben Sie mir Recht, dass in den 80er Jahren der Preis pro Barrel schon einmal das Niveau von heute hatte und der Benzinpreis trotzdem nicht so hoch war?

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Da gebe ich Ihnen nicht Recht.

(Heiterkeit im Hause)

**Abgeordneter Heym, CDU:**

Sehr geehrter Kollege Lippmann, morgen um 11.00 Uhr in Meiningen auf dem Volkshausplatz gibt es einen Termin, ein Treffen mit dem Verband von Fuhrunternehmen. Die haben mich vorhin angerufen und haben darum gebeten, dass ich dort teilnehme. Die suchen noch händeringend Abgeordnete von der SPD. Die sind ja hier in Thüringen leider nicht so dicht gesiedelt, dass die Meininger darauf Zugriff nehmen können. Meine Frage: Wären Sie bereit, zusammen mit dem Kollegen Höhn, vorausgesetzt, Sie haben Zeit, diesen Seich den Leuten zu verkaufen, den wir uns hier antun mussten?

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Wenn Sie die Frage ernst gemeint haben, wenn Sie mir einen Hubschrauber zur Verfügung stellen, dann bin ich auch in Meiningen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wir haben ja eine gewaltige Bewegung zu diesem Thema hier im Saale. Um das mal ein bisschen wieder abzukochen, wir könnten das nächste Mal natürlich auch ein Flip-Chart oder eine Tafel hereinstellen lassen, damit wir verschiedene Erläuterungen an denselbigen vornehmen können. Herr Abgeordneter Schwäblein, Sie hatten noch eine Redemeldung signalisiert, bitte schön.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, eigentlich wollte ich das Wort ergreifen, weil ich feststellen durfte, dass mein Anliegen mit einer Nachfrage zu meinem Kollegen nicht ganz so gut zu transportieren war. Aber jetzt hat mich der Beitrag von Herrn Lippmann doch bewogen, das Thema etwas weiter zu fassen. Herr Lippmann, mit den Zahlen hat der eine oder andere SPD-Politiker Probleme, Sie heute. Sie haben da ein großes Vorbild, es gab mal einen Kanzlerkandidaten, der hat Brutto und Netto nicht auseinander gebracht, aber das sei dahingestellt, das ist Geschichte.

Zur Ökosteuer gibt es, Herr Lippmann, vor allem die große Aufregung in der Bevölkerung, ich will Ihnen das nur nahe bringen, weil sie nicht einsichtig zu machen ist. Wenn sie tatsächlich der Ökologie dienen sollte, dann müsste sie zurückgehen, wenn sie denn Erfolg hat, denn dann greift sie erst richtig. Aber es ist ja von der Regierung rotgrün, zu der Sie sich ja hier auch öffentlich bekennen, als Kompensationsgeschäft angelegt und soll angeblich nur zur Verbesserung der Situation bei den Rentenkassen beitragen. Der Nachweis, dass dieses Geld ausschließlich in die Rentenkassen geht, ist noch nicht erbracht, der Verdacht ist sehr groß, dass da ganze Teile abgezweigt werden. Man gesteht ja mittlerweile zu, die Hälfte anders, sachfremd zu verwenden, aber Sie haben es bei der Einführung anders versprochen und jetzt wundern Sie sich doch nicht, wenn die Bürger Sie bei diesem Versprechen packen, das tun sie zu Recht.

(Beifall bei der CDU)

Da komme ich zu dem anderen Punkt. Ihre Partei hat 1998 den großen Sieg bundesweit vor allem deshalb errungen, weil Sie den Rentnern versprochen haben, die Härten, die CDU und F.D.P. schon per Gesetz festlegen mussten, weil die Demoskopie so ist wie sie ist und auch die Alterszusammensetzung sich so dargestellt hat, wie sie auch heute von Ihnen akzeptiert wird, dass man nicht mehr bei dem alten Rentenmodell bleiben konnte. Da ist versprochen worden, wir nehmen all die Grausamkeiten zurück. Und noch im Februar des Jahres 1999 hat der Kanzler dieser Republik allen Ernstes behauptet, es bleibt bei der brutto-lohnbezogenen Rente und ein Vierteljahr darauf musste er zugeben, dass er dieses Versprechen gebrochen hat.

Und deshalb wiederhole ich meine Aussage: Diese Regierung, die uns jetzt im Bund regiert, ist durch eine Lüge an die Macht gekommen, durch die Rentenlüge

(Beifall bei der CDU)

und hat sich jetzt durch Bestechung, und leider haben sich da auch CDU-Politiker bestechen lassen, durch die Steuerreform ein weiteres Mal an der Macht gehalten.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Schwäblein, es gibt erstens noch eine Nachfrage und die Bewertung dieser Aussage hatte ich vorhin schon vorgenommen. Wir bewegen uns hier nicht im Wahlkampf, sondern wir bewegen uns in einem parlamentarischen Raum und innerhalb desselbigen sollte der Austausch von Argumenten doch in der Form geführt werden, dass das noch nachzuvollziehen ist.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Das gilt aber für jeden!)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Man wird doch noch die Wahrheit sagen können!)

Es geht mir um die Aussage, dass in diesem hohen Hause gesagt wird, dass eine Regierung durch Lügen an die Macht gekommen ist. Das ist dem nicht angemessen. Und jetzt hat der Abgeordnete Wunderlich das Recht, eine Frage an den Abgeordneten Schwäblein zu stellen.

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Werter Kollege Schwäblein, geben Sie mir Recht, dass man sich an die Voraussage der nettolohnbezogenen Rente nicht gehalten hat und dass man sich auch auf die Zusage, den Inflationsausgleich für die Rentner auszugleichen, im Jahre 2000 auch nicht gehalten hat, denn die Inflation lag im Juni bei 1,9 Prozent und wie ich weiß, haben die Rentner nur einen Ausgleich von 0,6 Prozent erhalten?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Kollege Wunderlich, da ich das Wort "Lüge" nicht mehr verwenden darf, durch Unaufrichtigkeit ist es jetzt tatsächlich zu dieser Situation gekommen, die wir haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind ja als Abgeordnete gerade Anwalt der kleinen Leute und insbesondere auch der Rentner, die den Ausgleich für die Erhöhung der Preise beim Heizöl jetzt nicht erfahren. Die kleinen Leute, die als Pendler gehen, kommen gerade noch halbwegs in eine Art Ausgleich, weil wie durch geringere Lohnnebenkosten, das ist ja punktuell eingetreten, aber längst nicht voll kompensiert worden, trotz-

dem höher belastet werden. Und was jetzt ins Haus steht, das wird wahrscheinlich eine Mark pro Quadratmeter mehr an Nebenkosten sein im kommenden Winter. Überlegen Sie sich das mal für die Bezieher kleiner Einkünfte, was das jetzt für verheerende Auswirkungen hat, was durch Rotgrün angezettelt wurde, man will ja noch nicht aufhören! Man sieht es ja auch gar nicht ein, die nächste Stufe der Ökosteuer nun wirklich auszusetzen, denn damit signalisiert man tatsächlich, da ist noch Spielraum, die Belastbarkeit ist noch gar nicht erreicht in der Bevölkerung.

(Beifall bei der CDU)

Da ziehen natürlich die Unternehmen, die davon profitieren, kräftig mit und Sie stiften sie zu der Preistreiberei an. Von diesem Vorwurf gehen wir auch nicht ab und das ist Inhalt unserer Kampagne jetzt.

(Beifall bei der CDU)

Und zu dem zweiten Vorwurf, den ich gemacht habe, das will ich auch substantzieren. Es ist tatsächlich einmalig bisher und die Erregung des Ministerpräsidenten im Bundesrat ist mehr als zu verstehen, dass tatsächlich durch Einzelgeschenke an einzelne Länder, und beschämend genug, dass das Kollegen von uns auch tatsächlich angenommen haben, die Zustimmung für ein Flickwerk erkaufte worden ist. Das ist mehr als peinlich und das darf auch noch gesagt werden, dass da mit Bestechung gearbeitet wurde.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich dafür einen Ordnungsruf kassiere, der Wahrheit halber nehme ich den gern auf mich. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Schwäblein, es gab weitere Nachfragen. Sind Sie bereit, diese zu beantworten? Herr Abgeordneter Schemmel, bleiben Sie bei Ihrer Frage?

(Zuruf Abg. Schemmel, SPD: Nein.)

Sie bleiben nicht dabei. Herr Abgeordneter Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Herr Kollege Schwäblein, Sie haben eben in Ihrem Vortrag von der Belastung Quadratmeterpreis mit Nebenkosten gesprochen. Sie stellen da offensichtlich auf den Heizölpreis ab, unterstelle ich einmal. Geben Sie mir Recht, dass seit dem 1. April 1999, wo auf das Heizöl einmalig die Ökosteuer mit 4 Pfennigen zu Buche geschlagen ist, sich seitdem, also seit eineinhalb Jahren, der Heizölpreis mehr als verdoppelt hat ohne Ökosteuer?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Ja, Sie haben aber den Impuls gegeben, das bleibt dabei.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Heym, ist das eine Nachfrage oder eine Wortmeldung? Herr Abgeordneter Schwäblein, es gibt eine weitere Nachfrage.

**Abgeordneter Heym, CDU:**

Herr Schwäblein, stimmen Sie mit mir überein, dass es ein Gebot und Auftrag der Bundesregierung wäre, gerade diesen Preiserhöhungen durch Steuersenkungen entgegenzuwirken und nicht noch eins draufzusatteln?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Wenn sie dem Anspruch, eine soziale Politik zu machen, gerecht würden, würden sie so handeln. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Finanzminister, Sie hatten sich noch als letzter Redner zu Wort gemeldet.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zu dem Zahlenspiel von Herrn Lippmann auch noch eine Zahl dazu. Wir sind uns mittlerweile einig, dass bei 2,06 DM Preis anteilig 64 Pfennig Produktkosten nur 30 Prozent des Preises ist, und die 70 Prozent sind Steuern. Weil ja immer so sehr abgehoben wird, an der Umsatzsteuer sind ja die Länder und Kommunen mit beteiligt: Von den 1,38 DM Steueranteil bekommt der Bund 1,28 DM und die Kommunen und die Länder teilen sich 10 Pfennige.

(Unruhe bei der CDU)

Das ist unser großer Anteil dabei. Ich bin in einem Punkt Herrn Schwäblein sehr dankbar. Ich möchte es jetzt auch noch einmal ansprechen, weil sich die Bundesregierung widerspricht. Die Ökosteuern sind eingeführt worden in Verbindung mit der Sicherung der Rentenbeiträge. Wenn sie aber jetzt überall lauthals verkünden, die Konjunktur läuft in Deutschland, es gibt mehr Beschäftigung, es gibt weniger Arbeitslose. Mit mehr Beschäftigung gibt es mehr Versicherungsbeiträge in die Rente. Das heißt, aus eigenfinanzierten Aufkommen der Rentenversicherungen muss sich doch das erhöhen. Demzufolge besteht doch überhaupt kein Grund mehr, zumindest die dritte Stufe der Ökosteuern im nächsten Jahr in Kraft zu setzen.

(Beifall bei der CDU)

Es sei denn, es stimmt, was wir immer behaupten, dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit rein demographisch begründet ist im Zuwachs ins Rentenalter. Demzufolge scheint die Union in diesem Punkt Recht zu haben, denn sonst könnten sie nicht auf der dritten Stufe der Ökosteuern bestehen.

Ich möchte auf einen anderen Punkt noch eingehen und da wundert mich ein bisschen die Argumentation der SPD. Ich heiße es nicht gut, wenn der Altkanzler Kohl in den 70er oder 80er Jahren, übrigens nicht Rheinland-Pfalz, sondern Niedersachsen einmal auf diese Art und Weise zu einer Zustimmung im Bundesrat überredet hat, das heiße ich auch heute nicht gut. Wir fragen uns manchmal: Warum haben Politiker ein schlechtes Ansehen in der Bevölkerung? Die Tatsache, dass jemand etwas nicht Erlaubtes macht, jetzt zur Legitimation zu nehmen, dass das für alle Folgezeit immer erlaubt ist, dann brauchen wir uns über unser Ansehen draußen in der Bevölkerung nicht zu wundern. Wer so argumentiert ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was war denn nicht erlaubt?)

Es ist nicht erlaubt, politische Entscheidungen im Bundesrat in einer Sachfrage, wofür es den Vermittlungsausschuss gibt, zu erkaufen und es ist schon ein

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Aber es gehören doch zwei dazu.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Es ist trotzdem nicht erlaubt.)

Unterschied, ob ich

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Es muss Sie schon schwer getroffen haben.)

in die Haushaltskasse hineingreife und finanziere das Olympiastadion in Berlin zu 100 Prozent und finanziere die Infrastruktur am Lausitzring zu 100 Prozent und einige andere Sachen zu dem, was wir beanspruchen, nämlich die Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit" umzusetzen, die per Gesetz von Bundestag und Bundesrat beschlossen sind.

(Beifall bei der CDU)

Herr Höhn, ich kann nur sagen, ich bewundere Ihre Unterstützung für den Mittelstand in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern, denn wenn Sie die Thüringer Zahlen im Einzelhandel kennen würden, könnten Sie sich hier nicht hinstellen und könnten behaupten, dass die Binnenkonjunktur jetzt greift. Die Binnenkonjunktur greift deutschlandweit.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wollen Sie das bestreiten?)

Ja, dann reden Sie doch mal mit Einzelhändlern, wie der Einzelhandelsumsatz in diesem Jahr gegenüber dem letzten Jahr in Thüringen gestiegen ist.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Erkennen Sie wenigstens die Zahlen des Statistischen Landes- und Bundesamts an?)

Richtig, die Zahlen des Statistischen Bundesamts stimmen, aber wo findet wirtschaftliche Entwicklung momentan statt? In Baden-Württemberg, in Bayern und dort, wo die großen Unternehmen ihre Sitze haben.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Da sind wir anderer Auffassung. Die findet nämlich auch bei uns statt.)

Ja, natürlich findet sie auch bei uns statt, aber nicht in dem Maße, dass wir jetzt eine schnellere Angleichung hinbekommen, wo wir eigentlich hin müssten.

(Unruhe bei der SPD)

Wenn ich so vehement unsere Unionsvorschläge verteidige, dann liegt das eben daran, weil ich Rücksicht auf die Thüringer Wirtschaftsstrukturen nehme und die sind etwas anders als die in Baden-Württemberg.

Ich muss noch mal ein Wort zu den UMTS-Erlösen sagen. Da stören mich auch - und das sage ich hier ganz offen - Äußerungen von Unionskollegen aus der Bundestagsfraktion, weil dieser Schwindel, der hier mit der Bevölkerung betrieben wird, den darf man eigentlich nicht mehr mitmachen, das ist eine Luftnummer sondergleichen.

(Beifall bei der CDU)

Warum beantragen wir eine Beteiligung an den Erlösen? Wenn 100 Mrd. DM in sechs Unternehmen aktiviert werden - sagen wir mal eine Abschreibungssumme von 20 Prozent, das ist schon niedrig gegriffen -, dann werden diese Unternehmen jedes Jahr 20 Mrd. DM Kosten allein über Abschreibungen haben. Die werden sie in die Kosten buchen. Das bedeutet etwa 10 Mrd. DM jährlicher Steuerausfall, den der Bund nur zur Hälfte trägt, nicht einmal zur Hälfte, nur 42,5 Prozent und 58,5 Prozent die Länder und Gemeinden. Das ist der eine Grund.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, der Abgeordnete Schwäblein möchte Ihnen eine Frage stellen.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Bitte.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Herr Minister Trautvetter, stimmen Sie mit mir darin überein, dass ich dem Landesvorsitzenden der SPD Ahnungslosigkeit unterstellen darf, wenn er behauptet, Thüringen sei von den möglichen Steuerausfällen durch diese Abschreibungen der UMTS-Lizenzfirmen nicht betroffen, angesichts der Tatsache, dass allein in Erfurt vier der sechs Unternehmen einen Sitz haben.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Natürlich sind wir betroffen, weil der Länderfinanzausgleich das alles auf 99,5 Prozent nivelliert. Da ist es vollkommen egal, wo die Steuern erhoben werden. Selbst wenn sie in Erfurt erhoben werden, dann bleibt mir von den Steuern, die ich in Erfurt von einem solchen Unternehmen erhebe, von einer Mark ein halber Pfennig übrig. Der Länderfinanzausgleich reguliert das bei den reichen Ländern etwas anders, da bleiben von der Mark 35 Pfennige übrig. Bei den Empfängerländern bleibt ein halber Pfennig übrig. So funktioniert der Länderfinanzausgleich momentan. Die andere Möglichkeit ist, dass man natürlich die Kosten für solche Einkäufe auf den Nutzer umlegt. Wer bezahlt das dann? - die Bürger und die Unternehmen in Deutschland, denn das muss dann ja Einklang finden in die Gebühren für diejenigen, die diese Technik dann nutzen. Darum halte ich den Weg, den andere europäische Länder gegangen sind, für richtig, indem die Lizenzen eigentlich vergeben worden sind, weil sich das dann niederschlägt in niedrigen Gebühren und einem Wettbewerbsvorteil gegenüber Deutschland.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gestatten Sie eine Frage des den Abgeordneten Lippmann?

**Trautvetter, Finanzminister:**

Bitte.

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Herr Trautvetter, wir sind uns einig, dass dieses Splitting selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Finanzen hat. Meine Frage an Sie: Haben Sie jetzt bei Ihren volkswirtschaftlichen Überlegungen, die Sie ja weiter geführt haben, nicht auch bedacht, dass diese sechs Unternehmen Investitionen in Höhe von 102 Mrd. DM vorhaben? Und geben Sie mir Recht, wenn nicht davon auch die Länder - auch Thüringen - partizipieren?

**Trautvetter, Finanzminister:**

Diese Investition würden sie auch machen, ohne vorher Lizenzgebühren bezahlt zu haben.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

Ganz im Gegenteil, denn wenn sie ihr Eigenkapital für Lizenzgebühren aufbrauchen, dann müssen sie die Investitionen mit Fremdkapital finanzieren und dann entstehen zusätzliche Kosten über die Kapitalkosten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man, was ich vollkommen richtig finde, solche Sachen verkauft, möchte ich jetzt noch ein anderes Problem ansprechen, was wir damit erzeugt haben, ein steuerfachliches Problem. Es kann keiner von uns absehen, wie jetzt Unternehmen immaterielle Vermögenswerte bilanzieren, abschreiben, weiter veräußern können. Wir haben mit dieser Veräußerung einen Stein losgetreten, wo wir noch nicht wissen, ob er nicht als Bumerang auf uns zurückfällt. Der Gipfel in der ganzen Ökosteuerdebatte ist der Vorschlag des Bundesverkehrsministers, die Länder können ja die Kfz-Steuer abschaffen. Übrigens war das ein Vorschlag, den wir 1997 mit eingebracht haben, nämlich die Mineralölsteuer als Gemeinschaftssteuer zu gestalten und die Kfz-Steuer generell abzuschaffen. Der Vorschlag ist gar nicht so neu. Aber einseitig jetzt zu sagen, an der Ökosteuer, an der Mineralölsteuer ändert sich nichts und die Länder und Gemeinden finanzieren die ganze Sache, das sind doch unseriöse Vorschläge.

(Beifall bei der CDU)

Da freue ich mich dann auf die Debatte zum Haushalt, wer an solchen Vorschlägen hängen bleibt, weil nämlich die Kommunen vom Wegfall dieser Steuern mit nahezu 100 Mio. DM in Thüringen betroffen wären und dann werden wir sehen, wer dann über den Kommunalen Finanzausgleich reden möchte, aber gleichzeitig bei steuerpolitischen Vorschlägen bleibt, die die Kommunen zu 23 Prozent zu bezahlen haben.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es wird keine weitere Wortmeldung mehr signalisiert. Nach so viel geballter Energie kann ich, glaube ich, feststellen, dass das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfüllt ist, falls keiner widerspricht. Es widerspricht keiner und damit ist das Berichtersuchen erfüllt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und möchte Folgendes mitteilen, bevor ich Tagesordnungspunkt 11 aufrufe: Es gab eine Einigung zwischen den Fraktionen, ist mir gesagt worden, dass man aus Zweckmäßigkeitsgründen, das heißt aus zeitlichen Gründen natürlich, ohne Mittagspause weiterarbeiten möchte.

(Beifall im Hause)

Ich möchte das jetzt nicht kommentieren, sondern nur mitteilen. Dann möchte ich in dem Zusammenhang, dass wir

keine Mittagspause haben, doch an der dafür vorgesehenen Stelle mitteilen, dass sich hier draußen ein Unternehmen präsentiert hat, welches in diesem Jahr als frauenfreundlichster Betrieb ausgezeichnet worden ist und dass das am heutigen Morgen noch nicht in diesem Maße bekannt war - es ist der Betrieb Altenburger Hütte. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass ich aus Altenburg bin.

Wir fahren so fort, dass wir mit der Fragestunde ...

(Zuruf Vizepräsidentin Ellenberger: Nein, Fragestunde 14.00 Uhr.)

Nein, gut. Dann fahren wir so fort, dass wir den Tagesordnungspunkt 11 aufrufen und spätestens um 14.00 Uhr aber die Fragestunde beginnen müssen und wir nehmen ganz schnell einen Wechsel im Präsidium vor.

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Meine Damen und Herren, ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 11**

#### **Besuch des iranischen Staatspräsidenten in Weimar**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/860 -

Die Landesregierung hat ja den Sofortbericht angekündigt. Ich gehe davon aus, dass Sie dann keine Begründung vortragen werden. Sie wollen eine Begründung vortragen?

(Zuruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS: Ja.)

Dann Herr Dr. Hahnemann, bitte.

#### **Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schwäblein, man mag ja denken über Ehrlichkeit und Worttreue von Politikern, wie man will, aber in einem demokratischen und rechtsstaatlichen System werden Regierungen - egal, ob die Regierung Schröder oder die Regierung Koch - immer noch durch demokratische, freie, geheime und gleiche Wahlen an die Macht gebracht. Weil das so ist, hat der Besuch des iranischen Staatspräsidenten in der Bundesrepublik Deutschland im Vorfeld sehr viel Staub aufgewirbelt. Während insbesondere Menschenrechtsorganisationen und auch Politiker aller im Bundestag vertretenen Parteien die Einladung Chatamis als das falsche Signal charakterisierten, verteidigten Vertreter der Bundesregierung die Einladung als Unterstützung für einen Reformen. Wie unklar aber die politische Situation im Iran ist, wird z.B. daran deutlich, dass mehrere Hundert Landes- und Bundestagsabgeordnete einen Protestaufruf des nationalen Widerstandsrats des Iran unterzeichneten, der selbst nicht sonderlich fortschrittlich war. Tatsache aber ist, dass unter dem einst tatsächlich als Reformen geltenden Chatami eine Veränderung im Iran nicht vorangeschritten ist. Die anfäng-

lichen Hoffnungen auf eine gemäßigte Politik wurden enttäuscht. Im vergangenen Jahr kam es im Iran zu mehr als 100 Hinrichtungen. Hinzu kommen zahlreiche extralegale Hinrichtungen und vermutete Exekutionen von Oppositionellen im Ausland. Folter und Steinigungen sind nach wie vor an der Tagesordnung. Hinzu kommen die Zwangsverschleierung und ein Gesetz, das die Apostasie, die Ermordung von Menschen rechtfertigt, die sich vom muslimischen Glauben abwenden.

Unter Chatami wurden mehr Zeitungen als zuvor verboten und kritische Journalisten unterliegen nach wie vor staatlicher Verfolgung. Die Proteste der studentischen Bewegungen, die Chatami im Wahljahr 1996 noch unterstützten, wurden durch den iranischen Staat auf brutale Weise niedergeschlagen. Ein Vertreter der UN-Menschenrechtsorganisation hat noch heute keinen Zutritt zur Republik Iran.

Meine Damen und Herren, der Besuch Chatamis in der Bundesrepublik wie auch die zuvor erfolgten Besuche in Frankreich und Italien verdeutlichen die Bemühungen Irans, die Wirtschaftsbeziehungen mit Westeuropa auszubauen. Und tatsächlich, die Bundesrepublik erhöhte die Hermesbürgschaften um das Fünffache auf nunmehr 1 Mrd. DM, ohne dass das aber an konkrete Entwicklungen in Menschenrechtsfragen geknüpft worden wäre. Genau dies aber wurde in der öffentlichen Diskussion verlangt. Politisch schien das aber nicht gewollt, so wie es nicht gewollt war, dass der Präsident des Iran sich einer kritischen Öffentlichkeit in der Bundesrepublik stellt. Für Weimar, die Stadt, die jährlich einen Menschenrechtspreis verleiht, war der 12. Juli 2000 kein Höhepunkt gelebter Demokratie, auch nicht für den Freistaat Thüringen. 1.500 Polizisten verhinderten einen kritischen Dialog, den die Bundesregierung in Erwiderung auf die Kritik zur Einladung Chatamis noch angekündigt hatte. Der so genannte "Dialog der Zivilisationen" fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Menschenrechtsgruppen, Politiker, Besucher und Bürger der Stadt Weimar wurde gehindert, friedlichen Protest zu artikulieren oder auch nur ihrem täglichen Leben wie sonst nachzugehen. An diesem Tage wurden in Weimar Grundrechte in einer Weise eingeschränkt, dass kein Parlament es sprachlos hinnehmen kann. Da macht es keinen Unterschied, aber es sagt sehr viel über die Situation am 12. Juli in Weimar aus, dass sogar ein Mitglied dieses Hauses in seinen Rechten massiv beschränkt wurde.

Unser Antrag richtet sich einerseits an die Landesregierung mit der Frage nach eingeleiteten und durchgesetzten Sicherheitsmaßnahmen und solchen, die im Vorfeld dazu ergriffen wurden. Insbesondere sollte dargestellt werden, in welcher Form und in welchem Maße die Sicherheitsmaßnahmen einschränkend für Anwohner und Gäste der Stadt Weimar, für Nichtdeutsche oder für Menschen wirkten, die sich an Protesten beteiligten oder diese selbst organisierten. Es wäre nicht zuletzt die Frage nach der Zulässigkeit, der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen und der Wahrung des Datenschutzes zu beantworten.

Andererseits richtet sich der Antrag an Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten. Bei derartigen Anlässen und erst recht bei Besuchen von Staatspräsidenten von Ländern, in denen Menschen- und Bürgerrechte permanent missachtet werden, müssen auch wir für die Einhaltung der in der Verfassung garantierten Grundrechte eintreten und dürfen sie nicht der Hoffahrt der deutschen Zentralregierung opfern. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Köckert, geben Sie jetzt den Sofortbericht?

(Zuruf Köckert, Innenminister: Ja.)

Dann bitte ich Sie an das Rednerpult.

#### **Köckert, Innenminister:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Besuch des Staatspräsidenten der islamischen Republik Iran Mohammed Chatami, den er im Juli in Weimar durchführte, bewegte sich in einem besonderen Spannungsfeld. Einerseits galt es, außergewöhnlich hohe Sicherheitsanforderungen zu erfüllen und den stark gefährdeten Staatsgast zu schützen. Andererseits kam es darauf an, die demokratischen Grundrechte von möglichen Demonstranten und auch die Rechte der Medienvertreter zu sichern. Die Aufgabe der Thüringer Polizei war es nun, die Bedingungen für einen möglichst sicheren Besuchsablauf in Weimar zu schaffen. Ich bin froh, dass es gelungen ist, diese schwierige Doppelaufgabe, nämlich den Gast und unsere Grundrechte zu schützen, in verantwortungsvoller Weise zu erfüllen.

(Beifall bei der CDU)

Dafür, denke ich, sollte man auch hier, wenn das heute behandelt wird, der Thüringer Polizei sowie den Unterstützungskräften aus den Ländern und vom Bund herzlich danken.

(Beifall bei der CDU; Abg. Schemmel, SPD)

Gerade die sorgfältige Auswertung von Aktionen gegen iranische Politiker bei Auslandsaufenthalten in der Vergangenheit ergab, dass von einer sehr hohen Gefährdung des Staatsgastes während seines Aufenthalts in der Bundesrepublik ausgegangen werden musste. Vergangene Auslandsaufenthalte hochrangiger iranischer Politiker wurden seitens iranischer Oppositioneller, insbesondere der Volksmudschahedin, regelmäßig zu Protesten genutzt, bei denen es häufig nicht nur zu verbalen Attacken kam, sondern auch zur Anwendung von Gewalt gegen Sachen und Personen. Daher war mit spektakulären medienwirksamen Aktionen, Störungen und nicht zuletzt mit Anschlägen in Weimar zu rechnen. Insbesondere waren unmittelbare Angriffe auf

den Staatsgast und seine Begleitung zu erwarten. Sogar Versuche von Selbstverbrennungen waren nicht auszuschließen.

Bei der Besuchs- und Einsatzvorbereitung war zunächst davon auszugehen, das Chatami-Gegner versuchen würden, den Besuch des Staatspräsidenten in Berlin zu stören. Nachdem dies misslang, war nach Lageeinschätzung des Bundes mit Angriffen auf die Delegation in Weimar zu rechnen. So wurde bekannt, dass sich ein Teil der Chatami-Gegner nicht nach Berlin begeben werde, sondern unmittelbar nach Weimar reist. Teile davon planten an den Fahrtstrecken und in der Weimarer Innenstadt bereits lange vor der Ankunft Chatamis präsent zu sein, um polizeilichen Kontrollen zu entgehen. Zwei Tage vor dem Besuch der Stadt Weimar verdichteten sich die Hinweise, dass während des Besuchs konkrete Störaktionen vorgesehen waren. Das Bundesinnenministerium legte im Einvernehmen mit dem Innensenat von Berlin und im Einvernehmen mit dem Thüringer Innenministerium daher unter Berücksichtigung all dieser genannten Punkte die höchste Gefährdungsstufe fest. Die Sicherheitsvorkehrungen wurden entsprechend dieser Gefährdungsstufe getroffen. Im Übrigen ist die Verfahrensweise bei Staatsbesuchen in einer bundeseinheitlichen Dienstvorschrift festgelegt, die alle Länderpolizeien bei ihrer Einsatzplanung bindet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die festgelegte Sicherheitsstufe bestimmte das Ausmaß der Sicherheitsvorkehrungen, die durch Einsatzkräfte des Freistaats Thüringen und mit Unterstützung von Polizeibeamten anderer Länder und des Bundes gewährleistet wurden. Mit der Gesamteinsatzführung wurde die Polizeidirektion Jena beauftragt, die, so unsere Einschätzung, insgesamt eine hervorragende Arbeit geleistet hat.

(Beifall Abg. Althaus, CDU)

Man darf nicht vergessen, meine Damen und Herren, dass gerade die Beamtinnen und Beamten der Polizeidirektion Jena in diesem Jahr schon mehrfach Großeinsätze zu bewältigen hatten, gerade im Mai fast jedes Wochenende.

(Beifall bei der CDU)

Im engen Kontakt sowie im Zusammenwirken mit den zuständigen Bundes- und Landesbehörden wurden von der Polizei Gefährdungserkenntnisse bewertet und diese flossen in das Konzept des Polizeiführers zur Sicherung des Staatsbesuches ein. Hierzu zählten neben der Sicherung der Fahrtstrecke und der Aufenthaltsorte auch eine an der Gefährdungslage orientierte Überprüfung von Personen, die an dieser Strecke sowie in Bereichen mit Einblick auf die Besuchsobjekte mit Wohnsitz gemeldet waren. Die erhobenen Daten wurden nach Abschluss des Polizeieinsatzes unverzüglich gelöscht.

Meine Damen und Herren, dieser Staatsbesuch hat einmal mehr die besondere Bedeutung Weimars als Kulturstadt

internationalen Ranges herausgestellt. Ich will gar nicht auf politische Bewertungen dieses Besuch eingehen, weil das in dem Antrag nicht impliziert ist und weil das auch in diesem Hause nicht ansteht, das nun unbedingt hier in der Ausführlichkeit zu debattieren. Aber in so gut wie allen nationalen und internationalen Medien wurde über den Besuch in Weimar, das heißt über den Besuch im Goethehaus und im Schloss berichtet. Berichtet wurde natürlich auch über die Protestaktionen. Alles in allem, zumindest wenn man die überregionale Presse betrachtet, war es eine hervorragende Werbung für Weimar und damit für Thüringen insgesamt.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich bringt so ein Staatsbesuch auch Einschränkungen für Bürger und Gäste der Stadt mit sich. Zeitweise führten Absperr- und verkehrslenkende Maßnahmen im Innenstadtbereich - nicht etwa in der ganzen Stadt, sondern im Innenstadtbereich - zu unvermeidbaren Behinderungen. Die hiervon Betroffenen reagierten darauf in der Regel gelassen und mit Verständnis. Hierfür möchte ich mich an dieser Stelle auch bedanken, denn es war für die Betroffenen sicher keine ganz einfache Situation, auch über diese längere Zeitdauer hinweg. Schließlich ist für den Erfolg eines solch großen Einsatzes der Polizei auch die Akzeptanz durch die Bürger unabdingbar. Dass es hinterher auch zu Beschwerden kommt, wird sich bei Einsätzen dieser Größenordnung nie vermeiden lassen. Dass nichts so gut ist, dass man es nicht noch besser machen könnte, lernen wir aus diesen Geschichten. So wurden zwar alle Gewerbetreibenden, z.B. im Sicherheitsbereich, vorab durch die Stadt angeschrieben, jedoch hat man den Betroffenen den vollen Umfang der Sicherheitsvorkehrungen und deren Auswirkungen nicht genau umreißen können. Die hohen Sicherheitsanforderungen verlangten, dass bei der Einsatzplanung und -durchführung auch bei Kindergärten oder medizinischen Einrichtungen der gleiche Sicherheitsstandard angelegt werden musste, sofern sich diese Objekte in den Sicherheitsbereichen befanden. Eine Reihe von polizeilichen Maßnahmen, so z.B. die Kontrolle von ausgewählten Personengruppen oder Medienvertretern, basierte auf Erfahrungen, die während des Chatami-Aufenthalts in Berlin gemacht wurden. Im Verlauf des Berlin-Einsatzes wurde nämlich festgestellt, dass sich Störergruppen wiederholt zunächst als unverdächtig wirkende Personen einzeln oder in Zweiergruppen dem Sicherheitsbereich näherten. Später versuchten sie dann dort ihre Störungen vorzubereiten. Weiterhin setzten Störergruppen wiederholt auch Frauen ein, um Wurfgegenstände bzw. Farbbeutel unter der Kleidung in den abgesperrten Bereich zu transportieren. Daneben lagen Erkenntnisse vor, dass Personen mittels gefälschter Presseausweise Einlass in den Sicherheitsbereich erreichen wollten. All diese Feststellungen waren bei der Einsatzplanung in Weimar mit zu berücksichtigen.

Nichts ist so gut, ich sagte es eben, dass man es nicht noch besser machen könnte. Alle nach dem Staatsbesuch vorge-

brachten Kritikpunkte wurden von der polizeilichen Einsatzführung sowie von den Verantwortlichen der Polizeiabteilung im Thüringer Innenministerium eingehend geprüft. Den Betroffenen wurden Gespräche mit Verantwortlichen der Polizeidirektion Jena angeboten und es haben auch tatsächlich viele solche Gespräche stattgefunden. Sofern Möglichkeiten zur Verbesserung von Einsatzabläufen unter Vorabweitergabe von Informationen bestehen, deren Umsetzung nicht die öffentliche Sicherheit bei derartigen Staatsbesuchen gefährden, werden diese bei der Einsatzvorbereitung und -durchführung in Zukunft berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, zum Staatsbesuch wurden durch verschiedene Einzelpersonen, Gruppierungen und Vereinigungen Protestdemonstrationen angemeldet. Bei einer dieser Organisationen kann man davon ausgehen, dass sie als Tarnorganisation einer militanten iranischen oppositionellen Gruppe agiert. Die Kundgebungsplätze auf dem Theaterplatz, dem Goetheplatz und dem Unescoplatz sind von den Veranstaltern selbst ausgewählt worden. Sie wurden also nicht abgedrängt. Mit einer weiteren Organisation hat man sich im Kooperationsgespräch auf einen anderen als von der Organisation vorgesehenen Kundgebungsplatz verständigt. Diese Demonstrationen und Kundgebungen konnten ohne Behinderung stattfinden. Sie waren insofern sicherheitsrelevant, als vermutet werden konnte, dass einzelne Teilnehmer versuchen würden, sich in Richtung Stadtzentrum - sprich in Richtung Sicherheitsbereich - abzusetzen, um dort unangemeldet zu demonstrieren, was einer kleineren Personengruppe tatsächlich auch gelungen ist.

Meine Damen und Herren, die Immunität derjenigen Abgeordneten, die anlässlich des Chatami-Besuchs in Weimar demonstriert haben, wurde gewahrt. Zur Gefahrenabwehr darf die Polizei überall in der Bundesrepublik die Identität von Personen feststellen, auch die von Parlamentsmitgliedern. Im konkreten Fall wurde ein Mitglied dieses Hauses bis zur Klärung seiner Identität festgehalten und anschließend mit einem Platzverweis belegt. Die Immunität des Abgeordneten wurde entgegen dem, was die PDS in ihrem Antrag unterstellt, dadurch keinesfalls verletzt. Der Abgeordnete des Thüringer Landtags, um den es geht, hat bereits selbst erklärt, er habe seinen Abgeordnetenstatus selbstverständlich nicht missbrauchen wollen, um sich einer Personenkontrolle zu entziehen. Ich denke, wir alle müssen als Abgeordnete immer deutlich machen, dass gerade wir Recht und Gesetz in besonderer Weise achten. Und insofern danke ich unserem Kollegen für seine Klarstellung.

Abschließend darf ich Ihnen versichern, meine Damen und Herren, das Thüringer Innenministerium ist und bleibt bemüht, bei Staatsbesuchen alles zu tun, was möglich ist, um einerseits die Sicherheit von Staatsgästen zu wahren und andererseits Einschränkungen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig den Grundrechten den entsprechenden Raum zu gewähren. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich gehe davon aus, dass die Fraktionen die Aussprache wünschen. Es wird genickt. Dann eröffne ich die Aussprache und bitte als Ersten Herrn Abgeordneten Mohring ans Rednerpult.

### **Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten hier im Plenarsaal und in der Kantine, 33 Jahre ist es her, seitdem ein iranischer Staatspräsident die Bundesrepublik besucht hat; 33 Jahre - letztendlich ein ganzes Leben, wenn man vergleicht und sieht, dass einige Abgeordnete in diesem Haus wesentlich jünger sind als diese Zeitspanne. 33 Jahre Auseinandersetzung und Sprachlosigkeit zugleich. Auch Deutschland wurde durch diese Zeit geprägt. Der letzte Schahbesuch 1967 in Berlin war von Massenprotesten der Studenten begleitet, in deren Verlauf Benno Ohnesorg erschossen wurde. Was danach folgte, große Koalition und Notstandsgesetze, ist hinreichend bekannt. Nach einer Revolution 1979 im Iran, dem langen Krieg zwischen dem Iran und dem Irak von 1980 - 1988, dem Anschlag auf Mykonos in Berlin und zuletzt das zunächst ausgesprochene Todesurteil gegen Helmut Hofer bis hin zur Politik des kritischen Dialogs von Klaus Kinkel - einem Versuch des Neuanfangs - folgte nun der Besuch von Mohammed Chatami in Deutschland auf Einladung der rotgrünen Bundesregierung. Auch dieser Besuch des iranischen Staatspräsidenten hat Teile der deutschen Gesellschaft gespalten. Aber es ist nicht mehr als das bloße Für und Wider, den Gast wieder auszuladen, wie die von Abgeordneten Hahnemann angesprochene Resolution einiger Parlamentarier letztendlich im Ziel meinte. Hier stehen sich doch plötzlich vielmehr völlig unterschiedliche Kulturen, völlig unterschiedliche Gesellschaftssysteme und letztendlich das Morgen- und das Abendland gegenüber. Einst waren Deutschland und das vormals westlich orientierte Iran wirtschaftlich und kulturell eng verflochtene Staaten. Natürlich umtreiben jeden Einzelnen, besonders politisch denkende Menschen, viele Gedanken bei einem solchen Besuch. Es ist das gute Recht, besonders der Jugend, anlässlich eines solchen Besuchs, auf Ungerechtigkeiten und Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen. Aber auch hier ist es viel mehr als der bloße Protest. Bei seinem Besuch ging es für Chatami um viel mehr. 1997 mit 77 Prozent der abgegebenen Stimmen gewählt, sagte Chatami nun zu seinem Besuch in Deutschland, es gäbe keinen anderen Weg als Freiheit und Menschenrechte und rechtsstaatliche Institutionen, die die Demokratie begründen, auszubauen und zu festigen. Er wird im Iran getragen von einer alle Schichten durchdringenden Bewegung, die mehr Liberalität von der geistlichen Machtelite einfordert, ohne den Gottesstaat in seiner Grundsätzlichkeit in Frage zu stellen. Die drei wichtigsten Wahlen der letzten drei Jahre haben die Anhänger Chatamis im Iran gewonnen. Doch sind dem Präsidenten letztendlich die Hände gebunden, die Kontrolle über Armee, Geheimdienst, Justiz, Medien und Wirtschaft liegt noch immer in den Händen der Islamisten um ihren

Religionsführer Chomai. Im Iran, wo zwei Drittel der Bevölkerung jünger als 25 Jahre sind, dringt vor allem diese Altersgruppe auf Veränderung. Auch dies muss man letztendlich bei der Bewertung der Proteste hier in Deutschland wissen. Ist "Thüringen tolerant" nicht weit mehr, als sich in Unterschriftenlisten aktuell einzutragen? Soll "Thüringen tolerant" nicht gerade auch die Offenheit gegenüber den anderen Kulturen, anderen Lebensweisen und anderen Ansichten demonstrieren? Der Iran ist ein islamischer Gottesstaat. Mit einem Besuch des iranischen Staatspräsidenten in Deutschland prallen unweigerlich zwei Systeme aufeinander und dennoch, Chatami braucht Erfolge außenpolitisch, auch symbolischer Art. Dem Iran und auch uns in Deutschland ist ein Scheitern dieses Präsidenten nicht zu wünschen. Der außenpolitische Erfolg ist die Grundlage für die Schwächung seiner innenpolitischen Gegner und dafür, seinen Anhängern im Iran selbst Mut zu machen.

Der Staatsbesuch des iranischen Staatspräsidenten hat höchste Sicherheitsvorkehrungen ausgelöst. Die Bundesregierung ging davon aus, dass sich gewaltbereite Volksmudschahedin auf den Weg nach Deutschland machten. Das Auswärtige Amt mit seinem grünen Außenminister legte dem Berliner Innensenator nahe, Kundgebungen während des Staatsbesuchs im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu unterbinden. Der SPD-Oberbürgermeister von Dortmund verfügte gegenüber den in Dortmund lebenden Iranern das Verbot der Teilnahme an Demonstrationen und die Auflage, sich täglich bei der Polizei zu melden; egal, ob der Empfänger dieser Verfügung nun kraftstrotzend, jung und dynamisch oder eine ältere bebrillte Dame war, die möglicherweise vor Aufregung zittert.

Vom Bundeskriminalamt wurde, wie bei Staatsbesuchen von Staatspräsidenten üblich, wie z.B. aus den USA, Israel oder der Türkei, die Sicherheitsstufe 1 festgelegt. Was in Berlin selbstverständlich war, Chatami wurde dort übrigens zu all seinen Besuchsorten mit dem Hubschrauber transportiert, war in Weimar zum Teil von heftiger Kritik begleitet. Weimar bewegte die letzte und jüngste deutsche Geschichte, aber gerade auch deshalb ist Weimar so symbolträchtig. In Berlin war die komplette Mitte der Stadt total abgeriegelt. Selbst der Wochenmarkt vor dem Rathaus musste umziehen, der Verkehr in der Innenstadt der Hauptstadt brach völlig zusammen. Doch wer hat denn ernsthaft hier in Thüringen erwarten können, dass sich diese Sicherheitsvorkehrungen in Weimar, in dieser im Vergleich zu Berlin doch so kleinen Stadt, weniger gravierend auswirken? Wer hat denn ernsthaft erwartet, dass in Weimar weniger die Gefahr eines Anschlags in der Luft lag? Was bleibt denn letztendlich? Was bleibt, ist die Abwägungssache, weniger juristisch als vielmehr gesellschaftspolitisch. Letztendlich bleibt die Frage, was denn höher steht - das 1989 erkämpfte Recht auf Meinungs- und Demonstrationsfreiheit oder der Schutz des gefährdeten Staatsgastes; die Unterstützung des Westens für den Reformen aus dem Iran oder die Kritik am System im Iran. Wer maßt sich denn eigentlich an, dies letztendlich so genau abwägen zu wollen? Können wir unser Demokra-

tieverständnis hier in Europa einfach so auf den Gottesstaat im Iran exportieren? Hätten nicht auch die, die nun die Sicherheitsvorkehrungen in Weimar kritisiert haben, noch lauter geschrien, wenn Chatami etwas in Weimar durch einen Anschlag zugestoßen wäre? Deshalb will ich nicht nur dem Innenminister für seinen Sofortbericht danken, sondern auch ihm, der gesamten Thüringer Polizei und auch den befreundeten Polizisten, die in Thüringen anwesend waren, Dank dafür sagen, dass Chatami in Weimar nichts passiert ist.

(Beifall bei der CDU)

Seien wir doch letztlich froh, dass ausländische Staatsgäste Weimar besuchen wollen. So viel internationale Aufmerksamkeit genießt keine andere so kleine Stadt in dieser Welt. Deshalb bleibt letztendlich für mich diese Botschaft, die auch mit Weimar in Verbindung steht: Heißen wir lieber die Gäste in den neuen Ländern willkommen, heißen wir sie in Thüringen willkommen und heißen wir sie auch besonders in Weimar willkommen! Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Abgeordneter Mohring. Als Nächster hat sich der Herr Abgeordnete Pohl zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Pohl, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Besuch des iranischen Staatspräsidenten Chatami in der BRD und speziell in Weimar hat selbstverständlich auch zwei Seiten. Als Chomai 1979 die Macht im Iran übernahm, war das mehr als ein bloßer Regierungswechsel. Die damaligen Machthaber predigten und praktizierten null Toleranz gegen anders Denkende und auch eine Abkehr von westlichen Grundsätzen. Der seit drei Jahren amtierende Präsident versucht nun, den Dialog mit dem Westen wieder in Gang zu bringen. Bundespräsident Rau sprach deshalb von einem hilfreichen und nützlichen Besuch und hofft, dass dieser Besuch unsere Völker näher bringt. Das ist die eine Seite. Den Ablauf dieses Besuchs in Weimar muss man natürlich auch vor dem Hintergrund des massiven Polizeieinsatzes in einigen oder in bestimmten punktuellen Fällen kritisch hinterfragen. Weimar glich am 12. Juli 2000 einer Festung und die gesamte Innenstadt war lahm gelegt. Der Einsatz der Mittel war im Wesentlichen unverhältnismäßig. Das haben Bürger und Gäste sehr deutlich zu spüren bekommen. Zugegeben, es gab die höchste Sicherheitsstufe und damit auch entsprechend den Bedarf. Die totale Absperrung der Stadt, Herr Innenminister, davon spreche ich, war überzogen. Hier bin ich mir auch mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Althaus, einig, dass nicht Kritik von einem Staatsmann ferngehalten werden muss, die Äußerung in der TLZ vom 14. Juli 2000. Warum muss man einem Staatsgast jeden Protest vorenthalten? Weimars Bevölkerung wurde quasi vom Staatsbesuch ausgeschlossen und an

den Rand der Stadt gedrängt. Man hat hier, und da bin ich, Herr Innenminister, auch mit Ihnen einig, in bestimmten Punkten die notwendige Sensibilität vermissen lassen und es wäre notwendig gewesen, bereits im Vorfeld des Staatsbesuchs die Weimarer Bevölkerung auf die geplanten Maßnahmen besser vorzubereiten. Sie sprachen von Kindergärten, Handelseinrichtungen, das ist ein Punkt. Andererseits hätte man bei den polizeitaktischen Vorbereitungen berücksichtigen sollen,

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Die Stadt war nicht abgesperrt.)

dass man zwischen Bereichen, die besonders zu schützen sind, und Bereichen, bei denen man großzügiger umgehen kann, unterscheiden muss, aber immer wieder vor dem Hintergrund, oberste Priorität hat der Schutz des Staatsgastes. Da darf auch das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und das Demonstrationsrecht nicht in erheblichem Maße eingeschränkt werden. Weimar wird wieder hohe und höchste Würdenträger empfangen, bloß müssen die Verantwortlichen die notwendigen Lehren ziehen, damit das Image Weimars als weltoffene Stadt keinen Schaden erleidet. Ich danke Ihnen.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Sie winden sich.)

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Abgeordneter Pohl. Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Dittes zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Dittes, PDS:**

Meine Damen und Herren, am 25. Januar 1995 erklärte der damalige Innenminister: "Wichtiger erscheinen der Landesregierung sachangemessene und sensible Einsätze der Polizei in Zukunft; die Thüringer Polizei wird aus den Abläufen im Zusammenhang mit dem angesprochenen Staatsbesuch lernen." Grund für diese nachdenklichen Worte, meine Damen und Herren, die schon etwas anders klingen als der Bericht des Thüringer Innenministers des Jahres 2000, war der Polizeieinsatz anlässlich des Besuchs des chinesischen Ministerpräsidenten Li Peng am 7. Juli 1994 in Weimar. Der Veranstaltung hing damals eine Debatte nach, die vermutlich niemand hier in Thüringen vergessen wird. Nachdem der maßlose Polizeieinsatz durch die im Juli 1994 verantwortlich zeichnende Landesregierung gerechtfertigt wurde, bestätigte das Verwaltungsgericht Weimar die bürgerrechtliche Kritik, dass durch Polizeimaßnahmen das Grundrecht auf Demonstration und Versammlungsfreiheit verletzt wurde. Richard Dewes versprach damals: "Das Urteil des Verwaltungsgerichts scheint geeignet, die Polizei bei Großeinsätzen im Hinblick auf die auch bei solchen Einsätzen zu beachtenden Grundrechte zu sensibilisieren." Trotzdem, meine Damen und Herren, deswe-

gen haben wir diesen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt, wurde fünf Jahr später Weimar erneut Schauplatz eines Staatsbesuchs, für den jeder Preis zu zahlen im politisch verantwortlichen Recht erschien. Dass der öffentliche Aufschrei im Nachgang verhältnismäßig geringer war als 1994, macht die Eingriffe in Grundrechte nicht harmloser.

Meine Damen und Herren, die Grundrechtseinschränkungen am 12. Juli 2000 haben nicht in erster Linie die Polizeibeamtinnen und -beamten vor Ort zu verantworten, sondern Lagezentrum und die politisch Verantwortlichen. Der Besuch des iranischen Staatspräsidenten Chatami war, wie mein Kollege Roland Hahnemann bereits ausgeführt hatte, im Vorfeld stark umstritten. Die PDS-Fraktion hat die Stadt Weimar aufgefordert, den Staatsgast auszuladen. In Berlin kam es zu vielfachen Protesten; in Weimar riefen Menschenrechtsorganisationen wie The Voice, verschiedene iranische Exilorganisationen, die Gesellschaft für bedrohte Völker und die Junge Union Thüringen zu Protesten auf. Nicht etwa, Herr Mohring, weil andere Kulturen oder andere politische Systeme nicht akzeptiert werden, sondern weil Menschenrechtsverletzungen, ganz gleich aus welcher Kultur, ganz gleich aus welchem politischen System sie entspringen, keine Akzeptanz finden dürfen. Am 12. Juni 2000 fuhren keine quietschenden Polizeifahrzeuge in die Reihen der Demonstranten hinein, nein, das Demonstrationsrecht wurde still und leise bereits im Vorfeld ausgehebelt. Die Protestierenden - und ich rede von denen, Herr Köckert, die beabsichtigten, auf friedliche Art und Weise ihren Protest zu artikulieren - hatten keine Chance, von Chatami, gegen dessen politische Linie sie demonstrierten, wahrgenommen zu werden. Sie hatten auch keine Chance eine mediale Öffentlichkeit mit ihren Inhalten für sich zu gewinnen. Dies aber genau, meine Damen und Herren, ist der schützenswerte Bereich des Demonstrationsrechts. Die eingeleiteten Maßnahmen veranlassten bereits im Vorfeld Weimarer Lokalpolitiker, wie z.B. den CDU-Fraktionsvorsitzenden Klaus-Peter Ruhland, zu der Äußerung, dass Demonstranten weggeschlossen werden. Er kritisierte, dass die Sicherheitsvorkehrungen das Demonstrationsrecht derart einschränken und fühlte sich an DDR-Zeiten erinnert. Die Hoffnung, die der CDU-Landtagsabgeordnete Michael Panse noch am 11. Juli 2000 in der Südthüringer Zeitung äußerte, dass friedliche Demonstranten nicht massiv abgedrängt werden, zerschlug sich einen Tag später. Während ein Ministeriumssprecher und auch der Thüringer Innenminister in seinem Bericht verlautbaren lässt, der Staatsbesuch sei reibungslos über die Bühne gegangen und der Spagat zwischen der Einhaltung von Grundrechten und den Sicherheitsvorschriften wäre gelungen, titelte die Thüringische Landeszeitung am 13. Juli 2000: "Weimarer Polizeieinsatz blamiert den Freistaat".

Der Ausländerbeauftragte der Landesregierung fragte sich, wie er angesichts derartiger Veränderungen demokratischer Meinungsäußerungen den Ausländern in Thüringen das rechtsstaatliche System der Bundesrepublik emotional nahe bringen soll. Und auch Ministerpräsident Dr. Vogel

und auch der CDU-Fraktionsvorsitzende Althaus fanden die totale Absperrung zumindest bedauerlich. Bedauern, meine Damen und Herren, ist angesichts der Vorkommnisse am 12. Juli 2000 in Weimar aber nicht die adäquate Antwort eines Parlaments. Insgesamt 108 Personen wurden in Gewahrsam genommen, protestierende Landtags- und Bundestagsabgeordnete wurden ungeachtet ihrer Rechte und Pflichten, Herr Köckert, mit Platzverweisen oder Unterbindungsmaßnahmen belegt. Es geht hier eben nicht um den Missbrauch eines Status, es geht nicht um Sonderrechte für Abgeordnete, sondern es geht darum, dass es gerade auch die Aufgabe von Abgeordneten ist - ob von Bundes- oder Landtag -, Kritik zu äußern und es auch in ihrer Verantwortung liegt, solche Dinge, die in Meran gegenwärtig nach wie vor passieren, bei derartigen Staatsbesuchen auch öffentlich anzusprechen.

Weiterhin wurden akkreditierte Journalisten bei der Arbeit behindert oder zu Veranstaltungen, z.B. zu der im Weimarer Schloss, überhaupt erst gar nicht zugelassen. 20 Hundertschaften der Polizei aus verschiedenen Bundesländern ließen keinerlei öffentliche Kritik an den Menschenrechtsverhältnissen zu, demonstrierende Menschenrechtler wurden massiv bedrängt, zeitweise festgehalten und aus der Innenstadt gedrängt. Dass Chatami einen Besuch der Stadt Weimar durchführen konnte, ohne mit den Weimarer Bürgerinnen und Bürgern bzw. Gästen der Stadt Weimar zusammenzutreffen, verdankte er dem polizeilichen Einsatzkonzept, welches das gesellschaftliche Leben an diesem Tag in Weimar zum Erliegen brachte. Menschen kamen nicht zu ihren Arbeitsstellen, zu ihrem Studium oder gar in ihre Wohnung. Öffentliche Einrichtungen, Geschäfte wurden ohne Vorankündigung geschlossen bzw. der Zutritt für jedermann verwehrt. Händler, das wurde angesprochen, richteten daraufhin ihren Protest an die Stadtverwaltung in Weimar, aber auch an die Abgeordneten des Thüringer Landtags.

Meine Damen und Herren, dass insbesondere Menschen mit einem nichtdeutschen Äußeren einem besonderen Repressionsdruck unterlagen, ist durch nichts zu legitimieren. Allein die nach äußeren Merkmalen vermutete Herkunft außerhalb der Bundesrepublik Deutschland machte Menschen an diesem Tage als potenzielle Terroristen verdächtig. Meine Damen und Herren, hier wurde Menschen nach rassistischen Kriterien der Zugang zu Geschäften verwehrt,

(Unruhe bei der CDU)

zu Cafés versperrt und sie mussten sich einer besonderen intensiven Kontrolle unterziehen. Wie viele Menschen darüber hinaus überhaupt an der Anreise nach Weimar gehindert wurden, ist nach wie vor, auch nach dem Bericht des Innenministers, nicht bekannt.

Meine Damen und Herren, dass in Weimar Eingriffsermächtigungen nahezu grenzenlos ausgedehnt wurden, ist Ergebnis einer Demokratie und bewussten Einsatzplanung, die in ihrem Einsatz und in der vollendeten Umsetzung

einen Skandal darstellt. Zeitungsberichten zufolge sollten durch die Sicherheitskräfte nicht nur gewalttätige Aktionen verhindert oder als Störung bewertet werden, sondern auch friedlicher Protest gegen die Menschenrechtsverletzungen im Iran entlang der Strecke des Staatsgastes sollten verhindert werden. Dieser könnte, so das zitierte Protokoll des Auswärtigen Amtes, zu einem Besuchsabbruch führen. Hier wurde zugunsten eines ungestörten Staatsbesuchs - und das ist hier ganz wörtlich gemeint, meine Damen und Herren, hier beginnt die Störung bereits bei der öffentlich formulierten Kritik - das Grundrecht auf Demonstrations- und Versammlungsfreiheit gegen null beschränkt. Aber auch bereits im Vorfeld waren Rechts- und Grundrechtseinschnitte die Regel. So wurden eigens anlässlich des Staatsbesuchs die Kontrollen an den Außengrenzen wieder aufgenommen. Die Tage zuvor bereits durchgeführte Rasterfahndung und die Einrichtung von Kontrollstellen greifen in die informationelle Selbstbestimmung von Hunderten von Menschen ein, ihre Datensätze werden auf Abweichung von der Norm durchgescannt. Dass bei der Anwendung solcher Maßnahmen ein Konformitätsdruck entsteht, um nicht unangenehm aufzufallen, ist die Folge. Eine polizeiliche Maßnahme wie die Rasterfahndung unterliegt in Thüringen im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern keinem Richtervorbehalt, sondern nur der Zustimmung des Leiters des Landeskriminalamts. Aber das macht die Sache ebenso wenig besser wie die Mängel im Datenschutz, auf die die Thüringer Datenschutzbeauftragte bereits reagiert hat, die ohnehin erst nachträglich von einer solchen Maßnahme zu informieren ist.

Meine Damen und Herren, der angekündigte kritische Dialog mit Chatami wurde verhindert, mit Chatami sind iranische Verhältnisse nach Weimar gekommen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Eine richtige Unverschämtheit, was Sie hier loslassen.)

Grundrechtseinschränkungen, die Einschränkung der Pressefreiheit und ein sehr unverhältnismäßiger Umgang mit Demonstrationswilligen und breite Vertrauensverluste sind die einkalkulierten Kosten eines ohnehin fragwürdigen Staatsbesuchs. Dass im Ergebnis dieses Staatsbesuchs eine Verfünffachung der Hermesbürgschaften steht, die an keinerlei Kriterien an die Menschenrechtslage gebunden sind, lässt die dem Staatsbesuch zugrunde liegenden Interessen mehr als deutlich werden. So muss das vordergründig betonte Ansinnen einer Unterstützung eines vermeintlichen Reformers im Sinne positiver Menschenrechtsentwicklung zwangsläufig in Frage gestellt werden. Und, meine Damen und Herren, eine unterschiedlich kritische Haltung zu einem solchen Staatsbesuch hat dann wohl auch zu den konträren Positionen der CDU-Fraktion geführt, bei der ein aus menschenrechtlicher Besorgnis protestierender Abgeordneter für seine an diesem Tage erlittene Behandlung durch die Polizei in der eigenen Fraktion verlacht oder mit Häme bedacht worden ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Waren Sie dabei? Hören Sie uns ab? Haben Sie Kameras dabei?)

Nein, Herr Fiedler, die Thüringer Presse fand den Ausspruch des Abgeordneten Krauß so bemerkenswert, dass sie ihn veröffentlichte.

Fraglich bleibt, meine Damen und Herren, wie der Besuch Chatamis zu bewerten ist. Nie ist die These, dass mit dem Besuch eine innenpolitische Stärkung von Chatami erreicht werden könnte, inhaltlich untermauert worden. Ob eine solche Stärkung durch den Besuch erreicht wurde, ist in der Öffentlichkeit dort nie bewertet oder diskutiert worden.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das wissen Sie alles so?)

Fakt aber ist, dass mit Chatami ein Politiker hofiert wurde, der von Menschenrechtlern als einer bezeichnet wird, dessen Reformprojekt abgeschlossen ist und nun durch andere fortgeführt werden muss, da Chatami an die klerikale Despotie allzu sehr gebunden ist. Die Menschenrechtslage hat sich, so Prison Watch International seit der Amtszeit von Chatami nicht verändert. Auch unter seiner Präsidentschaft fanden die permanenten Menschenrechtsverletzungen ohne Abbruch Fortsetzung, wurde demokratischer Protest blutig niedergeschlagen und, Herr Mohring, die Kräfte, die ihn einst auch in sein Amt befördert haben, werden heute auch von Chatami mit bekämpft und das mit massivster Polizeigewalt. Sein Vertrauen - auch gerade im studentischen Kreis - sinkt nach wie vor.

Meine Damen und Herren, am 12. Juli 2000 haben in Weimar außenpolitische Erwägungen der Bundesrepublik dazu geführt, die innenpolitischen Bedeutungen eines solchen Besuches gering zu veranschlagen, die - und das sage ich in aller Deutlichkeit - allein bereits dafür gesorgt haben müssten, dass eine Einladung des Staatsgastes in Frage gestellt worden wäre. Die Verunmöglichung öffentlicher Kritik ist kein Merkmal von Demokratie, meine Damen und Herren, sie zieht notwendige Maßnahmen, wie sie am 12. Juli 2000 zur Anwendung kamen, wie eben die Einschränkung von Grundrechten zwangsläufig nach sich. Ein solcher Polizeieinsatz, meine Damen und Herren, darf sich nicht alle fünf Jahre in Thüringen oder gar häufiger wiederholen. Deshalb sollte der Thüringer Landtag der Landesregierung ein dringendes Votum mit auf den Weg geben. Dies lautet, dafür Sorge zu tragen, dass bei künftigen Staatsbesuchen oder ähnlich zu charakterisierenden Anlässen auf die Einhaltung der Grundrechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit, des Rechts auf Freizügigkeit sowie die Pressefreiheit gedrängt wird, auch gegenüber den Behörden, die auf Bundesebene dafür mit die Verantwortung zu tragen haben.

(Beifall bei der PDS)

### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Panse, bitte.

### **Abgeordneter Panse, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich finde es richtig, dass über das Thema "Besuch des iranischen Staatspräsidenten in Weimar" hier im Landtag noch einmal gesprochen wird, auch wenn der Besuch nunmehr schon zwei Monate zurückliegt. Eine Bemerkung gleich eingangs. Herr Kollege Dittes, als der Abgeordnete Hahnemann sprach, dachte ich, wir kommen uns inhaltlich eigentlich sogar recht nah. Sie haben mir gerade klar gemacht, dass wir da noch sehr weit auseinander sind. Das, was Sie hier vorgebracht haben, mag man vielleicht in einzelnen Sätzen unterstreichen können, aber die Gesamtheit Ihres Vortrags ist einfach so, wie wir es auch in der Vergangenheit hier schon im Haus mehrfach erlebt haben. Herr Innenminister Köckert hat dem Parlament über die Sicherheitsmaßnahmen um diesen Besuch berichtet. Wie sicherlich alle hier in diesem Haus bin auch ich froh darüber, dass es an diesem Tag nicht zu gewalttätigen Angriffen auf Chatami gekommen ist. Es gab glücklicherweise keine Versuche von Selbstmordattentaten und im Nachhinein ganz offensichtlich keine Anzeichen, dass Ähnliches geplant war. Der Thüringer Landtag hätte sich sicherlich anderenfalls genauso mit diesem Staatsbesuch beschäftigen müssen und vom Innenminister Rechenschaft verlangt, warum die Sicherheitsvorkehrungen nicht ausreichend gewesen wären. Und natürlich ist es eine Gratwanderung, die berechtigten Sicherheitsanforderungen zu erfüllen und zugleich das Demonstrationsrecht nicht unzulässig einzuschränken.

Im Gegensatz zu meinen Vorrednern war ich aber an diesem Tag mit Freunden in Weimar und nutze daher die Möglichkeit, einige Ausführungen zu diesem Besuch zu machen, weniger allerdings zum technischen Ablauf der Sicherheitsvorkehrungen, dazu haben wir schon recht viel gehört.

Hinrichtungen im Iran, gerade in den letzten Tagen, fortwährende Menschenrechtsverletzungen und Einschränkungen der Pressefreiheit zeigen, dass sich in diesem Land auch nach dem Besuch von Chatami in Deutschland nichts zum Positiven verändert hat. Dies belegt, dass Proteste und Kritik geradezu zwingend notwendig waren und sind. Auch die FAZ vom 31. August diesen Jahres konstatiert, dass sich die Reformbewegung im Iran nunmehr enttäuscht von Chatami abwendet. Chatami ist schon lange nicht mehr der Hoffnungsträger im Iran, sondern Bremser auf dem Weg zur notwendigen Reform. Als Präsident trägt er zudem trotz allen politischen Einflusses der Mullahs die politische Verantwortung für die Menschenrechtsverletzungen in seinem Land. Bereits Wochen vor dem Deutschlandbesuch Chatamis gab es deshalb Kritik von verschiedenen Gruppierungen, u.a., wie angesprochen, eine Initiative von Bundestagsabgeordneten aller Parteien. Die anhal-

tenden Menschenrechtsverletzungen im Iran führten in Thüringen dazu, dass u.a. die Gesellschaft für bedrohte Völker und die Junge Union Thüringens Protestdemonstrationen ankündigten. Glaubwürdig hätte es sein können, wenn sich die Kollegen von der PDS im Vorfeld nicht nur mit der Forderung nach Ausladung Chatamis an die Stadt Weimar gewandt hätten, sondern sich in Weimar aktiv beteiligt hätten. Interessanterweise war aber wohl am 12. Juli keiner der Landtagskollegen von der PDS vor Ort. Gemeinsam mit Vertretern der Jungen Union Thüringens habe ich zu Protesten aufgerufen, daher einige Sätze zur Erklärung dazu. Die Junge Union habe ich das erste Mal bewusst wahrgenommen, als in den 80er Jahren die Tagesschau über Protestdemonstrationen anlässlich des Honecker-Besuchs in der Bundesrepublik berichtete. Damals protestierten Junge Christdemokraten gegen Menschenrechtsverletzungen in der DDR. Nach der Wende und der Neugründung der Jungen Union in Thüringen standen Menschenrechtsfragen auch für uns immer oben auf der Tagesordnung. Hilfstransporte in die Bürgerkriegsregionen des ehemaligen Jugoslawiens, der Besuch in palästinensischen Flüchtlingslagern, Proteste anlässlich des Li-Peng-Besuchs, Sie sprachen gerade davon, ein Hilfstransport zu den Kosovo-Albanern - dies sind alles Beispiele dafür. Aber auch die regelmäßig jährlich stattfindende Mahnung und Erinnerung an den 17. Juni und den 13. August, die mit Grenzregime, Mauer und Stacheldraht für die schlimmsten Menschenrechtsverletzungen auf deutschem Boden nach dem Zweiten Weltkrieg stehen, gehören hierzu. Das Eintreten für Menschenrechte hat also durchaus eine gewisse Tradition, und ich sehe die Verantwortung von Politikern auch darin, Menschenrechtsverletzungen anzuprangern und die Einhaltung bzw. Durchsetzung von Demokratie und Menschenrechten zum vorrangigsten Ziel zu erklären. Staatsgäste müssen hingegen Kritik an Zuständen in ihrem Land ertragen können und die Öffentlichkeit muss Gelegenheit haben, diese Kritik wahrzunehmen und sich dazu zu positionieren. Ich bedaure deshalb die beinahe vollständige Absperrung der Innenstadt von Weimar an diesem Tag. Bereits im Vorfeld war dies allerdings schon abzusehen, da Demonstrationsgenehmigungen nur weit entfernt vom Ort des Geschehens erteilt wurden. Es ist jetzt müßig darüber zu streiten, ob dies der Wunsch des Bundesinnenministeriums, die Anweisung des Thüringer Innenministeriums oder der Eifer des Ordnungsamts Weimar gewesen sei. Spannender ist für mich die Frage, ob der ausschließliche Grund Sicherheitsbedenken waren oder ob doch der Wunsch, Proteste aus dem Blickfeld von Chatami zu verbannen, eine Rolle spielte. Ich denke, und von dieser Meinung werde ich nicht abrücken, dass auch angesichts der zahlreichen Polizeibeamten in Weimar friedliches Demonstrieren mit Plakaten hätte möglich sein müssen. Ich entsinne mich dabei an den Staatsbesuch von Bill Clinton in Eisenach. Trotz höchster Sicherheitseinstufung wurde er damals nicht nur auf menschen- und demonstrantenfreie Plätze geführt.

Mit Freunden der Jungen Union habe ich am 12. Juli in Weimar eine Möglichkeit gesucht, unsere Kritik an den

Menschenrechtsverletzungen im Iran Herrn Chatami vor Augen zu führen, jedoch nicht in dem Glauben, dass dies reaktionslos bleiben würde. Herr Innenminister Köckert hat geschildert, wie die Reaktion erfolgte, die Polizeibeamten vor Ort haben sehr schnell - für uns leider viel zu schnell - gehandelt. Die Plakate und Transparente hingen nur wenige Minuten aus den Fenstern am Frauenplan. Auch wenn ich mit dem Ergebnis nicht einverstanden bin, das Handeln der hessischen Polizeibeamten vor Ort war korrekt. Ich sage auch deshalb hier ganz deutlich, ich fühle mich nicht ungerecht behandelt oder gar in meiner Immunität als Abgeordneter beeinträchtigt. Ich bedurfte also auch keinesfalls der fürsorglichen Solidarität von SPD und PDS, wie am nächsten Tag in der TLZ zu lesen war. Zur PDS sagte ich eingangs schon etwas.

Deshalb jetzt noch eine Anmerkung zur SPD: Eine politische Wertung und Kritik zum Chatamibesuch im Vorfeld war leider Fehlanzeige bei Ihnen, werter Kollege Pohl; denn dann hätten Sie sich auch an die eigene Bundesregierung wenden müssen, die hatte schließlich Chatami nach Deutschland und Weimar eingeladen. Umso schneller war bei Ihnen hingegen die Reaktion am Tag des Geschehens.

Und den Kollegen von der PDS kann ich aus dem gleichen Grund und aus dem Verlauf der bisherigen Diskussion den Vorwurf nicht ersparen, dass ihnen eine Diskussion über einen angeblichen Polizeistaat Thüringen wohl wichtiger zu sein scheint als die Frage der Menschenrechte im Iran.

Chatami hat angekündigt bzw. angedroht, wieder nach Weimar kommen zu wollen. Ich hoffe, dass auch dann wieder Thüringer bereit sein werden, Menschenrechtsverletzungen im Iran anzuprangern. Ich hoffe, dass sich daran dann auch einige von Ihnen beteiligen werden. Ich hoffe aber vor allem, dass dann das friedliche Demonstrieren vor den Augen und Ohren Chatamis möglich sein wird und sich die Einschränkung für die Einwohner und Besucher Weimars im erträglichen Rahmen halten werden. Danke schön.

(Beifall bei der CDU; Abg. Pohl, SPD)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Abgeordneter Panse. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache beendet. Nach Geschäftsordnung ist das Berichtersuchen festzustellen; es ist festgestellt, wenn keiner widerspricht. Erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann ist das Berichtersuchen erfüllt und wir kommen zur Abstimmung über den Absatz 2 des Antrags in Drucksache 3/860. Es gibt hier keine Ausschussüberweisung, zumindest habe ich nichts dergleichen gehört. Dann stimmen wir unmittelbar über diesen Absatz 2 des Antrags ab. Wer für diesen Absatz 2 stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer großen Anzahl von Gegenstimmen ist dieser Absatz 2 des Antrags abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11.

(Klingeln eines Handys)

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:  
Wer war das?)

Das kam von ganz vorn irgendwo, nicht von der Tribüne. Nutzen Sie die Chance, dass sich das nicht wiederholt, weil ich das jetzt noch mal überhöre. Beim nächsten Mal muss es andere Konsequenzen geben. Ich will auch noch mal zu den Gästen auf der Tribüne sagen, ein Handy ist ausgeschaltet zu tragen oder bei sich zu haben. Das wissen Sie hier alle, aber ab und an vergisst es immer mal jemand.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21**

### Fragestunde

auf und bitte als Erste Frau Abgeordnete Bechthum, die Frage in Drucksache 3/902 vorzutragen.

**Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Mit dem Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2671) wurde der § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes dahin gehend geändert, dass auch die Kommunen bei der Aufbringung der Mittel herangezogen werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und in welchem Umfang werden die Kommunen bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz mit herangezogen?
2. Wie oft wurden in diesem Jahr Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erbracht (Stand: 1. August 2000)?
3. Wie ist die Aufteilung der Finanzierung in Bundes-, Landes- und kommunale Mittel?
4. Wie viele Mittel konnten bisher wieder zurückgefordert werden (absolut und in Prozent)?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Maaßen wird für die Landesregierung antworten.

**Maaßen, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Bechthum beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Derzeit werden die kommunalen Gebietskörperschaften nicht an den Ausgaben und Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beteiligt. Bis zu Beginn des Jahres 2000 haben sich Bund und Länder je zur Hälfte an den Ausgaben und Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz geteilt. Da der Bundesgesetzgeber zum 1. Januar 2000 die Beteiligung des Bundes an den Einnahmen und Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz auf ein Drittel reduziert hat - darüber ist heute Morgen hier in diesem hohen Hause schon gesprochen worden -, musste das Land seit dem Jahr 2000 zwei Drittel der Ausgaben und Einnahmen übernehmen.

Zu Frage 2: Zum Stichtag 31. August 2000 gab es in Thüringen 18.115 Leistungsfälle. In dem abgelaufenen Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. August waren es dazu noch 5.279 Fälle, bei denen die Leistungen in diesem Zeitraum ausgelaufen sind und eingestellt wurden. Daraus ergibt sich eine Gesamtzahl von 23.394 Leistungsfällen für den zurückliegenden Zeitraum bis zum 31. August 2000.

Zu Frage 3: Wie erwähnt, werden derzeit in Thüringen die Geldleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu einem Drittel vom Bund und zu zwei Drittel vom Land getragen.

Zu Frage 4: In der Zeit vom 1. Januar bis 31. August 2000 wurden nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes 3.843.420 DM eingenommen. Berechnet auf die Ausgaben im gleichen Zeitraum ergab sich daraus eine Quote von 11,5 Prozent. Danke.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage.

**Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Und Sie planen, die Kommunen ab dem neuen Jahr dann mit ins Boot zu holen?

**Maaßen, Staatssekretär:**

Frau Abgeordnete, die Landesregierung plant einen Gesetzentwurf noch zusammen mit dem Haushalt einzubringen, wo eine Drittelbeteiligung der Kommunen an den Ausgaben, aber eine Zweidrittelbeteiligung der Kommunen an den Einnahmen vorgesehen ist.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Die Frage ist damit beantwortet und wir kommen zur Frage in Drucksache 3/903. Bitte, Frau Abgeordnete Bechthum.

**Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Finanzierung der Frauen- und Familienzentren

Das Land fördert laut Haushaltsplan Kapitel 02 04 Titel 684 03 die Frauenzentren und die Familienzentren nach Kapitel 08 24 Titel 684 78. Einige Institutionen bezeichnen sich als "Frauen- und Familienzentrum".

Ich frage die Landesregierung:

1. Können Frauen- und Familienzentren aus beiden Einzelplänen institutionell gefördert werden?
2. Wenn ja, unter welchen Umständen ist dies möglich?
3. Können Einzelprojekte in diesen Frauen- und Familienzentren sowohl aus dem Haushalt der Landesfrauenbeauftragten als auch aus dem Haushalt des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit gefördert werden?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Staatssekretärin Bauer, bitte:

**Dr. Bauer, Staatssekretärin:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Thüringer Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage von Frau Abgeordneten Bechthum wie folgt.

Zu Frage 1: Gemäß den Richtlinien zur Förderung von Frauenkommunikationszentren vom 28.01.1994 können Frauen- und Familienzentren einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung zur Projektförderung erhalten. Entsprechend Punkt 4 dieser Richtlinie ist eine gleichzeitige Inanspruchnahme öffentlicher Mittel des Landes im Rahmen anderer Förderprogramme für den gleichen Zweck ausgeschlossen. Die Einrichtungen müssen parteiunabhängig eine breite Vielfalt an Kommunikations-, Kultur-, Bildungs- und Informationsangeboten für Frauen und zu frauenspezifischen Problemen anbieten. Die Förderung von Familienzentren erfolgt über die Richtlinie zur Förderung von Familienzentren vom 31.01.2000 des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit als Projektförderung im Wege einer Festbetragsfinanzierung. Grundlage für die Projektförderung von Familienzentren ist § 16 Achstes Buch Sozialgesetzbuch, in welchem die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie festgeschrieben ist. Die Planungs- und Gesamtverantwortung liegt gemäß § 79 Abs. 1 SGB VIII beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Der Freistaat Thüringen soll auf der Grundlage von § 82 Abs. 1 und 2 SGB VIII die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe anregen und fördern und die öffentlichen Jugendhilfeträger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen. Die Aufnahme eines Familienzentrums in die Landesförderung setzt voraus, dass

die Einrichtung Bestandteil der Jugendhilfe oder Sozialplanung des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt ist. Insofern ist es Zweck und Ziel der Förderung von Familienzentren, auf der Grundlage der Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Familienzentren vom 31.01.2000, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Entwicklung eines bedarfsorientierten Angebotes an Familienzentren im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu unterstützen. Dies legt eine Projektförderung des Landes nahe. Eine institutionelle Förderung von Frauen- und Familienzentren erfolgt nicht. Eine institutionelle Förderung durch das Land könnte dazu Anlass geben, dass sich die vorrangig zur Förderung verpflichteten Landkreise und kreisfreien Städte aus ihrer Planungs- und Gesamtverantwortung und Förderverpflichtung zurückziehen könnten. Gemäß § 23 der Thüringer Landeshaushaltsordnung ist die Nachrangigkeit der Landesförderung zu gewährleisten. Die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Thüringer Landeshaushaltsordnung bestimmen weiterhin, dass sich Dritte angemessen an den zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligen, wenn der zu fördernde Zweck in deren Interesse liegt. Eine Finanzierung aus beiden Einzelplänen steht den genannten Vorschriften entgegen.

Zu Frage 2: Diese Antwort entfällt gemäß der Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Die Förderung von Einzelprojekten sowohl aus dem Haushalt der Frauenbeauftragten als auch aus dem Haushalt des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit ist gemäß § 23 Thüringer Landeshaushaltsverordnung den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Thüringer Haushaltsordnung und den bestehenden Richtlinien in der Regel ausgeschlossen. Ich verweise hier nochmals auf meine Antwort zu Ihrer ersten Frage, wo bereits dargelegt wurde, dass eine Finanzierung aus beiden Einzelplänen nicht möglich ist.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Ja, es gibt eine Nachfrage, Frau Bechthum, bitte.

**Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Nein, eine Nachfrage nicht, aber im Namen meiner Fraktion bitte ich um Überweisung dieser Mündlichen Anfrage an den Gleichstellungsausschuss.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Das werden wir dann abstimmen. Wer für die Überweisung der Mündlichen Anfrage an den Gleichstellungsausschuss votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das nötige Quorum ist erreicht, die Anfrage ist überwiesen und zugleich auch beantwortet.

Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/905. Bitte, Frau Abgeordnete Becker.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

## Wettbewerbsverbotsklausel Kali-Fusionsvertrag

Laut Pressebericht vom 22. August 2000 kommt die so genannte Wettbewerbsverbotsklausel (Artikel 20 des Rahmenvertrages Kali & Salz/MDK/Treuhand vom 13. Mai 1993) trotz Artikel 2 der EU-Kali-Fusionsentscheidung vom 14. Dezember 1993 bei der Privatisierung von Kali-Altstandorten offenbar weiter zur Anwendung. Die Fraktion der SPD hatte bereits mit dem Entschließungsantrag vom 8. Dezember 1993 in Drucksache 1/2905 von der Landesregierung eine aktive Nutzung der sich aus Artikel 2 ergebenden Möglichkeiten für eine Einzelprivatisierung des Kaliwerkes Bischofferode eingefordert. Zu diesem Entschließungsantrag brachten die damaligen Koalitionsfraktionen CDU und FDP am 21. Dezember 1993 im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr einen diese Position abschwächenden Antrag ein. In diesem wurde festgestellt, dass Artikel 2 wohl eine Einzelprivatisierung des Kaliwerkes Bischofferode nicht ausschließt, sich im Übrigen "aber auch keine neuen Handlungsmöglichkeiten für den Freistaat Thüringen" eröffnen würden. Für die sechs anderen Kali-Altstandorte (Bleicherode, Dorndorf, Roßleben, Sollstedt, Sondershausen und Volkenroda) trifft dies aber offensichtlich nicht zu, wie das Beispiel Glückauf Sondershausen Entwicklungs- und Sicherungsgesellschaft mbH (GSES) für das Produkt Streusalz zeigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorkehrungen hat die Landesregierung seit Mitte Dezember 1993 getroffen, um die sich aus Artikel 2 der Kali-Fusionsentscheidung ergebenden Möglichkeiten für eine möglichst breit abgestützte wirtschaftliche Entwicklung der Kali-Altstandorte zu nutzen?
2. Wie erklärt die Landesregierung den Umstand, dass selbst in Gesellschaften wie der GSES, in der das Land Gesellschaftsanteile hält, die nichtige Wettbewerbsverbotsklausel bis heute hingenommen wird?
3. Erstreckt sich das am 22. August 2000 von einem GSES-Geschäftsführer gegenüber MDR1/Radio Thüringen reklamierte Unwissen über die Nichtigkeit der Wettbewerbsverbotsklausel zum Zeitpunkt der Privatisierung 1995 auch auf die Vertreter des Landes im Aufsichtsrat der GSES und der Beteiligungsverwaltung im Finanzministerium?
4. Welche Vorkehrungen unternimmt die Landesregierung gegenüber der Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV), um praktizierte Wettbewerbsbeschränkungen wie den Artikel 2 künftig zu unterbinden?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Schuster, bitte.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Becker. Bevor ich zu den Fragen komme, muss ich allerdings einige Irrtümer in Ihren einleitenden Bemerkungen aufklären. Was die Handlungsmöglichkeiten des Bundes oder des Landes im Falle von Kali & Salz anbelangt, ist in der Entscheidung der EU-Kommission vom 9. Juli 1998 Folgendes nachzulesen: Mittlerweile hat die Treuhand bzw. ihre Rechtsnachfolgerin BvS keinen mitbestimmenden Einfluss mehr auf die Geschäftspolitik der Kali & Salz und übt auch keine Kontrolle mehr auf sie aus. Seit 1. Januar 1998 wird Kali & Salz allein von der Kali & Salz Beteiligungs-AG kontrolliert. Dies bitte ich doch zu bedenken, wenn man über Einflussmöglichkeiten, egal, ob des Bundes oder des Landes, auf das neue Unternehmen Kali & Salz redet.

Nun zu Ihrer Frage 1: Sie haben den Wirtschaftsausschuss des Thüringer Landtags erwähnt mit seinem Beschluss vom 21.12.1993, in dem festgestellt wurde, dass der Artikel 2 der EU-Kali-Fusionsentscheidung keine neuen Handlungsmöglichkeiten für den Freistaat Thüringen eröffnet. Zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung der Kali-Altstandorte wurden durch die Landesregierung allerdings eine ganze Reihe von Maßnahmen durchgeführt. Ich erinnere an die Regionalkonferenzen, ich erinnere an umfangreiche Fördermaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe, ich erinnere an Beiträge zur Umstrukturierung der Region, etwa die Gründung der ESK. Außerdem erfolgte im Rahmen des Großprojektes Kali die Sanierung ökologischer Altlasten an den Kali-Altstandorten, insbesondere der untertägige Versatz.

Zu Frage 2: Der Freistaat Thüringen ist nicht Gesellschafter der GSES. Es besteht lediglich eine mittelbare Beteiligung über die landeseigene Thüringer Sonderabfalldeponie GmbH (TSD). Die TSD ist zu 20 Prozent am Stammkapital der Glückauf Sondershausen Entwicklungs- und Sicherungsgesellschaft GmbH beteiligt. Unternehmensgegenstand der GSES ist im Übrigen der Erwerb und der Betrieb des Versatzbergwerks Sondershausen, insbesondere die Entwicklung und Sicherung des Standorts Sondershausen und die Durchführung des Versatzbetriebes.

Zu Frage 3: Da der Freistaat Thüringen an der GSES nicht unmittelbar beteiligt ist, werden die Gesellschafterrechte bei der Gesellschaft nicht durch die Beteiligungsverwaltung des Thüringer Finanzministeriums wahrgenommen. Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass es bei dieser Gesellschaft auch keinen Aufsichtsrat gibt.

Zu Frage 4: Es ist derzeit für die Landesregierung nicht feststellbar, inwieweit es eine Wettbewerbsbeschränkung in dem konkreten Fall gegeben hat oder praktiziert wird, daher gibt es keinen Anlass für die Landesregierung, diesbezügliche Vorkehrungen zu treffen. Den eventuell betrof-

fenen Unternehmen bleibt es allerdings unbenommen, bei Wettbewerbsverstößen entsprechende Schritte zur Beseitigung wettbewerbsrechtlicher Hindernisse einzuleiten.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage, es gibt mehrere Nachfragen möglicherweise. Herr Abgeordneter Ramelow, bitte.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Sie hatten in der Beantwortung zum Gesellschaftsvertrag der GSES darauf hingewiesen, dass der Gesellschaftszweck sinngemäß die Betreibung der Deponie ist, der untertägigen Verbringung. Ist Ihnen bekannt, ob der Gesellschaftsvertrag im Gesellschaftszweck den Abbau von entsprechenden Salzen ausschließt?

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Aufgabe der Gesellschaft ist nicht nur die Verbringung, sondern der Versatzbergbau, das ist etwas anderes als Deponie. Es geht beim Versatzbergbau um die Sicherung der Halde und Grube. Deponie ist der zweite Geschäftszweck, das ist richtig. Es ist mir nicht erinnerlich, dass bei der Gründung des Unternehmens auch die Produktion und Vermarktung von Salzen zum Geschäftszweck erklärt wurde.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Eine weitere Nachfrage, Herr Abgeordneter Ramelow.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Also möglicherweise werden wir auch diesen Teil noch einmal weiter besprechen, aber ich frage noch einmal nach. Es ist ja schwierig, wenn Sie sagen, es ist mir nicht erinnerlich, aber es ist Ihnen auch nicht erinnerlich, dass es verboten sei, also explizit ausgeschlossen sei?

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

In einem Gesellschaftsvertrag wird nichts ausgeschlossen, sondern nur positiv geregelt, was Aufgabe der Gesellschaft ist. Und die zwei Aufgaben, von denen ich sprach, sind positiv geregelt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Nachfrage. Frau Abgeordnete Becker, bitte.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Sie gehen also nicht davon aus, dass das Land Thüringen das Streusalz, was wir in der TSI brauchen, dort för-

dern könnte?

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Meinen Sie das unter technischen Gesichtspunkten?

(Zuruf Abg. Becker, SPD: Nach technischen.)

Natürlich könnte man unter technischen Aspekten dort Salz produzieren, das ist doch unbestritten, aber es ist hier nach der Aufgabenstellung des Unternehmens gefragt worden und die besteht nicht darin, einen Kalibergbaubetrieb dort zu errichten, sondern einen Versatzbergbau und eine entsprechende Deponiekapazität dort zu betreiben.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine letzte Nachfrage.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Nein, ich beantrage die Überweisung der Anfrage an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ja, das werden wir abstimmen. Danke, Herr Minister Schuster. Wer für die Überweisung der Mündlichen Anfrage an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das Quorum reicht aus. Die Frage ist überwiesen und beantwortet für heute. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage, eine Frage des Abgeordneten Dr. Dewes in Drucksache 3/906 auf. Herr Abgeordneter, Sie können durchaus auch mal ohne Jacke die Frage stellen, dann gewinnen wir hier ein bisschen Zeit.

**Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich werde es mir merken.

Novellierung des Thüringer Pressegesetzes

Die im Freistaat Thüringen geltende Verjährungsfrist für Presseinhaltsdelikte ist umstritten und entspricht nur zum Teil vergleichbaren Regelungen in vielen anderen Bundesländern. Für die Presse in Thüringen bestehen derzeit ungerechtfertigte Härten bei der Problematik der Verjährung, weil periodische Druckwerke nicht nur am Erscheinungstag vertrieben werden, sondern danach auf anderem Weg wieder aufgelegt, später ins Internet gestellt, als Nachauflage nachbestellt oder in Bibliotheken zeitlich unbegrenzt ausgeliehen werden können.

Außerdem sind fehlende gesetzliche Regelungen des Zutrittsrechts zu öffentlichen Veranstaltungen Gegenstand der Kritik von Medienvertretern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten will die Landesregierung das Thüringer Pressegesetz novellieren?
2. Sind die oben angegebenen Probleme Gegenstand einer vorgesehenen Novellierung?
3. Welche Lösungen sieht die Landesregierung für die oben angegebenen Probleme vor, falls in der nächsten Zeit keine Novellierung erfolgt?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Krapp antwortet für die Landesregierung.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Dewes beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Frage einer Novellierung des Thüringer Pressegesetzes wird geprüft. Aktueller Anlass ist u.a. die voraussichtlich 2001 in Kraft tretende Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes. Im Rahmen dieser Gesetzesänderung wäre nach entsprechender politischer Willensbildung eine seit einiger Zeit in der Diskussion befindliche Ergänzung des Thüringer Pressegesetzes bei den Komplexen Verjährung und Zutrittsrecht mit zu behandeln.

Zu den Fragen 2 und 3 verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage, Herr Abgeordneter Seela.

**Abgeordneter Seela, CDU:**

Dieses Thema war natürlich Gegenstand des Koalitionsvertrags von 1994. Ich frage Sie, Herr Minister: Ist Ihnen eine Initiative der SPD bekannt, die ja von 1994 bis 1999 mitregiert hat?

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Das war, das kann ich bestätigen, Gegenstand des Koalitionsvertrags in der 2. Legislaturperiode. Wenn ich mich recht erinnere, war damals formuliert: Wenn es einen Anlass gibt, das Pressegesetz zu ändern, wird auch diese Frage diskutiert. Es ist damals kein Anlass genannt worden.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Minister. Die Frage ist damit beantwortet und wir kommen zur Mündlichen Anfrage von Frau Abge-

ordneter Doht in Drucksache 3/911.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Informationspolitik des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz

Am 29. April 2000 fand in Wutha-Farnroda, Ortsteil Mosbach, ein Parteitag der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) statt. Der Bürgermeister der Gemeinde erhielt einen Tag vorher durch die Lokalpresse davon Kenntnis. Eine Information der Gemeinde seitens des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz erfolgte nicht, was der Bürgermeister mit Schreiben vom 23. Mai 2000 an den Präsidenten des Landesamts kritisierte und eine künftig bessere Abstimmung und das Zusammenwirken aller demokratischen Kräfte verlangte. Mit Antwortschreiben vom 31. Juli 2000 teilte das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz der Gemeinde mit, dass eine Weitergabe von personenbezogenen Daten nicht zulässig sei und im Übrigen die zuständigen Polizeibehörden informiert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung ebenfalls der Auffassung, dass eine Information über den bevorstehenden NPD-Parteitag an die Gemeinde gleichbedeutend mit der Weitergabe personenbezogener Daten ist?
2. Wenn ja, wie begründet die Landesregierung diese Auffassung?
3. Wenn nein, warum erfolgte keine Information der Gemeinde durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz?
4. Wie soll künftig die Zusammenarbeit zwischen Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, Polizei und Kommunen erfolgen, um bereits im Vorfeld alle rechtsstaatlichen Mittel zur Verhinderung rechtsextremer Veranstaltungen auszunutzen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Köckert, bitte.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Abgeordnete Doht, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Ist die Landesregierung ebenfalls der Auffassung, dass eine Information über den bevorstehenden NPD-Parteitag an die Gemeinde gleichbedeutend mit der Weitergabe personenbezogener Daten ist? Das kann, muss aber nicht so sein. Sofern dem Verfassungsschutz einschlägige Informationen vorliegen, gibt er diese an die zuständigen Stellen weiter, soweit dadurch seine Quellen

nicht gefährdet werden.

Die Frage 2 entfällt wegen der Beantwortung zu Frage 1.

Zu Frage 3: Eine direkte und unmittelbare Information von Gemeinden durch das Landesamt für Verfassungsschutz ist unüblich. Gewöhnlich geschieht die Information über das Landesverwaltungsamt bzw. über den Landkreis oder über die zuständige Polizeibehörde, die im Übrigen informiert war. Es hätte im konkreten Fall auch kein rechtsstaatliches Mittel gegeben, den Parteitag der ja bekanntlich nicht verbotenen NPD zu verbieten. Aber das ist nur am Rande bemerkt.

Zu Frage 4: Die Zusammenarbeit soll wie bisher in der bewährten Form geschehen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt mehrere Nachfragen. Herr Minister Köckert, bitte bleiben Sie am Rednerpult.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Herr Minister Köckert, lag im konkreten Fall eine Gefährdung von Quellen des Landesamts für Verfassungsschutz vor, wenn ja, waren diese Quellen nicht auch durch die Kenntnis der Lokalpresse bereits gefährdet? Meine zweite Nachfrage wäre: Halten Sie die bisherige Zusammenarbeit zwischen dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz und den Kommunen für ausreichend und bewährt?

**Köckert, Innenminister:**

Zu 1.: Sie werden dem Thüringer Innenminister nie Aussagen über Quellen entlocken können, egal, ob zu Beschaffenheit, Gesundheit, Alter oder was auch immer.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das hat sie doch gar nicht gefragt.)

Ich habe die Frage von Frau Doht schon verstanden, da gehört auch eine Gefährdung von Quellen dazu oder auch eine Nichtgefährdung. Also ganz so begriffsstutzig bin ich nicht, Herr Schemmel.

Zu 2.: Ich habe ja ausgeführt, dass es gewöhnlicherweise keinen direkten Kontakt zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz und den Kommunen gibt. Es gibt bewährte Informationswege und die werden auch entsprechend bedient.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ja, bitte, Herr Abgeordneter Pohl.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Herr Innenminister, ich habe das vielleicht nicht ganz richtig verstanden und ich frage deshalb noch einmal nach: Wurde in diesem Fall, konkret Mosbach, die zuständige Polizeibehörde durch das Landesamt informiert und wenn ja, wann erfolgte die Information, und warum wurde die Kommune nicht von dieser Polizeibehörde, wenn ja, bzw. vom Landesverwaltungsamt im Vorfeld informiert?

**Köckert, Innenminister:**

Da ich jetzt weder die Telefonbücher noch die Tagebücher der entsprechenden Institution vorliegen habe, die Sie jetzt nach Daten abfragen, denn es war ja nach dem Landesamt für Verfassungsschutz gefragt und es war in der Frage nicht nach der Polizei gefragt, kann ich Ihnen diese Fragen jetzt auch nicht aus dem Stand beantworten. Eines kann ich Ihnen aber beantworten, dass die Polizeiinspektion Eisenach informiert war. Von wem sie informiert wurde, wie der Informationsweg war, ob er über das Innenministerium gegangen ist oder ob er direkt vom Landesamt für Verfassungsschutz kam, darüber kann ich Ihnen jetzt keine Auskunft geben.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es ist keine weitere Frage mehr zulässig. Herr Minister Köckert, wenn Sie jetzt keine Antwort geben können, gibt es die Möglichkeit, dass Sie die Antwort in irgendeiner Form nachreichen. Denn sonst muss ich feststellen, dass Sie die Frage nicht beantwortet haben.

**Köckert, Innenminister:**

Ja, weil sie als Mündliche Anfrage ad hoc gestellt eben auch nicht beantwortbar ist.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Ich verstehe das ja auch.)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich will das ja nicht werten, Herr Minister, sondern ich frage nur, ob Sie das nachreichen wollen, weil die Frage nicht beantwortet wurde.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, jeder Ausschuss kann sich in Selbstbefassung eines solchen Themas bemächtigen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Köckert, Sie verweisen bitte nicht auf den Ausschuss. Ich habe Sie ganz konkret gefragt: Sind Sie bereit, in irgendeiner anderen Form dem Abgeordneten Pohl die Frage zu beantworten? Das kann man mit Ja oder Nein beantworten, das kann man schriftlich oder münd-

lich machen. Sie müssen mir nur antworten, ja, dann ist die Frage möglicherweise zur Zufriedenheit des Abgeordneten Pohl für heute beantwortet und dann können wir die Sache auch abschließen.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, Sie haben es schwer mit mir.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ja, das ist wohl so.

**Köckert, Innenminister:**

Ich beantworte natürlich gern die Fragen des Abgeordneten Pohl.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Pohl, sind Sie denn damit einverstanden,

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

mit der Antwort von Herrn Köckert?

(Zuruf Abg. Pohl, SPD)

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Ja, mit Gottes Hilfe.)

Wenn Sie die beantworten, dann gehe ich natürlich davon aus, dass Sie die Antwort nachreichen. So weit, denke ich, sollten wir uns nicht versteigen, dass ich das nicht so interpretieren soll. Bitte, ich bin zufrieden, aber,

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Herr Minister Köckert, vielleicht geht das beim nächsten Mal schneller. Frau Abgeordnete Doht, Sie haben sicher einen Antrag.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Ich bin nicht zufrieden. Ich beantrage die Überweisung an den Innenausschuss.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Das werden wir dann abstimmen. Wer für die Überweisung der Mündlichen Anfrage an den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Sie sind nicht gut in Pädagogik.)

Ja, das nötige Quorum ist erreicht, die Frage ist überwiesen und zumindest partiell oder zum großen Teil für

heute beantwortet.

Wir können die nächste Frage behandeln. Es ist eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Dewes in Drucksache 3/919. Herr Abgeordneter Dr. Dewes.

**Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund in Thüringer Schulen

Für das Jahr 1998 wurden von Thüringer Schulen 14 Straftaten, 1999 25 Straftaten und im Jahre 2000 bisher - Stand Anfang August - 32 Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund gemeldet und von den Justizbehörden Ermittlungsverfahren durchgeführt.

Die Zahl dieser Straftaten kann sich in diesem Jahr gegenüber 1999 verdoppeln. Nach Auskunft der Landesregierung gibt es in Thüringen so genannte Brennpunktschulen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Um welche konkreten Delikte handelt es sich bei den erfassten Straftaten?

2. Welche Schulordnungsmaßnahmen wurden - bezogen auf die in Frage 1 zu nennenden Delikte - jeweils im Einzelfall durchgeführt?

3. Welchen Schularten mit welchen konkreten Schulen sind die erfassten Straftaten zuzuordnen?

4. Welche Thüringer Schulen sind so genannte Brennpunktschulen in der Definition der Landesregierung?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Dr. Krapp, bitte.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Anfrage des Abgeordneten Dr. Dewes namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bei den 14 erfassten Straftaten 1998 handelte es sich um zwei Körperverletzungen und 12 Verwendungen von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Bei den 25 erfassten Straftaten 1999 handelte es sich um vier Volksverhetzungen und 12 Verwendungen von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Bei den 32 bisher erfassten Straftaten im Jahre 2000 handelte es sich um eine Körperverletzung, drei Volksverhetzungen, drei Störungen der Totenruhe bzw. Sachbeschädigung und 25 Mal das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

Zu Frage 2: Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt: Im Falle von Körperverletzung - strenger Verweis. Im Falle Volksverhetzung - Verweis an eine andere Schule. Im Falle Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen - Aussprache mit dem Klassenleiter und dem Schulleiter. In mehreren Fällen konnten der oder die Täter bisher nicht ermittelt werden, insbesondere bei Störung der Totenruhe und Sachbeschädigung, so dass keine schulordnungsrechtlichen Maßnahmen eingeleitet werden konnten. Das betrifft im Jahre 1998 8, im Jahre 1999 12 und im Jahre 2000 10 Fälle. Insofern ist die Täterschaft von Schülern auch in diesen Fällen nicht sicher. In 6 Fällen konnte auch keine Schule zugeordnet werden, da es sich um Handlungen unbekannter Täter außerhalb von Schulen eben z.B. auf Friedhöfen handelte.

Zu Frage 3: Die genannten aufgeklärten Straftaten wurden an 5 Grundschulen 26 Regelschulen und 5 Gymnasien, 5 Förderschulen, 7 berufsbildenden Schulen und 1 Gesamtschule verübt. Wenn der Fragesteller es wünscht, kann er wegen der konkreten Schulen in die entsprechenden Unterlagen Einsicht nehmen.

Zu Frage 4: Es gibt keine Definition der Landesregierung von "Brennpunktschulen". Dieser Begriff wird gelegentlich umgangssprachlich bei Häufung von Problemen unterschiedlicher Art an bestimmten Schulen benutzt. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Dr. Dewes, bitte.

**Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Ich möchte zwei Nachfragen stellen. Die erste Frage: Herr Minister, im Ausschuss ist uns versichert worden, dass es sich bei den genannten Straftaten um Straftaten mit rechts-extremistischem Hintergrund, in Schulen begangen, handelt. Sie haben z.B. die Störung der Totenruhe mit genannt und auch darauf hingewiesen, dass es sich um Straftaten handelt, die außerhalb der Schulen begangen worden sind. Ist das richtig und ist diese Information im Ausschuss für Bildung und Medien damit nicht so richtig gewesen?

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Die Information im Ausschuss für Bildung und Medien war nicht so differenziert wie jetzt meine Antwort auf Ihre Anfrage.

**Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Dann, Frau Präsidentin, noch eine zweite Frage: Das Stichwort "Brennpunktschulen" ist von der zuständigen Abteilungsleiterin Frau Dr. Meier mit ausdrücklichem Hinweis auf das Thema "Rechtsextremismus", über das wir geredet haben, genannt und benutzt worden. Ist es rich-

tig, dass es zum Thema "Rechtsextremismus" in Thüringer Schulen so genannte Brennpunktschulen gibt?

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Ich wiederhole noch einmal, es gibt per Definition keine "Brennpunktschulen". Dieser Begriff wird umgangssprachlich bei Schulen benutzt, in denen sich Probleme unterschiedlichster Art häufen. So hat es auch meine Abteilungsleiterin verwendet.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Die Frage ist damit beantwortet. Wir kommen zur Anfrage in Drucksache 3/920. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Dewes.

**Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Behandlung des Themas "Nationalsozialismus" an den Thüringer Schulen

Das Thema "Nationalsozialismus" wird an allen Thüringer Schulen erst in Klassenstufe 9 behandelt - Alter der Schüler: 15 Jahre ± x. Gleichzeitig gilt als unstrittig, dass die in Thüringen gefassten rechtsextremistischen Straftäter oft 15 oder 16 Jahre alt sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wird das Thema "Nationalsozialismus" in den Thüringer Schulen systematisch erst in der Klassenstufe 9 behandelt?

2. Wäre es nicht gesellschaftspolitisch wünschenswert, auf pädagogisch geeignete Weise bereits in früheren Klassenstufen das nationalsozialistische Terrorsystem und seine Folgen zu behandeln?

3. Was tut die Landesregierung, um zu erreichen, dass bereits in der Grundschule Schülerinnen und Schüler zu Toleranz und Offenheit gegenüber Menschen anderer Nationalität, Hautfarbe, Religion oder anders Denkenden erzogen werden?

4. Wie werden alle Thüringer Lehrerinnen und Lehrer für diese fächer- und stufenübergreifende Aufgabe qualifiziert?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Dr. Krapp, bitte.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Frage des Abgeordneten Dr. Dewes namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der systematischen Behandlung des Themas "Nationalsozialismus" in Klassenstufe 9 geht die altersgemäße und fächerübergreifende Behandlung von Stoffeinheiten voraus, die dazu einen personalen und inhaltlichen Bezug herstellen. Beispiele in der Grundschule sind im Heimat- und Sachkundeunterricht die Leitthemen "Sich in Raum und Zeit orientieren" oder "Sich selbst finden - in Gemeinschaft leben" sowie in Ethik unter anderem der Lernbereich "Das Kind im eigenen Kulturkreis und in der Begegnung mit anderen". Der Ethikunterricht in den Klassenstufen 6 und 7 behandelt Themen wie "Menschen brauchen Menschen", "Grundzüge der jüdischen und christlichen Religion", "Konflikte und Konfliktregelungen und Gewissen". Anknüpfungspunkte ergeben sich auch in den Fächern "Evangelische und Katholische Religionslehre" schon vor der Klassenstufe 9. Der Geschichtsunterricht in Klassenstufe 9 greift diese und andere Impulse auf und systematisiert fachspezifisch.

Zu Frage 2 verweise ich auf meine Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Die Arbeit am Leitthema "Sich selbst finden - in Gemeinschaft leben" verfolgt unter anderem das Ziel, ich zitiere: "Jedes Kind zu unterstützen, Vertrauen in sich selbst zu setzen, zunehmend selbstständiger zu arbeiten und seine Meinung sachlich zu vertreten bzw. zu begründen. Gleichzeitig muss es die Normen des Zusammenlebens anerkennen und bereit sein, Rechte der anderen zu wahren. In Konfliktsituationen muss gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden. Dies ist Voraussetzung für Offenheit und Toleranz gegenüber anderen, auch Andersartigem und Fremdem." Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 4: Die Thüringer Lehrerinnen und Lehrer sind grundsätzlich für die Vermittlung der genannten Lernbereiche und Stoffeinheiten qualifiziert, notwendige Fortbildung wird laufend angeboten und auch wahrgenommen. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Ja, es gibt Nachfragen.

**Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Herr Minister, meine Frage sehe ich in dem zentralen Punkt nicht beantwortet, nämlich die Frage, ob Sie es für notwendig erachten, dass systematisch das Thema "Nationalsozialismus" auch schon früher behandelt werden sollte. Habe ich Sie recht verstanden, dass Sie der Auffassung sind, dass alles so unverändert bleiben kann, auch angesichts der dramatischen Situation, in der wir uns augenblicklich befinden.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Unsere Lehrpläne sind systematisch aufgebaut, auch vor der 9. Klasse und insofern erübrigt sich die Frage bzw.

ist die Frage beantwortet.

**Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Könnten Sie das Thema Fortbildung oder Qualifizierung etwas präzisieren und sagen, an welchen Einrichtungen die Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer bzw. die Fortbildung - nicht die Weiterbildung - durchgeführt wird?

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Ich kann das hier nicht an Ort und Stelle tun, aber ich bin natürlich gern bereit, Ihnen das noch einmal im Einzelnen aufzulisten und zuzusenden.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Sie sind mit dem Verfahren einverstanden, Herr Abgeordneter Dewes? Gut, dann ist die Frage beantwortet für heute. Ich rufe die Mündliche Anfrage in Drucksache 3/921 auf. Herr Abgeordneter Dewes, bitte.

**Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Das Thema "Rechtsextremismus" auf Schulkonferenzen

Die Landeselternvertretung hat angeregt, auf allen Schulkonferenzen zum Schuljahresbeginn das Thema "Rechtsextremismus" zu behandeln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung und gegebenenfalls auf welche Weise und mit welcher Verbindlichkeit die Anregung der Landeselternvertretung an die Schulen weitergegeben?

2. Hat die Landesregierung den Schulleitungen abverlangt, dass zu diesem Themenschwerpunkt der Schulbehörde berichtet wird und wenn nein, warum wurde dies nicht abverlangt?

3. Wie viele Thüringer Lehrerinnen und Lehrer haben sich 1999 und bisher im Jahr 2000 Weiterbildungs- oder Fortbildungsmaßnahmen mit durchschnittlich welcher Stundendauer unterzogen, gegliedert nach inhaltlichen Schwerpunkten?

4. In welchem Umfang wurden Fortbildungsangebote außerschulischer Institutionen, z.B. des Landesamts für Verfassungsschutz oder der Landeszentrale für politische Bildung, genutzt?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Krapp, bitte.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Anfrage des Abgeordneten Dr. Dewes namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Anregung der Landeselternvertretung ist in Schulen über die Schulämter zugänglich gemacht worden und richtet sich an die drei dort vertretenen Gruppen der Lehrer, Eltern und Schüler. Die Landesregierung erwartet, dass die Schulkonferenzen in Wahrnehmung ihrer eigenen Verantwortung diese Thematik aufgreifen.

Zu Frage 2: Eine formale Berichtspflicht der Schulleitungen über die Schulkonferenzen hält die Landesregierung nicht für vertrauensfördernd. Ein Informations- und Erfahrungsaustausch erfolgt selbstverständlich, und zwar bei den Schulleiterkonferenzen in den Schulamtsbereichen und bei den Besprechungen der Schulamtsleiter im Thüringer Kultusministerium.

Zu Frage 3: Die schulinterne Fortbildung, die in der Regel halb- bis ganztägig ist, wird statistisch nicht erfasst. Die regionale Fortbildung, ebenfalls in der Regel halb- bis ganztägig, wird teilweise erfasst, wenn so genannte Abrufangebote des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien in Anspruch genommen werden. Im oben genannten Zeitraum waren dies 17 mit hier einschlägiger Thematik mit ca. 290 Teilnehmern. Vom Februar 1999 bis September 2000 wurden zum Themenbereich Gewalt, Aggression und Rechtsextremismus insgesamt 46 in der Regel eintägige zentrale Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, an denen 1.080 Thüringer Pädagogen teilnahmen. Für das Jahr 2000 sind noch 14 derartige Veranstaltungen vorgesehen. Diese Angaben beziehen sich nur auf die Fortbildungsangebote des ThILLM. Besondere Bedeutung ist dem Projekt "Konzept zur Gewaltprävention" beizumessen. Dabei werden über einen Zeitraum von einem Jahr ca. 30 Lehrer und ca. 20 Polizisten und Sozialarbeiter in einem Fernstudium zur Problematik Gewaltprävention fortgebildet.

Zu Frage 4: Die Teilnahme von Lehrerinnen und Lehrern an Fortbildungsangeboten, die außerschulische Institutionen und freie Träger in eigener inhaltlicher Verantwortung durchführen, wird durch das ThILLM und das Kultusministerium nicht erfasst. Dies ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht vorgesehen. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine Nachfragen, damit ist die Frage beantwortet und Frau Abgeordnete Heß, Sie haben die nächste Anfrage in Drucksache 3/928.

**Abgeordnete Heß, SPD:**

Bereitstellung und Finanzierung von Ausbildungsplätzen für Strafgefangene in der Jugendstrafanstalt Ichttershausen zum Herbst 2000

Gemäß § 37 Abs. 3 des Strafvollzugsgesetzes soll geeigneten Gefangenen die Gelegenheit zur Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung oder Teilnahme an anderen ausbildenden oder weiterbildenden Maßnahmen gegeben werden. Die Aus- und Weiterbildung jugendlicher Strafgefangener ist gerade im Hinblick auf die aktuellen rechts-extremistischen Gewalttaten von arbeitslosen Jugendlichen in den vergangenen Monaten in Thüringen besonders wichtig. In diesem Herbst beginnen daher in der Thüringer Jugendstrafanstalt Ichttershausen neue Ausbildungsgänge für straffällig gewordene Jugendliche.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ausbildungsmöglichkeiten werden in der Jugendstrafanstalt Ichttershausen den Strafgefangenen angeboten?
2. Wie viele Strafgefangene befinden sich bereits in den Ausbildungsgängen oder werden zum Herbst 2000 ein Ausbildungsangebot wahrnehmen?
3. Wer trägt in welcher Höhe die Kosten für die angebotenen Ausbildungsgänge?
4. Wer ist der Maßnahmeträger für die theoretischen und praktischen Ausbildungsgänge?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Dr. Birkmann wird für die Landesregierung antworten.

**Dr. Birkmann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Heß beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu 1.: In der Jugendstrafanstalt Ichttershausen werden in acht Übungswerkstätten aus- und weiterbildende Maßnahmen angeboten, in denen junge Gefangene zertifizierte Berufskennntnisse erwerben können. Hierbei handelt es sich um Übungswerkstätten in den Handwerksbereichen Elektrotechnik, Holz, Metall, Bau, Maler, Koch, Computertechnik sowie Garten- und Landschaftsbau. Zudem sind für die qualifizierte Berufsausbildung und die berufliche Weiterbildung der Gefangenen die Maßnahmen Hochbau-facharbeiter und Teilezurichter jeweils mit Facharbeiterabschlussprüfung durch die Industrie- und Handelskammer eingerichtet.

Zu 2.: Am 31. August dieses Jahres befanden sich in der Jugendstrafanstalt 110 Gefangene in beruflichen Ausbildungsmaßnahmen. Von September an werden rund 150 Gefangene in Ausbildung sein, das sind dann etwa 68 Prozent der beschäftigten Gefangenen bzw. etwa 55 Prozent der in der Jugendstrafanstalt Inhaftierten.

Zu 3.: Für die acht vom Europäischen Sozialfonds kofinanzierten beruflichen Qualifizierungslehrgänge bewilligte das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur für das Jahr 2000 1.803.462 DM und für das Jahr 2001 1.833.231 DM. Neben diesen Kosten fallen noch Kosten in Höhe von jährlich ca. 558.000 DM für Ausbildungsvergütung und Arbeitslosenversicherung an, für die der Freistaat Thüringen aufkommt. Pro Jahr kosten die acht Maßnahmen somit insgesamt 2,36 Mio. DM. Die Kosten für die Ausbildung zum Hochbau, Facharbeiter und Teilezurichter, insgesamt 28 Gefangene, trägt der Freistaat Thüringen; sie betragen für die Jahre 2000 bis 2002 insgesamt ca. 900.000 DM.

Zu 4.: Maßnahmeträger für den praktischen Ausbildungsteil aller Maßnahmen der beruflichen Bildung ist das Berufsbildungswerk GmbH, eine gemeinnützige Bildungseinrichtung des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Der theoretische Teil der Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung wird von der Berufsschule Arnstadt getragen. Bei den anderen aus- und weiterbildenden Maßnahmen trägt den theoretischen Ausbildungsanteil ebenfalls das Berufsbildungswerk GmbH.

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Die Frage ist damit beantwortet und wir kommen zur Frage in Drucksache 3/930. Es ist eine Frage des Abgeordneten Kummer, die von Frau Sedlacik vorgetragen wird.

#### **Abgeordnete Sedlacik, PDS:**

Sicherstellung der Qualität der Agenda 21 - Arbeit in Thüringen

Im Februar 1999 wurde in Thüringen eine Gemeinsame Transferstelle (GET) des Gemeinde- und Städtebundes und des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt zur Lokalen Agenda 21 eingerichtet. Das Ziel bestand darin, eine gemeinsame organisatorische Basis zu schaffen, um Kommunen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen. Anfang dieses Jahres wurden durch die Thüringer Landesregierung zehn Leitlinien für lokale Aktivitäten im Rahmen der Agenda verabschiedet, die eine Funktion als Handlungsrahmen für die Akteure auf allen gesellschaftlichen Ebenen einnehmen. Diese Maßnahmen können sicher vorerst nur den Beginn eines landesweiten umfangreichen Entwicklungsprozesses in der Agenda-Arbeit darstellen. Bereits funktionierende Projekte zeugen von der Richtigkeit dieser Bewegung. Andere Vorhaben scheinen jedoch häufig

aufgrund formeller bzw. finanzieller Grenzen zu scheitern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung der gemeinsamen Transferstelle ein?

2. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Finanzierung vieler regionaler Agenda-Büros sowie der GET nur noch bis zum Jahresende 2000 gewährleistet ist, da die Mitarbeiter über Strukturanpassungsmaßnahmen beschäftigt sind und diese Stellen am 31. Dezember dieses Jahres auslaufen?

3. Wenn ja, welche Überlegungen gibt es, trotzdem die Arbeitsfähigkeit dieser Einrichtungen auch ab 2001 in personeller und finanzieller Hinsicht abzusichern?

4. Wie steht die Landesregierung zum Vorschlag des "Landesweiten Arbeitskreises Umweltbildung Thüringen e.V." (Akuth), die zentrale Transferstelle in Anbetracht ihrer Bedeutung und zur Sicherung der kontinuierlichen Tätigkeit in der Staatskanzlei anzusiedeln?

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Sklenar.

#### **Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kummer beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.: Die gemeinsame Transferstelle nimmt eine zentrale Rolle ein. Sie ist die landesweit zentrale Informationsstelle für Kommunen und Bürger, die an der Umsetzung der Agenda 21 arbeiten oder arbeiten wollen. Die Regieführung des Gemeinde- und Städtebundes ist aus Sicht der Landesregierung von herausragender Bedeutung, gewährleistet diese Regieführung doch, dass wirklich alle Thüringer Kommunen, die sich für die Agenda 21 interessieren, erreicht werden können.

Zu 2.: Die Dauerhaftigkeit der gemeinsamen Transferstelle steht aus Sicht der Landesregierung außer Frage. Die finanziellen Voraussetzungen dafür sind geschaffen. Was die regionalen und insbesondere die lokalen Agenda-21-Büros angeht, ist der Landesregierung bekannt, dass deren Finanzierung zum Teil über zum Jahresende auslaufende Strukturanpassungsmaßnahmen erfolgt.

Zu 3.: Für die vielen lokalen Agenda-21-Büros kann die Landesregierung weder finanziell noch personell eine unmittelbare Verantwortung übernehmen. Lokales Handeln erfordert eben auch lokale Verantwortung. Aber die Lan-

desregierung hat die Möglichkeit der mittelbaren Finanzierung durch Strukturanpassungsmaßnahmen deutlich erweitert. Die entsprechenden neuen Förderrichtlinien des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur sehen die Möglichkeit der prioritären Förderung von Agenda-21-Büros vor.

Zu 4.: Wir haben uns entschieden, es bei der Federführung des Umweltressorts zu belassen, weil wir der Auffassung sind, dass im Mittelpunkt einer nachhaltigen Entwicklung in Thüringen stehen muss, unsere ressortintensive und umweltangepasste Lebens- und Wirtschaftsweise mit den natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang zu bringen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Nachfragen sehe ich nicht, damit ist diese Frage ... Ach doch, Herr Buse, bitte.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Keine Frage, Frau Präsidentin. Namens der PDS-Fraktion stelle ich den Antrag, diese Mündliche Anfrage in Drucksache 3/930 an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zu überweisen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Wir haben den Antrag gehört und stimmen darüber ab. Wer ist für diese Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen? Damit ist das Drittel der Anwesenden nicht erreicht, nicht überwiesen. Wir kommen zur nächsten Anfrage, das ist zugleich die letzte für die heutige Fragestunde, und zwar Frau Abgeordnete Ellenberger mit der Drucksache 3/935.

**Abgeordnete Ellenberger, SPD:**

Initiative "Meile 2000 für Toleranz"

Die Sportminister der Länder haben auf ihrer Konferenz im November 1999 den Beschluss gefasst, eine Initiative "Meile 2000 für Toleranz" zu starten. Anliegen dieses Projekts ist es, mit den Mitteln des Sports die Bewusstseinsbildung für Demokratie und Toleranz zu schärfen und den Teilnehmern an dieser Aktion die Möglichkeit zu geben, sich durch die Teilnahme mit dem Anliegen zu identifizieren. Kooperationspartner für diese Aktion sind unter anderem die Landessportbünde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Veranstaltungen im Rahmen der Initiative "Meile 2000 für Toleranz" hat sie geplant?

2. Führt sie - abgesehen von Veranstaltungen im Rahmen der Initiative "Meile 2000 für Toleranz" - Veranstaltungen oder Projekte durch, bei denen mit den Mitteln des Sports für Demokratie und Toleranz geworben wird, bzw. för-

dert sie diese?

3. Falls die Frage 2 mit Ja beantwortet wird, um welche Veranstaltungen oder Projekte handelt es sich, und falls mit Nein, sind solche Veranstaltungen bzw. deren Förderung geplant?

4. Wie gestaltet sich in diesen Fragen die Zusammenarbeit mit dem Landessportbund?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Maaßen.

**Maaßen, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Ellenberger beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Die Initiative der Konferenz der Sportminister der Länder "Meile 2000 für Toleranz" wurde vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit nicht nur mit beschlossen, sondern wird von uns mit Nachdruck unterstützt und weiter getragen. Schon im Jahre 1990 hat der Landessportbund in seine Satzung den Vorsatz aufgenommen, gegen rassistische, nationalistische oder faschistische Tendenzen vorzugehen. Ich glaube, dass Herr Minister Dr. Pietzsch heute Vormittag bereits sehr deutlich hervorgehoben hat, dass die vielfältigen Maßnahmen der Jugendförderung und der Sportförderung unter anderem auch dazu dienen, Zeichen zu setzen gegen Gewalt von rechts, für Toleranz und Demokratie. Nun zur Beantwortung der einzelnen Fragen.

Zu Frage 1: Ja. Zum Beispiel ist für das unmittelbar bestehende Wochenende ein Modellprojekt "Basketball gegen rechte Gewalt und Ausländerfeindlichkeit" vorgesehen. Sowohl die Teilnahme einer ausländischen Erstligamannschaft aus Vilnius und deutscher Teams mit Ausländern waren dem Sozialministerium Anlass, diese Veranstaltungen mit mehreren Tausend jugendlichen Teilnehmern in und um Mühlhausen zu fördern. Zu mehreren Anlässen werden öffentliche Statements von bekannten Spielern anderer Hautfarbe für Toleranz und gegen rechte Gewalt gegeben werden. Dies ist sowohl vor Beginn der Basketballvergleiche als auch zu Streetballveranstaltungen in Schulen des Umfeldes geplant. Die große Vorbildwirkung, die bekannte Sportler auf Schüler und Jugendliche ausüben, ist unseres Erachtens gut geeignet, eindringliche Signale des Sports gegen Rassismus und Gewalt zu vermitteln.

Ein weiteres Beispiel: In Abstimmung mit dem Kreissportbund in Greiz ist vorgesehen, die vielfältigen länderübergreifenden Aktivitäten im Rahmen des Projekts "Euregio Egrensis" in die Initiative "Meile 2000 für To-

leranz" einzuordnen.

Zu den Fragen 2 und 3: Der Landessportbund und seine Thüringer Sportjugend hat beginnend mit dem Jahr 1953 mehrere Freizeit- und Sportprojekte mit rechtsgerichteten Jugendlichen realisiert.

Darüber hinaus ermöglichte das Projekt des Landessportbundes "Sport mit Aussiedlern", welches aus Bundes- und Landesmitteln gefördert wird, bisher im Jahre 2000 die Durchführung von 120 Sport-, Spiel- und Bewegungsangeboten, 40 Maßnahmen "Ferien am Ort" sowie 8 Familienfreizeiten. Kernpunkt ist die Integration der Aussiedler. 16 Thüringer Sportvereine arbeiten als Stützpunkte und unterbreiten den Aussiedlern konkrete sportliche Angebote und die Möglichkeit der Einbeziehung in ein gesellschaftliches Vereinsleben. 15 Übungsleiter wurden gezielt auf diese Tätigkeit vorbereitet und leisten im Durchschnitt 20 Stunden pro Monat. Nach dem Motto "Fairständnis" wurden besonders viele Kinder und Jugendliche sowohl der Aussiedler als auch der Ortsansässigen bei einer Vielzahl von Aktivitäten integriert. Vorbildlich unterstützt wird dieses Projekt vom Thüringer Fußballverband, wobei der Wettbewerb um den All Together Footballcup seit vier Jahren gemeinsam durchgeführt wird.

Es wurde heute Morgen bereits erwähnt, die Fanprojekte im Regionalligafußball in Erfurt und Jena werden maßgeblich von der Landesregierung zu deren Erhalt und in ihrer inhaltlichen Ausrichtung u.a. gegen die Unterwanderung rechter Gruppen unterstützt. Dazu hat erst in der vergangenen Woche im Sportministerium ein Gespräch mit allen Beteiligten stattgefunden.

Zu Frage 4: Die Zusammenarbeit der Landesregierung und des Landessportbundes ist bekanntlich allgemein sehr vertrauensvoll und reibungslos. Wegen des genannten satzungsmäßigen Auftrags des Landessportbundes und wegen der besonderen Bedeutung der Aufgabenstellung für Toleranz findet in diesen Fragen ein besonders enges Zusammenwirken statt.

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Gibt es Nachfragen? Ja, Frau Ellenberger.

#### **Abgeordnete Ellenberger, SPD:**

Schlägt dieses besonders enge Zusammenwirken jetzt auch in ganz konkreten Projekten oder Veranstaltungen noch in diesem Jahr durch?

#### **Maaßen, Staatssekretär:**

Ich habe bereits, Frau Abgeordnete Ellenberger, einige Beispiele genannt. Die Beispiele können in diesem Jahr auch noch vermehrt werden.

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Damit ist auch diese Frage beantwortet. Ich schließe die Fragestunde für heute ab.

#### **Wir kommen damit zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 12**

#### **Änderungen und Ergänzungen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) sowie Beseitigung weiterer Überführungslücken im Rentensystem**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/917 -

Wie mir mitgeteilt wurde, wird die Begründung durch den Einreicher gewünscht. Es ist der Abgeordnete Nothnagel.

#### **Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, am 28.04.1999 sowie am 03. und 04.08.1999 ging mit den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts sowie des Bundessozialgerichts ein Rechtsstreit zu Ende, an dem ca. 30.000 Kläger aus den neuen Bundesländern und somit auch aus Thüringen unmittelbar beteiligt waren. Darüber hinaus betrifft dies fast eine halbe Million DDR-Bürger, ehemalige DDR-Bürger, die durch ihre Arbeit in der DDR rechtmäßige Ansprüche auf eine Zusatz- oder Sondersversorgung erhalten oder erworben haben.

Meine Damen und Herren, wie bereits gesagt, fast eine halbe Million Menschen aus folgenden Berufsständen: ehemalige Richter und Anwälte, Mitglieder der NVA, Angestellte in öffentlichen Verwaltungen, Mitglieder der technischen und wissenschaftlichen Intelligenz, Mitarbeiter der Deutschen Reichsbahn, der Post sowie Vertreter von Parteien und Massenorganisationen. Mit Fug und Recht kann man heute sagen, dass es einen derart umfangreichen und sicher auch komplizierten Rechtsstreit in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland kaum gegeben hat.

Meine Damen und Herren, der Zeitraum zwischen der juristischen Auseinandersetzung betrug vom ersten Widerspruch gegen die am 01.08.1991 erfolgten Rentenkürzungen bis zum Urteil vom 28.04.1999 mehr als 8 Jahre. Die betroffenen Rentnerinnen und Rentner haben das damalige Urteil mit Erleichterung und Genugtuung aufgenommen. Ihr jahrelanger Kampf gegen das Rentenstrafrecht hat sich gelohnt. Und was ich und die PDS ebenfalls für sehr wichtig finden, ist, dass das Vertrauen in den Rechtsstaat nicht völlig enttäuscht wurde.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion fordert mit dem vorliegenden Antrag in Drucksache 3/917, Änderungen und Ergänzungen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes sowie die Beseitigung der Überführungslücken im Rentensystem, die Landesregierung auf,

auch vor dem Hintergrund, dass in wenigen Tagen 10 Jahre deutsche Einheit begangen wird - und wie erfolgreich Thüringen hierbei ist, konnten wir ja gestern bei der Beantwortung einiger Mündlicher Anfragen von CDU-Abgeordneten schon verfolgen -, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die immer noch bestehenden Diskriminierungen und Benachteiligungen im Rentenrecht schnellstmöglich beseitigt werden. Die betroffenen Thüringer Rentnerinnen und Rentner, aber auch die rentennahen Jahrgänge aus den neuen Ländern haben keine Zeit mehr zu verlieren. Es geht um ihre Ansprüche jetzt und heute. Ein Hinauszögern der anstehenden Gesetzesnovelle geht zu Lasten der Betroffenen.

Meine Damen und Herren, die PDS ist der Hoffnung, dass sich weder die Landesregierung noch die Bundesregierung den Vorwurf einhandeln will, dass dieses Problem von der Zeit gelöst wird.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Damit kommen wir zur Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Wolf, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter B. Wolf, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich erspare mir angesichts der noch vor uns liegenden Tagesordnung intensiv auf den Inhalt des Antrags einzugehen, denn der Antrag hat einen entscheidenden Fehler, der Landtag in Thüringen ist nicht zuständig. Und die Urteile, die Sie richtigerweise zitiert haben, beinhalten auch einen ganz konkreten Auftrag, und zwar an den zuständigen Gesetzgeber, den Bundestag bzw. die Bundesregierung, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, und das sogar ganz konkret: Der Gesetzgeber ist verpflichtet, bis zum 30.06.2001 eine verfassungsgemäße Regelung zu treffen. Wie gesagt, aus diesem Grunde braucht man jetzt eigentlich den Inhalt nicht so tief gehend noch einmal zu diskutieren, vor allem, weil vom Kollegen Nothnagel schon einiges Richtiges zu dem Problem gesagt wurde.

(Beifall bei der PDS)

Aber ich möchte trotzdem den Eindruck, der in der Öffentlichkeit entstanden ist, dass es eine totale Fehlentscheidung war, die im Juni 1990 - die Entscheidung, die Sie beschrieben haben, das war die, die nach der deutschen Einheit zu den Themen getroffen wurde, die Urentscheidung dazu war ja schon im Juni 1990 von der ersten und letzten frei gewählten Volkskammer, die damals mit einem ganz bestimmten Ziel den ehemaligen Staatsdienern oder den Systemtreuen die Vorteile, die man sich in den Jahren der DDR erarbeitet oder erschlichen hatte, in irgendeiner Weise auch wieder zu beschneiden. Nur ging man da weit über das Ziel hinaus. An der Stelle teile ich jetzt wieder Ihre Ansicht, man hat auch leider Berufsgruppen getroffen,

die man eigentlich mit der Entscheidung nicht treffen wollte, und mit dem 3. Oktober ist es in Bundesrecht überführt worden und die Entscheidung damals, die 990 Mark monatlich anzusetzen und von einer Dynamisierung abzusehen und das auf alle Berufsgruppen auszudehnen, ist sicherlich falsch. Wenn die Abgeordneten der Volkskammer die Zeit noch gehabt hätten, hätte vielleicht der eine oder andere das Gesetz noch sicherlich entsprechend differenziert und so bleibt es im geeinten Deutschland die Aufgabe des Bundestages, hier differenzierter zu entscheiden. Ich hoffe, der Bundestag lässt sich aber mit seinen neuen Mehrheiten trotzdem davon leiten, dass es durchaus möglich ist, entsprechend zu berücksichtigen, dass das Anliegen, das damals von Seiten der Volkskammer mit dem Gesetz eingebracht wurde, auch durchaus nachvollzogen wird. Jeder gelernte DDR-Bürger weiß noch, dass es durchaus Regelungen und Systeme gab, die den einen oder anderen doch etwas bevorteilten. Das Urteil des Verfassungsgerichts hat durchaus hinsichtlich der grundsätzlichen Berechtigung des Gesetzgebers, z.B. für ehemalige Angehörige des MfS, AfNS, eine Sonderregelung zu treffen und Umfang und Wert der zu berücksichtigenden Arbeitsentgelte oder Arbeitseinkommen grundsätzlich niedriger einzustufen als bei den anderen Versicherten der DDR. Auch das kann man in den Urteilen nachlesen. Durchaus besteht die Möglichkeit des Gesetzgebers, hier an dieser Stelle aktiv zu werden. Und jedem gelernten DDR-Bürger ist auch noch bekannt, dass die große Mehrheit der hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit innerhalb der relativ gleichgeschalteten Einkommensverteilung in der ehemaligen DDR deutlich oberhalb des Durchschnitts angesiedelt waren und von daher ergibt sich schon die Berechtigung, entsprechend einzugreifen. Auch die Art und Weise der Handlungstätigkeit, dass man also Handwerker, Pförtner, selbst Küchenhilfen durchaus auch dadurch in den Genuss von Vergünstigungen gebracht hat, indem man ihnen einen Dienstgrad angetragen hat, auch da kann durchaus der § 7 des Gesetzes entsprechend umgestaltet und durchgesetzt werden.

Ich und auch meine Fraktion empfehlen daher die Ablehnung des vorliegenden Antrags der PDS, weil er an die falsche Adresse gestellt ist. Aber lassen Sie uns trotzdem gemeinsam darauf achten, dass der zuständige Gesetzgeber seine Möglichkeiten im Rahmen des vom Bundesverfassungsgericht vorgezeigten Entscheidungsspielraums auch ausnutzt. Ich zweifle allerdings, ob das wirklich das Anliegen des PDS-Antrags gewesen ist. Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Heß, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Heß, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, den vorliegenden Antrag der PDS in Drucksache 3/917 be-

werten wir in seinen beiden Teilen sehr unterschiedlich. Im ersten Teil wird Bezug genommen auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. April 1999, in dem Teile des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes für verfassungswidrig erklärt werden. In diesem Gesetz wurde in die Zahlbetragsgarantie, die durch den Einigungsvertrag vorgesehen war, eingegriffen. Dies erklärte das höchste deutsche Gericht für nicht verfassungskonform. Gleichzeitig gab es dem Gesetzgeber den Auftrag, die Gesetzeslage bis zum 30. Juni 2001 neu zu regeln.

Es gibt unterdessen einen Gesetzentwurf vom Bundesarbeitsministerium, der auch Regelungen zu den erzielten Arbeitsverdiensten bei der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post enthält. Eine entsprechende Anhörung von Vereinen und Verbänden fand dazu am 11. April 2000 statt. Für diesen Teil des vorliegenden PDS-Antrags, also Nummer I a) und b) sehen wir nicht, dass durch eine Bundsratsinitiative das Gesetzgebungsverfahren beschleunigt werden kann. Dieses Änderungsgesetz zum Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz wird ein zustimmungspflichtiges werden, denn die Länder sind hier bei der Finanzierung beteiligt.

Zum Teil II des Antrags: Die dort zuerst genannte bestehende Überführungslücke in das Rentenüberleitungsgesetz wurde schon ausführlich in der 2. Wahlperiode, nämlich in der 53. Sitzung des hohen Hauses und in der 25. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Sport erörtert. Außerdem liegt ein Bericht der Landesregierung dazu in der Vorlage 2/1046 vor. Es konnte damals trotz fehlender Anerkennung bei der Rentenüberleitung keine Schlechterstellung der Blinden- und Sonderpflegegeldempfänger nachgewiesen werden. Von der PDS-Fraktion wurde damals im Ausschuss die These aufgestellt, dass für die entsprechenden Personen, die ab 1997 Rente bekommen werden, es zu einer materiellen Schlechterstellung kommt. Wenn es dazu gekommen sein sollte, müsste es belastbares Zahlenmaterial geben, uns liegt ein solches bislang nicht vor. Zu den anderen Punkten sollte die Landesregierung über den wünschenswerten Handlungsbedarf im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit berichten. Unklar ist uns die Formulierung "Fortzahlung der Betriebsrenten" in Anbetracht der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts über die Zahlung der Betriebsrenten. Außerdem hat es in der DDR wohl keine Rücklagenverpflichtung für die Möglichkeit des Konkurses des Betriebes gegeben. Wer soll also als Rechtsnachfolger zahlen?

Abschließend möchte ich noch auf die Randziffer 135 der Begründung des hier schon mehrfach erwähnten Urteils hinweisen, wo es heißt - ich zitiere: "Allerdings kommt dem Gesetzgeber bei der Bestimmung von Inhalt und Schranken rentenversicherungsrechtlicher Positionen grundsätzlich eine weite Gestaltungsfreiheit zu. Rentenansprüche und Anwartschaften weisen zwar einen hohen personalen Bezug auf, zugleich stehen sie jedoch in einem ausgeprägt sozialen Bezug. Deswegen verleiht Artikel 14 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz dem Gesetzgeber

auch die Befugnis, Rentenansprüche und Rentenanswartschaften zu beschränken, Leistungen zu kürzen und Ansprüche und Anwartschaften umzugestalten, sofern dies einem Gemeinwohlzweck dient und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügt." Es muss also ein Weg zwischen dem finanziell Machbaren und den nachvollziehbaren Forderungen der jetzigen und zukünftigen Rentner gefunden werden. Ich bin sicher, dass ein Kompromiss gefunden wird, aber ich bin mir auch sicher, dass auch der beste Kompromiss noch Wünsche offen lassen wird. Wir beantragen die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion ist der Auffassung, dass nicht nur die Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung gestaltet werden muss, sondern bestehende Benachteiligungen wie im Anwartschaftsüberführungsgesetz beseitigt werden müssen. In der Entscheidung vom 28. April 1999 und 3. und 4. August 1999 haben Bundesverfassungsgericht bzw. Bundessozialgericht die Wertneutralität des Rentenrechts bestätigt und die Kürzung der ehemaligen Zusatz- und Sonderversorgten der DDR beanstandet. Mit dem Urteil vom 03. und 04.08.1999 hat das Bundesverfassungsgericht all jenen Recht gegeben, die in einem jahrelangen Engagement vom Widerspruch bis hin zu Klagen beim ständigen Sozialgericht bis hin zum Bundesverfassungsgericht Kraft und Ausdauer bewiesen haben, indem sie gegen die Nichtanerkennung der vollständigen Arbeitsbiographie antraten, ich möchte erinnern, nachdem schon einmal die Klagen beim Bundesverfassungsgericht abgelehnt waren 1994. Durch die Gerichte wurde festgestellt: Es war und ist verfassungswidrig, Rente nur deshalb zu kürzen, weil der Bezieher einem bestimmten Zusatz- oder Sonderversorgungssystem angehört und seine Vergütung die festgesetzte Höchstgrenze überschritt. Es war und es ist verfassungswidrig, das Sonderversorgungssystem des MfS, AfNS bis auf 70 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten zu kürzen und den Zahlbetrag im Jahre 1991 gleichzeitig auf höchstens 802 DM festzusetzen, weil dadurch vielfach die Sozialhilfesätze unterschritten wurden. Herr Wolf, und genau hier liegt eben der Irrtum vor, die Volkskammer hatte sich geeinigt auf 1,0 des durchschnittlichen, das wären 960 DM gewesen, und genau dieser Kompromiss ist eben nicht durch die Volkskammer aufgehoben worden, sondern im Nachhinein. Dieses Unrecht ist ja schnell zu beseitigen.

Ein weiterer Punkt: Es war und ist verfassungswidrig, dass Rentner in der Zeit des Übergangs höchstens einen Betrag von 2.700 DM ausgezahlt erhielten, wenn ihre

Versorgung während DDR-Zeiten deutlich höher gelegen hätten. Und es war und es ist verfassungswidrig, dass der Gesetzgeber bei der Überleitung der ehemaligen Zusatz- und Sonderversorgung ein anderes System als alle anderen Berechtigten angewandt hat. So wurde die Höhe ihrer Renten aus ihrem gesamten Arbeitsleben errechnet, während er bei sonstigen Bestandsrentnern lediglich auf die letzten 20 Jahre ihres Berufslebens abstellte und hierdurch sind zusätzlich Zusatz- und Sonderversorgungssysteme benachteiligt worden, weil die letzten Berufsjahre in der DDR im Allgemeinen die besser vergüteten waren. Es ist richtig, dass durch die Gerichte ein Termin gesetzt wurde, und zwar bis Mitte 2001. Und manche - und leider ist es tatsächlich gekommen - sagen, es ginge uns nichts an bzw. es ist noch Zeit bzw. die Bundesregierung wird doch schon aktiv werden. Genau hierin liegt aber das Problem. Die Verfassungsrichter haben nicht festgestellt, dass man vor 2001 die Verfassungswidrigkeit nicht etwa nicht beseitigen durfte, sondern die haben festgestellt: spätestens. Und es liegt in dem zuständigen Bundesministerium tatsächlich ein Gesetzentwurf vor, ein Entwurf, der bis heute nicht im parlamentarischen Gang ist, und zu dem es tatsächlich eine Anhörung von Experten und Vereinen gegeben hat, aber wer sich diese Anhörung angesehen hat, der weiß, worin die Kritik besteht, nämlich dass es nur ein Minimalprogramm der Überarbeitung des AAÜG geben wird. Diese Kritik ist es, die uns zusätzlich in die Verantwortung setzt, für unsere Leute hier im Lande Thüringen, die bis jetzt mit gekürzten Renten, die verfassungswidrig sind, leben müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren der CDU und auch Mitglieder der Landesregierung, ich bin mir sicher, dass es eigentlich auch in Ihrem Interesse liegt, eine unverzügliche gesetzliche Klärung der hier zur Debatte stehenden Probleme zu erreichen. Vor dem Hintergrund des Doppelhaushalts, den beschließt ja nicht für uns der Bundestag, sondern wir selbst, ist es dringend erforderlich, die finanziellen Mittel, die durch die Veränderung des AAÜG auf das Land zukommen, schnellstens zu wissen. Jetzt glaube ich dem Sozialminister, wenn er sagt, wir kennen die Größen, die entsprechend der minimalen Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils eingestellt sind.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Überhaupt nicht!)

Na, wenn Sie sie nicht kennen, ist es ja noch wichtiger, dass wir sie endlich kennen lernen, die Größen. Denn wir wissen, dass für die Renten, z.B. der Volkspolizei, der Feuerwehr, aber auch der Renten aus den Zusatzversorgten, außer den Parteien, die Bundesländer nur mit einem Prozentsatz beteiligt sein werden und eigentlich die Länder in der finanziellen Verantwortung stehen. Und nun komme ich zu dem, warum unser Antrag eben nicht überflüssig ist, sondern warum wir eigentlich tatsächlich von der Landesregierung erwarten, dass sie zusätzlich noch mal aktiv wird, weil es nämlich nach wie vor durch

die Gerichtsurteile nicht betroffene und nicht geregelte Probleme gibt, die aber, sollten sie nicht geregelt werden, genau denselben Prozess, den bisher die Rentner gehen mussten, wieder heraufbeschwört, also wieder Sozialgericht, Landessozialgericht bzw. Ruhenlassen der Sozialklage, Sammeln der Sozialklagen, bis wieder die Möglichkeit des Bundesverfassungsgerichtes besteht. Ich glaube, das ist auch nicht ganz einsehbar. Wer die Probleme in der Anhörung im Bundestag gehört hat, weiß, dass die Überführungslücken seit 1991 bestehen und bisher keine Regelungen gefunden wurden, die diese mindern. Es ist schon ein Unterschied, ob man als Bürger merkt, eine Landesregierung ist bemüht, diese Lücken zu schließen, oder ob man merkt, eine Landesregierung ist bereit, einen Minimalkompromiss, eine Minimalumsetzung eines Bundesverfassungsgerichtsurteils in Bonn zu akzeptieren. Sie sagen, Sie kritisieren die Fortführung der Betriebsrentenzahlung. Für manchen, der nämlich schon Bestandsrentner aus DDR-Zeiten war, ist es eine Fortführung der Betriebsrentenzahlung und es ist tatsächlich so, dass es erreicht worden ist, dass die Zeitrenten als Betriebsrenten geregelt worden sind. Die Post und die Eisenbahn ist bisher in dem Umfang, wie es notwendig wäre, nicht in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung beachtet.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Kennen Sie ihn schon?)

Ja. Wir reden über den Referentenentwurf, den Frau Heß hier angekündigt hatte. Ich habe nicht gesagt, dass ich Sie auffordere, zu einem Gesetzentwurf der Bundesregierung aktiv zu werden, sondern ich habe Sie aufgefordert, zu konkreten Problemen, die in einem Bundesverfassungsgerichtsurteil und die in Rentenlücken in dieser Gesellschaft bestehen. Das ist ein riesengroßer Unterschied. Bei dem einen warten Sie, dass ein anderer aktiv wird, und bei dem, wie unser Antrag gestrickt ist, erwarten wir von Ihnen, dass Sie die Probleme, auch Thüringer, aufnehmen.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das ist nicht Ihr Antrag, Frau Thierbach!)

Die PDS fordert seit 1990 ein Gesetz zur Fortzahlung dieser Betriebsrenten. Ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts bestätigte bereits 1996, dass diese Ansprüche nach den Anordnungen von 1954 weiterhin bestehen. Es tut sich nichts. Ich habe Ihnen den Mechanismus eben beschrieben, wenn wieder viele Rentner - wenn wir jetzt nicht versuchen, gleichzeitig diese Lücken zu bereinigen - den Weg über Verfassungsgerichte gehen müssen, um im Durchschnitt 100 DM Rente mehr zu erhalten. Ich glaube, das sollte man den Rentnern ersparen. Und unbefriedigt, obwohl Sie sagen, Frau Heß, Sie kennen die Zahlen nicht, es gibt bereits fünf Anträge von Sonderblindengeldempfängern und für uns ist es nicht erst ein Regelungsbedarf bei der Anerkennung von Anwartschaften bei Blinden- und Sonderpflegegeldempfängern, wenn es viele sind, sondern wir ge-

hen davon aus, dass jede Anwartschaft, und wenn es eine Anwartschaft ist, verfassungskonform im Gesetz geregelt werden muss. Alle erworbenen Anwartschaften müssen rentenrechtlich anerkannt werden. Dasselbe, und da bin ich bei Rentenlücken, die uns in der sozialen Situation in Thüringen doch betreffen, gilt für die Anerkennung der rentenrechtlichen Zeiten für Frauensonderstudien, postgraduale Studien, Aspiranturen, Auslandsaufenthalten zu Studien- und Arbeitszwecken, die Tätigkeit von mithelfenden Ehefrauen in Land- und Forstwirtschaft, Handwerkern und anderen Selbstständigen, aber auch, und dies betrifft wiederum eine Vielzahl Thüringer Frauen, geht es uns um die Berücksichtigung aller freiwilligen Beitragszahlungen z.B. - haben wir schon oft gesagt - der so genannten 3-Mark-Kleberrenten.

(Unruhe im Hause)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Darf ich einmal darum bitten, den Lärmpegel etwas zu senken, damit man zumindest die Rednerin noch versteht.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Meine Damen und Herren, es gibt weitere Probleme, die uns im Land betreffen werden, und zwar ein mit zu regelndes Problem, um über einen bisherigen Rahmen des Referentenentwurfs hinauszukommen, ist die Frage nach der Rückwirkung des Verfassungsgerichtsurteils. Der gesamte Spielraum der Rückwirkungsmöglichkeit sollte nämlich ausgenutzt werden, so wie es beim Korrekturgesetz zum Rentenüberleitungsgesetz schon möglich war, schon allein deshalb, weil Rentenansprüche mit den existenziellen Rechtsansprüchen eigentlich einhergehen, und das sind eigentlich die existenziellsten Rechtsansprüche, die es in einem Rechtssystem gibt. Ohne angemessene Lebensstandardsicherung ist ein menschenwürdiges Leben nicht möglich. Auch die Achtung vor den Arbeitsbiographien der Betroffenen gebietet es, die Rückwirkungsmöglichkeit voll auszuschöpfen. Uns als PDS-Fraktion ist bewusst, dass es eine Rückwirkung, die bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Gesetzes zurückreicht, nicht geben kann. Aus diesem Grund und aus dem Grundsatz des Rechtsfriedens, der Rechtssicherheit und der Rechtseinheit gilt im Sozialrecht die vierjährige Verjährungsfrist des § 45 Abs. 1 SGB I als absolute Rückwirkungsgrenze. Also egal, ob es um rückwirkende Leistungen nach einem erfolgreichen Überprüfungsantrag, nach § 44 Sozialgesetzbuch X geht, gegen einen Altbescheid oder um rückwirkende Leistungen eines Herstellungsanspruchs geht: Wenn ein Betroffener dadurch finanziellen Schaden erlitten hat, dass sein Sozialversicherungsträger seinen Auskunft- oder Beratungspflichten nach den Paragraphen nicht nachgekommen ist, also ist bei Rückwirkung aufgrund von Gesetzesänderungen nicht anders zu verfahren. Die Begrenzung der Rückwirkung auf vier Jahre, also zu gut deutsch, wenn das Urteil umgesetzt wird, demjenigen, den das Urteil betrifft, wenigstens für vier Jahre rückwirkend die Nach-

zahlungen auch zu gewähren, ist eine Art Vertrauensschutz in die Sozialversicherungsträger. Und auch dieses sollten wir diesen Menschen garantieren. Mit weiterreichenden Zurückzahlungen brauchen die Sozialkassen nicht zu rechnen. Nach Ablauf der Verjährung wird dem Grundsatz des Rechtsfriedens mehr Gewicht eingeräumt als der Pflicht zum rechtmäßigen Handeln. Um es aber nochmals zu betonen: Die überragende Bedeutung von Rentenansprüchen für die Betroffenen gebietet es, die vierjährige Frist vollständig auszuschöpfen.

(Beifall Abg. Dr. Wildauer, PDS)

Davon geht übrigens auch der Rentenentwurf aus, der derzeit im Sozialministerium in Berlin vorliegt, da wird ausdrücklich von einer Ausdehnung des Vertrauensschutzes für Versicherte bis rückwirkend 30.06.1995 ausgegangen. Das Urteil erging bereits im April 1999. Stellen Sie sich vor, Sie hätten einen höheren Anspruch, warten bereits vier Jahre, dass Ihnen der höhere Anspruch ausgezahlt wird, und Sie können es nicht erleben. Genau dieses Problem ist auch ein menschliches Problem.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kraushaar, CDU: Das geht auf die Erben über.)

(Beifall bei der PDS)

Ich würde mich freuen, wenn die Rentner selbst ihre Ansprüche regeln können. Sie haben vollkommen Recht, selbst Rentenansprüche, die man selber nicht erlebt, die können die Nächsten erben, aber Rente sollte eine tatsächliche Altersabsicherung sein und nicht irgendein Erbgut.

(Beifall bei der PDS)

Was ich erwartet hätte als Einwurf und nicht diesen um die Erbschaft, wäre die Frage: Wer soll das bezahlen? Zumal ja das Urteil die Nachzahlung nicht auslöst, aber auch nicht zwingend vorschreibt. Hier möchte ich Ihnen zumuten, einen kurzen Blick über den Tellerrand des Sozialversicherungsrechts zu wagen, denn es stimmt, die Rentenkassen befinden sich nicht in der besten finanziellen Situation, aber etwas umfassender betrachtet: Geld ist in dieser Republik immer noch genug da, in dieser Gesellschaft. Das Problem ist nur, wie es unter den Mitgliedern dieser Gesellschaft verteilt wird und wie weit wagt es der Staat, den Wohlhabenden dieser Gesellschaft eine finanzielle Verantwortung, z.B. in Form von Steuerzahlungen, abzufordern. Immerhin gilt immer noch: Eigentum verpflichtet. Das ist zuerst einmal eine politische Entscheidung, so wie ja Recht, provokant gesagt, vor allem auch Gesellschaftspolitik ist, die eine besonders strukturierte Form letztendlich beinhaltet. Deshalb an dieser Stelle ein kurzer Abstecher.

Noch 1998 findet sich in § 34 Einkommenssteuergesetz die Regelung, dass außerordentliche Einkünfte bis zu einer Höhe von 15 Mio. DM vom jeweiligen Steuerpflichtigen lediglich nur mit der Hälfte des persönlichen Steuersatzes zu versteuern sind, was bedeutet, dass die Steuerbelastung nach Berücksichtigung aller im konkreten Fall zu berücksichtigenden Steuersparmöglichkeiten heranzuziehen sind, was im praktischen Fall dazu führen kann, dass ein Privatmann aus der Veräußerung der Anteile an einer Kapitalgesellschaft 2,5 Mio. DM einnimmt und diese Summe mit einem persönlichen Steuersatz von 14 Prozent versteuern darf. Ein Steuersatz, der für die allermeisten ganz normalen Arbeitnehmer ein absoluter Traum wäre. Wenn aber in unserer Gesellschaft, unserer Politik, unserem Rechtssystem solche Regelungen tatsächlich möglich sind, wenn an solchen Punkten keine Diskussion über die Finanznot der öffentlichen Kassen entsteht, warum dann ausgerechnet bei den Rentenkassen bzw. bei Nachtragszahlungspflichten? Ist das Recht von Rentenbeziehern und -anwärtern auf ein menschenwürdiges und möglichst aus eigenen Ansprüchen finanziell abgesichertes Alter politisch und rechtlich geringer zu schätzen als die Interessen von Leuten, die Millionen einnehmen? Ich glaube, in einem Sozialstaat sollte dies sicherlich nicht Normalität sein.

Und deshalb möchte ich Sie, werte Abgeordnete, nochmals dringend auffordern: Treten Sie der Landesregierung gegenüber dafür ein, dass die Verfassungsgerichtsurteile nicht nur im Minimum erfüllt werden, sondern die Überführungslücken aufgenommen werden und die Nachzahlungsregelungen, die die Gerichtsurteile zulassen, auch tatsächlich mit geregelt werden. Und wer das am Ende erst gemerkt hat, Herr Minister, der hat am Anfang vielleicht nicht zugehört.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Am Anfang haben Sie das auch schon mal gesagt.)

Ausgehend von der Wichtigkeit dieses Themas für viele Menschen in Thüringen, und nicht nur in Thüringen, beantragt die PDS-Fraktion namentliche Abstimmung über diesen Antrag.

(Beifall im Hause)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat noch einmal um das Wort gebeten der Abgeordnete Nothnagel, PDS.

#### **Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich hier noch einmal zu Wort gemeldet, weil Frau Dr. Kraushaar von mir enttäuscht ist, weil ich angeblich immer der Anwalt der Behinderten wäre und mit meiner Einbringungsrede, die ich jetzt eben gehalten habe, wäre ich eben kein Anwalt der Behinderten mehr.

Ich habe mich ebenso noch einmal wegen den Anmerkungen von Frau Heß zu Wort gemeldet. Mit der Umwandlung der Invalidenrente der DDR in die Erwerbsunfähigkeitsrente ist ja automatisch die Ausgrenzung von Behinderten aus dem Arbeitsleben vorgenommen worden. Und es gab ja immerhin auch noch Invalidenrentner, es gab nicht viele, aber die gab es, die Blindengeld- und Sonderpflegegeldempfänger, ich persönlich bin auch so einer. Wir hatten die EU-Rente bis 1994 gehabt. 1994 wurden wir alle, die Sonderpflegegeldempfänger waren und dann EU-Rentenempfänger waren, gezwungen von den Rentenversicherungsträgern, eine Wandlung zur BU-Rente vorzunehmen, zur Berufsunfähigkeitsrente, das heißt, nur diejenigen, die noch über den Dazuverdienstgrenzen lagen. Somit wurde uns der gesetzliche Anspruch nach § 302 des Rentenversicherungsgesetzes genommen und das heißt, dass wir seit 1994 eine Rentenkürzung von einem Drittel hinnehmen müssen, weil EU-Rente zu BU-Rente ein Drittel Kürzung heißt. Viele Freunde und Kollegen von mir, wie auch ich persönlich, klagen gegen die LVA und gegen die BfA jetzt schon im vierten Jahr. Ich bin einmal gespannt, wann die Gerichte endlich dazu ihre Urteile finden. Aber das heißt, in diesem Fall wird es auf unserem Rücken, also auch auf dem Rücken der behinderten Menschen, die das betrifft, ausgetragen. Genauso ist es aus Sicht der Rentnerinnen und Rentner, für die ich vorhin gesprochen habe. Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Um das Wort hat jetzt die Landesregierung gebeten, Herr Minister Dr. Pietzsch.

#### **Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gebe zu, zuerst war mir etwas unklar, was bei der gegenwärtigen Situation, denn die Bundesregierung hat ja einen Gesetzentwurf vorbereitet, dieser Antrag an die Landesregierung soll. Ich hatte hier den Eindruck, dass die Konfusion auch bei manchem Abgeordneten war, dass er nicht recht wusste, weshalb dieser Antrag. Aber ich kann zur Aufklärung beitragen. Es ist die Abschrift eines Antrags, den die PDS-Bundestagsfraktion in den Bundestag eingebracht hat.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das ist eine Unterstellung.)

Das ist so. Ich habe die Drucksache im Ministerium. Das hat wahrscheinlich das ZK vorbereitet.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Da kennen Sie sich ja besonders gut aus.)

Meine Damen und Herren, keine Frage - bei der Überleitung des Rentensystems der ehemaligen DDR in das Rentensystem der Bundesrepublik hat es verschiedentlich Probleme gegeben und deswegen hat es auch verschiedentlich Nachbesserungen gegeben. Es gibt auch heute noch Gruppen, wo nachgebessert werden soll und nachgebessert werden muss, nicht nur im Bereich des Bundesverfassungsgerichtsurteils.

(Beifall bei der PDS)

Aber, meine Damen und Herren, eines will ich auch der PDS gleich sagen - und Frau Thierbach, Sie haben vom Anfang dann zum Ende den Ring wieder geschlossen - ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass mit dem vorliegenden Antrag der PDS unter Punkt I a) offensichtlich das Ziel verfolgt wird, für die ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS rentenrechtliche Verbesserungen zu erreichen,

(Beifall bei der CDU)

die über die verfassungsrechtlich als unbedenklich eingestufte Grenze von 1,0 Entgeltpunkten hinausgehen sollen. Um dies vorab erst einmal klarzustellen: Die Thüringer Landesregierung respektiert selbstverständlich ohne Kommentar die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Aber sie wird keinesfalls Regelungen zustimmen, die zumindest für diesen Personenkreis über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinausgeht.

(Beifall bei der CDU)

Unter I b) und Punkt II werden Verbesserungen für ehemalige Reichsbahn- und Postbeschäftigte sowie für weitere Personengruppen gefordert. Meine Damen und Herren, seit dem In-Kraft-Treten des Rentenüberleitungsgesetzes zum 1. Januar 1992 hat die Thüringer Landesregierung bereits Defizite genannt und hat sich bemüht, diese Defizite auch abzuschaffen.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Frau Ministerin Ellenberger, aber auch ich kann mich an Beratungen mit den Sozialministern der neuen Bundesländer bereits 1993 erinnern, wo dies ein Thema gewesen ist. Weitgehend gemeinsam mit den übrigen neuen Ländern und Berlin konnten im Bereich der Überführung der Zusatz- und Sondersorgungssysteme mit den Korrekturgesetzen 1993 und 1997 deutliche Verbesserungen erreicht werden. Was die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts angeht: Unverzüglich nach Vorlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat Thüringen mit allen Beteiligten einschließlich dem Bundesarbeitsministerium und den Rentenversicherungsträgern die Konsequenzen beraten. Die BfA hatte uns zugesichert, alle von Gesetzesänderungen unabhängigen Teile der Entscheidung schnellstmöglich umzusetzen. Ich meine, dies ist auch geschehen. Gegen Ende des Jahres 1999 hatte die BfA

als hauptsächlich betroffener Versicherungsträger bereits über 20 Mio. DM an Nachzahlungen geleistet.

Seitens des Bundesarbeitsministeriums liegt seit einiger Zeit ein entsprechender Gesetzentwurf vor, der nun das Bundesverfassungsgerichtsurteil umsetzen soll. Nach meiner Information gibt es unterschiedliche Aussagen des Bundesarbeitsministeriums zur Vorlage des Gesetzes. Die eine Information lautet - das hat der Bundesarbeitsminister gestern gesagt - noch im September, meine Information lautet noch im Oktober wird sich das Bundeskabinett damit befassen. Einer besonderen Initiative Thüringens im Bundesrat bedarf es dazu derzeit nicht, weil davon auszugehen ist, dass die Regelungen innerhalb der vorgegebenen Frist mit Sicherheit in Kraft treten werden. Der vorliegende Entwurf - ich sagte es schon - enthält auch Regelungen für die ehemaligen Beschäftigten bei der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundessozialgerichts vom November 1998.

Soweit im Teil II Ihres Antrags verschiedene Überführungslücken angesprochen werden, kann ich Ihnen zusagen ohne Aufforderung, dass dies auch eine Forderung der CDU in der derzeit laufenden Rentenreformdiskussion gewesen ist und sein wird. Dazu gehört übrigens auch die Angleichung der Renten Ost an West.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehört auch ein Personenkreis, den Sie gar nicht benannt haben, Sie sehen, wir denken auch an den, dazu gehören die so genannten Geschiedenen-Witwen-Renten. Diese Betroffenen brauchen wirklich eine Gesetzeskorrektur, ebenso wie die so genannten 3-Mark-Beitragszahler nach DDR-Recht.

Meine Damen und Herren, hinsichtlich Ihrer Forderung nach Anerkennung von Beschäftigtenzeiten von Blinden- und Sonderpflegegeldempfängern als Beitragszeiten sehe ich allerdings keinen Handlungsbedarf, nachdem bereits 1997 der Thüringer Landtag dieses Thema ausführlich behandelt hat. Dies ist ja bereits hier dargelegt worden.

Meine Damen und Herren, insgesamt sehe ich keinen Grund, dass die Landesregierung in der augenblicklichen Diskussionslage, wo ein Bundesgesetz von der Bundesregierung im Kabinett bearbeitet werden muss, in den Bundestag und dann in den Bundesrat eingebracht werden muss, Entscheidungsbedarf von Seiten der Thüringer Landesregierung. Ich sehe, dass die Gesetzesumsetzung oder Gesetzeserarbeitung und Gesetzesbeschließung zügig erfolgt.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Damit ist der Redebedarf abgearbeitet. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zu den Abstimmungen. Zunächst war die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familien und Gesundheit beantragt. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe. Danke. Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Mit Mehrheit abgelehnt. Dann kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag. Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Wir stimmen also in namentlicher Abstimmung ab über den Antrag. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Wenn alle Stimmkarten abgegeben sind, dann bitte ich um Auszählung. Das Abstimmergebnis liegt vor. Es wurden 73 Stimmen abgegeben, davon 18 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 9 Enthaltungen. Damit wurde der Antrag mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13**

**Umsetzung der letzten Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/918 -

Die Landesregierung hat - Sie möchten begründen?

(Zuruf Abg. Dr. Wildauer, PDS: Ja.)

Gut, das wusste ich bisher nicht, dann tun Sie das.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Landtag hat im Juli 2000 das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und zur Einführung von Verbraucherbeiräten beschlossen. Uns allen ist noch in Erinnerung, dass das Gesetzgebungsverfahren unter ...

**Präsidentin Lieberknecht:**

Darf ich einmal bitten, dass Ruhe gehalten wird, damit die Rednerin verstehbar ist. Man kann gegebenenfalls die Gespräche auch vor der Tür führen.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Danke. Uns ist in Erinnerung, dass dieses Gesetzgebungsverfahren unter einem ziemlich großen Zeitdruck vollzogen wurde. Das Ganze wurde damit begründet, dass noch im Jahr 2000 in erheblichem Umfang mit Bescheidungen wegen der Verjährung zum 31.12.2000 zu rechnen ist. Die kommunale Praxis bestätigt auch, dass kommunale Aufgabenträger tatsächlich jetzt verstärkt Bescheidungen vornehmen. Insofern müsste das Gesetz umgehend verwaltungs-

seitig umgesetzt werden. Die laufenden Bescheidungen zeigen, dass offensichtlich die neuen gesetzlichen Regelungen kaum zur Anwendung kommen. Dies war zu befürchten, liegen diese neuen gesetzlichen Regelungen doch weitgehend im Ermessen der Aufgabenträger.

Mit dem Gesetz, meine Damen und Herren, wurden gleichzeitig bisherige Regelungen zur Stundung und Ratenzahlung von Beiträgen für leitungsgebundene Einrichtungen geändert. Dies betrifft die Regelungen in dem bisherigen § 7 Abs. 12 bis 13 des Kommunalabgabengesetzes. So ist der Rechtsanspruch auf Stundung verbunden mit einer Zinsbeihilfe auf der Grundlage von § 7 Abs. 12 a weggefallen. Diese Stundungsmöglichkeit wurde durch öffentlich-rechtlichen Vertrag bewilligt. Das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und zur Einführung von Verbraucherbeiräten tritt entsprechend Artikel 4 Abs. 1 am Tag nach der Verkündung in Kraft. Aus dieser Bestimmung ist unstrittig ableitbar, dass bis zu diesem Zeitpunkt die bisherige Gesetzeslage galt und somit auch Stundungsvereinbarungen nach § 7 Abs. 12 a Kommunalabgabengesetz abgeschlossen werden konnten. Die Mehrzahl der Aufgabenträger ist meines Wissens auch so verfahren. Hinzu kommt, dass die entsprechende Förderrichtlinie vorlag und auch die Haushaltsmittel hierfür in den Landeshaushalt 2000 eingestellt sind. Nach Informationen des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes und einzelner Bürgermeister hat das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 13. Juli 2000, also noch bevor das Gesetz in Kraft treten konnte, darauf hingewiesen, dass der Wegfall der Stundungsmöglichkeit nach § 7 Abs. 12 a KAG rückwirkend zum 01.01.2000 erfolgt. Dies hat verständlicherweise zu großen Irritationen, zu Unverständnis und auch zu teilweisen Protesten geführt. Diese rückwirkende Regelung ist nicht im Gesetz vorgesehen und dürfte darüber hinaus gegen die Verfassungsgrundsätze des Rückwirkungsverbots und des Vertrauensschutzes verstoßen. Aus dieser Situation heraus ist es für unsere Fraktion geboten, dass die Landesregierung dem Landtag über die Problematik berichtet. Meine Fraktion erwartet, dass der Wille des Gesetzgebers auch durch die Landesregierung berücksichtigt wird. Der Rechtsanspruch auf Stundung mit Zinsbeihilfe muss deshalb bis zum In-Kraft-Treten des Gesetzes am 28. Juli 2000 in allen Fällen gesichert werden. Ich kann mir eigentlich schwerlich vorstellen, dass sich der Innenminister wissentlich auf solch eine Schiene begeben konnte. Ich bitte deshalb um Berichterstattung.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Damit kommen wir jetzt zum Sofortbericht der Landesregierung. Herr Staatssekretär Brüggem.

**Brüggem, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit dem vorliegenden Antrag knüpft die

Fraktion der PDS unmittelbar an ein Thema des letzten Plenums an, nämlich die Umstrukturierung der Stundungsmöglichkeiten des Thüringer Kommunalabgabengesetzes. In der Antragsbegründung heißt es, das Gesetz müsse umgehend von der Verwaltung umgesetzt werden, daher werde die Landesregierung zur Berichterstattung über diese verwaltungsinterne Umsetzung aufgefordert. Lassen Sie mich hierzu zunächst anmerken: Die verwaltungsinterne Umsetzung der Gesetzesänderungen ist in erster Linie Aufgabe der kommunalen Aufgabenträger. Diese nehmen die Aufgabe der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenständig wahr. Durch die Gesetzesänderung wurden lediglich die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Aufgabenträger bei der Beitragserhebung die finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Beitragspflichtigen angemessen berücksichtigen können, und zwar durch die unterschiedlichen Stundungsmöglichkeiten. Erwähnen möchte ich aber auch, die Landesregierung hat seit der Verabschiedung des Änderungsgesetzes große Anstrengungen unternommen, um die kommunalen Aufgabenträger bei der Umsetzung der Gesetzesänderung zu unterstützen. Diese Anstrengungen werden fortgesetzt.

Im August hatte Minister Köckert bei einem Besuch aller Landkreise in Thüringen mit den Landräten, den Mitarbeitern der Kommunalaufsicht wie auch mit allen Aufgabenträgern der Wasserver- und Abwasserentsorgung über die geänderte Fassung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes gesprochen sowie über weitere aktuelle Probleme. Dabei hat Herr Minister Köckert zum einen über die einzelnen Änderungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes informiert. Zum anderen wurden Fragen geklärt, die im Zusammenhang mit der Novellierung sowie der Umsetzung aufgetreten sind. Weiterhin haben wir im Innenministerium die Mustersatzungen überarbeitet, um diese schnellstmöglich den Gesetzesänderungen anzupassen und somit den Aufgabenträgern die erforderlichen Grundlagen zur Bearbeitung der eigenen Satzung zu geben. Die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zu den überarbeiteten Mustersatzungen ist nun abgeschlossen. Noch im September sollen die Mustersatzungen an die kommunalen Aufgabenträger versandt werden.

Zur weiteren Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger wurden während der Parlamentsferien Hinweise zur Anwendung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes erarbeitet, welche sich derzeit in der Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden befinden. Die Veröffentlichung ist für den Oktober vorgesehen. Diese Anwendungshinweise sollen die Aufgabenträger nicht nur bei der Umsetzung der Gesetzesänderung unterstützen, sondern hiermit werden den Aufgabenträgern erstmals umfangreiche Hinweise für den gesamten Bereich der kommunalen Aufgabenerhebung gegeben.

Die Fraktion der PDS spricht in ihrem Antrag noch einen zweiten Punkt an, nämlich die Fortführung des Zinsbeihilfeprogramms aus dem Jahr 1998. Auch im Zusammenhang

mit der Novellierung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes wurden Gespräche zu diesem Problem geführt. Dabei konnte zum einen die Überzeugung gewonnen werden, dass eine langfristige Fortführung dieses Zinsbeihilfeprogramms nicht angebracht ist. Zum anderen hat Herr Minister Köckert jedoch die Überzeugung gewonnen, dass die Zinsbeihilferichtlinie im Jahre 2000 zumindest bis zum In-Kraft-Treten der KAG-Novelle fortgeführt werden muss. Bereits in o.g. Gesprächen mit den kommunalen Aufgabenträgern wurde darüber informiert, dass die Zinsbeihilferichtlinie 1998 noch für diejenigen Stundungsverträge Anwendung finden wird, die bis zum In-Kraft-Treten des Änderungsgesetzes abgeschlossen wurden. Eine entsprechende Abfrage der Stundungsbeträge bei den kommunalen Aufgabenträgern habe ich bereits veranlasst.

Im Thüringer Landesverwaltungsamt laufen derzeit Vorbereitungen, um die Zinsbeihilfe gewähren zu können. Derzeit kann ich daher grundsätzlich keine erheblichen Irritationen und kein Unverständnis bei den Aufgabenträgern erkennen. Lassen Sie mich abschließend nochmals darauf hinweisen, dass der jetzt eingeschlagene Weg ohne realistische Alternativen ist. Nicht umsonst war die Zinsbeihilferichtlinie seit ihrer Einführung im Jahre 1998 stark umstritten. Wir können es uns auf Dauer nicht leisten, finanzielle Mittel des Landes unabhängig von der finanziellen Leistungskraft der Beitragspflichtigen zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU)

Die sind vielmehr zum einen für diejenigen einzusetzen, die aufgrund ihrer persönlichen Verhältnisse nicht in der Lage sind, die Beiträge in einem Betrag zu begleichen.

(Beifall bei der CDU)

Zum anderen ist es langfristig gesehen sinnvoller, die frei werdenden Mittel zur Sanierung und Konsolidierung der kommunalen Aufgabenträger einzusetzen und so zu dauerhaft stabilen Gebühren und Beiträgen zu gelangen.

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Abgeordneter Schemmel, haben Sie sich gemeldet?

(Zuruf Abg. Schemmel SPD: Ich habe mich gemeldet, weil ich ein paar Worte sagen möchte.)

Da haben wir ja eine Rednerliste, ich dachte, Sie wollten eine Frage stellen. Wir haben hier Redemeldungen und ich rufe zunächst auf die Abgeordnete Wildauer, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Danke, Herr Staatssekretär, für die Antwort und ich kann mir eigentlich eine lange Rede sparen. Ich möchte nur noch so viel sagen - eine Bemerkung zu den Zinsbeihilfen. Ich denke, da die Regelung noch nicht mal zwei Jahre bestand,

ist es auch nicht möglich, dass in dieser kurzen Zeit so große Erfahrungen damit gesammelt werden konnten. Aber ich bin froh, dass Sie diese Entscheidung des Landesverwaltungsamtes zurückgenommen haben und dass alle Anträge, die bis zum 28. Juli gestellt wurden, auch noch Gültigkeit haben; das heißt, für die Dauer der nächsten fünf Jahre Zinsbeihilfe zu geben ist. So muss es eigentlich sein. Gut, ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Dann Herr Abgeordneter Fiedler, dann können Sie gleich hier stehen bleiben.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, Frau Dr. Wildauer, Sie haben selber erkannt, dass der Zeitpunkt sehr kurz ist, wo die Landesregierung überhaupt in der Lage ist, zu berichten. Aber ich bin sicher, dass die Landesregierung im Innenausschuss weiterhin über die Problematik Wasser und Abwasser und wie wirken die ganzen Instrumentarien berichtet wird, wie das Ganze fortwirkt. Ich glaube, dass damit Ihrem Antrag Rechnung getragen wird, dass wir im Innenausschuss dann weitere Informationen dazu bekommen und zu den weiteren Dingen will ich mich heute nicht mehr auslassen, wir haben ausgiebig darüber gesprochen.

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Jetzt Herr Abgeordneter Schemmel, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem der Vertreter des Innenministeriums, der Staatssekretär, nun auch noch mal gesagt hatte, dieses behandelte Gesetz, da hätte es keine Alternative gegeben, möchte ich sagen: Dazu gab es Alternativen, wir haben das Gesetz abgelehnt als SPD-Fraktion, wir haben entsprechende Änderungsanträge eingereicht. Wir sind überzeugt, dass es Alternativen gegeben hätte, bessere für die Kommunen und für die Bürger. Aber wir sind jetzt bei einem Gesetz, was in der letzten Sitzung beschlossen worden ist. Da wollte ich bloß darauf hinweisen. Mit der Verfahrensweise der Landesregierung, nach dem Beschluss dieses Gesetzes, kann man sich, wie ich dem Bericht entnehme, natürlich einverstanden erklären.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es fiel das Wort Innenausschuss - war das ein Überweisungsantrag? Es war kein förmlicher Antrag. Jetzt stimmen wir darüber ab, ob das Berichtersuchen erfüllt ist, wenn es keinen Widerspruch gibt, stelle ich das als solches fest. Es erhebt sich kein Widerspruch, damit ist das Berichtersuchen erfüllt und wir können den Tagesordnungspunkt schließen.

**Wir kommen jetzt zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 14**

**Aktivitäten der Thüringer Landesregierung bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/922 -

Auch hier wurde mir angekündigt, dass ein Sofortbericht durch die Landesregierung gegeben wird. Eine Begründung durch den Einreicher sehe ich nicht. Dann können wir unmittelbar zum Bericht der Landesregierung kommen. Bitte, Frau Staatssekretärin Bauer.

**Dr. Bauer, Staatssekretärin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung gebe ich folgenden Bericht zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen:

Seit Neugründung des Freistaats Thüringen hat die Thüringer Landesregierung dem Thema "Gewalt gegen Frauen - Gewalt in der Familie" große Aufmerksamkeit gewidmet. Gemeinsam mit den kommunalen Gebietskörperschaften, den Vereinen und Verbänden wurde frühzeitig ein flächendeckendes Netz von Frauenhäusern geschaffen, die den von Gewalt bedrohten Frauen und Kindern Unterkunft und Unterstützung bei der Bewältigung ihrer vielschichtigen, hochsensiblen Probleme anbietet. Die anfangs vielfach über den zweiten Arbeitsmarkt finanzierten Häuser erhielten ab 1991 die Möglichkeit, durch großzügige Förderung des Landes ihre Mitarbeiterinnen in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernehmen zu können. Mit diesem Schritt unterstrich die Landesregierung frühzeitig den Stellenwert der Opferbetreuung bei Gewaltdelikten in der Familie. Aufgrund der sehr komplexen und anspruchsvollen Tätigkeitsprofile der Frauenhausmitarbeiterinnen und der Tatsache, dass durch initiale Inanspruchnahme von ABM-Stellen nicht immer Frauen mit entsprechender Qualifikation die Tätigkeit in den Frauenhäusern aufnehmen, entwickelte die Landesregierung ein berufsbegleitendes Ausbildungsprogramm, um für die Mitarbeiterinnen die Voraussetzung zur Übernahme in die Landesförderung zu ermöglichen. Denn der Landesregierung war klar, dass in einem derart sensiblen Bereich nicht mit wechselnden Mitarbeiterinnen gearbeitet werden kann. Frühzeitig erkannte die Thüringer Landesregierung, dass zur Bekämpfung von

Gewalt eine Opferbetreuung nicht ausreicht. Deshalb wurde 1995 ein Programm zur Täterarbeit entwickelt.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Die Herren hier vorn an der Regierungsbank sehen nicht die kritischen Blicke der Frauenbeauftragten. Sie dürfen ruhig auch zuhören.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Doch, das durchbohrt uns. Gewalt gegen Männer.)

**Dr. Bauer, Staatssekretärin:**

Wir sind gegen Gewalt. Was bei einigen von Ihnen, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, zum damaligen Zeitpunkt auf großes Unverständnis stieß. Parallel dazu wurden im Justiz- und Innenministerium geeignete Maßnahmen entwickelt, die den Opfern eine möglichst unkomplizierte und zeitnahe Aufarbeitung ihrer schwierigen Lebenssituation ermöglichen und den Tätern die Nichtakzeptanz ihres Verhaltens innerhalb unserer Gesellschaft deutlich machen. Dazu gehören seit 1995 die Sonderdezernate für Strafsachen gegen die sexuelle Selbstbestimmung der Frau und Gewalt im sozialen Nahraum bei drei Staatsanwaltschaften, die ausschließlich von Staatsanwältinnen besetzt sind. Diese Sonderdezernate sollen sicherstellen, dass Erfahrungen bei der Bearbeitung solcher Delikte besondere Sensibilität im Umgang mit den Opfern und Sachkompetenz konzentriert werden. Die Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten im Zusammenhang mit der Thematik des Täter-Opfer-Ausgleichs sowie der sachgerechten Behandlung von Straftaten, die gegen die sexuelle Selbstbestimmung der Frau gerichtet sind, erfolgt in Thüringen durch die Angebote der deutschen Richterakademie. Seit dem 1. September 1996 führt das Thüringer Justizministerium am Landgericht Erfurt ein Zeugenbetreuungsprojekt durch. Besonders den weiblichen Opferzeugen soll durch eine zu diesem Zweck eingesetzte Gerichtshelferin schon im Ermittlungsverfahren, aber auch begleitend zur Vernehmung in der Hauptverhandlung eine geeignete Betreuung und ein geeigneter Schutz zuteil werden. Bereits seit September 1998 traf sich auf Einladung der Strafrechtsabteilung des Thüringer Justizministeriums eine Arbeitsgruppe in Erfurt, um der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis eine Orientierungshilfe im Hinblick auf das neue Zeugenschutzgesetz sowie überhaupt Richtlinien zum Schutz kindlicher Opferzeugen im Strafverfahren anbieten zu können. Dabei wurden Regelungen für das Ermittlungsverfahren erarbeitet. Daraus hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eine Handreichung zum Schutz kindlicher Zeugen im Strafverfahren formuliert. Nunmehr hat sich eine vergleichbare Arbeitsgruppe konstituiert, um eine Handreichung zum Schutz erwachsener Opferzeugen im Strafverfahren zu erarbeiten. Das Landeskriminalamt hat frühzeitig die Richtlinien zur polizeilichen Bearbeitung von Sexualstraftaten gegen Frauen sowie polizeilichen Opferschutz erlassen. Diese Richtlinien verfolgen insbesondere den Zweck, die Beamtinnen und Be-

amten für die Situation des Opfers zu sensibilisieren, erneute psychische Belastungen des Opfers durch die polizeiliche Vernehmung zu vermeiden und sicherzustellen, dass das Opfer über seine Rechte informiert wird. Dabei wird das vorurteilsfreie Reagieren gegenüber Opfern, also auch solcher häuslicher Gewalt, sowie vorbehaltloses Zusammenwirken mit den Einrichtungen der Opferbetreuung und anderen Hilfs- und Beratungsstellen vorausgesetzt. Allen Opfern wird ein Merkblatt über Rechte und Befugnisse von Verletzten in Strafverfahren ausgehändigt. Im Jahr 1993 wurde im ehemaligen Polizeipräsidium die Stelle einer Beauftragten für Kriminalitätsoffer eingerichtet. Mit der Auflösung des Polizeipräsidiums wurde im Landeskriminalamt Thüringen die Zentralstelle für polizeilichen Opferschutz geschaffen. In den sieben Polizeidirektionen des Freistaats sind befähigte Beamtinnen und Beamte als Beauftragte für Opferschutz im Nebenamt tätig.

Der polizeiliche Opferschutz hat im Wesentlichen die Ziele, im Verlauf der erforderlichen polizeilichen Ermittlungen die Belange von Kriminalitätsoffern zu berücksichtigen, eine zusätzliche Schädigung der Opfer durch sekundäre Viktimisierung zu vermeiden sowie Informations- und Weitermittlungshilfen zu leisten. In den Kriminalpolizeieinspektionen wurden zudem spezielle Kommissariate "Straftaten gegen Frauen/Sexualdelikte" eingerichtet, in denen eigens geschulte und befähigte Beamtinnen und Beamte zum Einsatz kommen. Die Aus- und Fortbildung der Thüringer Polizei erfolgt unter Berücksichtigung der 1995 erstellten Schulungskonzeption "Männliche Gewalt gegen Frauen" vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die am Fortbildungsinstitut der Thüringer Polizei durchgeführten Lehrgänge werden durch Fachvorträge zur Thematik "Häusliche Gewalt" durch das Landeskriminalamt Thüringen, aber auch durch Vertreterinnen von Hilfs- und Beratungsstellen wirkungsvoll ergänzt. Im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit umfangreiche Maßnahmen und Projekte zur Gewaltprävention durchgeführt. Hier sei auch auf das 1997 initiierte Jugendkriminalitätspräventionsprogramm verwiesen, an dem die Polizei beteiligt ist. Das Thüringer Kultusministerium bietet im Rahmen seiner Fortbildungsmaßnahmen Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Lehrer für diese Gewaltthematik an. Mit den Verbänden und Vereinen, die die Förderprogramme aus dem Bereich Frauenbeauftragte in Anspruch nehmen, stehe ich in kontinuierlichem Austausch. Die Zusammenarbeit zeigt sich auch in vielfältigen Veranstaltungen, jährlichen Treffen und Besuchen in den Einrichtungen. Hier sei beispielhaft benannt Treffen mit der Fachgruppe "Frauenhäuser" am 17. Februar 2000 des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Teilnahme an der Fachtagung "Vernetzung gegen Männergewalt" des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Teilnahme an der Fachtagung "Qualitätssicherung im Frauenhaus" des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Weiterhin sind hier zu nennen: Organisierung der Fortbildungsreihe für Frauenhausmitarbeiterinnen, Treffen mit der LAG Strohalm im Februar

des Jahres, regelmäßige Besuche der Einrichtungen in den vergangenen Jahren und auch dieses Jahr, vierteljährliche Zusammenkünfte mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, regelmäßige Treffen mit dem interministeriellen Ausschuss für Frauenfragen. Bei all diesen Treffen ist das Thema "Gewalt im sozialen Nahraum - Gewalt gegen Frauen" ein ständiges Thema.

Über die Richtlinien zur Förderung von frauenpolitischen Maßnahmen für die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft werden seit Jahren Veranstaltungen zur Thematik Gewaltpräventionen verschiedener Maßnahmeträger bezuschusst. Ziel ist, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese Thematik zu erreichen.

Folgende Veranstaltungen wurden im Haushaltsjahr 1999 bezuschusst: Seminar "Sexuelle Gewalt und Gegenstrategien", Gewaltprävention für Frauen und Mädchen, Veranstaltungsreihe "Gewalt hat viele Gesichter", Gewaltprävention, die Thüringer Frauenkonferenz und die Veranstaltung "Gewalt hat viele Gesichter". Darüber hinaus wurden von mir im Haushaltsjahr 1999 die Veranstaltung "Europäische Ansätze und Initiativen zur Bekämpfung von Gewalt in der Familie" in Gera sowie die Veranstaltung aus Anlass des Internationalen Tages "Nein zur Gewalt gegen Frauen" im November in Erfurt durchgeführt. Für das Jahr 2000 ist am 25. November 2000 die Veranstaltung "Frauen und Extremismus" in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung vorgesehen. Die Fortbildungsreihe für Frauenhausmitarbeiterinnen wird ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale weiter fortgeführt.

Bezüglich der notwendigen Änderung im Polizeirecht möchte ich auf das Polizeiaufgabengesetz des Freistaats Thüringen mit letzter Änderung vom 27. Juni 1990 verweisen. Neben der Möglichkeit des Platzverweises ist gemäß § 19 Abs. 2 Polizeiaufgabengesetz die Polizei befugt, eine Person in Unterbindungsgewahrsam zu nehmen, sofern dies unerlässlich ist die unmittelbar bevorstehende Begehung oder Fortsetzung einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit von erheblicher Bedeutung zu verhindern. Mit dieser Regelung wird sowohl fortgesetzter häuslicher Gewalt begegnet als auch die Frau ermutigt, bei der Polizei um Hilfe zu ersuchen. Die polizeilichen Maßnahmen richten sich nach den allgemeinen Vorschriften der Strafprozessordnung bzw. nach den Regelungen des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei. Die Polizeibeamten sind angewiesen, jeder Bitte um Beistand und Schutz in mutmaßlichen Fällen häuslicher Gewalt nachzugehen. Bei Erhalt der Anzeige hat die Polizei die Parteien und Zeugen einschließlich der Kinder in getrennten Räumen zu befragen, damit sie sich frei äußern können, eine komplexe Anzeigenaufnahme zu sichern, um möglichst Nachvernehmungen auszuschließen, das Opfer auf seine Rechte im Strafverfahren aufmerksam zu machen.

Die Maßnahmen zeigen, dass der Freistaat Thüringen weit vor dem Aktionsplan der Bundesregierung der wirksamen Bekämpfung häuslicher Gewalt eine gesetzliche Grundlage gegeben hat. Eine neuerliche Änderung von Landesgesetzen wird von Seiten der Landesregierung als nicht notwendig erachtet. Auf meine Initiative hin wurde im Freistaat Thüringen eine interministerielle Arbeitsgruppe "Gewaltprävention" ins Leben gerufen. Erfreulicherweise hat sich daraus eine interministerielle Arbeitsgruppe mit Kabinettsauftrag entwickelt. Im Ergebnis dieser Arbeitsgruppe wird im Innenministerium eine Koordinierungsstelle aufgebaut, die für die Gesamtkoordination der Präventionsmaßnahmen und -projekte zuständig ist.

Wie Sie aus meinen Ausführungen entnehmen können, entwickelt die Thüringer Landesregierung seit 1991 Maßnahmen und Strukturen zur nachhaltigen Bekämpfung von häuslicher Gewalt und wird dies in Kontinuität fortsetzen. Von der Thüringer Landesregierung wird das von der Bundesregierung verabschiedete Aktionsprogramm als ein Beitrag zur Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit und zur Entwicklung von bundesweit einheitlichen Vorgehensweisen in der Gewaltbekämpfung gesehen. Der im Rahmen des Aktionsprogramms vorgelegte Referentenentwurf eines Gewaltschutzgesetzes ist zurzeit in der Diskussion. Die bestehenden Mängel des Gesetzentwurfs, die sich besonders in der Schwächung der Rechtsposition der betroffenen Frauen gegenüber geltendem Recht und die schwierige Umsetzbarkeit des Gesetzes im Gerichtsalltag durch unterschiedliche Zuständigkeitszuweisungen zwischen Zivil- und Familiengerichten zeigen, müssen einer Lösung zugeführt werden. Das Aktionsprogramm bleibt deutlich hinter den Erwartungen der Thüringer Landesregierung zurück. Die erwartete finanziellen Untersetzung ist bisher ausgeblieben. Die Thüringer Landesregierung sieht nicht in der Neuschaffung von Strukturen eine höhere Gewaltpräventionswirksamkeit, sondern setzt auf Ausbau und intensivere Vernetzung bestehender Strukturen, um effektivere Gewaltbekämpfung zu erreichen. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Der Bericht ist beendet. Dann können Sie wieder Platz nehmen, Frau Staatssekretärin.

**Dr. Bauer, Staatssekretärin:**

Ich dachte, vielleicht kommt noch eine Frage.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Nein. Ich glaube, es geht mit Redebeiträgen weiter. Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion.

### Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Konferenz der Bundesregierung und der Europäischen Union "Gewalt gegen Frauen" im März 1999 verpflichtete die nationalen Regierungen, in Zusammenarbeit mit Frauen der Nichtregierungsorganisationen jeweils einen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen zu erstellen und die notwendigen Mittel für die Umsetzung bereitzustellen. Die Bundesregierung hat schnell gehandelt und im Dezember 1999 einen nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verabschiedet, der auch im Bundestag beschlossen worden ist.

Warum ein solcher Aktionsplan gegen Gewalt? Reichen die bestehenden Strukturen nicht aus? Die Gewalt im häuslichen Bereich gegen Frauen und damit auch gegen Kinder ist nicht geringer geworden. Sie ist eher angestiegen. Bereits 1996 hat die Bundesarbeitsgemeinschaft "Deutsche Frauen- und Kinderschutzhäuser" nüchtern und sachlich den dramatischen Anstieg von Gewalt in Familien mit Zahlen belegt. Problematisch ist, dass nur jede 10. Frau erfahrene Gewalt zur Anzeige bringt. 6.000 Gewaltopfer werden allein in Ostdeutschland jährlich in Frauenhäusern aufgenommen und damit auch viele Kinder. Aber es fällt auf, dass in den letzten Monaten in den Medien über Gewalttaten im häuslichen Bereich, im so genannten sozialen Nahraum, gegen Frauen anders berichtet wird als noch vor Jahren. Es werden Ursachen für Gewaltausbrüche, für Gewalttaten angedeutet. Ich zitiere ein Beispiel aus der TA vom 29.12.1999: "Ehefrau schwer misshandelt. Die Spannungen in der Familie lagen wohl in der besonderen Persönlichkeit des Angeklagten begründet. Er war streng und mit Prügel aufgewachsen, hegte oft grundlos Misstrauen gegen seine Frau, fühlte sich vernachlässigt und belogen ..." usw. Es ist in zahlreichen Untersuchungen nachgewiesen, dass ein Zusammenhang zwischen Frauenmisshandlung und Kindesmisshandlung besteht. Frauen und Kinder werden häufig gemeinsam Opfer von Gewalt. In 70 Prozent der Fälle, in denen Frauen Gewalt erlitten, wurden auch die Kinder misshandelt und Kinder sind auch häufig Zeugen von Misshandlungen. Sie erleben, wie ihre Mutter beschimpft, geschlagen oder bedroht wird. Da versteht sich von selbst, dass diese Erfahrungen für Kinder im höchsten Maße bedrohlich sind und schädliche Auswirkungen auf ihre Entwicklung haben. Was wird als erlebte Gewalt insbesondere an Frauen definiert? Man hat das zusammengetragen. Weshalb fliehen Frauen in ein Frauenhaus? Weshalb trennen sie sich? Weshalb gehen sie auseinander? Gewalt definiert sich vielschichtig, im schlimmsten Fall als schwere körperliche Misshandlung und Vergewaltigung; aber im subtilen Fall jedoch ebenfalls in dauerhaften Auswirkungen auf Selbstwert- und Lebensgefühl der Betroffenen, als verbale und physische Gewalt und als psychische Gewalt. Gerade im besonders sensiblen häuslichen Bereich ist der Gewalt gegen Frauen und Kinder am schwierigsten beizukommen. Das Gewaltgeschehen ist komplex und erfordert komplexe Antworten in Form eines Gesamtkonzepts. Der Aktionsplan der Bundesregierung, u.a. mit dem Gesetzent-

wurf zum zivilrechtlichen Schutz bei Gewalttaten, verstärkt die rechtlichen Werkzeuge gegen häusliche Gewalt. Prävention von Gewalt und Aggression fängt in der familiären Erziehung an und die Sensibilisierung in der Öffentlichkeit muss verstärkt vorangetrieben werden. In der Bundesrepublik, somit auch in Thüringen, Frau Staatssekretärin hat ganz richtig viele, viele Initiativen aufgezählt, sind in den zehn Jahren nach der Wende viele Initiativen zur Bekämpfung von Gewalt in der Familie gegen Frauen und Kinder unternommen worden. Untersuchungen, Fortbildungen, Konferenzen, Täterarbeit, Interventionsprojekte, ein eigener Titel im Haushalt der Landesfrauenbeauftragten, Beratungsmöglichkeiten oder Aufarbeitung von Gewalt, also für gewalttätige Männer, der damals 1995 mit 500.000 DM bezuschusst wurde, was sich dann aber als Flop erwies. Die Ursachen sind bekannt. Es wurde gesagt, die SPD hat das damals abgelehnt. Das Problem bestand darin und es ist heute auch noch ein Problem, obwohl ich es nicht so schlimm gesehen habe, dass dieses Geld in dem Ressort der Landesfrauenbeauftragten gewesen ist. Wenn das im Innenressort oder im Sozialministerium gewesen wäre, hätte keiner etwas dagegen gehabt. Aber all die Frauen aus Frauenhäusern, die waren sehr sensibilisiert. Wir hatten die große Anhörung dazu. Das hat sie gestört. Da musste auch erst einmal ein Prozess stattfinden, dass man das heute auch gleichmühtiger sieht.

Als das bedeutendste Modellprojekt gegen Gewalt erweist sich das Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt "BIG" genannt. Das ist für Sie auch wichtig. Das ist noch von der Frauen- und Familienministerin der CDU der Bundesregierung, Frau Claudia Nolte, 1995 initiiert worden. Thüringen hatte sich auch um das Projekt beworben. Es wurde von der damaligen Berliner Senatorin, Frau Dr. Christine Bergmann, begleitet. Die Erfahrungen des bis 1999 laufenden "BIG" sind in den Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen eingeflossen. Die Schlussfolgerungen aus all den vielen Maßnahmen, die in ganz Deutschland laufen, und die in den einzelnen Bundesländern sind in dieses Konzept eingeflossen. Um Gewalt gegen Frauen wirkungsvoll und nachhaltig zu bekämpfen, bedarf es eines umfassenden Gesamtkonzepts. Das war die Schlussfolgerung. In diesem vorliegenden Aktionsplan wird erstmals ein solides Konzept für alle Ebenen der Gewaltbekämpfung entworfen. Die Schwerpunkte des Konzepts liegen in den Bereichen Prävention, z.B. die gesetzliche Verankerung der gewaltfreien Erziehung des Kindes - ich hatte es schon erwähnt, die CDU/CSU hat es im Bundestag abgelehnt -, dann das Recht, z.B. das Gewaltschutzgesetz, das Kontakt-, Belästigungs-, Nährungsverbot und die vereinfachte Zuweisung der Ehwohnung gesetzlich regeln, dann die Kooperation zwischen Institutionen und Projekten, die Vernetzung von Hilfsangeboten, Täterarbeit, Sensibilisierung von Fachleuten und Öffentlichkeit, internationale Zusammenarbeit.

Zu den Zuständigkeiten: Ein solches Gesamtkonzept schließt unvermeidlich auch Zuständigkeitsbereiche der

Länder und Kommunen mit ein. Der Bundesrat hat in seiner 752. Sitzung am 9. Juli 2000 zu dem Aktionsplan Stellung genommen. Thüringen gehört ja auch dazu. Ich zitiere nur einige wenige Gedanken daraus: "Der Bundesrat unterstützt den von der Bundesregierung vorgestellten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Der im Aktionsplan dargestellte umfassende Präventionsansatz ist sinnvoll und die bestehenden Hilfsangebote für die von Gewalt betroffenen Frauen werden von den Ländern und Kommunen gefördert." Und es war auch die Kritik berechtigt, der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich finanziell an den im Aktionsplan empfohlenen zusätzlichen Maßnahmen zu beteiligen. Aber auch als notwendig erachtete Maßnahmen sind im Zuständigkeitsbereich der Länder verankert, was eine stärkere Einbindung aller Bundesländer erfordert. Und es wird auch als positiv die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Thematik "häusliche Gewalt" gesehen.

Meine Damen und Herren, es beunruhigt, dass in Thüringen Ruhe zu dem Thema, zum Aktionsplan und seiner Umsetzung im Land und in den Kommunen herrscht. Wir im Gleichstellungsausschuss haben bis jetzt fast zu jeder Sitzung mindestens einen Punkt zu diesem Thema. Aber da kommt auch sehr wenig nach draußen. Wo ist hier die Öffentlichkeit für diese so brisante Thematik? Im Juni hat die 10. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen der Länder stattgefunden. Die Landesfrauenbeauftragte ist Mitglied dieser Konferenz. Ein Tagesordnungspunkt beinhaltete die Eckpunkte für die Regelung präventiver Maßnahmen der Polizei, in Fällen häuslicher Gewalt das Wegweisungsrecht. Die Landesfrauenbeauftragte äußert sich bisher den Mitgliedern im Gleichstellungsausschuss gegenüber nur negativ und abwertend, wie es auch heute geschehen ist, zu dem Aktionsplan. Ich frage sie, hat sie sich in der Konferenz ebenso dazu geäußert oder wo waren da ihre kritischen Bemerkungen? Man hat den Eindruck, der Aktionsplan in seiner Gesamtheit wird von ihr entweder gänzlich abgelehnt oder anscheinend nicht verstanden. Die finanzielle Unterstützung durch die Bundesregierung bei der Umsetzung von Landesinitiativen in einem Landesaktionsplan, z.B. eine Anschubfinanzierung, ist eine berechnete Forderung in fast allen Stellungnahmen. Die Länder selbst müssen Konzepte entwerfen, wie das jeder, der eine Forderung beantragt, tun muss. In der Haushaltsplanung für Thüringen, insbesondere für den vorgesehenen Doppelhaushalt, ist die Finanzierung einzuplanen zum Beispiel auch für die in Thüringen bestehenden Gewaltpräventionsprogramme und den verstärkten Auf- und Ausbau von Konfliktberatungsstellen, die es schon gibt, das heißt, soziale Trainingskurse u.a. für Männer. Da ist auch eine Zusendung, in der haben wir das alles sehr schön aufgestellt bekommen vom Thüringer Innenministerium am 16. Juli 2000 an den Gleichstellungsausschuss mit einer Stellungnahme vom 15.09.1999, noch vom letzten Innenminister. Ich hoffe, der neue Innenminister, Herr Köckert, wird die Initiative seines Vorgängers, Herrn Dewes, hier auch weiterführen. Ich muss noch mal betonen, die Zusammenarbeit mit dem Kultus-

dem Innen- und dem Justizminister war in den letzten Jahren, auch gerade als wir im Gleichstellungsausschuss daran gearbeitet haben, sehr befruchtend, aber wir sind an die gesetzlichen Grenzen gestoßen. Das war es. Wir können viel Gutes aufweisen, aber es kamen die rechtlichen Grenzen. Wenn das deutsche Gewaltschutzgesetz nach Vorbild des österreichischen Gewaltschutzgesetzes umgesetzt werden soll, d.h. die Wegweisung und das Rückkehrverbot des gewalttätigen Täters, reichen die bisherigen Maßnahmen des Platzverweises und der Ingewahrsamnahme, wie auch in Thüringen praktiziert, nicht aus. Im Juli 2000 sollte eine spezielle Arbeitsgruppe von Bund und Ländern ganz konkret zum Polizeirecht gebildet werden, wo man abtasten wollte, was ist machbar - es soll ja nichts aufgedrängt werden. Und hier wäre es schon interessant, ob es Aussagen zu dieser Verfahrensweise gibt.

Etwas zur Zusammenarbeit der Landesfrauenbeauftragten mit den Verbänden und Vereinen: Ich muss Ihnen ehrlich sagen, es versetzt einen doch immer wieder in Erstaunen, wie die Landesfrauenbeauftragte Thüringens im Range einer Staatssekretärin mit den Expertinnen, den Fachfrauen, den Sozialarbeiterinnen in Frauenhäusern, den Beraterinnen in Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen, den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die zur Umsetzung eines Landesaktionsplanes viel beitragen können, die sicherlich den größten Teil dazu leisten müssen, umgeht. Diese Fachfrauen und Fachmänner in Thüringen haben sehr gute Ideen. Zum Beispiel hat hier in Erfurt die Gleichstellungsbeauftragte zu "10 Jahre Gleichstellung" eingeladen. Es macht sich so jeder seine eigenen Gedanken. Sie hat vor, ein Männerbüro hier einzurichten, wo man eventuell schon mit Männern, die in U-Haft sind wegen Gewalt, dass man vielleicht mit Polizeirecht schon an die herankommt und mit ihnen reden kann. Aber das muss doch geklärt werden. Das ist ein Vorschlag. Ich finde, damit muss man sich einfach auseinander setzen.

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das war ein Handy - zum wiederholten Mal heute. Entschuldigung. Bitte? Ist es wahr? Es ist wieder ein Handy?

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das war ein Wecker.)

Ach, ein Wecker.

(Heiterkeit im Hause)

Also, dann fahren Sie in Ihrer Rede fort. Entschuldigung. Jetzt sind wenigstens alle aufgewacht zu dem Thema, sehr gut.

#### **Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Sie haben es heute auch wieder gehört, nach den Aussagen der Landesfrauenbeauftragten brauche Thüringen kein Gewaltschutzgesetz, weil die bestehenden rechtlichen Re-

gelungen den Anforderungen entsprechen, sie müssten nur umgesetzt werden. Entscheidungen der Landesfrauenbeauftragten erfüllen die Leiterinnen der Frauenhäuser aus der Presse. Es ist bezeichnend und sagt eigentlich alles über die Zusammenarbeit der Landesfrauenbeauftragten mit den Frauenverbänden aus. Mich macht es immer traurig - wir bekommen regelmäßig Mitteilungen über alles, was auf dem Gebiet "Frauenpolitik" in allen Ländern geschieht, da ist nie Thüringen dabei. Ich kann Ihnen zitieren aus Bayern, aus Baden-Württemberg, wo nun wirklich keine SPD regiert, was die alles machen, wie man zusammenarbeitet, einen Beirat gründet, Justiz, Polizei, kommunale Frauenbeauftragte, Frauenhäuser, Beratungsstellen vertreten usw. - fast in jedem Land ist so etwas gegründet worden, nur in Thüringen nicht. Da gibt es die interministerielle Arbeitsgruppe im Innenministerium, sicherlich macht die etwas, aber mit wem denn noch zusammen? Ich muss Ihnen sagen, die Sozialarbeiterinnen der Frauenhäuser haben sich wegen der mangelnden Kooperationsbereitschaft der Landesfrauenbeauftragten beim Ministerpräsidenten beschwert. Eine Antwort des Ministerpräsidenten steht seit Wochen aus. Das hätte ich ihm auch heute kritisch gesagt, das ist kein Stil, wenn man Post bekommt, dann muss man auch irgendwann antworten.

Zum Schluss: Am 21. September 2000 findet in Neudietendorf eine Fachtagung zum Thema "Umsetzung des Aktionsplans 'Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen' in Thüringen" statt. Veranstaltende sind die Liga der freien Wohlfahrtspflege Thüringen, das Landeskriminalamt Thüringen, das immer sehr kooperativ war und auch ist, und die Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen, Initiator war wie auch zu den vergangenen Fachtagungen die Liga. Normalerweise hätte zu diesem Zeitpunkt die Landesfrauenbeauftragte so eine Konferenz initiieren müssen. Die Landesfrauenbeauftragte ist aber auf dieser Fachtagung aufgefordert, über den aktuellen Arbeitsstand des Aktionsplans in Thüringen zu berichten. Dort will man nicht hören - das wissen wir alles -, was sie alles aufgezählt hat, das ist überall bekannt. Wir wollen aber wissen, wie funktioniert das jetzt zusammen. Und weil diese Problematik insbesondere Aktivitäten, Initiativen der Landesregierung abfordert, hat meine Fraktion es als selbstverständlich angesehen, dass zunächst die Abgeordneten des Landtags darüber informiert werden. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Dr. Fischer, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thema "Gewalt" war in den letzten zwei Tagen hier ein wesentlicher Punkt der Auseinandersetzungen - ich sage

hier ganz bewusst Auseinandersetzungen - und Diskussionen in unserem Hause. Verbale Gewalt gibt es nicht nur an Stammtischen, Herr Althaus. Dieser Bemerkung kann ich mich hier leider nicht enthalten, auch hier bei uns im Parlament ist sie sehr oft festzustellen und auch ich ertappe mich bei verbalen Ausfällen. Deshalb denke ich, dass das Thema "Gewalt" aus einem Ursachengeflecht von Problemen besteht, das viel breiter gefächert ist, als es in diesen beiden Tagen zum Ausdruck kam und kommen konnte. Der Antrag der SPD beschäftigt sich mit einer sehr wichtigen Facette dieses Themas "Gewalt gegen Frauen" und, das kam hier auch zum Ausdruck, immer in Klammern: Kinder mit. Auch in der DDR war das Thema Gewalt gegen Frauen, Gewalt in der Familie weitgehend tabuisiert. Des Öfteren begegnet uns Kinderärztinnen und Kinderärzten das Thema Gewalt in der Familie und der Umgang des Staates und der Gesellschaft damit. Aber auch heute ist dieses Thema brandaktuell und auch in Kindergärten begegnet mir dieses Thema oft und oft sehe ich, dass viele nicht wissen, wie sie damit umgehen sollen.

Meine Damen und Herren, Gewalt gegen Frauen und Kinder ist auch im Land Thüringen Alltäglichkeit und hat sehr viele Gesichter. Sie äußert sich in verbalen Übergriffen, wie oft hier bei uns im Parlament, Demütigungen und körperlicher Brutalität, in sexueller Anmache bis hin zur Vergewaltigung. Gewalt gegen Frauen und Kinder wurde natürlich in den letzten Jahren stärker thematisiert, obwohl ich manchmal bei der Thematisierung der Öffentlichkeit sehr im Zweifel bin, ob die Berichterstattung tatsächlich dazu beiträgt, Gewalt zu verhindern. Es wurde nicht nur auf Gewalt aufmerksam gemacht, wie gesagt, es wurden auch Schritte unternommen, auch hier in Thüringen, das wollen wir gar nicht in Abrede stellen, die uns in diesen Punkten weiterbringen könnten. Dennoch, denke ich, kann man natürlich mit den Ergebnissen keinesfalls zufrieden sein. Ich denke, das sieht auch Frau Dr. Bauer ganz genauso. Denn obwohl es vielfältige Kampagnen gegen Gewalt in Städten und Kreisen des Landes gegeben hat, wird der Kampf gegen Gewalt gerade in der Familie und im Kitabereich nur sehr inkonsequent geführt, weil er sich in der Regel an Erscheinungen orientiert, statt an den Wurzeln und Ursachen, die hier zum Teil von Frau Bechthum sogar sehr gut benannt worden sind, anzupacken. Gewalt hat ja eine Ursache in der seit Jahrhunderten vorhandenen Vormachtsstellung von Männern auch in der Gesellschaft, die alle Bereiche durchzieht. Und trotz emanzipatorischer Bewegung der Frauen stellen wir gerade in diesem Bereich sehr wenig Veränderungen fest. Ursachen von Gewalt in der Gesellschaft sind sehr oft auch Hilflosigkeit, Drang nach Macht, Verlustangst, Angst vor Verlust von Macht, d.h. eine sehr tiefe Verunsicherung des Einzelnen, der sich nicht erfüllbaren Erwartungen ausgesetzt sieht und dann den Weg in der Gewalt sucht. Der Umfang - und das wurde hier auch schon gesagt - von familiärer Gewalt ist weitaus größer als allgemein angenommen. Alles, was Frau Bauer hier aufgezählt hat, ist überall nur die Spitze des Eisbergs, das ist uns allen auch wohlbekannt. Und ihre Auswirkungen werden

oft nicht als Ergebnis von Gewalterlebnissen registriert, auch von Ärztinnen und Ärzten nicht. Gewalt in Familien wird - schlimmer noch -, und ich glaube, auch hier wird mir keiner widersprechen, noch allzu häufig als Normalität anerkannt, auch z.B. bei dem Thema gewaltfreie Erziehung von Kindern. Diese Diskussion im Bundestag hat mich doch an verschiedenen Stellen erschreckt. Gewalt reicht von körperlichen und psychischen Schäden bis zum völligen Verlust des Selbstwertgefühls der betroffenen Frauen und Kinder und Gewalterlebnisse begleiten die Betroffenen oft ein ganzes Leben lang. Das darf man an der Stelle nicht vergessen. Und sie werden auch sehr oft - das hat Frau Bechthum angesprochen - selbst zu Tätern, gerade Kinder, die Gewalterlebnisse gegen ihre Mütter in den Familien erleben.

Meine Damen und Herren, es ist die Tendenz zu verzeichnen, dass eine einseitige Ausrichtung - ich übertreibe jetzt mal ein bisschen - des öffentlichen Interesses auf den Täter vorhanden ist, sich Handlungsstrategien vornehmlich auf Täter konzentrieren und damit aber gleichzeitig eine Stigmatisierung und Diskriminierung möglicherweise der Opfer erfolgt. Eine Schlussfolgerung daraus, muss ich sagen, für das Land Thüringen ist natürlich klar. Wir haben nichts gegen eine Tätertherapie, wir bekennen uns auch dazu; wir sehen sie allerdings nicht an erster Stelle und keinesfalls - und da gebe ich Frau Bechthum Recht, auch wir haben uns ja an dieser Stelle gestritten - darf das zu Lasten des Ressorts von Frau Dr. Bauer gehen und zu Lasten der betroffenen Frauen und Kinder. Das steht an erster Stelle, also, eine Umfunktionierung von Frauenprojekten in Männerberatungsstellen. Eine Reduzierung der Haushaltsmittel von Frau Dr. Bauer sehen wir sehr kritisch und dem würden wir nicht zustimmen.

Ein weiteres Problem, meine Damen und Herren, besteht darin, und da tut die Gesellschaft auch das ihrige, dass nur wenige Männer überhaupt ein Unrechtsbewusstsein haben. Dieses aber muss doch wohl vorhanden sein, wenn sie den Weg in eine Männerberatungsstelle antreten. Die Forderung nach einer zwangsweisen Beratung für Gewalttäter sehen wir zumindest als ausgesprochen problematisch.

Meine Damen und Herren, Frauen und Kinder, die Opfer von Gewalt geworden sind, sehen oft als einzigen Ausweg, die Wohnung zu verlassen, werden also aus ihren Wohnungen verdrängt, müssen ihr persönliches Umfeld verlassen, verlieren soziale Kontakte im Freundes- und Bekanntenkreis und finden dann Zuflucht in einem Frauenhaus. Das ist sehr wichtig und sehr notwendig und auch die gute qualifizierte Arbeit dort will ich an dieser Stelle hervorheben. Aber nicht selten ist damit der Verlust des Arbeitsplatzes verbunden oder es wird eine Arbeitsaufnahme unmöglich gemacht; der Sozialfall ist vorprogrammiert und für den Täter geht das Leben weiter, ich will nicht sagen normal weiter, ich weiß nicht, was normal ist. Es ist also eine allgemein anerkannte Tatsache, dass der Opferschutz verbessert werden muss, denn die meisten Frauen scheuen auch eine juristische Auseinandersetzung nach wie vor,

weil sie sich nämlich auf einen langen schweren Kampf einstellen müssen, mit hochnotpeinlichen Befragungen, Untersuchungen, schmerzlichen Auseinandersetzungen rechnen müssen. Das ist von Frauen allein weder finanziell noch psychisch zu bewältigen. Ich will an dieser Stelle noch mal betonen: Die Frauenhäuser in Thüringen haben sich - und ich sage an dieser Stelle mit Bedauern auch leider - zu einer unverzichtbaren Einrichtung in der Region entwickelt. Ihr Fortbestand ist deshalb in Zukunft abzusichern.

Frau Bauer, ich muss doch auch Kritik über die ungenügende Einbeziehung von Sachverstand an der Basis üben. Wir sind auch der Meinung, dass die NGO's unkompliziert bei der Bearbeitung eines so wichtigen, komplexen, hochsensiblen Themas besser einbezogen werden sollten. Sie hatten das ja auch mal versprochen im vorigen Jahr und ich denke, Sie sollten das auch einfach tun. Hier unterstützen wir natürlich die Forderungen im SPD-Antrag und es sollte eben nicht passieren, was Frau Löwe in der TLZ zum Ausdruck gebracht hat, dass sie vieles nur aus der Zeitung erfährt oder gar nicht.

Bei allen Erfolgen und den Erfahrungen und Strukturen, die wir hier in Thüringen auf diesem Gebiet vermittelt haben, was wir geschaffen haben, die auch anzuerkennen sind, denke ich wie Frau Bechthum, es ist notwendig ein Gesamtkonzept, einen Landesaktionsplan für Thüringen, wo Vernetzung stattfindet, zu entwickeln. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen, um über diese Problematik dort noch einmal ganz ausführlich und vielleicht auch weiter gehend mit anderen Vorschlägen beraten zu können. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Tasch, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordnete Tasch, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Aktionsplan der rotgrünen Bundesregierung für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen bringt leider keine wesentlichen Verbesserungen und bis auf das vorgesehene Gewaltschutzgesetz keine neuen Ideen. Viele Maßnahmen und Modellprojekte, die sich Rotgrün in diesem Plan auf die Fahnen schreibt, wurden bereits durch die CDU-geführte Bundesregierung initiiert oder in die Tat umgesetzt. Jetzt muss es darum gehen, diese Maßnahmen weiter auszubauen, Projekte miteinander zu vernetzen und die Stellen vor Ort in ihrer Arbeit zu unterstützen. Präventive Maßnahmen, die bereits in den Kindergärten und Schulen angeboten werden, auch Familienbildung, die zielgenau bei den Problemen angesetzt wird, müssen ein besonderes Gewicht erhalten. Denn Gewalt, das wissen wir, wird gelernt in den Familien, in den Medien und im allgemeinen gesellschaftlichen Umgang. Bis 10.000 Fernsehmorde

hat ein Schüler bis zu seinem 13. Lebensjahr bereits gesehen und ich denke, gerade hier kommt den Fernsehanstalten eine sehr große Verantwortung zu, was leider immer unterschätzt wird, und da sollten wir alle daran arbeiten, dass dieses gerade im Vorabendprogramm nicht mehr so stattfindet,

(Beifall bei der CDU)

denn dort wird Gewalt verharmlost. Fäuste statt Worte lautet allzu oft das Prinzip und unsere Kinder schauen gerade zwischen 18.00 und 20.00 Uhr viel Fernsehen. Die dort gezeigten Verhaltensmuster werden nachgeahmt und das finden wir dann in den Familien, auf den Schulhöfen, auf Bahnhöfen, an Bushaltestellen und an öffentlichen Plätzen wieder. Deshalb müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, um Gewalt gegen Frauen und Kinder energisch einen Riegel vorzuschieben, denn noch immer, das muss festgestellt werden, ist Gewalt gegen Frauen die am meisten verbreitetste Menschenrechtsverletzung in unserer Welt, aber sie geschieht oft still und leise und wird leider totgeschwiegen und, das darf nicht verkannt werden, sie geschieht in der Sicherheit der Wohnung.

Gewalt gegen Frauen, das ist nicht allein der Faustschlag ins Gesicht, sondern auch die Verletzung mit Worten und Gesten und betroffen, das wissen wir auch, sind Kinder, die dann im Erwachsenenalter oft in die gleiche Gewaltspirale hineinkommen. Deshalb müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, um diesen Gewaltkreislauf einzudämmen. Dazu gehört eine breite, und das ist für mich ganz wichtig, eine öffentliche Ächtung von Gewalt gegen Frauen, denn Gewalt ist kein Kavaliärsdelikt und das muss man immer in der Öffentlichkeit jeden Tag auch sagen. Deshalb bin ich auch der Meinung, dass wir eine breite öffentliche Kampagne brauchen, um die Gewalt gegen Frauen an den Pranger zu stellen. Und da muss ich sagen, bin ich mit Frau Bergmann in dieser Frage, es ist zwar in den letzten Tagen viel im Fernsehen darüber geredet worden, mit dieser öffentlichen Kampagne mehr als unzufrieden, denn nur eine Briefmarke herauszugeben zu diesem Thema, halte ich für etwas zu wenig.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Ich habe mir übrigens 500 gekauft, das könnte jeder Abgeordnete auch tun und seine Wahlkreispost mit dieser Briefmarke versehen, das wäre sicher einmal eine gute Idee.

Wenn der rotgrüne Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mehr Plan als konkrete Aktion ist, dann wird den Frauen wirklich nicht geholfen. Thüringen hat in den letzten Jahren, wie im Bericht von Frau Dr. Bauer aufgezählt, den möchte ich jetzt nicht wiederholen, einen Beitrag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen geleistet. Wir sind mit diesem Thema nicht am Ende, wir werden engagiert an diesem Thema weiterarbeiten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Frau Abgeordnete Neudert.

**Abgeordnete Neudert, PDS:**

Meine Damen und Herren, wir beschäftigen uns heute mit einem, wie alle Rednerinnen und Redner hier betont haben, außerordentlich sensiblen und wichtigen Thema. Ich möchte noch einige kurze Worte zum Bericht von Frau Dr. Bauer sagen: Jawohl, Frau Tasch, auch ich bin der Meinung, man soll Bewährtes weiterführen und muss nichts Neues erfinden, wenn man der Auffassung ist, dass man schon Gutes hat, da gebe ich Frau Dr. Bauer durchaus Recht. Was mir allerdings gefehlt hat in diesem Bericht, der hat nichts darüber gesagt, wie, mit welchen Projekten, welche Ursachen von häuslicher Gewalt bekämpft werden sollen und auch nichts darüber, wie die Landesregierung die Wirksamkeit der Projekte einschätzt, der vielen Maßnahmen, die hier aufgezählt worden sind. Ich denke, wenn seit 1991 solche Maßnahmen kontinuierlich entwickelt worden sind, muss man ja - wir haben das Jahr 2000 - irgendwann auch einmal sagen, dies und dies hat sich bewährt und deshalb führen wir es so und so weiter und dies und jenes hat sich vielleicht auch nicht bewährt. Da sollte man also nicht nur den kritischen Blick auf die Maßnahmen bzw. Programme der Bundesregierung, sondern auch auf die eigenen Maßnahmen richten. Insofern wollte ich das hier einfach anmahnen und eigentlich dazu auffordern, vielleicht im Ausschuss bei der Weiterberatung dieses Berichts dazu seitens der Landesregierung Stellung zu nehmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

So, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Doch, Frau Staatssekretärin Dr. Bauer, bitte.

**Dr. Bauer, Staatssekretärin:**

Gestatten Sie mir kurz, zu den angerissenen Dingen eine Bemerkung zu machen. Frau Abgeordnete Bechthum, ich empfehle Ihnen, das Protokoll zu lesen. Ich habe mir ausführlich Zeit genommen, auf Veranstaltungen der letzten zwei Jahre einzugehen und ich weiß nicht, warum Sie negieren, was tatsächlich an Zusammenarbeit läuft.

Frau Neudert, kurz zu Ihren Ausführungen: Es ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung geschehen und deshalb hat sich diese Koordinierungsstelle jetzt gegründet, damit es zu einer Vernetzung und einem Ausbau der bestehenden Strukturen kommt und dann ist auch der Zeitpunkt gekommen, wo von außen noch mehr Sachverstand dazugebeten wird. Es ist also eine kontinuierliche Entwicklung in den letzten Jahre zu verzeichnen. Aus meinen Aus-

führungen haben Sie auch entnehmen können, dass für die unterschiedlichen Maßnahmen unterschiedliche Zeit angesetzt worden ist, so dass es zum jetzigen Zeitpunkt für eine endgültige Auswertung leider noch zu früh ist, aber wie schon bemerkt, es wird kontinuierlich an diesen Ansätzen weiter gearbeitet.

Kurz zu Frau Löwe: Ich kann es nicht verstehen, wieso ausgerechnet Frau Löwe in der Zeitung sich so äußert, denn Frau Löwe ist eine Mitarbeiterin des Frauenhausbereichs, die von uns seit Jahren als fachkompetente Frau als Referentin vermittelt wird. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Damit sind jetzt alle Wortmeldungen abgearbeitet. Es war der Antrag von Seiten der PDS-Fraktion auf Fortsetzung der Beratung im Ausschuss, habe ich das so richtig interpretiert?

(Zwischenruf Abg. Bechthum, SPD: Ich hätte es auch beantragt.)

Frau Bechthum hätte es auch beantragt. Jetzt rächt sich nur, dass ich nicht ausdrücklich die im Plenum antragstellende Fraktion für die Beratung festgestellt habe, sondern die vorliegenden Redemeldungen als konkludent gesehen habe für eine Antragstellung. Ich kann allenfalls fragen, ob nachträglich sich noch jemand dazu bekennt, die Aussprache beantragt zu haben.

(Zwischenrufe aus der PDS-Fraktion: Ja.)

Das ist der Fall, weil nämlich nur mit Genehmigung der Fraktion oder der Antragsteller auf eine Beratung im Plenum diese Überweisung erfolgen kann.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Wir bekennen uns dazu.)

Sie bekennen sich dazu, dennoch muss jetzt darüber abgestimmt werden und es ist eine Mehrheit für diese Weiterberatung erforderlich. Ich frage deshalb, wer für eine Weiterberatung im Ausschuss stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist eine große Mehrheit. Gegenstimmen? Es gibt einzelne, auch fraktionsübergreifende Gegenstimmen. Enthaltungen? Bei einer Anzahl von Enthaltungen wird die Beratung mit Mehrheit im Ausschuss fortgesetzt.

Trotz dieser Weiterberatung ist noch festzustellen, ob das Berichtersuchen erfüllt ist. Wenn sich hiergegen kein Widerspruch erhebt, dann sehen wir es als erfüllt an. Das ist der Fall. Dann ist auch das erledigt und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 17**

#### **Gewalt im sozialen Nahraum**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/937 -

Begründung durch den Antragsteller wird nicht gewünscht. Es ist aber der Sofortbericht der Landesregierung angekündigt. Herr Minister Birkmann, bitte.

#### **Dr. Birkmann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich wage es. Zum vorherigen Tagesordnungspunkt, glaube ich, muss ich einige Sätze sagen, um davon abzugrenzen, denn unter diesem Tagesordnungspunkt ist ja schon eine Menge zu Gewalt gegenüber Frauen gesagt worden und wenn man dann über Gewalt im sozialen Nahraum spricht, dann ist das sicherlich ein Teilaspekt dieser Betrachtungen.

Aber bevor ich das tue, möchte ich, Frau Abgeordnete Bechthum, doch zwei, drei Anmerkungen machen zu dem, was Sie im weiteren Umfeld eben zu dieser Problematik gesagt haben und das deswegen erwähnen, weil ich dann auch zu dem komme, was wir hier in Thüringen in diesem engeren Themenkreis tun. Sie haben diese Einrichtung "BIG" angesprochen. Ich habe mir das einmal angeschaut, obschon es nicht so unmittelbar mein Thema hier betraf, und ich muss sagen, es ist eine Einrichtung, die sicherlich sehr nützlich und sehr wertvoll ist, die aber dieses breitere Spektrum mit allen möglichen in Betracht kommenden Gewalttaten Frauen gegenüber umfasst. Und was ich dem nicht entnehmen kann bisher, dass das schon sehr konkret geworden ist. Es ist mehr eine Koordinierungsstelle, eine Vermittlungsstelle - Hotline, Telefon und diese Dinge. Schwieriger werden die Dinge, und ich werde Ihnen das anschließend zeigen, was wir für diesen eingeschränkten Problembereich vorhaben. Schwieriger wird es, wenn Sie vor Ort versuchen, die Dinge zu regeln. Ich weiß also nicht, ob wirklich "BIG" tatsächlich schon der big Renner ist, aber das brauche ich für meinen Themenkreis nicht zu betrachten. Ich wollte es nur sagen, damit Sie nicht kommen und sagen, das fehlt uns auch in diesem Kreis der Behandlung der Probleme. Dann haben Sie angesprochen und gefragt, was ist denn in Thüringen unter dem Aspekt, im Polizeirecht sei einiges zu tun, und da müsse es zu entsprechenden Regelungen kommen, wenn sie in diesen Problembereich eingreift. Dabei muss ich allerdings darauf hinweisen, Frau Abgeordnete, dass es hier einen Beschluss der Justizministerkonferenz gibt. Da bittet diese die Bundesjustizministerin, alsbald eine Arbeitsgruppe einzuberufen, wo es darum geht, dass auch die Polizei entsprechende Handhabungen ausarbeiten soll. Ich denke, Sie haben vielleicht bessere Möglichkeiten, auf die Bundesjustizministerin einzuwirken. Es ist nicht immer ganz einfach, an diese Dame heranzukommen.

Ich möchte zu dem kommen, was Gegenstand meines Berichts ist und sagen, was wir denn hier in Thüringen zu dieser Problematik "Gewalt im sozialen Nahraum" tun. Es ist so, dass wir es mit Gewalttätigkeiten in der Familie zu tun haben. Da stellt sich dann die Frage, was kann eine Frau tun, um dahin zu kommen, was wir nun vorschlagen, zu machen. Sie könnte sich einmal klaglos in ihr Schicksal einfügen, was bedauerlicherweise, das wurde ja heute auch schon gesagt, in einer großen Zahl der Fälle tatsächlich so ist. Das kann man den Frauen nicht ernsthaft zumuten und das sollte man ihnen auch nicht empfehlen. Eine Frau kann aber auch eine Ehe- und Familienberatungsstelle aufsuchen, wo sie zwar Zuspruch und psychischen Beistand erfahren wird, an der Bedrohungssituation im häuslichen Bereich ändert dies jedoch nichts. Dem gewalttätigen Ehemann wird dadurch nicht Einhalt geboten. Sie, Frau Dr. Fischer, haben darauf hingewiesen, dass sie auch ein Frauenhaus aufsuchen kann. Dabei muss dann allerdings billigend in Kauf genommen werden, dass sie und die Kinder aus dem Lebensalltag gerissen werden; der Ehemann verbleibt in dem gewohnten Umfeld und an seiner Handlungsweise wird sich womöglich nichts ändern. Schließlich - und das ist dann auch in einer gewissen Zahl der Fälle so - kann sie gegen ihren gewalttätigen Ehemann Strafanzeige erstatten. Was sind dann aber die üblichen Folgen? Und jetzt nähere ich mich allmählich dem, was wir hier in Thüringen vorhaben oder bereits eingeleitet haben zu tun. Der Ehemann wird zu einer Geldstrafe oder zu einer kurzen Freiheitsstrafe, evtl. zur Bewährung ausgesetzt, verurteilt. Die zu zahlende Geldstrafe wird vom Haushaltsgeld der Familie abgezogen, die Ehefrau wegen der Denunziation bei der Polizei erst recht drangsaliiert. Eine Bestrafung des Täters hilft dem Opfer nicht, sondern verschlimmert zumeist die Situation. Unter dem Strich büßt die Frau dafür, dass sie misshandelt worden ist, noch einmal. Diese von mir soeben aufgezeigte Problematik besteht bedauerlicherweise in einer nicht geringen Zahl von Familien aller sozialen Schichten, auch darauf ist heute schon hingewiesen worden. Die Dunkelziffer dürfte nicht unerheblich sein.

Was ist nun zu tun? Was kann die Justiz für einen Beitrag leisten? Die Justiz hat Überlegungen angestellt, wie man diesem scheinbaren Teufelskreis entgehen kann, wie er durchbrochen werden kann, d.h. Wege zu finden, wie dem gewalttätigen Ehemann Einhalt geboten werden kann, ohne dass die übrigen Familienangehörigen darunter leiden und ohne dass die Familie endgültig zerbricht.

1. Das wurde bereits von Frau Dr. Bauer erwähnt, wir haben bei den Staatsanwaltschaften Erfurt, Gera und Meiningen Sonderdezernate eingerichtet, die Ermittlungsverfahren wegen Gewalt im sozialen Nahraum bearbeiten. Bei der Staatsanwaltschaft Mühlhausen befindet sich ein solches Dezernat im Aufbau. Infolge dieser Sonderzuständigkeiten sind die jeweiligen Staatsanwälte bereits sensibilisiert für die spezielle Familienproblematik, was letztlich den Opfern zugute kommt. Das ist bereits in Thüringen geschehen. Darüber hinaus wird das Thüringer Justizministerium

gemeinsam mit der Frauenbeauftragten, zunächst begrenzt auf den Bereich einer Staatsanwaltschaft, ein Pilotprojekt beginnen, ähnlich dem so genannten Passauer Modell. Was verbirgt sich hinter dem Passauer Modell? Folgendes: Wenn der Staatsanwalt z.B. durch Anzeige der Betroffenen davon Kenntnis erlangt, dass ein Mann gegen Familienangehörige gewalttätig ist, lädt er diesen zu einer Vernehmung vor. Im Rahmen dieses persönlichen Gesprächs bietet der Staatsanwalt an, das Verfahren nach § 153 a der Strafprozessordnung vorläufig ohne Bestrafung einzustellen, wenn der Beschuldigte z.B. eine Gewaltkonfliktberatungsstelle aufsucht und dort an regelmäßigen Beratungen, ggf. auch gemeinsam mit den übrigen Familienangehörigen, teilnimmt. Geht der Beschuldigte auf dieses Angebot ein und erfüllt er seine Beratungsaufgabe, wird das gegen ihn eingeleitete Strafverfahren endgültig und folgenlos eingestellt. Bricht der Beschuldigte hingegen die Therapie vorzeitig ab oder verweigert er sich dieser von vornherein, nimmt das Strafverfahren wie bisher seinen normalen Verlauf. Ziel einer solchen Verfahrensweise ist eine Konfliktlösung zwischen Täter und Opfer. Dies wurde heute bereits wiederholt eingefordert. Der gewalttätige Ehepartner wird unter dem Druck des Strafverfahrens dazu gebracht, sich einer Beratung und Therapie zumindest zu öffnen. Strafrechtliche Sanktionen, unter denen letztendlich die Opfer zu leiden hätten, unterbleiben. Was ist noch weiter zu tun? Wie bereits ausgeführt, sind auf Seiten der Staatsanwaltschaft die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung eines solchen Modellversuchs geschaffen. Zurzeit sind wir dabei, eine geeignete Beratungsstelle für ein solches Projekt zu schaffen. Selbstverständlich wird durch einen Modellversuch das Problem der Gewalt im sozialen Nahraum nicht gelöst, zumal viele Männer - und das ist bedauerlicherweise auch eine Tatsache - behandlungsresistent sein dürften. Gleichwohl dürfen Gewaltopfer im familiären Bereich, die sich Hilfe suchend an die Strafverfolgungsbehörden wenden, nicht allein gelassen werden. Es darf nichts unversucht bleiben, zumindest in einigen Fällen, deren ausweglos erscheinende Situation mit staatlicher Hilfe zu verbessern. Dies ist ein konkretes Projekt, von der Justiz aus initiiert. Die anderen Maßnahmen, die in dem breiteren Gesamtzusammenhang Gewalt gegen Frauen von der Justiz erbracht werden, hat bereits die Frauenbeauftragte Frau Dr. Bauer dargestellt. Ich denke, Frau Abgeordnete Bechthum, wir haben hier für den Bereich der Justiz in Thüringen einen sehr konkreten Ansatzpunkt gefunden, der sicherlich erfolgreich sein kann im konkreten Fall. Das ist genau der Punkt, den ich bei "BIG" - deshalb habe ich es eingangs erwähnt - vermisste und das ist in der Tat auch die Schwierigkeit, konkret vor Ort an die Menschen heranzukommen und sie zu bewegen, sich auf eine solche Behandlung einzulassen. Ich glaube, dass wir hier in Thüringen mit diesem Projekt "Passauer Modell", was wir ebenfalls versuchen wollen, auf dem richtigen Weg sind. Wenn sich dies bewährt, werden wir dies sicherlich an vielen anderen Stellen - ich habe die vier Staatsanwaltschaften insgesamt genannt, auch noch ausweiten. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Möchte eine Fraktion die Aussprache zu diesem Bericht eröffnen? Die PDS-Fraktion signalisiert, dass sie die Aussprache zu diesem Bericht eröffnen möchte. Demzufolge rufe ich auf in der Aussprache Frau Ursula Fischer, PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Passauer Modellversuch ist das älteste und erste Interventionsprojekt in Deutschland. 1992 wurde es in Kooperation einer engagierten Staatsanwältin mit der Universität Passau initiiert. Im Vordergrund dieses Modellversuchs stand das Prinzip "Hilfe statt Bestrafung". Dem können wir folgen. Herr Minister Birkmann, ich werde jetzt auch noch versuchen, ein bisschen juristisch mit der Sache umzugehen, weil Sie ja auch dazu gesprochen haben, was ja auch richtig ist an der Stelle. Das Strafrecht insgesamt bietet weder die Möglichkeit noch ist es geeignet, die Verhältnisse zu ändern, ich glaube, da sind wir uns einig. Eine Zwangstherapie, sagt Herr Birkmann - ich glaube, man kann hier von Therapie überhaupt nicht reden; ich werde auch noch einmal darauf eingehen; fünf Behandlungstermine sind das wohl nicht, aber wie gesagt, darüber muss man reden - als Sanktion ist vor der Feststellung durch ein Gericht, dass ein Unrechtstatbestand erfüllt ist, in einem rechtsstaatlichen Strafverfahren weder zulässig noch wäre sie geeignet, dem sozialen Phänomen der Ausübung männlicher Gewalt bei Konflikten in der Familie wirksam zu begegnen. Die Wissenschaftler und Staatsanwälte, die sich mit dem so genannten Passauer Modell befassen, das die Möglichkeit vorsieht, in den Fällen leichter bis mittelschwerer Körperverletzung bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen das Ermittlungsverfahren nach Beratungsaufgabe einzustellen, behaupten daher im Gegensatz zu den Ausführungen und den Begründungen des CDU-Antrags nicht, dieses Modell sei der gangbare Ausweg aus der Gewalttätigkeit im sozialen Nahraum. In realistischer Einschätzung der Möglichkeiten des Strafrechts handelt es sich für sie lediglich um eine flexiblere Ausnutzung des im Strafprozessrecht verankerten Opportunitätsprinzips im Sinne einer Verbesserung des Opferschutzes, die darin besteht, dass die Erwartungen des Opfers ernst genommen werden, ihm werde durch das durch seine Anzeige veranlasste Strafverfahren eine Hilfe in seiner persönlichen Krisensituation zuteil. Das ist nicht nichts.

Meine Damen und Herren, wenn man sich vergegenwärtigt, dass, gemessen an dem Gesamtphänomen - das ist das falsche Wort - häuslicher Gewalt die Fälle leichter und mittlerer Körperverletzung im sozialen Nahraum, die Gegenstand eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens werden, allenfalls, wie ich vorhin schon sagte, die Spitze des Eisbergs darstellen, wobei nach den Fallzahlen die an dem

Modellprojekt beteiligten Staatsanwaltschaften nicht nur in Passau, sondern auch in Augsburg nur in etwa 6,5 Prozent dieser Fälle das Ermittlungsverfahren durch Einstellung nach Beratungsaufgabe beendet werden, so wird deutlich, dass bereits, quantitativ betrachtet, das so genannte Passauer Modell möglicherweise nicht der geeignete Beitrag in Thüringen sein kann, um die Häufigkeit von und in der Familie und im sonstigen sozialen Nahbereich verübter Gewaltkriminalität erheblich zu beeinflussen. Das haben Sie auch nicht behauptet. Hierzu bedarf es ganz anderer Maßnahmen der Sozialpolitik und der Kooperation der mit dem Problem befassten Institutionen.

Meine Damen und Herren, der von dem CDU-Antrag an den Tag gelegte Optimismus ist darüber hinaus auch deshalb unbegründet, weil es auch keine zuverlässigen Zahlen gibt, die belegen, dass in den Fällen, in denen ein Ermittlungsverfahren nach Beratungsfällen eingestellt wurde, danach weniger geschlagen wurde als in den Fällen, in denen das Verfahren ohne weitere Folgen nach § 153 oder § 154 Strafprozessordnung beendet wurde. Es ist durchaus nahe liegend, dass in einem großen Teil der Fälle die Beschuldigten ausschließlich nur deshalb einer Beratungsaufgabe zustimmen, weil sie befürchten, dass anderenfalls Anklage erhoben oder ein Strafbefehl erlassen wird. Dass in diesen Fällen die Wahrnehmung von maximal fünf Beratungsterminen zu einer Verhaltensänderung führen kann, erscheint mir mehr als zweifelhaft - und ich würde schon gar nicht von Therapie reden - und wird selbst im Bericht über das Passauer Modell lediglich als ein erster Einstieg in eine gezielte längerfristige Beratung oder Therapie des Täters angesehen, sofern sich eine solche Therapie, die natürlich freiwillig sein muss, als erforderlich erweist. Dieser Feststellung im Bericht zum Passauer Modell können wir absolut folgen. Das so genannte Passauer Modell sieht die Einstellung nach Beratungsaufgaben in einzelnen für die Beratung geeigneten Fällen vor, in denen sonst entweder nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt worden wäre, weil das Opfer im Laufe des Verfahrens seinen Strafantrag zurückgenommen hätte - das kommt ja des Öfteren vor -, oder eingestellt werden muss, weil das Opfer von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch gemacht hätte oder wegen Geringfügigkeit nach § 153 oder § 154 Strafprozessordnung eingestellt worden wäre und/oder das Ermittlungsverfahren durch Verweis auf den Privatklageweg sein Ende gefunden hätte. Diese von mir genannten Fälle machen die bereits erwähnten 6,5 Prozent an der Gesamtzahl der Ermittlungsverfahren wegen leichter und mittlerer Körperverletzung im sozialen Nahraum aus.

Meine Damen und Herren, es wird von mir nicht in Abrede gestellt werden, dass die vom Passauer Modell vorgeschlagene Reaktionsweise eine sinnvolle Alternative darstellt, die im Einzelfall dem Interesse des Opfers besser gerecht wird, weil das Opfer eine Hilfe bei der Konfliktlösung, aber keine Strafe des Täters erwartet und bei einer folgenlosen Einstellung des Verfahrens in dieser Erwartung enttäuscht würde. Ich muss aber ganz entschieden

der von diesem Antrag hervorgerufenen Illusion entgegenzutreten, mit der Schaffung der Voraussetzungen zur Umsetzung des Passauer Modells sei bereits der entscheidende Beitrag geleistet, um dem Problem der Gewalt in der Familie und im sonstigen sozialen Nahraum zu begegnen. Ich weiß natürlich, Frau Tasch, dass auch Sie das lediglich als einen ersten Schritt ansehen. Aber, Frau Tasch und Frau Bechthum, besteht nicht die Gefahr, dass dies dann auch der einzige Schritt auf Jahre hinaus bleiben wird, wenn wir jetzt ohne Ausschussüberweisung und die entsprechende Anhörung, die bereits im Ausschuss beschlossen wurde, über diesen Antrag entscheiden? In dieser Anhörung könnten durchaus auch andere Initiativen und andere Modelle zu Wort kommen, die uns in die Lage versetzen, das Passauer Modell so zu modifizieren, dass es auf unsere hiesigen lokalen Verhältnisse passt.

Meine Damen und Herren von der CDU, wir denken, es ist weder klug noch demokratisch, eine Anhörung zu diesem Thema im Ausschuss zu initiieren, wo von vornherein das Ergebnis feststeht. Ich bitte Sie daher und auch die SPD, einer Ausschussüberweisung zuzustimmen. Sollten wir dennoch heute hier über diesen Antrag abstimmen müssen, den mit Sicherheit hier so keiner genau kennt, kann sich die PDS, wie aus dem Beitrag sicher deutlich geworden ist, lediglich enthalten oder muss dagegen stimmen. Wir denken, das müsste nicht sein. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich werde mich ganz kurz halten. Erst einmal ist mit Freude festzustellen, dass es in diesem Landtag fraktionsübergreifend das Bedürfnis gibt und auch eine Übereinstimmung, Gewalt im sozialen Nahraum anzugehen und dagegen anzukämpfen. Das ist sehr gut und darüber können wir uns auch wirklich freuen. Ich möchte etwas zu diesem Forschungsauftrag "Gewalt im sozialen Nahraum" sagen. Ich weiß noch, wir hatten 1996 die große Kampagne - Frau Dr. Bauer hatte sie mit erwähnt - "Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter" und mir fiel das nachher ein und ich schaute in die Unterlagen. Da wurden alle Projekte, Erfahrungen aus der ganzen Bundesrepublik, unter anderem auch das Passauer Modell, vorgestellt. Und aus dem Hause der damaligen Ministerin Frau Nolte lag eine Pressemitteilung zum Passauer Modell und bereits zu dem von ihr initiierten Berliner Interventionsprojekt, in der es hieß, es ist weitergehend. Ich kann Ihnen das auch zukommen lassen. Deshalb sind wir damals hellhörig geworden. Das Passauer Modell wurde damals als das erstmals vorbildliche und schon funktionierende vorgestellt. Der Forschungsauftrag

"Gewalt im sozialen Nahraum", oder auch als Passauer Modell bekannt, wurde von November 1991 bis Mitte 1994 durchgeführt und durch Prof. Beucke von der Universität Passau wissenschaftlich begleitet. Dieses Projekt hatte zur Aufgabe, Formen des Ausgleichs - Herr Birkmann hat das alles richtig gesagt - zwischen der Forderung nach der Bestrafung des Täters und gleichzeitiger Hilfe statt Strafe, die hier meistens von den Opfern gefordert wird, anzuwenden. Auf Erfahrungen eben dieses Projekts wurde dieses Berliner Interventionsmodell dann hier initiiert und auch bis 1999 wissenschaftlich begleitet. Sicherlich werden wir uns damit noch befassen müssen, was ist da nun das Neue daran, weil Herr Birkmann sagte, es wäre nicht weiter gehend oder es würde da Probleme geben, man muss sich damit befassen. Dieses Passauer Modell ist ein Modell, das in erster Linie nicht auf Prävention ausgerichtet ist, sondern erst beim staatsanwaltschaftlichen Eingreifen zum Tragen kommt. Der präventive Anteil besteht darin, dass eine Wiederholung der Gewalttätigkeit durch den Täter im häuslichen Bereich durch Beratung und Training von sozialem Verhalten verhindert werden soll. Allerdings ist dieses Ziel in fünf Beratungsstunden wohl nur in den seltensten Fällen erreichbar. In den Städten Passau und Augsburg wurden die bestehenden Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Alkoholberatungsstellen genutzt. Die Hemmschwelle der Opfer, eine Anzeige gegen Familienangehörige zu erstatten, ist generell sehr hoch. Wir haben darüber auch in Thüringen gesprochen. Ein Ergebnis des Projekts ist, dass diese Hemmschwelle für eine Anzeige in den Modellgebieten Passau und Augsburg herabgesetzt wurde. Die Ergebnisse des Projekts liegen nun schon über fünf Jahre vor. Damals wurde durch die bayerische Landesregierung verkündet, dass sie dieses Modell nach und nach flächendeckend einführen will. Hier müsste man fragen, ist das erfolgt? Wir sind der Auffassung, dass alle Wege, die zur Verhinderung von Gewalt in der Familie, im sozialen Nahraum, wie es dann auch umbenannt wurde, geprüft und wenn sie erfolgversprechend sind, auch gegangen werden müssen. Aber ich möchte noch einmal betonen, präventive Maßnahmen haben für uns den Vorrang. Und festgelegt werden soll, ich weiß nicht, war das der Prüfbericht der Landesregierung schon? Ich schlage auch vor im Namen unserer Fraktion, dass wir im Gleichstellungsausschuss mehrere Projekte beraten oder zumindest die beiden - das Passauer und das von Ihrer eigenen damaligen Ministerin initiierte, das war mit ihre Idee. Da können Sie jetzt nicht sagen, das ist nichts. Das kann nicht sein. Diese beiden Projekte sollen verglichen und beraten werden und auch Fachleute hierzu gehört werden. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Tasch, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Frau Fischer, wir sind nicht so optimistisch und auch nicht so blauäugig, um zu glauben, dass, wenn wir heute unserem Antrag zustimmen, morgen die Gewalt im sozialen Nahraum so zurückgedrängt wird, dass sie nicht mehr vorkommt. So blauäugig und optimistisch sind wir auch nicht und wir geben uns auch nicht der Illusion hin, dass es in absehbarer Zeit keine Gewalt im sozialen Nahraum mehr gibt. Frau Neudert, Sie hatten vorhin gesagt, auch wir in Thüringen müssten das nationale Aktionsjahr mit Leben erfüllen und genau das ist das Ergebnis dieses Antrags. Wir haben innerhalb unserer Fraktion nach Möglichkeiten gesucht, der Gewalt im sozialen Nahraum Herr zu werden, sie einzudämmen. Dass es kein Allheilmittel, sondern ein kleiner Schritt ist, wird von uns überhaupt nicht in Abrede gestellt. Aber ich denke mal, man sollte anfangen und nicht nur immer alles aufzählen - es gibt viel - aber jede Fraktion kann hier auch etwas einbringen. Wir sind die Ersten, die hier ein konkretes Modell einbringen und ich denke, das ist ein Fortschritt in diesem Bereich.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Dass Sie mal die Ersten sind, das ist schon ein Fortschritt.)

Sie hätten das schon längst auch machen können, Herr Buse. Sie hätten längst ein BIG-Modell hier einbringen können, in Osnabrück gibt es ein Modell und überall, das hätten Sie als Antrag längst formulieren können.

Meine Damen und Herren, Gewalt im sozialen Nahraum ist in unserer Gesellschaft die am weitesten verbreitete Gewaltform. Jede siebte Frau war mindestens einmal in ihrem Leben Opfer einer Vergewaltigung. Zu körperlicher Gewalt gegen Frauen kommt es in jeder dritten Partnerschaft. Aber nicht nur die körperliche Gewalt, sondern auch die Missachtung, die Herabwürdigung und die gezielte Zerstörung der Selbstachtung sind Formen der Gewalt gegen Frauen. Gewalt gegen Frauen, insbesondere die Gewalt gegen Frauen in der Privatsphäre, im so genannten sozialen Nahraum, ist noch immer ein Tabuthema. Und wie wenig dieses Thema auch dem öffentlichen Interesse gilt, das zeigt, dass die Anträge heute von SPD und CDU zum Thema "Gewalt im sozialen Nahraum" lediglich in einer Tageszeitung eine Rolle gespielt haben. Das ist für mich auch ein Ausdruck, wie doch gerade das Thema nicht wahrgenommen werden will. Deshalb ist es auch so schwer, dieses Thema öffentlich zu ächten und zu bekämpfen.

Von Gewalt im sozialen Nahraum sind neben Frauen auch besonders Kinder betroffen. Die Familie ist die erste Sozialisationsinstanz. Lebenslange Verhaltensmuster werden hier aufgebaut und können später nur schwer geändert werden. Die Familie gilt als Privatsphäre - ein Ort in den sich niemand einmischte. Gerade hier liegt für mich auch eine der Ursachen für die anhaltende Gewalt gegen Frauen. Das hat sicher jeder schon erlebt, keiner weiß, wie er sich ver-

halten soll, wenn er weiß, in Familien herrscht Gewalt. Soll man sich einmischen, soll man es nicht - man tut sich schwer damit. Die Gewalt in der Familie, ich habe es schon gesagt, ist noch ein gesellschaftliches Tabu. Ähnlich wie es noch vor einigen Jahren beim sexuellen Missbrauch von Kindern war, wird über dieses Thema in der Familie nicht gesprochen. Viele meinen auch, das Thema sei ein Problem sozialer Randgruppen. Aber das ist eben nicht so. Gewalt gegen Frauen gibt es in allen Schichten. Der daraus resultierende Lernprozess für die Kinder kann eindeutiger nicht sein - leider. Kinder, die in einem solchen Gewaltdenklima aufwachsen, lernen je nach Geschlecht verschiedene Dinge. Männer drohen, Frauen lassen sich einschüchtern und schlagen. Männer sind in ihrer Macht siegreich, Frauen haben sich anzupassen. Die individuellen Grundlagen für Täter und Opfer von häuslicher Beziehungsgewalt werden in Familien geschaffen. Es ist plausibel anzunehmen, dass gerade für Jungen ein Lernen am familiären Gewaltmodell die Einstellung fördert, dass Gewalt ein angemessener und erfolgreicher Wert ist. Und gerade Jugendliche, die so aufgewachsen sind, üben diese Gewalt dann nicht nur zu Hause aus, sondern auch in der Öffentlichkeit, nach Fußballspielen usw. Wir aber meinen, wenn wir den Gewaltkreislauf im Falle der häuslichen Gewalt stoppen, dann müssen auch die Täter mit einbezogen werden. Wir brauchen Angebote für Täter mit dem Ziel, sein Verhalten zu verbessern und zu verändern. Hier setzt eben dieses Passauer Modell ein. Ich hatte mir aufgeschrieben, was es alles beinhaltet, aber das wurde von Frau Bechtum und Herrn Minister Birkmann schon vorgetragen. Wir finden, dieses Passauer Modell ist ein Schritt, es ist ermutigend. Die Resonanz war verschieden, aber auch gut. Das Berliner Modell, welches Frau Bechtum angesprochen hat, hat doch eine etwas andere Zielsetzung als das Passauer. Im Passauer wird versucht, im Rahmen justizieller Zuständigkeit im relativ engen Bereich der einstellungsfähigen Gewaltdelikte unkonventionelle Wege zu beschreiten. Das finden wir gut und das ist für uns der erste Schritt. Ich hatte zu Beginn gesagt, wir sind uns dessen voll bewusst, dass dieses kein Allheilmittel ist und wir sind uns auch bewusst, dass es vieler kleiner Schritte bedarf. Wir werden uns weiter mit diesem Thema beschäftigen und auch Lösungsvorschläge dem Plenum in den nächsten Jahren vorlegen. Aber ich sage, wie immer im Leben gibt es zwei Möglichkeiten: Ich kann jammern, ich kann beklagen und kann immer aufzeigen, was alles nicht geht. Die CDU-Fraktion hat ihren Weg aufgezeigt, wie es einen Ausweg aus der Gewalt geben kann und wir bieten an, gehen Sie diesen Weg mit uns, um Frauen, Kindern und Männern zu helfen, mit ihrer familiären Situation fertig zu werden. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Aus der Mitte des Hauses werden keine weiteren Redewünsche signalisiert. Es ist aber beantragt worden, dass der Bericht im Ausschuss fortberaten wird. Die PDS-Frak-

tion als die Fraktion, die auch die Aussprache beantragt hat, hat diese Fortberatung im Ausschuss beantragt. Ist das richtig so? Ja. Über den Antrag auf Fortberatung im Gleichstellungsausschuss stimmen wir jetzt ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen und eine Mehrheit von ablehnenden Stimmen. Damit ist die Fortberatung im Ausschuss abgelehnt. Ich stelle nun fest, dass gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung, das Berichtersuchen erfüllt ist, falls keiner widerspricht. Es wird nicht widersprochen und demzufolge gilt das Berichtersuchen als erfüllt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 15**

**a) Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in Thüringen**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/923 -

**b) Sofortprogramme zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in Thüringen**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/925 -

Die einreichenden Fraktionen muss ich jetzt noch mal fragen, wollen Sie Begründung? Die PDS-Fraktion nicht, die SPD-Fraktion auch nicht. Wir kommen damit zur Aussprache über den Antrag. Für die CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Wackernagel.

**Abgeordnete Wackernagel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Jugendarbeitslosigkeit ist ein Problem und wir stehen immer wieder an dieser Stelle, um uns damit zu befassen. Das ist nicht nur in Thüringen so, sondern in allen neuen Ländern. Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen ist höher als im August des Vorjahres, und das auch nicht nur in Thüringen, sondern in allen neuen Ländern. Der Grund hierfür ist auch kein thüringenspezifischer Grund, sondern der Wegfall von Bundeszuschüssen begründet dies. So wurden im Jugendsofortprogramm des Bundes vor einem Jahr rund 1.300 Jugendliche mehr gefördert. Durch die Reduzierung der Lohnkostenzuschüsse durch den Bund wurden in Thüringen über 17.000 Personen weniger in SAM, OFW gefördert als vor einem Jahr. Hier von sind in erheblichem Maße auch Jugendliche betroffen.

Meine Damen und Herren, Jugendliche, die Schwierigkeiten haben, sich in das Berufsleben zu integrieren ..., das war auch der Wunsch der Landesregierung in den Jahren 1997 und 1999 und ist es auch noch heute. Aus diesem Grund wurde im Jahr 1997 das Programm "JANA" aufgelegt, mit dem insgesamt 857 Personen gefördert wurden; im Jahr 1998 das Programm "Job" mit ca. 2.000 zu fördernden Jugendlichen. Die Programme sind nacheinander und auch gleichzeitig gelaufen und haben einer begrenzten Anzahl

von Jugendlichen geholfen, in das Berufsleben integriert zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Diese Hilfe war sehr teuer, bei "JANA" gab es 27.000 Mio. DM, wie gesagt, für 857 Jugendliche, bei "Job" über 50.000 Mio. DM für ca. 2.000 Jugendliche. Bei "Job" lag die Integrationsquote nach einem halben Jahr bei 61 Prozent, das ist doch schon gut, würde ich sagen. Was ich Ihnen hier sagen möchte, ist, dass es sich um zwei recht teure Programme gehandelt hat, welche nicht zuletzt wegen der hohen Kosten zwar einen gewissen Erfolg hatten, aber nicht das Allheilmittel waren, um die Jugendarbeitslosigkeit zu beseitigen. Es ist auch nicht möglich, den durch die Kürzung des Bundes verursachten Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit allein mit Landesprogrammen abzufangen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das soll natürlich nicht dazu führen, die Hände in den Schoß zu legen und abzuwarten, nein; wir brauchen ein Sofortprogramm und ich bin froh, dass die Landesregierung schnell reagiert und ein solches aufgelegt hat, und zwar ein Sofortprogramm im Sinne des Wortes, welches schnell anlaufen konnte, leicht handhabbar und auch effizient ist, denn es bringt Jugendliche ohne Umwege über Qualifizierung und Betreuung in die Betriebe.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass eine entsprechende Betreuung bei manchen Jugendlichen notwendig ist, aber hierfür sollten zielgruppenorientierte Projekte hinzukommen, wenn das operationelle Programm genehmigt ist. Bei den jetzt aufgelegten Sofortprogrammen handelt es sich nach meiner Auffassung um das bessere Konzept und ich kündige an, dass wir uns für eine weitere Umschichtung von Mitteln des Programms einsetzen werden, wenn die 7 Mio. DM ausgeschöpft sind und weiterer Bedarf besteht.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben ein Sofortprogramm, welches eine sehr gute Resonanz hat. Es bedarf nicht einer Neuauflage von "JANA" und "Job". Aus diesem Grunde beantrage ich für meine Fraktion, den Antrag der PDS und den Antrag der SPD abzulehnen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Huster, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Wackernagel, Ihre Begründung für die hohe Jugendarbeitslosigkeit hat ein Argument zum Vorschein gebracht, und zwar die sinkenden Mittel zum einen aus "JUMP" und zum Zweiten die SAM-Problematik, jeweils verursacht durch die Bundesregierung, wenn ich das so sagen kann. Ein anderes wichtiges Argument haben Sie natürlich außer Acht gelassen und das ist, dass wir in diesem Jahr mehrere Tausend junge Leute aus vollzeitschulischen Maßnahmen haben, aus außerbetrieblichen Maßnahmen, die auf den Arbeitsmarkt drängen und nach wie vor schlechtere Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt haben als betrieblich ausgebildete Jugendliche. Das, denke ich, begründet auch den besonderen Handlungsbedarf hier für uns in Thüringen. Ich denke, wir können es uns nicht so einfach machen, die Jugendarbeitslosigkeit mehr oder weniger auf die Bundesebene zu schieben. Darum habe ich schon im Juni an Sie appelliert, dass Sie sich das nicht so einfach machen.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben gesagt, dass "JANA" und "Job" sehr teure Programme waren. Ich lege Wert darauf zu sagen, es waren teure Programme, aber erfolgreiche Programme. Ich meine, dass auch der Antrag unserer Fraktion so viel Spielraum lässt, der sagt nämlich nicht "JANA" und "Job" wieder aufzulegen, sondern an "JANA" und "Job" orientierte Programme, und ich denke, wir hätten auch in den nächsten Tagen und Wochen Zeit, uns gemeinsam was einfallen zu lassen, was den Jugendlichen hier wirklich hilft. Warum wir es für so wichtig halten, neben diesem 7 Mio. DM-Programm von Minister Schuster - das ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber nicht ausreichend - zusätzliche Programme aufzulegen, will ich noch einmal ganz kurz begründen. Wir werden auch nach der so genannten Herbstbereinigung, über die Herr Schuster im Juni hier gesprochen hat, einen höheren Sockel an jugendlichen Arbeitslosen haben als in den letzten Jahren. Das hängt zum Teil mit den im Wesentlichen gebundenen JUMP-Mitteln zusammen und es hängt aber auch damit zusammen, dass mehr Jugendliche aus diesen schon vorhin benannten Maßnahmen auf den Arbeitsmarkt drängen. Vor dem Hintergrund der steigenden Abwanderung, das haben wir in den letzten beiden Plenartagungen immer wieder diskutiert, denke ich, gibt es schnellen Handlungsbedarf.

(Beifall bei der PDS)

Ich meine - ich will das hier wirklich kurz machen, um es nicht unnötig in die Länge zu ziehen -, wir hätten jetzt die Möglichkeit zu handeln, wie gesagt, wir unterstützen das, was Herr Schuster aufgelegt hat. Wir meinen aber, es muss schnell weiter gehandelt werden. Wir brauchen auch Signale an die jungen Leute draußen, dass wir ihnen hier vernünftige Arbeits- und Lebensperspektiven in Thüringen bieten. Das war es, danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es liegen Ihnen zwei Anträge vor, in denen es um Sofortprogramme zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit geht mit zwei Aspekten. Einmal geht es um die Fortführung der bewährten Programme "JANA" und "Job". Wir halten es für notwendig, dass diese Programme fortgeführt werden. Ich komme noch einmal kurz auf die Inhalte dieser beiden Programme zurück bzw. es bestünde auch die Möglichkeit, wenn man sich an den beiden Namen stößt oder wenn man Projekte nicht fortsetzen will, weil sie aus der ehemaligen großen Koalition sind, diese Programme auch anders zu benennen, das ist dann im PDS-Antrag beschrieben. Herr Minister Schuster, wir erkennen Ihre Initiative an, die 7 Mio. DM für ein Sofortprogramm zur Verfügung zu stellen, wengleich wir sagen, es wird zu wenig sein, und wengleich wir sagen, dieses Geld ist nicht zusätzlich bereitgestellt worden, es ist umgeschichtet worden und das Anliegen der SPD-Fraktion geht dahin, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Sie selber haben ja auch immer auf den Aspekt nicht nur speziell der Ausbildungssituation, sondern der Jugendarbeitslosigkeit Wert gelegt. Das Problem an der zweiten Schwelle ist allen bekannt und genau hier muss etwas getan werden. Im Programm "JANA" waren die Zielgruppe der Modellmaßnahme, die 1997 begann, Jugendliche, die nach ihrer meist außerbetrieblichen Ausbildung arbeitslos wurden und ohne Berufserfahrung nur geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt hatten. Die Teilnehmer wurden nach einer einmonatigen Orientierungsphase entsprechend ihrer Ausbildung in Arbeitsverhältnisse von mindestens einjähriger Dauer vermittelt. Dort erfolgte dann eine arbeitsplatzspezifische Qualifizierung. Die Arbeitgeber erhielten für den Teilnehmer einen Lohnkostenzuschuss von 1.800 DM monatlich, den Trägern wurden die erforderlichen Personal- und Sachkosten erstattet. Im Frühjahr 1998 ist "JANA 2" mit 100 Teilnehmern gestartet. Die Resonanz auf das Projekt war groß, zum 30.10.1997 waren 758 Jugendliche im Projekt und davon, und das ist auch ein ganz wichtiger Aspekt, wir hatten eben auch frauenspezifische Diskussionen, waren 73 Prozent weiblich. Die jungen Menschen haben in den Projekten Berufserfahrung erworben, Geld verdient und damit wurde Motivation und Selbstwertgefühl gesteigert. Mit dem Programm 1997 und 1998 wurden insgesamt 857 jugendliche Teilnehmer an der zweiten Schwelle gefördert. Das Mittelvolumen betrug rund 27 Mio. DM. Das ist korrekt. Das Programm ging ja auch über mehrere Jahre. Ich denke, die Mittel waren ordnungsgemäß und richtig eingesetzt. Das Nachfolgeprojekt "Job" begann im Oktober 1998. An diesem Programm haben sich mehr als 2.000 Jugendliche beteiligt, von denen 1.933 junge Frauen und

Männer in Arbeit vermittelt werden konnten. In 1998 sind rund 11 Mio. DM in das Programm geflossen; 1999 wurden ca. 40 Mio. DM benötigt. Das heißt, pro Teilnehmer wurden rund 26.000 DM aufgewendet. Und die Konzeption dieses Programms unterschied sich vom JANA-Konzept dadurch, dass in einer dritten Phase, also Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, mit der Möglichkeit eines weiteren Lohnkostenzuschusses für 6 Monate in Höhe von 900 DM helfen sollte, die Arbeitsverhältnisse zu festigen. Am Schluss der Phase 2, also nach 12 Monaten geförderter Beschäftigung, konnte festgestellt werden, dass über 63 Prozent der Jugendlichen in Arbeit verblieben waren und eine Erhebung zum 01.08.2000 hat ergeben, dass zu diesem Zeitpunkt immer noch die Integrationsquote bei über 61 Prozent lag. Das heißt, so denke ich, die Wirksamkeit dieser Programme ist bestätigt, die Wichtigkeit dieser Programme und, wie gesagt, wir als SPD-Fraktion bestehen nicht darauf, dass sie namentlich genauso fortgeführt werden. Insofern bitten wir um Zustimmung und Bereitstellung zusätzlicher Mittel und beziehen das auf beide vorliegenden Anträge. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Vopel, eine Redemeldung oder eine Anfrage? Eine Redemeldung.

(Zuruf Abg. Vopel, CDU: Nur zwei Sätze.)

**Abgeordnete Vopel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Pelke, Sie haben es richtig gesagt, es ist egal wie diese Programme heißen. Frau Wackernagel hat es gesagt und der Minister wird es auch noch einmal sagen. Wenn diese 7 Mio. DM nicht ausreichen, wenn sich mehr Betriebe bereit finden, diese Jugendlichen einzustellen, wenn es mehr Bedarf gibt, wird Geld zur Verfügung gestellt.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Der Bedarf ist doch da, Frau Vopel.)

Ja, der Bedarf ist da. Die Betriebe, die diese Jugendlichen einstellen müssen, müssen auch da sein. Ich denke, wo einem Jugendlichen 18.000 DM finanziert werden, ist das eine tolle Sache. Es kann aber auch nicht so sein, dass wir a) immer mehr die Ausbildung erst einmal finanzieren und b) -

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das muss er doch ohnehin machen.)

Frau Pelke, würden Sie mich bitte auch einmal ausreden lassen - die Ausbildung finanzieren. Wir fordern auf, dass über Bedarf ausgebildet wird, dass am Ende die Handwerksbetriebe, die wirklich nicht übernehmen können nicht noch die Prügel bekommen. Das habe ich nämlich

höchstpersönlich in meiner Region erlebt, dass der Handwerker dann noch beschimpft worden ist, weil er die zwei Lehrlinge nicht übernehmen konnte. Und dann finanziert der Staat wieder die Einstellung. Wir wollen doch helfen. Und der Minister hat ganz, ganz schnell reagiert als er gesehen hat, dass die Zahl der Jugendlichen, die eine Stelle suchen, so groß ist. Er wird auch weiter helfen. Da ist es doch wirklich Wurst, ob das "Job", "JANA" oder wie das Ding heißt. Eines kann ich Ihnen sagen, wenn Sie wirklich ganz viel tun wollen, dann gehen Sie doch einmal an Ihre Bundestagsfraktion heran, das Sofortprogramm soll ja verlängert werden, und dann sorgen Sie doch dafür, dass auch dafür die Mittel eingestellt werden. 2 Mrd. DM pro Jahr sind eine tolle Sache, aber im Haushalt der Bundesregierung sind sie nicht drin.

(Beifall bei der CDU)

Dann werden sie nämlich wieder aus dem allgemeinen Topf der Arbeitsverwaltung genommen und dann fehlen sie an einer anderen Stelle. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Der Minister hat sich zu diesem Thema noch zu Wort gemeldet. Herr Minister Schuster, bitte.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, es ist müßig, über die Quoten, über die Zahlen und deren Ursachen zu reden. Tatsache ist, dass wir es mit einem Problem der zweiten Schwelle bei Jugendlichen zu tun haben. Tatsache ist auch, dass die Zahl der Betroffenen viel zu hoch ist und da hilft es auch nicht, darauf hinzuweisen, dass es Länder gibt, wo die noch viel höher ist.

(Beifall Abg. Pelke, SPD)

Die Frage ist, was ist zu tun? Sie haben in Ihren Anträgen auf die beiden durchgeführten Programme "JANA" und "Job" hingewiesen. Es geht jetzt nicht darum, kleinkrämerisch zu sagen, der Name, den wollen wir nicht übernehmen, sondern es geht um das beste Konzept. Es geht darum zu fragen, wie können wir die höchste Vermittlungsquote mit den knappen Finanzhilfen erreichen. Dass man mit "JANA" und "Job" beachtliche Vermittlungsquoten erreicht hat, ist gar keine Frage. Über 60 Prozent ist eine beachtliche Zahl. Sicher ist aber, dass unser Sofortprogramm nicht 60 Prozent, sondern 100 Prozent erreicht, weil die Einstellungen nicht bei einem Träger zum Zwecke der Qualifizierung erfolgen sollen, sondern direkt beim Unternehmen, so dass eo ipso die Übernahme 100 Prozent ist. Und nun zu den Kosten: Bei "Job" waren es wohl 26.000 DM pro Person, bei unserem Sofortprogramm sind es 18.000 DM pro Person, also auch unter finanziellen

Aspekten ist es günstiger. Das heißt, dieses neue Sofortprogramm ist erstes wirksamer und ist zweitens kostengünstiger. Darum geht es, nicht darum, Frau Pelke, bestimmte Begriffe nicht zu übernehmen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der Ansatz dieses Programms. Man kann auch eine hohe Akzeptanz des Programms feststellen: Die Nachfrage ist groß. Wir haben schon nach einer Woche mehr als 700 Anträge vorliegen und neue Antragsformulare ausgereicht. Auch ich bin davon überzeugt, dass die 7 Mio. DM nicht ausreichen werden, um die geplanten Einstellungen auch entsprechend zu fördern. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass in diesem Fall Umschichtungen angezeigt, vertretbar und notwendig sind. Solche Maßnahmen dürfen nicht daran scheitern, dass wir nicht Mittel und Wege finden, auch im laufenden Haushaltsjahr den Mitteleinsatz aufzustocken. Es wird auch die Frage sein, ob man dieses Programm dann auch im nächsten Jahr verlängern sollte. Sie haben gefragt, man müsse weitere Programme entwickeln. Selbstverständlich wird es weitere Programme gegen die Jugendarbeitslosigkeit geben. Ich verweise auf das ESF. Da wird es einige Maßnahmen außerhalb von Betrieben geben.

Fazit: Beide Anträge, denke ich, erübrigen sich. Sie erübrigen sich auf der einen Seite, weil es nun ein besseres Konzept gibt, ein wirksameres und zum anderen, weil wir im Rahmen von ESF ohnehin noch so genannte Maßnahmenprogramme entwickeln und dotieren werden.

Lassen Sie mich an der Stelle auch noch einen Ausblick wagen. Sicherlich ist es wichtig, dass wir weiterfahren in dem Bemühen, Anreize in den Unternehmen zu setzen dahin gehend, dass mehr eingestellt und mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies gilt für die junge Generation, dies gilt in gleicher Weise auch für die ältere Generation. In den Betrieben ist der beste Ansatzpunkt, mehr Arbeit zu schaffen und mehr Arbeitsplätze zu induzieren. Sicherlich muss man auch an so genannte Maßnahmen weiter denken. Aber hier kommt es darauf an, dass wir nicht nur an Beschäftigungsmaßnahmen denken, sondern ein größeres Gewicht darauf legen, im Weiterbildungsbereich tätig zu werden. Weiterbildungsmaßnahmen müssen ein größeres Gewicht auch bei den Aktivitäten der Bundesanstalt für Arbeit bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Dementsprechend werden wir bereits in den nächsten Wochen ein Programm starten unter dem Titel "Zweite Karriere", ein Programm, das Arbeitslose wieder fit machen soll in ihrem Beruf und vorbereiten soll für eine zweite Karriere. Es wird ein weiteres Programm vorbereitet, das Weiterbildungsmaßnahmen in den Unternehmen vorsieht, und zwar nicht nur in einzelnen, sondern möglichst in sehr vielen,

(Beifall bei der CDU)

um zu verhindern, dass Qualifikationsdefizite entstehen und immer gravierender werden. Und darin sind wir sicher alle einig, der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit ist eine entsprechende Ausbildung, meine Damen und Herren. Deshalb muss und wird die Ausbildungsinitiative der Landesregierung weitergeführt, hoffentlich mit dem Ergebnis, dass wir Jahr für Jahr eine maximale Vermittlungsquote erreichen. Es muss auch Veränderungen geben bei so genannten Beschäftigungsmaßnahmen, die bei unserer Situation auf den Arbeitsmärkten weiterhin notwendig sind. Aber diese Beschäftigungsmaßnahmen müssen sich daran messen lassen, welche Vermittlungsquoten in den ersten Arbeitsmarkt sie erreichen, und sie müssen sich daran messen lassen, welche Folgearbeitsplätze sie induzieren. Da gilt es sicherlich einiges zu tun.

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, wir sind in der Arbeitsmarktpolitik auf dem richtigen Weg, nämlich auf dem Weg zu mehr Arbeit und Beschäftigung und zu mehr Wachstum unseres Bruttosozialprodukts. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen keine weiteren Redebeiträge mehr vor. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden; bei beiden Fraktionen wird das verneint. Demzufolge kommen wir zur Abstimmung, und zwar in der Reihenfolge: zuerst zum Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/923. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das sind 19. Gegenstimmen? Das sind inzwischen über 30, damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Antrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 3/925 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Es ist die gleiche Zahl wie vorher.

(Heiterkeit im Hause)

Wer stimmt dagegen? Das ist die Mehrheit, damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 a in gemeinsamer Beratung mit Tagesordnungspunkt 15 b. Ich schließe auch den heutigen Plenarsitzungstag und möchte darauf hinweisen, dass die nächsten planmäßigen Plenarsitzungen am 12. und 13. Oktober stattfinden, Reservetermin ist der 11. Oktober 2000. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und ein schönes Wochenende.

Ende der Sitzung: 18.00 Uhr

**Anlage****Namentliche Abstimmung in der 26. Sitzung am 15.09.2000 zum Tagesordnungspunkt 12****Änderungen und Ergänzungen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) sowie Beseitigung weiterer Überführungslücken im Rentensystem**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/917-

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	48. Lippmann, Frieder (SPD)	
2. Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	49. Mohring, Mike (CDU)	nein
3. Bechthum, Rosemarie (SPD)	Enthaltung	50. Neudert, Christiane (PDS)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)		51. Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52. Nothnagel, Maik (PDS)	ja
6. Böck, Willibald (CDU)	nein	53. Panse, Michael (CDU)	nein
7. Bonitz, Peter (CDU)		54. Pelke, Birgit (SPD)	Enthaltung
8. Botz, Dr. Gerhard (SPD)	Enthaltung	55. Pidde, Dr. Werner (SPD)	Enthaltung
9. Braasch, Detlev (CDU)	nein	56. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
10. Buse, Werner (PDS)	ja	57. Pohl, Günter (SPD)	Enthaltung
11. Carius, Christian (CDU)	nein	58. Pöhler, Volker (CDU)	nein
12. Dewes, Dr. Richard (SPD)		59. Primas, Egon (CDU)	nein
13. Dittes, Steffen (PDS)	ja	60. Ramelow, Bodo (PDS)	ja
14. Doht, Sabine (SPD)		61. Schemmel, Volker (SPD)	nein
15. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung	62. Scheringer, Konrad (PDS)	ja
16. Ellenberger, Irene (SPD)	nein	63. Schröter, Fritz (CDU)	nein
17. Emde, Volker (CDU)	nein	64. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	Enthaltung
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	65. Schugens, Gottfried (CDU)	
19. Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	66. Schuster, Franz (CDU)	nein
20. Gentzel, Heiko (SPD)		67. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
21. Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	68. Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	69. Seela, Reyk (CDU)	nein
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	70. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
24. Groß, Evelin (CDU)	nein	71. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	72. Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	73. Stauch, Harald (CDU)	nein
27. Heß, Petra (SPD)	Enthaltung	74. Tasch, Christina (CDU)	nein
28. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Thierbach, Tamara (PDS)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)		76. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
30. Huster, Mike (PDS)	ja	77. Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
31. Illing, Konrad (CDU)	nein	78. Vopel, Bärbel (CDU)	nein
32. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	79. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
33. Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	80. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
34. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	81. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
35. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	82. Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
36. Klaus, Dr. Christine (SPD)		83. Wolf, Bernd (CDU)	nein
37. Koch, Dr. Joachim (PDS)		84. Wolf, Katja (PDS)	
38. Köckert, Christian (CDU)		85. Wunderlich, Gert (CDU)	nein
39. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	86. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
40. Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	87. Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
41. Krauß, Horst (CDU)	nein	88. Zitzmann, Christine (CDU)	
42. Kretschmer, Otto (SPD)	Enthaltung		
43. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
44. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		
45. Kummer, Tilo (PDS)			
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein		